

**Die amtliche bayerische Statistik
und das Bayerische Statistische Landesamt
von 1933 bis 1958**



**Herausgegeben vom
Bayerischen Statistischen Landesamt**

Vorwort

Das Bayerische Statistische Landesamt bestand zu Jahresbeginn 1958 ununterbrochen 125 Jahre, nachdem es bereits in der Zeit von 1808 bis 1826 Vorläufer einer statistischen Zentralbehörde gegeben hatte. Seine Geschichte und die der amtlichen bayerischen Statistik ist mehrfach geschrieben worden, angefangen von einer Schrift des Jahres 1895 „Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreich Bayern“ bis zur „Geschichte der älteren bayerischen Statistik“ und „Geschichte der neueren bayerischen Statistik“ (Heft 77 und Heft 86 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“). Die letzte derartige Veröffentlichung „100 Jahre Bayerisches Statistisches Landesamt“ wurde im Jahre 1933 als Heft 121 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ herausgegeben.

Seit dem Erscheinen dieser Schrift ist ein Vierteljahrhundert deutscher Geschichte von einschneidender Bedeutung auch für das Gefüge der amtlichen Statistik vergangen. Ein tiefgreifender Wandel in der Arbeit des statistischen Dienstes hat sich, insbesondere in den Jahren nach Beendigung des zweiten Weltkrieges, vollzogen. Mit den wachsenden Staatsaufgaben ist ebenfalls der Umfang der amtlichen Statistik erweitert worden. Neue Erhebungsverfahren wurden angewendet, Arbeitsgänge im Amt rationalisiert und mechanisiert, um die Vielfalt der Aufgaben, die der modernen Statistik gestellt sind, erfüllen zu können. So liefert die Geschichte der bayerischen Landesstatistik in den letzten 25 Jahren zugleich einen Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Statistik. Nicht zuletzt dient die vorliegende Schrift dem Zweck, eine Übersicht über das derzeitige Arbeitsgebiet sowie über alle Rechtsvorschriften zu geben, die die Organisation des statistischen Dienstes und die Durchführung amtlicher Erhebungen in Bayern betreffen. Der Bericht mit den Anlagen stellt ein Quellenwerk dar, das insbesondere auch für die bayerische Verwaltung von Nutzen sein wird.

Es ist mir ein Bedürfnis, bei der Rückschau auf die Arbeit des Bayerischen Statistischen Landesamts allen Amtsangehörigen für ihre jederzeit hingebungsvolle Mitarbeit zu danken.

Diese Veröffentlichung ist eine Gemeinschaftsarbeit aller Abteilungen des Amtes. Die Leitung lag bei Oberregierungsrat Dr. Taupitz, Leiter der Abteilung I „Allgemeine Organisation der Statistik“, der von der Referentin Dr. Bassenge unterstützt wurde.

München, im Juli 1959

Dr. Wagner
Präsident

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Das Bayerische Statistische Landesamt in der Zeit von Januar 1933 bis Mai 1945	7
A. Das Bayerische Statistische Landesamt und die Organisation der amtlichen Statistik in den ersten Nachkriegsjahren	
1. Die Amtssarbeit nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches (bis 1950)	9
a) Arbeitsprogramm	9
b) Veröffentlichungen	10
c) Personal und Amtsgebäude	11
d) Haushalt, Organisation	11
2. Errichtung des Statistischen Landesausschusses	12
3. Die amtliche Statistik in Bayern bis zur Errichtung der Bundesrepublik Deutschland . .	12
a) Die Träger der amtlichen Statistik in Bayern	12
b) Die amtliche Statistik in der US-Zone und im Vereinigten Wirtschaftsgebiet	13
B. Das Bayerische Statistische Landesamt und die Organisation der amtlichen Statistik seit Errichtung der Bundesrepublik Deutschland	
1. Organisation und Haushalt	14
a) Organisation	14
b) Amtsgebäude	15
c) Personal	15
d) Haushalt	16
e) Betriebskostenrechnung	16
f) Rationalisierung	16
2. Die Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistik in Bayern	16
a) Landesstatistik — Bundesstatistik	16
b) Auskunftspflicht und Geheimhaltungsschutz	18
3. Arbeitsprogramm	19
a) Erhebungsprogramm	19
b) Sozialproduktberechnungen	19
c) Stichprobenverfahren	19
d) Interviewer-Erhebungen	20
e) Aufbereitungstechnik	20
4. Statistik und Öffentlichkeit	21
a) Veröffentlichungen	21
b) Beziehungen zur Öffentlichkeit, Verwaltung und Wissenschaft	22
C. Die Sachgebiete der amtlichen Statistik	
1. Bevölkerungs- und Kulturstatistik	24
a) Stand und Gliederung der Bevölkerung (Volks- und Berufszählungen)	24
b) Bevölkerungsbewegung	27
c) Gesundheitswesen	29
d) Unterricht und Bildung	30
e) Statistik der Rechtspflege	31
f) Wahlen	32
2. Land- und Forstwirtschaftsstatistik	33
a) Allgemeine land- und forstwirtschaftliche Betriebsverhältnisse (einschl. landwirtschaftliche Betriebszählungen, Gartenbauerhebungen, Forsterhebungen usw.)	33
b) Bodenbenutzung	37
c) Ernte	38
d) Viehwirtschaft	40
3. Wirtschaftsstatistik	43
a) Arbeitsstättenzählungen	43
b) Industrie	43
c) Baugewerbe	45
d) Energiewirtschaft	45
e) Handwerk	46
f) Handel	47
g) Verkehr	47

	Seite
4. Sozialstatistik	49
a) Preise	49
b) Löhne und Gehälter	50
c) Bautätigkeit und Wohnungswesen	52
d) Öffentliche Sozialeistungen	53
e) Arbeitsmarkt	55
5. Finanzstatistik	55
a) Öffentliche Finanzwirtschaft	55
b) Steuern	57
c) Unternehmungen, Geld- und Kreditverkehr	58
6. Wirtschaftsbeobachtung, Regionalstatistik	59
a) Wirtschaftsbeobachtung	59
b) Regionalstatistik	60
7. Sozialproduktberechnungen, Wirtschaftsrechnungen	60
a) Sozialproduktberechnungen	60
b) Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte	61
Landeswahlleiter	61

Anhang

Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts

1. Übersicht über das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts von 1933 bis 1958	2*
2. Verzeichnis der im Bayerischen Statistischen Landesamt geführten Statistiken, Stand 1. April 1958	33*
3. Übersicht über die von 1933 bis 1958 herausgegebenen Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts	56*

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

4. Verordnung über das K. Statistische Landesamt vom 21. Dezember 1908 (BayBS I S. 317)	59*
5. Gesetz Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik vom 28. Februar 1947 (BayBS I S. 317)	60*
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Juli 1949 Nr. 34a 14 über die Bestimmung des Bayerischen Statistischen Landesamts als auskunftsberichtigte Stelle (BayBSVI I S. 111)	61*
7. Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Dezember 1946 Nr. 34a 19 betr. Statistische Sachbearbeiter bei den Regierungen, kreisunmittelbaren Städten und Landratsämtern	61*
8. Gemeinsame Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10. Mai 1955 Nr. B V/4 — 1107/5361 betr. Mitwirkung der Landratsämter und Landwirtschaftsämter in der amtlichen Agrarstatistik	62*
9. Verordnung über die Zuständigkeit zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung vom 19. September 1952 (BayBS I S. 344)	62*
10. Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Januar 1954 Nr. I A 3 — 450/1 (BayBSVI II S. 130) betr. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke; hier Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verletzung der Auskunftspflicht	63*
11. Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBI. S. 19) i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den vorläufigen Aufbau der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Zweites Überleitungsgesetz) vom 19. Januar 1949 (WiGBI. S. 9)	63*
12. Gemeinsame Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949 (Öffentl. Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. Juni 1949)	65*
13. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314)	66*

Sonstige Übersichten

14. Geschäftsordnung des Statistischen Landesausschusses	70*
15. Beantragte Bußgeldverfahren vom 1. Januar 1954 bis 31. Dezember 1957	71*
16. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts seit Januar 1933	72*
17. Vorlesungstätigkeit von Mitarbeitern des Bayerischen Statistischen Landesamts (Stand: Juli 1959)	74*
18. Im Dienst verstorbene Beamte und Angestellte des Bayerischen Statistischen Landesamts seit Januar 1933	75*
19. Das Amtsgebäude des Bayerischen Statistischen Landesamts	76*
20. Die Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Zeit von 1933 bis 1958	79*
Sachregister	81*

Die amtliche bayerische Statistik und das Bayerische Statistische Landesamt von 1933 bis 1958

Das Bayerische Statistische Landesamt in der Zeit von Januar 1933 bis Mai 1945

Das Bayerische Statistische Landesamt feierte zu Jahresbeginn 1933 sein 100jähriges Bestehen. Präsident Dr. Friedrich Zahn legte bei dieser Gelegenheit einen umfassenden Rechenschaftsbericht¹⁾ über die Leistungen der bayerischen Statistik im nationalen und internationalen Rahmen vor und veröffentlichte zugleich auch eine Übersicht über die in den vorangegangenen 25 Jahren durchgeführten Arbeiten des Amtes²⁾. Anfang 1933 gehörten 106 Erhebungen zum laufenden Arbeitsprogramm. Davon entfiel die Hälfte (54) auf Landesstatistiken und sonstige Arbeiten, an denen das Reich in keiner Weise oder höchstens in der Form beteiligt war, daß das Statistische Reichsamt oder andere Reichsbehörden gewisse, nach einem für das gesamte Reichsgebiet einheitlichen Schema aufgestellte Nachweise erhielten. Bei 32 Erhebungen handelte es sich um sogenannte föderierte Reichsstatistiken, deren Bearbeitung durch das Bayerische Statistische Landesamt nach Richtlinien erfolgte, die für alle Landesämter galten. Die Zahl der Reichsstatistiken, bei denen das Amt nur als erhebende Stelle eingeschaltet war oder lediglich eine gesonderte Auswertung des Erhebungsmaterials vornahm, betrug insgesamt 20.

In den Jahren 1933 und 1939 wurden ferner folgende Großzählungen durchgeführt: die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933 und die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde die Statistik in zunehmendem Maße als Grundlage für die Planung und Bewirtschaftung (Vierjahrespläne) herangezogen.

Außerdem wurden Bewirtschaftungsstatistiken von den neugebildeten Organisationen der Wirtschaft (Reichsgruppen der Wirtschaft, Deutsche Arbeitsfront, Reichsnährstand und dgl.), zum Teil ohne Fühlungnahme mit der amtlichen Statistik, betrieben, um Unterlagen für Lenkungsmaßnahmen zu erhalten. Dieses Vorgehen führte häufig zu Doppelbefragungen, die zudem methodisch-technisch oft nicht genügend vorbereitet waren. Der Beauftragte für den Vierjahresplan führte deshalb den Genehmigungzwang für alle die wirtschaftsstatistischen Erhebungen³⁾ ein, die in Zusammenhang mit der Durchführung des Vierjahresplanes standen. Zur

Mitwirkung beim Genehmigungsverfahren wurde ein Statistischer Zentralkausschuß gebildet, dessen Geschäftsführung beim Statistischen Reichsamt lag und dem Vertreter aller an wirtschaftsstatistischen Erhebungen maßgeblich beteiligten Stellen angehörten. Der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts vertrat in diesem Ausschuß die Landesstatistik.

Die Erhebungs- und Aufbereitungstechnik nach 1933 blieb im wesentlichen dieselbe wie in den vorangegangenen Jahren. Lochkartenmaschinen für Aufbereitungsarbeiten wurden im Bayerischen Statistischen Landesamt noch nicht verwendet.

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Amtes war nach wie vor die Verordnung über das K. Statistische Landesamt vom 21. Dezember 1908⁴⁾, die auch heute noch in Kraft ist. Gemäß § 1 dieser Verordnung hat das Statistische Landesamt Statistiken zu bearbeiten, die entweder auf Grund von Gesetzen oder auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern oder auf Veranlassung eines der übrigen Staatsministerien für die Landes- und Reichsstatistik durchzuführen sind, sowie sonstige statistische Nachweisungen und Auswertungsarbeiten auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern oder Veranlassung eines der übrigen Staatsministerien aufzustellen. Es ist befugt, zu diesem Zweck mit allen Behörden, Betrieben und Privatpersonen direkt zu verkehren (§ 5).

Das Staatsgebiet, das von der amtlichen bayerischen Statistik in den Jahren 1933 bis Mai 1945 erfaßt wurde, erstreckte sich auf Bayern rechts des Rheins, d. h. die 5 Regierungsbezirke: Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken, Unter- (Main-)franken, Schwaben sowie den linksrheinischen Regierungsbezirk Pfalz. Die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz waren im April 1932, Ober- und Mittelfranken im Januar 1933 zusammengelegt worden⁵⁾. Nach dem Anschluß Österreichs im Frühjahr und des Sudetenlandes im Herbst 1938 wurden dem Staatsgebiet die österreichischen Gemeinden Mittelberg und Jungholz sowie die sudeutsche Landkreise Bergreichenstein, Markt Eisenstein und Prachatitz eingegliedert. Weitere 11 sudeutsche Gemeinden wurden dem Landkreis Waldmünchen eingegliedert.

¹⁾ „Hundert Jahre Bayerisches Statistisches Landesamt“, Heft 121 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt (1933). — ²⁾ „Übersicht über das Arbeitsgebiet des Bayerischen Statistischen Landesamts“ in „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, 65. Jahrgang 1933, Seite 22 ff. — ³⁾ Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 13. Februar 1939, RGBI. I S. 389. — ⁴⁾ BayBS I S. 317. — ⁵⁾ Vgl. Zweite Verordnung zum Vollzug des Staatshaushalts vom 30. Oktober 1931, § 46, GVBI. S. 309.

Die Bearbeitung der Aufgaben des Bayerischen Statistischen Landesamts erfolgte in 9 Referaten und einem Zentralbüro. Die Amtsbibliothek unterstand dem Präsidenten unmittelbar. Die Referate umfaßten im Jahr 1937 folgende Arbeitsgebiete:

- Referat I: Land- und Forstwirtschaftsstatistik, außer Bodenbenutzungserhebung und Betriebsstatistik;
- Referat II: Finanz- und Wohnungsstatistik, Preisprüfung;
- Referat III: Bodenbenutzungserhebung und Landwirtschaftliche Betriebsstatistik sowie landwirtschaftliche Sondererhebungen, Handels- und Verkehrsstatistik;
- Referat IV: Statistische Rechtsfragen, Fragen zur Reichsreform, Preisprüfung;
- Referat V: Sozial- und Kulturstatistik, Statistik der Rechtspflege, Wahlen, Beamtenverhältnisse und Beamtenbesoldung;
- Referat VI: Sozialversicherung, Vierjahresplan, Sonderaufträge;
- Referat VII: Bevölkerungsstatistik einschl. Medizinalstatistik, Volks-, Berufs- und Betriebszählung;
- Referat VIII: Statistik der Löhne, Preise und des Verbrauchs, Arbeitsstatistik und Wirtschaftsberichterstattung, Landesplanung.
- Referat IX: Industrie- und Handwerksstatistik, Bayern in den reichsstatischen Veröffentlichungen.

Mit Entschließung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft vom 4. Februar 1939 Nr. 5 d 2 wurde das Bayerische Statistische Landesamt beauftragt, eine Abteilung "Wirtschaftsbeobachtung" zu errichten, in der die einschlägigen Arbeiten organisatorisch zusammengefaßt werden sollten. Dazu gehörte nicht nur die Bearbeitung der im Amt geführten Statistiken, sondern auch die Sammlung des bei anderen Stellen anfallenden Materials über die bayerische Wirtschaft und dessen Auswertung für die Zwecke der Verwaltung und Wirtschaft¹⁾.

Der Personalstand des Amtes (einschl. der Zeitangestellten) erhöhte sich von 201 (1. Januar 1933) auf 349 Beschäftigte (1. Januar 1939)²⁾. Zur Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939 wurde eine größere Zahl weiterer Zeitangestellter beschäftigt.

Die Ausgaben des Bayerischen Statistischen Landesamts, die im Rechnungsjahr 1932 445 400 RM betragen hatten, beliefen sich im Rechnungsjahr 1938 auf 667 450 RM. Die Zuschüsse des Reichs für die Bearbeitung von Reichsstatischen sind in diesen Angaben nicht enthalten, 1938 z. B. beizifferten sich die Gesamtausgaben des Amtes einschl. dieser Zuschüsse auf 1 080 500 RM.

Am 31. Januar 1939 trat Präsident Dr. Friedrich Zahn — siebzigjährig — in den Ruhestand, nachdem er über 31 Jahre lang das Bayerische Statistische Landesamt geleitet hatte. Anlässlich des 70. Geburtstages und des Übertritts in den Ruhestand wurde Präsident Dr. Zahn durch Verleihung der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet. Ein Sammelwerk über "Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand" wurde für ihn als Ehrengabe von Friedrich Burgdörfer unter Beteiligung zahlreicher namhafter Statistiker herausgebracht³⁾. Kurz nach Eintritt in das 77. Lebensjahr verstarb Zahn am 1. Februar 1946. Sein Lebenswerk zeichnete sich durch eine tiefgreifende und vielseitige Wirksamkeit aus und erstreckte sich weit über die amtliche bayerische Statistik. Zahn, der zu Beginn seiner Laufbahn im Statistischen Reichsamt tätig gewesen war, trug durch Wort und Schrift sowie in zahlreichen Konferenzen beratend zur Ausgestaltung der Reichsstatischen bei. Dabei stützte er sich nicht nur auf seine langjährige Erfahrung in der Verwaltung, sondern auch auf die Er-

gebnisse seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Nachdem er bereits 1902 zum ao. Professor an der Universität Berlin berufen worden war, entfaltete er von 1913 bis 1944 als Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München eine fruchtbare akademische Tätigkeit. Zahlreiche und alle Sachgebiete der Statistik behandelnde Aufsätze im "Allgemeinen Statistischen Archiv", dem "Bulletin" des Internationalen Statistischen Instituts und der "Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts" und in vielen anderen Veröffentlichungen legen Zeugnis von den wissenschaftlichen Leistungen Zahns ab. In Anerkennung seiner Verdienste um die statistische Theorie und Praxis wählte ihn die Deutsche Statistische Gesellschaft 1926 als Nachfolger Georg von Mayrs zum Vorsitzenden. Dieses Ehrenamt hatte er bis zur praktischen Auflösung der Gesellschaft im letzten Kriegsjahr inne. Das Internationale Statistische Institut, dem er seit 1901 als Mitglied angehörte, wählte ihn 1927 zum Vizepräsidenten, 1931 zum Präsidenten und 1936 zum Ehrenpräsidenten.

Zu seinem Nachfolger wurde Dr. Friedrich Burgdörfer, bis dahin Direktor der Abteilung Bevölkerungs-, Landwirtschafts- und Kulturstatistik des Statistischen Reichsamts, ernannt. Burgdörfer hatte dem Bayerischen Statistischen Landesamt bereits von 1907 bis 1920, zunächst als Praktikant, später als Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter angehört, bevor er 1921 als Regierungsrat und Mitglied in das Statistische Reichsamt eintrat. Auch er verband in seiner Person Wissenschaft und Praxis. Das Internationale Statistische Institut wählte ihn 1935 zum Mitglied. Außerdem war er Mitglied und Ehrenmitglied zahlreicher in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereinigungen. 1937 berief ihn die Universität Berlin und 1939 die Universität München zum Honorarprofessor für Statistik und Bevölkerungswissenschaft⁴⁾. Bald nach Amtsantritt wurde Burgdörfer wie sein Vorgänger als Mitglied in den Beirat der Landesplanungsgemeinschaft Bayern berufen. Anfang 1941 berief ihn der Reichswirtschaftsminister zusammen mit den Professoren Wagemann und Hunke zum Berater des Statistischen Reichsamts.

Im zweiten Weltkrieg ergaben sich, bedingt durch die Kriegswirtschaft, zusätzliche Aufgaben für die amtliche Statistik, so ab 1943 die laufende Erfassung der sogenannten Nährmittelbevölkerung (Verbraucherstatistik) zur Beobachtung der Einwohnerzahlen oder die Aufstellung kriegswirtschaftlicher Kräftebilanzen, an denen das Bayerische Statistische Landesamt ebenfalls beteiligt war. Andererseits wurden im Verlauf der Kriegsjahre einige Erhebungen eingestellt oder zeitweise nicht bearbeitet, z. B. die Landes-Kriminalstatistik, die Fremdenverkehrsstatistik und die Bautätigkeitsstatistik.

Dem sich allmählich verstärkenden Arbeitskräftemangel — im Frühjahr 1945 waren schließlich über 70 Mitarbeiter einberufen oder abgeordnet — suchte man durch Einstellung von Kriegsaushilfskräften (rd. 30) und Beschäftigung von Schülern und Lehrern während der Sommerferien zu begegnen. Die Arbeitszeit wurde außerdem im September 1944 auf 57 Wochenstunden verlängert.

Die Veröffentlichungen des Amtes wurden nach 1933 weiterhin in den drei Reihen "Beiträge zur Statistik Bayerns", "Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts" und "Statistisches Jahrbuch für Bayern" fortgesetzt⁵⁾. Von den seit 1850 herausgegebenen "Beiträgen zur Statistik Bayerns" erschienen in den Jahren 1933 bis 1945 die Hefte 121 bis 138, darunter das auf Grund der Volkszählung vom 16. Juni 1933 in Heft 127 neu zusammengestellte Gemeindeverzeichnis (1. Ausgabe 1858, weitere jeweils nach den Volkszählungen). Bemerkenswert sind ferner die Untersuchung "Bayern im Lichte seiner 100jährigen Statistik" (Heft 122) und die erstmalige Veröffentlichung einer umfangreichen Gemeinde- und Kreisstatistik (Heft 132), die sich vor allem auf die Ergebnisse des Zählungswerks 1939 stützten. Erstmalig wurde auch eine umfassende Pendelwandernsstatistik (Heft 133) veröffentlicht. Die Herausgabe der seit 1869 vierteljährlich erscheinenden "Zeitschrift

¹⁾ "Abteilung für bayerische Wirtschaftsbeobachtung im Bayerischen Statistischen Landesamt" in "Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts", 71. Jahrgang 1939, S. 48. — ²⁾ Hoffmann, G.: "Die Landessstatistik" in "Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand". Ehrengabe für Friedrich Zahn, herausgegeben von Fr. Burgdörfer, Bd. I, S. 97, Berlin (1940). — ³⁾ "Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand". Ehrengabe für Friedrich Zahn, herausg. v. Friedrich Burgdörfer. 2 Bände. Berlin (1940). — ⁴⁾ Vgl. Krieger, K.: "Ein halbes Jahrhundert im Dienst der Statistik" in "Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts", 89. Jahrgang 1957, S. 138. — ⁵⁾ Vgl. Übersicht über die von 1933 bis 1958 herausgegebenen Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Anlage.

des Bayerischen Statistischen Landesamts“ wurde nach Erscheinen des Heftes 1/2 vom 75. Jahrgang (1943) vorübergehend eingestellt. Das „Statistische Jahrbuch für Bayern“, 1. Jahrgang 1894, erfuhr 1934, 1936 und 1938 die 20., 21. und 22. Ausgabe.

Die Veröffentlichungsmöglichkeiten des Amtes waren im Kriege nicht nur durch technische Schwierigkeiten, wie etwa die der Papierbeschaffung, sondern auch durch generelle und spezielle Geheimhaltungsvorschriften von Reichsbehörden und Parteidienststellen sehr eingeengt. Manches konnte nur im Umdruckverfahren „Nur für den Dienstgebrauch“ eines begrenzten Bezieherkreises herausgegeben werden.

Sehr erschwerend für die Erfüllung der Aufgaben wirkten sich die Beschädigungen des Dienstgebäudes in der Lerchenfeldstraße durch zwei Luftangriffe in den Jahren 1943 und 1944 aus. Am 25. April 1944 brannte das Haus, welches das Landesamt seit 1891 beherbergte hatte, völlig aus und das Amt mußte verschiedene Be-

helfsunterkünfte (Kreisarchiv, Maximilianeum, Wilhelmsgymnasium u. a.) und Außenstellen beziehen. Eine solche Außenstelle bestand seit Mai 1944 in Fürstenfeldbruck, in der zeitweise bis zu 40 Beschäftigte an den kriegswirtschaftlichen Kräftebilanzen arbeiteten, eine weitere seit September 1944 in Moosach bei Gräfing für eine Arbeitsgruppe der Landwirtschaftsstatistik mit 10 bis 15 Kräften. Bald erlitten auch die Behelfsunterkünfte Fliegerschäden. Bei dem Fliegerangriff am 17. Dezember 1944 brannte die Nebenstelle im Kaufhaus Uhlfelder, Rosental, ab, die Nebenstellen im Kreisarchiv, im Wilhelmsgymnasium und im Maximilianeum wurden beschädigt. Am 7. Januar 1945 wurden die Dienststellen in der Ludwigstraße 14 (Verwaltungsgerichtshof) und Kaulbachstraße 9 (Staatliche Volksbüchereistelle) ausgebombt sowie die Diensträume im Wilhelmsgymnasium und Maximilianeum schwer getroffen.

Am 1. Mai 1945 wurde München von den Amerikanern besetzt.

A. Das Bayerische Statistische Landesamt und die Organisation der amtlichen Statistik in den ersten Nachkriegsjahren

1. Die Amtsarbeit nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches (bis 1950)

Auf Grund der für alle Behörden geltenden Anordnung der Militärregierung¹⁾ setzte das Bayerische Statistische Landesamt seine Tätigkeit nach einwöchiger Unterbrechung am 7. Mai 1945 fort. Bis 15. Oktober 1945 stand das Amt weiterhin unter Leitung von Präsident Professor Dr. Friedrich Burgdörfer. Dann übernahm der Referent des Bayerischen Statistischen Landesamts, Oberregierungsrat Dr. Meinrad Hagmann, die kommissarische Leitung, bis das Bayerische Staatsministerium des Innern am 12. Februar 1946 Dr. Karl Wagner, bis 1937 Regierungsrat als Mitglied beim Statistischen Reichsamts, zum kommissarischen Leiter bestellte. Am 12. Mai 1947 wurde Wagner zum Präsidenten ernannt.

Ab Mai 1945 erfolgte die Durchführung der statistischen Erhebungen in Bayern, soweit es sich nicht um die Fortführung laufender Statistiken handelte, auf Grund der Anordnungen der Militärregierung, später der bayerischen Ministerien im Einvernehmen mit der Militärregierung²⁾. Bis Juli 1949 trugen die Erhebungspapiere der Statistiken, die für die Militärregierung durchgeführt wurden, einen entsprechenden Vermerk. Der Dienstverkehr mit den amerikanischen Behörden erfolgte zum Teil über die Dienststellen der Militärregierung in München, von denen das Amt direkte Aufträge — schriftlich oder mündlich — erhielt, teils über die statistische Abteilung beim Office of the Military Government — Germany, United States Area of Control (OMGUS) in Nürnberg³⁾. Nach Inkrafttreten des Besatzungsstatus am 21. September 1949⁴⁾ wurde die Zusammenarbeit mit der Reports and Statistics Branch beim Office of Land Commissioner for Bavaria in München fortgesetzt. Im Bayerischen Statistischen Landesamt bestand zu diesem Zweck eine Verbindungsstelle, der die Koordinierung der Arbeiten für die amerikanischen Dienststellen oblag. Aufgabe dieser Verbindungsstelle war es, die Anforderungen der amerikanischen Behörden, die entsprechend dem amerikanischen Verwaltungsbrauch oft recht weit gingen, mit den Möglichkeiten der deutschen Verwaltung in Einklang zu bringen.

Mit der schrittweisen Übergabe rechtsstaatlicher Funktionen an die deutschen Länderregierungen erhielten diese auch die Befugnis, die Organisation der amtlichen Statistik zu regeln. Die Verordnung des Bayerischen Ministerpräsidenten Nr. 87 zur Einsetzung eines Staatskommissars für die Neuordnung der Statistik vom 12. Juli 1946⁵⁾ blieb allerdings praktisch bedeutungslos. Neue Vorschriften über die Durchführung der amtlichen

Statistiken in Bayern wurden ab 1947 in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen niedergelegt, worüber in späterem Zusammenhang ausführlicher berichtet wird⁶⁾.

Das Gebiet des Staates Bayern und damit der räumliche Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Statistischen Landesamts umfaßte gemäß Proklamation Nr. 2 der amerikanischen Militärregierung vom 19. September 1945 die rechtsrheinischen Regierungsbezirke. Die seit 1932 und 1933 zusammengelegten Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz sowie Ober- und Mittelfranken wurden im April 1948 wieder geteilt⁷⁾, so daß seither wieder 7 Regierungsbezirke in Bayern bestehen. Bis zum 31. Dezember 1956 war jedoch der Regierungspräsident für die Oberpfalz mit der Führung der Dienstgeschäfte für den Regierungsbezirk Niederbayern beauftragt.

Die Pfalz wurde Teil des neugegründeten Staates in der französischen Besatzungszone Rheinland-Pfalz. Nicht inbegriffen waren ferner die ehemaligen sudetendeutschen Teile des unteren Böhmerwaldes (Landkreis Bergreichenstein, Markt Eisenstein, Prachatitz) und 11 Gemeinden des Landkreises Waldmünchen, die an die Tschechoslowakei zurückfielen sowie die ehemaligen österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelberg, die wieder zu Österreich kamen. Die Enklave Ostheim v. d. Röhn (Landkreis Mellrichstadt) wurde verwaltungsmäßig Bayern eingegliedert.

Der zur französischen Besatzungszone gehörende Stadt- und Landkreis Lindau (Bodensee) wurde als „Bayerischer Kreis Lindau (Bodensee)“ von einem eigenen Kreispräsidenten verwaltet und ein Teil der Verwaltungsaufgaben dem Land Württemberg-Hohenzollern übertragen. Am 1. April 1952 wurde Lindau wieder Bayern angeschlossen, doch blieb die Einrichtung des Kreispräsidenten zunächst bestehen. Seine Tätigkeit endete am 1. September 1955, als Lindau, nunmehr Kreisfreie Stadt und Landkreis Lindau (Bodensee), durch Landtagsbeschuß⁸⁾ wieder dem Regierungsbezirk Schwaben eingegliedert wurde.

Bei historischen Veröffentlichungen der Statistik wird der „Bayerische Kreis Lindau (Bodensee)“ vor dem 1. April 1952 nicht als Bestandteil des Landes Bayern, vor dem 1. September 1955 nicht als Bestandteil des Regierungsbezirks Schwaben behandelt.

a) Arbeitsprogramm

Vordringlich für die gesamte Verwaltung und Wirtschaft, insbesondere auch für die Ernährungswirtschaft, war die Fortsetzung der Verbraucherstatistik. Diese wurde seit Ende Juni 1945 (ab 77. Zuteilungsperiode) regelmäßig zu Beginn jeder neuen Versorgungsperiode

¹⁾ Proklamation Nr. 1, Abschnitt IV, erlassen von General Eisenhower am 20. August 1945, GVBl. Nr. 3 S. 1. — ²⁾ Interessant ist in diesem Zusammenhang die folgende Bemerkung des Ord. Reports and Statistics Officer, Mr. N. C. Potter, Lt. Colonel, in seinem Bericht über „Regional Statistical Agencies“ vom 15. Oktober 1945: „Bavaria. There is a well organized and functioning Regional Statistical Agency in Munich under the direction of the Minister of the Interior.“ — ³⁾ Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Deutschland Nr. 1 vom 23. September 1949, S. 2 und 13. — ⁴⁾ GVBl. S. 295. — ⁵⁾ Vgl. unten S. 12 ff. — ⁶⁾ Vgl. Gesetz Nr. 107 vom 20. April 1948, GVBl. S. 79. — ⁷⁾ Vgl. Gesetz des Bayerischen Landtags über den Bayerischen Kreis Lindau vom 23. Juli 1955, GVBl. S. 153.

durchgeführt. Die Ergebnisse lieferten einen ersten Überblick über die Zahl der Einwohner Bayerns, darunter der in den Stadt- und Landkreisen befindlichen Evakuierten, Flüchtlinge, Ausländer, ehemaligen Wehrmachtsangehörigen usw. sowie der Bevölkerungsbewegung in den ersten Nachkriegsjahren.

Zu Bewirtschaftungszwecken wurden im Spätsommer 1945 auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung sogenannte Bedarfsschätzungen für alle lebensnotwendigen Güter vom Bayerischen Statistischen Landesamt zusammengestellt. Diese erstreckten sich auf den Bedarf der Bevölkerung Bayerns an Lebensmitteln, Bekleidung, Hausrat, Möbeln, Arzneimitteln, Schulbüchern, Büroartikeln, Fahrzeugen und Zubehörteilen und anderes. Außerdem wurde der Bedarf an Baumaterialien für private und öffentliche Bauten sowie Straßenbauten ermittelt.

Ferner mußten die landwirtschaftlichen Erhebungen in Gang gebracht werden, um die dringend benötigten Unterlagen für Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten Ernährungswirtschaft zu gewinnen. Dazu gehörten vor allem die Bodenbenutzungserhebung vom 15. Juni 1945, die monatliche Berichterstattung über Saatenstand und Ernte ab Juni 1945 und die Viehzählung vom 3. September 1945. In Bayern fand ferner am Jahresende 1945 eine Wohnungszählung¹⁾ statt, die Auskunft über den Bestand an benutzbaren Wohnungen und deren Belegung geben sollte.

Kennzeichnend für die Schwierigkeiten, unter denen diese Zählung damals stattfand, ist es, daß das Erhebungsmaterial auf der Fahrt in die Regierungsbezirke gelegentlich von der Besatzungsmacht beschlagnahmt wurde, obwohl Amtsangehörige die Transporte begleiteten und mit den erforderlichen Ausweisen versehen waren. Es muß aber auch vermerkt werden, daß die Militärregierung in den ersten Nachkriegsmonaten, als der Bahn- und Postverkehr noch nicht wieder regelmäßig funktionierte, die Arbeit des Amtes dadurch unterstützte, daß sie ihren Kurierdienst für die Verteilung und Wiedereinsammlung von Erhebungsbogen zur Verfügung stellte²⁾.

Eine Nachkriegsbilanz der vier Besatzungszonen stellte die Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946 dar. Sie erfolgte auf Anordnung des Alliierten Kontrollrats in Berlin³⁾. Für die einheitliche Durchführung und vor allem für die Zusammenstellung der Ergebnisse sorgte ein Vierzonaler Ausschuß der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946, der auf Veranlassung der Alliierten gebildet worden war und sich unter Aufsicht der Besatzungsmächte zu regelmäßigen Besprechungen traf.

In Bayern konnten die ersten vorläufigen Ergebnisse am 9. November 1946 dem Alliierten Kontrollrat, der Militärregierung, der bayerischen Staatsregierung und der Presse bekanntgegeben werden. Um eine möglichst aktive Mitwirkung der Befragten zu erreichen und sie von der Notwendigkeit der Zählung zu überzeugen, hatte das Bayerische Statistische Landesamt u. a. veranlaßt, daß ein in den Lichtspieltheatern als Vorfilm gezeigter Streifen die Bevölkerung mit dem Zählungswerk bekanntmachte. „Sag es mir per Fragebogen“ war der erste deutsche Film überhaupt, der nach dem zweiten Weltkrieg gedreht wurde.

Die Neuordnung des staatlichen Lebens in Deutschland vollzog sich zunächst in den Ländern und bedeutete zugleich eine erhebliche Erweiterung der Aufgaben des Bayerischen Statistischen Landesamts. Auf allen Gebieten der Statistik, insbesondere der Industrie-, Preis-, Lohn- und Steuerstatistik, waren neue Erhebungen zu bearbeiten, die früher vom Statistischen Reichsam oder anderen Stellen des Reichs durchgeführt worden waren. Bis Ende 1949 wurden 21 solcher Erhebungen in das laufende Arbeitsprogramm aufgenommen. Außerdem hatte es 18 neue Erhebungen einzuleiten, denn die Forderungen der Besatzungsmacht nach sehr ausführlichen und weitgehenden

den statistischen Nachweisen und die wirtschafts- und sozialpolitischen Erfordernisse der Nachkriegszeit ließen den Bedarf an Zahlenmaterial bei den Regierungs- und Verwaltungsstellen besonders stark anwachsen. Erinnert sei hier nur an die Notwendigkeit, Angaben über die Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern, den Altersaufbau dieses Bevölkerungskreises und den Stand seiner Eingliederung zu erhalten. Die Statistik der Kriegsgefangenen und die Interzonenhändelsstatistik sind in diesem Zusammenhang als weitere Beispiele zu nennen. Für die Maßnahmen zur Bekämpfung der allgemeinen Wohnungsnot war die Weiterführung einer besonders eingehenden Bautätigkeitsstatistik unerlässlich. Auch zu Bewirtschaftungszwecken waren damals eine große Anzahl von statistischen Feststellungen erforderlich.

b) Veröffentlichungen⁴⁾

Als eine der ersten regelmäßig erscheinenden Veröffentlichungen überhaupt in den westlichen Besatzungszonen und als erste deutsche periodische statistische Veröffentlichung nach dem Zusammenbruch wurden vom damaligen Leiter des Amtes, Professor Dr. Burgdörfer, die „Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts“ seit dem 1. Oktober 1945 mit Zustimmung der Militärregierung „für den Dienstgebrauch“ herausgegeben. Sie enthielten sowohl die Ergebnisse der ersten Bestandsaufnahme im Rahmen der Volkszählung 1946 wie auch der laufenden Erhebungen. Vom Januar 1947 an wurden sie zu den allgemein zugänglichen Monatsheften mit dem Titel „Bayern in Zahlen“ erweitert. Wie im Geleitwort vermerkt, hatte sich das neue Blatt zum Ziel gesetzt, nicht nur Zahlen zu liefern, sondern die Zahlen sprechen zu lassen und so sprechen zu lassen, daß jedermann ihre Sprache versteht.

Die Reihe der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ wurde mit einer bereits 1943 fertiggestellten, aber infolge der Kriegsereignisse nicht veröffentlichten Untersuchung über „Entwicklung und Stand der Bodenverschuldung in Bayern seit der Inflation bis zum Jahre 1940“ (Heft 139) im Oktober 1945 fortgesetzt. Die nächsten Hefte enthielten ein auf Grund der Volkszählung 1946 neu zusammengestelltes Gemeindeverzeichnis sowie die Ergebnisse der ersten Nachkriegserhebungen. Das 1946 herausgegebene „Statistische Handbuch für Bayern“ trug den dringendsten Bedürfnissen nach einer zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse amtlicher Statistiken in Bayern Rechnung. 1948 erschien wieder ein „Statistisches Jahrbuch für Bayern“ (1947), das die durch den Krieg unterbrochene Folge der Jahrbücher fortsetzte. Es umfaßte alle wichtigen Zahlen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse Bayerns in der Nachkriegszeit. Im Juli 1947 kamen erstmals die Vierteljahreshefte „Bayerische Wirtschaftszahlen“ heraus. Sie wurden im Jahre 1948 von den ebenfalls vierteljährlich erscheinenden „Berichten zur bayerischen Wirtschaftslage“ abgelöst. Beide Zeitschriften brachten einen Überblick über die Entwicklung der bayerischen Wirtschaft, der sich auf die Ergebnisse der kurzfristigen Statistiken stützte. Diese Berichte wurden im Jahre 1949 eingestellt, als das zu Beginn des Jahres neu gegründete Institut für Wirtschaftsforschung (später „Ifo-Institut“) diese Arbeiten der Wirtschaftsbeobachtung und der Konjunkturanalyse übernahm und zugleich in größerem Rahmen in seiner Zeitschrift „Wirtschaftskonjunktur“ für das Bundesgebiet und die Weltwirtschaft durchführte. Endlich erschien im Jahre 1948 die „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ wieder. Damit folgte dem Jubiläumsheft, das 1943 den 75. Jahrgang begonnen und beendet hatte, nach einer Unterbrechung von 5 Jahren unter Ausfall des 76. bis einschließlich 79. Bandes der 80. Jahrgang der Zeitschrift.

In höchst erfreulicher Weise entwickelte sich seit Ende 1947 der Schriftenaustausch zwischen dem Bayerischen Statistischen Landesamt und dem Ausland. Mitte 1948 tauschte das Amt seine Veröffentlichungen bereits wieder mit 22 Staaten und den Vereinten Nationen aus.

¹⁾ Vgl. VO Nr. 31 der Bayerischen Staatsminister des Innern, der Finanzen und für Arbeit über die Gebäude- und Wohnungszählung sowie die Personenstands- und Betriebsaufnahme in Bayern am 10. Dezember 1945, GVBl. S. 59. — ²⁾ Dadurch konnte das Amt neben den statistischen Ergebnissen der provisorischen Landesregierung auch Informationen, die zunächst auf anderem Wege nicht zu beschaffen waren, darüber liefern, wie die Regierungspräsidien, Landräteämter und Stadtverwaltungen von den lokalen Militärregierungen besetzt waren. — ³⁾ Vgl. Gesetz Nr. 33 vom 20. Juli 1946, Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 9 vom 31. Juli 1946, S. 166, sowie die bayerische Verordnung Nr. 84 vom 11. September 1946, GVBl. S. 259. — ⁴⁾ Vgl. Übersicht über die von 1933 bis 1958 herausgegebenen Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Anlage.

c) Personal und Amtsgebäude

Alle Arbeiten im Amt wurden unter schwierigsten, ja widrigsten Arbeitsbedingungen geleistet. Die Belegschaft hatte, wie alle in Behörden und Betrieben Beschäftigten in der damaligen Zeit, mit allen möglichen Unbillen zu kämpfen. So herrschte ständig Raumnot. Fast noch schlimmer wirkte es sich aus, daß das Amt auf verschiedene Dienstgebäude im ganzen Stadtgebiet verstreut war (Kreis-Archiv in der Himselstraße 1a; „Union-Bräu“ in der Äußeren Wiener Straße 42/I; ehemaliger „Reichsfinanzhof“ in der Ismaninger Straße 109; Wilhelmsgymnasium, Thierschstr. 46; Briener Straße 3, Widenmayerstraße 28, Hohenzollernstraße 58, Maria-Theresia-Straße 17, Möhlstraße 26, Rosenheimer Str. 130 und Maximilianeum). In den Jahren 1945 bis 1948 fanden immer wieder Umzüge von Abteilungen und Arbeitsgruppen von einer Zweigstelle zur anderen statt. Schließlich gelang es, Anfang 1948 den größten Teil der Abteilungen, wenn zum Teil auch nur sehr behelfsmäßig, in der ehemaligen Polizeikaserne, Rosenheimer Straße 130, unterzubringen. Die Räume hatten zum Teil keine Glasfenster, die Rahmen waren mit Pappe oder Brettern zugenagelt. Die Zentralheizung konnte im Winter 1947/48 nicht in Gang gebracht werden. Unter erheblichen Schwierigkeiten wurden 88 Eisenöfen sowie die notwendigen 250 m Ofenrohre und 180 Ofenknie beschafft und 22 Kamine errichtet. Die Ofenrohre wurden durch die Oberlichtfenster ins Freie geleitet. Der Rauch schwärzte die Fassaden und verstärkte den trostlosen Anblick, den die Gebäude und Straßen ohnehin boten. Die Angehörigen des Amtes bedienten die Öfen selbst. Da die Kohlen sehr knapp waren, wurde durch Amtsangehörige, die sich freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, Torf auf Lastkraftwagen nach München geholt. Für die Volkszählung 1946 konnten drei Baracken im Hof der ehemaligen Polizeikaserne benutzt werden, die später abgerissen wurden. Die Beseitigung der am Kasernengebäude selbst bestehenden Kriegsschäden zog sich bis 1952 hin. Der verschiedenen Bauarbeiten wegen fanden häufig interne Umzüge statt. Schließlich mußten im Mai 1952 Teile des Gebäudes für die Bayerische Bereitschaftspolizei geräumt werden, nachdem die Raumaufteilung zwischen dieser und dem Bayerischen Statistischen Landesamt durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. März 1952 geregelt worden war.

Stromsperren, unzureichende Verkehrsmöglichkeiten und die Lebensmittelknappheit trugen das ihre dazu bei, den Amtsangehörigen das Arbeiten zu erschweren. Diesen Übelständen konnte nur einigermaßen dadurch Rechnung getragen werden, daß der Dienst zeitweise auf 40 Stunden (an 5 Tagen von 8 bis 16 Uhr), im Winter 1947 auf 36 Stunden (bzw. 24 Stunden in unheizbaren Räumen) beschränkt wurde. Im November 1947 erhöhte sich die Stundenzahl auf 45. Die volle Dienstzeit von 48 Stunden wurde im September 1948 wieder eingeführt und wie folgt geregelt: Montag mit Freitag 8 bis 17 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr, ein Samstag im Monat dienstfrei.

Bemerkenswert sind ferner folgende Schwierigkeiten, mit denen das Amt in den ersten Nachkriegsjahren fertig werden mußte: Die für die Volkszählung 1946 beschäftigten Heimarbeiter erhielten durch Vermittlung des Amtes Holzbezugsscheine, da sie sonst die ihnen übertragenen Arbeiten nicht hätten ausführen können. Für die Setzer des Statistischen Jahrbuches 1947 wurden beim Bayerischen Landwirtschaftsministerium zusätzliche Lebensmittelkarten beschafft, damit die Fertigstellung dieser Veröffentlichung beschleunigt werden konnte. Um den Amtsangehörigen, die auf Dienstreisen gingen, Wege und langes Warten zu ersparen, wurde ein Umtausch der Lebensmittelkarten in Reisemarken im Amt ermöglicht.

Das Papier besaß großen Seltenheitswert. Rechtzeitig und ausreichend die Vordrucke und Fragebogen zu erhalten, gehörte trotz aller Sondergenehmigungen zu den besonderen Künsten. Auch die Beschaffung anderer Büromaterialien und technischer Hilfsmittel stellte oft eine schwer zu lösende Aufgabe dar.

Die Auflösung sämtlicher Reichsbehörden und die Tatsache, daß nahezu alle Institutionen des öffentlichen

Lebens ganz von vorne anfangen mußten, gaben dem Statistischen Landesamt die einmalige Gelegenheit, hochqualifizierte Fachleute als wissenschaftliche Mitarbeiter zu gewinnen, die in „normalen Zeiten“ kaum den Weg zum Bayerischen Statistischen Landesamt gefunden hätten.

Die Belange der Amtsangehörigen vertraten Betriebsoblate, die erstmals am 7. Dezember 1945 gewählt wurden. Diese Wahl erfolgte gemäß einer „Wahlordnung für die Wahl von Betriebsobluten in Bayern“ des bayerischen Arbeitsministers vom 1. September 1945, die auf Grund einer Verordnung der Militärregierung erlassen war. Da gemäß § 19 dieser Wahlordnung die Amtsduer der Betriebsoblate zunächst auf drei Monate befristet war, fand die zweite Wahl am 5. April 1946 statt. Am 10. April 1946 verabschiedete der Kontrollrat in Deutschland ein Betriebsrätegesetz (Kontrollratsgesetz Nr. 22¹⁾), zu dem der Bayerische Ministerpräsident am 6. Dezember 1946 eine Wahlordnung²⁾ erließ. Daraufhin wurde im Bayerischen Statistischen Landesamt am 13./14. Mai 1947 ein Betriebsrat, bestehend aus einem Vorsitzenden und elf Mitgliedern, gewählt. Die nächsten Wahlen, bei denen jeweils ein Betriebsrat mit insgesamt zehn Mitgliedern gewählt wurden, fanden am 11./12. Mai 1948 und am 11. Mai 1949 statt.

Schließlich sind im Zusammenhang mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen noch die sozialen Einrichtungen des Bayerischen Statistischen Landesamts zu nennen: Kantine, Unterhaltungsbücherei und Sanitätsdienst.

Die Unterhaltungsbücherei für die Amtsangehörigen, die im Jahr 1940 gegründet worden war, wurde im Juni 1946 wieder in Betrieb genommen. Sie besaß freilich nur noch 40 Bücher. Bis Anfang 1958 konnte der Bestand mit Hilfe der Einnahmen aus den Leihgebühren auf fast 900 Bände vergrößert werden.

Auch der Sanitätsdienst des Amtes, der seit 1936 bestand, wurde wieder eingerichtet. Er wurde 1955 in 1 634 Fällen, 1956 in 1 808 Fällen und 1957 in 1 871 Fällen in Anspruch genommen.

d) Haushalt, Organisation

Die Entwicklung des Arbeitsprogramms des Bayerischen Statistischen Landesamts spiegelt sich deutlich im Haushalt wider. Die Ausgaben für laufende Erhebungen und einmalige Sonderzählungen betragen in den Rechnungsjahren

1945	1 370 278 RM
1946	3 385 147 RM
1947	4 840 371 RM
1948	3 290 284 RM bzw. DM
1949	4 052 861 DM.

Bei der Durchführung der Volks- und Berufszählung 1946 fielen in den Rechnungsjahren 1946 und 1947 folgende (in den obengenannten Zahlen enthaltene) Kosten an: Volkszählung RM 1 108 988, Gebäude- und Wohnungszählung RM 318 861. Die Kosten der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 beliefen sich auf 837 735 DM (in den Gesamtausgaben der Rechnungsjahre 1949 und 1950 enthalten).

Der Wandel in Art und Umfang der Aufgaben bedingte auch eine Änderung der Organisation des Amtes. Die Übernahme früherer Reichsstatistiken erweiterte das Arbeitsprogramm beträchtlich. Infolgedessen mußten die Sachgebiete vergrößert und in Abteilungen zusammengefaßt werden. Der Geschäftsverteilungsplan vom August 1945 mit 6 Fachabteilungen wurde auf der ersten Konferenz von Ländervertretern der Militärregierung und der Zivilverwaltung der Länder der US-Zone in Höchstädt a. M. vom 10.—12. Oktober 1945 als vorbildlich für die anderen Länder der Zone bezeichnet. Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom Februar 1946 bestanden um diese Zeit drei Generalreferate und 6 Fachabteilungen, die wiederum in Referate aufgeteilt waren:

¹⁾ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 6 vom 30. April 1946, S. 133. — ²⁾ GVBl. 1947, S. 86.

- Generalreferat A: Allgemeine Verwaltung (Haushalt, Personal, Besoldung, Rechtsfragen);
B: Beratung, Betreuung und Überwachung der statistischen Tätigkeit in Bayern;
C: Veröffentlichungen.
- Abteilung I: Bevölkerungs- und Kulturstatistik;
II: Landwirtschafts- und Ernährungsstatistik;
III: Gewerbe-, Handels- u. Verkehrsstatistik;
IV: Preis- und Sozialstatistik;
V: Finanz- und Steuerstatistik;
VI: Bayerische Wirtschaftsbeobachtung.

Im April 1947 wurden die drei Generalreferate zu einer Abteilung I, Verwaltung, zusammengefaßt, der außerdem ein Referat Theorie und Technik der Statistik eingegliedert wurde. Diesem Referat obliegt die Bearbeitung der methodischen und technischen Fragen, insbesondere soweit sie mit der in der Nachkriegszeit eingeführten maschinellen Aufbereitung und der Anwendung des Stichprobenverfahrens zusammenhängen. Der Geschäftsverteilungsplan sah nunmehr 7 Abteilungen vor, die jeweils 3 oder 4 Referate umfaßten.

Auf einzelne neue Einrichtungen sei noch besonders hingewiesen: Im Sommer 1945 wurde im Amt eine Lochkartenstelle eingerichtet. Als Mietmaschinen standen 2 Tabelliermaschinen, 1 Summenlocher und 4 Sortiermaschinen zur Verfügung. Außerdem wurden 42 Loch- und 27 Prüfmaschinen gekauft, die bereits gebraucht waren. Nur mit Hilfe der Lochkartenaufbereitung war es möglich, den gegenüber der Vorkriegszeit erheblich vergrößerten Arbeitsumfang zu bewältigen. Am 1. August 1949 bestand der Maschinenpark aus 6 Sortiermaschinen, 4 Tabelliermaschinen und 2 Kartendopplern.

Der weiteren Rationalisierung der Rechenarbeiten diente die Einrichtung einer zentralen Rechengruppe im Jahre 1946, die umfangreiche und schwierige Berechnungen durchführt. Unabhängig davon standen und stehen den einzelnen Arbeitsgruppen Rechengeräte und Rechenmaschinen zur Durchführung laufender Rechen- und Prüfarbeiten zur Verfügung. Diese Kombination von Zentralisation und Dezentralisation der Rechenarbeiten hat sich sehr bewährt. Mit der zunehmenden Anwendung des Stichprobenverfahrens bei amtlichen Erhebungen gewinnen der damit verbundenen, teils recht komplizierten Berechnungen wegen der Arbeiten der Rechengruppe noch an Bedeutung.

Außer diesen neu geschaffenen zentralen Einrichtungen sind noch das Zeichenbüro und die Haussdruckerei — richtiger vielleicht Vervielfältigungsgruppe genannt — zu erwähnen.

Die Bestände der Bibliothek, die nach Burghausen verlagert worden waren, konnten über die Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit hinübergetragen werden. Im Sommer 1947 wurden 54 t Bibliotheksgut von Burghausen nach München überführt und im Dachgeschoß der Polizeikaserne in der Rosenheimer Straße untergebracht. Das Bayerische Statistische Landesamt besitzt mit rd. 60 000 Bänden eine wissenschaftliche Spezialbibliothek wie kein anderes Statistisches Landesamt im Bundesgebiet. Sie wird nicht nur von den Amtsangehörigen benutzt; Vertreter anderer Behörden, der Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsforschung, wissenschaftlicher Institute und Hochschulen, insbesondere auch Studierende aller Fakultäten, finden hier das für ihre Arbeiten benötigte Zahlenmaterial und die dazugehörige Literatur. Die Erweiterung der Bestände wird nicht nur durch Kauf vorgenommen, sondern erfolgt auch im Wege des Austausches (Empfang rd. 760 Titel, Versand rd. 400 Titel pro Jahr) mit statistischen Behörden und wissenschaftlichen Instituten des In- und Auslandes. Zahlreich sind auch die Zugänge durch Schenkungen, die die Bibliothek auf Grund ihrer Zusammenarbeit mit den verschiedensten

Institutionen der Wissenschaft und Wirtschaft und in Anerkennung der gewährten Unterstützung erhält.

Ergänzend neben die Bibliothek trat 1947 das Wirtschaftsarchiv. In diesem werden laufend 135 Zeitschriften und Zeitungen des In- und Auslandes durchgesehen, die beachtenswerten Aufsätze katalogisiert und literarische Hinweise an die in Betracht kommenden Referenten gegeben. Bibliothek und Wirtschaftsarchiv ermöglichen es den wissenschaftlichen Kräften des Amtes, sich über die neuesten Ergebnisse der statistischen Arbeit des In- und Auslandes sowie über die in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wirksamen Entwicklungsfaktoren zu unterrichten.

2. Errichtung des Statistischen Landesausschusses

Unmittelbar nach Kriegsende wurden von allen möglichen Stellen Erhebungen durchgeführt, da das Bedürfnis nach Klärung dessen, was noch an Arbeitsgrundlage übernommen werden konnte, allseits groß war. Die mehr oder weniger planlose Einführung neuer Statistiken mußte notwendigerweise zu Doppelbefragungen und ungenügender methodischer Vorbereitung der einzelnen Erhebungen führen. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde ein Gesetz¹⁾ erlassen, das die Errichtung eines Statistischen Landesausschusses anordnete, dessen Aufgabe es zunächst war, sich eine eingehende Kenntnis der statistischen Dienste aller Behörden und sonstigen Träger der Statistik sowie der jeweils laufenden Arbeiten und ihrer Ergebnisse zu verschaffen. Weiterhin hat er dafür zu sorgen, daß die amtliche Statistik in Bayern auf die unbedingt erforderlichen Erhebungen beschränkt bleibt.

Dem Statistischen Landesausschuß gehören je 1 Vertreter der Bayerischen Staatsministerien und der von den Fragen der Statistik berührten zentralen Landesämter, der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts, 4 Vertreter der Landwirtschaft, je 1 Vertreter der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, 4 Vertreter der bayerischen Gewerkschaften, 1 Vertreter der Städtestatistik und im Bedarfsfalle bis zu 3 Vertreter sonstiger Arbeitsgebiete der Statistik an.

Die Geschäftsführung des Statistischen Landesausschusses liegt beim Bayerischen Statistischen Landesamt. Vorsitzender des Landesausschusses ist der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts.

Die Vollversammlungen des Landesausschusses dienen in erster Linie dem Erfahrungsaustausch zwischen allen an der amtlichen Statistik Bayerns mitwirkenden oder als Konsumenten interessierten Stellen. Sie bieten der bayrischen Verwaltung und Wirtschaft Gelegenheit, Anregungen und Wünsche zum Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm vorzutragen. Von seiner Gründung bis Ende 1949 hielt der Landesausschuß 5 Vollversammlungen ab.

3. Die amtliche Statistik in Bayern bis zur Errichtung der Bundesrepublik Deutschland

a) Die Träger der amtlichen Statistik in Bayern

Die Mehrzahl der amtlichen Erhebungen wird in Bayern vom Bayerischen Statistischen Landesamt bearbeitet, da hier wie auch in den anderen deutschen Ländern seit Beginn des 19. Jahrhunderts das Prinzip der ausgelösten, d. h. von den verschiedenen Verwaltungszweigen getrennten und einer zentralen Fachbehörde übertragenen, Statistik verwirklicht ist. Daneben bestehen noch die sogenannten Geschäfts- oder Ressortstatistiken; bei ihnen handelt es sich um statistische Aufzeichnungen, die im Dienstbetrieb der Staatsministerien und der ihnen nachgeordneten Stellen, der Behörden der Bundesverwaltung oder der Bundespost und Bundesbahn anfallen.

Das Bayerische Statistische Landesamt ist bei der Durchführung seiner Erhebungen in vielen Fällen auf die Mitwirkung nicht nur der Landratsämter, sondern auch der Gemeinden angewiesen, da es selbst keine nachgeordneten Behörden oder Außenstellen hat. Die Mitwirkung der Gemeinden bei statistischen Erhebungen

¹⁾ Gesetz Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik vom 28. Februar 1947, BayBS I, S. 317.

stellt eine übertragene Aufgabe im Sinne des Art. 83 der Verfassung des Freistaates Bayern¹⁾ und des Art. 8 der bayerischen Gemeindeordnung²⁾ dar. Die durch die Erhebungen entstandenen Unkosten der Gemeinden werden mit den allgemeinen Finanzzuweisungen abgegolten.

Die Mitwirkung der Gemeinden bei laufenden Erhebungen des Bayerischen Statistischen Landesamts erstreckte sich von 1946 bis 1949 auf durchschnittlich 25 Statistiken im Jahr, bei denen die Gemeindebehörden befragte oder erhebende Stellen sind. Bei diesen Statistiken handelt es sich vor allem um wichtige Erhebungen zur Beobachtung der Bevölkerungsbewegung und der Agrarproduktion.

Im gleichen Zeitraum waren die Regierungen, die kreisfreien Städte oder die ihnen unmittelbar unterstellten Behörden wie Gesundheitsämter und Veterinärräte sowie die Landratsämter bei durchschnittlich 12 laufenden Statistiken als befragte oder erhebende Stellen tätig. Außerdem sammelten die Landratsämter, Gesundheitsämter oder Regierungsveterinärräte bei 12 Erhebungen des laufenden Programms, bei denen die Gemeindebehörden erhebende Stellen waren, die Erhebungsbogen ein und unterzogen sie, soweit notwendig, einer Vorprüfung, bevor die Unterlagen dem Bayerischen Statistischen Landesamt zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurden. Dies gilt insbesondere für Statistiken über die Agrarproduktion.

In den Zeiten nach dem Zusammenbruch 1945, als die Landesbehörden zerschlagen waren und erst allmählich ihre Arbeit wieder aufnahmen, lag das Schwergewicht der Verwaltung bei den örtlichen Instanzen. Zur Lösung der sich täglich häufenden Probleme wie der Flüchtlingsunterbringung, Wohnraumbewirtschaftung, Rationierung und dergleichen benötigten sie statistische Unterlagen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern³⁾ ordnete deshalb bereits Ende 1946 an, daß bei den Regierungen und Landratsämtern die statistischen Arbeiten in der Hand eines statistischen Sachbearbeiters zusammenzufassen sind. Dessen Aufgabe soll es neben anderem sein, die termingemäße Vorbereitung der Durchführung statistischer Erhebungen zu überwachen, die Unterlagen einer ersten Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu unterziehen und für die fristgerechte Weiterleitung des Materials an das Statistische Landesamt zu sorgen. Außerdem gehört es zu seinen Aufgaben, seiner Verwaltungsbehörde durch eine möglichst vollständige Zusammenfassung aller wichtigen Daten zu einem Überblick über den gesamten Verwaltungsbereich zu verhelfen. Die Landratsämter und Regierungen (Referat Statistik) erhalten vom Bayerischen Statistischen Landesamt kostenfrei die Monatshefte „Bayern in Zahlen“ und eine Reihe „Statistischer Berichte“, die Regierungen darüber hinaus die „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, die Hefte der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ sowie das „Statistische Jahrbuch“ und „Statistische Taschenbuch für Bayern“. Weiter leitet das Bayerische Statistische Landesamt den Referaten Statistik bei den Regierungen Abdrucke der Rundschreiben über die Durchführung von Statistiken zu, die an Gemeinden und Landratsämtern versandt werden und setzt sie über alle besonderen Vorkommnisse (z. B. Meldeverweigerungen oder Beantragung von Bußgeldverfahren) in Kenntnis. In längerfristigen Abständen finden außerdem Dienstbesprechungen im Bayerischen Statistischen Landesamt mit den Leitern der Sachgebiete Statistik bei den Regierungen statt.

Auch nachdem sich die Verhältnisse normalisiert hatten, erfüllen die statistischen Sachbearbeiter bei den Landratsämtern und Regierungen eine wichtige Aufgabe, indem sie die Verbindung zwischen dem Statistischen Landesamt und den an den Erhebungen mitwirkenden Gemeinden herstellen⁴⁾. Freilich darf nicht verkannt werden, daß sich die Einrichtung der Kreisstatistiker nur dort bewährt hat, wo sich eine an statistischen Fragen interessierte Persönlichkeit fand. Um dem Anliegen der

Statistik in allen Fällen zu entsprechen, müßte der Kontakt zwischen dem Bayerischen Statistischen Landesamt und den Landratsämtern stärker gepflegt werden, als dies bisher im Rahmen der dem Amt zur Verfügung stehenden Mittel möglich gewesen ist.

Im Jahr 1948 wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft eine Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsstatistik gebildet, der der zuständige Referent des Bayerischen Statistischen Landesamts und die statistischen Sachbearbeiter bei den Fachreferaten des Landeswirtschaftsamtes, einer dem Wirtschaftsministerium nachgeordneten zentralen Landesbehörde auf dem Gebiet der Bewirtschaftung gewerblicher Güter, angehörten.

Die Bewirtschaftungsstatistiken, die seinerzeit vom Landeswirtschaftsamt durchgeführt wurden, richteten sich im großen und ganzen an die gleichen Firmenkreise, die auch von der Industieberichterstattung, den Produktionserhebungen usw. des Bayerischen Statistischen Landesamts erfaßt wurden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen mußten daher von der Arbeitsgemeinschaft aufeinander abgestimmt und Unterschiede in der Erhebungsmethodik ausgeglichen werden.

Nach Auflösung des Landeswirtschaftsamts 1950 war es Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft, die Übernahme der Bewirtschaftungsstatistiken, soweit sie nicht überhaupt ganz eingestellt wurden, durch das Bayerische Statistische Landesamt sowie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft einzuleiten und dabei die organisatorische Zweckmäßigkeit zu prüfen. Diese formlose Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, die bis 1953 bestand, hat sich sehr bewährt.

b) Die amtliche Statistik in der US-Zone und im Vereinigten Wirtschaftsgebiet

Da es in der amerikanischen Zone keine zentralen Zonenämter gab, wurde die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der gleichberechtigten Länder, zu denen auch Bremen gehörte, durch den Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets in Stuttgart geschaffen. Diese von der amerikanischen Militärregierung geschaffene Koordinierungsstelle sollte lediglich gewährleisten, daß die Verwaltungsarbeiten und damit auch die statistischen Erhebungen innerhalb der Zone auf Grund einheitlicher Richtlinien durchgeführt wurden. In der britischen Zone bestand das „Statistische Amt für die britische Besatzungszone“, das vor den dortigen statistischen Landesämtern zu arbeiten anfing und deren Arbeiten weitgehend koordinierte. In der französischen Zone wurden gleichfalls statistische Landesämter errichtet. Als Zonenamt war in Konstanz eine statistische Dienststelle innerhalb der französischen Militärregierung tätig.

Beim Ständigen Sekretariat für die Konferenzen der drei Ministerpräsidenten mit der Militärregierung in Stuttgart trafen sich die Statistiker der amerikanischen Zone seit Dezember 1945 mit den Vertretern der Besatzungsmacht in einem Statistischen Ausschuß. Den Vorsitz führte Dr. Gerhard Fürst, der damals in Wiesbaden das Hessische Statistische Landesamt neu aufbaute. Der Ausschuß sowie die von ihm für die einzelnen Sachgebiete gebildeten Fachausschüsse hielten in den folgenden Jahren zahlreiche Sitzungen ab, in denen die statistischen Erhebungen der Länder geplant und auf die Anforderungen der amerikanischen Militärregierung abgestimmt wurden. Die Einladungen gingen von der Militärregierung aus, die Referenten des Amtes reisten infolgedessen mit „travel orders“ in einem für die Besatzungsmacht reservierten Triebwagen nach Stuttgart. Im übrigen verkehrten weder die bayerischen Staatsministerien noch das Bayerische Statistische Landesamt direkt mit den Instanzen des Länderrats, der gesamte Dienstverkehr mit Stuttgart wurde vielmehr über die Bayerische Staatskanzlei geleitet.

¹⁾ Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946, BayBS I S. 3. — ²⁾ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 25. Januar 1952, BayBS I S. 461. — ³⁾ Entschließung vom 19. Dezember 1946 Nr. 34 a 19. — ⁴⁾ Vgl. Wagner, K.: „Warum Kreisstatistiker?“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1951, Heft 11, S. 479 ff.

Im Dezember 1946 wurden die britische und die amerikanische Zone zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet verbunden. Die Bizone erhielt ab 1. Januar 1947 deutsche Verwaltungen für Wirtschaft, für Ernährung und Landwirtschaft, für Transport (später: Verkehr) und für Nachrichten (später: Post- und Fernmeldewesen). Im Verlauf des Jahres 1947 wurde den bizonalen Verwaltungen ein parlamentarisches Kontrollorgan mit dem Sitz in Frankfurt a. Main beigegeben. Dieser Wirtschaftsrat beschloß das Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948¹⁾. Zu seinem Leiter wurde der Direktor des Hessischen Statistischen Landesamts und Vorsitzende des Statistischen Ausschusses beim Länderrat der US-Zone, G. Fürst, ernannt. Das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes unterstand unmittelbar dem Vorsitzenden (späteren Oberdirektor des Verwaltungsrats) der Bizone, dem die Direktoren der verschiedenen Verwaltungen angehörten. Als Sitz wurde Wiesbaden bestimmt, da auch die anderen Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes entweder in Frankfurt a. Main oder in der näheren Umgebung (Höchst, Homberg, Offenbach) untergebracht waren. Das Amt hatte die Aufgabe, den Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die erforderlichen statistischen Unterlagen zu liefern. Zu diesem Zweck wurde ihm die Befugnis erteilt, die statistischen Arbeiten der Länder in sachlicher, zeitlicher und regionaler Beziehung zu koordinieren. Daneben sollte es die Verwaltungen bei der Durchführung ihrer Bewirtschaftungs- oder Geschäftsstatistiken beraten.

Nach Errichtung des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes führten die Länder in der amerikanischen Besatzungszone die von ihnen bearbeiteten Statistiken fort. Sie gaben allerdings im Juli 1949 die Außenhandelsstatistik an das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Wiesbaden ab. Dieses übernahm auch die zentrale Erhebung und Aufbereitung der Interzonenhandelsstatistik sowie die Aufbereitung von Teilen der Binnenschiffahrtsstatistik (Güterbewegungsstatistik, Tonnenkilometerstatistik), soweit dies aus erhebungstechnischen Gründen notwendig war. Grundsätzlich verblieben jedoch in der amerikanischen Zone die eigentlichen Erhebungs- und Aufbereitungsarbeiten den statistischen Landesämtern. Außerdem war dem Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die Auflage gemacht, bei seinen Arbeiten die statistischen Bedürfnisse der Länder zu berücksichtigen.

Die Länder ihrerseits hatten dem Leiter des Statistischen Amtes geplante Erhebungen anzugeben, damit ihm Gelegenheit gegeben wurde, zu diesem Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist Stellung zu nehmen. Die Landesstatistik war ferner im Statistischen Ausschuß beim Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschafts-

gebietes vertreten, der das Amt bei der Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben beriet.

Die Interessen der Besatzungsmächte vertrat das Bipartite Statistical Office in Frankfurt a. Main, mit dem das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes seine Arbeiten wöchentlich besprach.

Das Tätigkeitsgebiet des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes erstreckte sich auf den Zuständigkeitsbereich der bizonalen Verwaltung²⁾, der anfangs nur die Wirtschaftsfragen im engeren Sinne umfaßte. Später wurde er durch das Gesetz vom 8. September 1948³⁾ um die Verwaltung für Arbeit erweitert und infolgedessen auch die Lohnstatistik für die Bizone dem Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes übertragen. Die Bevölkerungsstatistik gehörte zunächst noch nicht zu seinem Aufgabenbereich. Da aber gerade für die Bevölkerungsstatistik ein dringendes Bedürfnis nach einheitlicher Durchführung und Zusammenfassung der Ergebnisse vorlag, erfolgte die Abstimmung auf freiwilligen Konferenzen der statistischen Landesämter im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, an denen auch Vertreter aus der französischen Zone teilnahmen. Einige Monate später wurden durch Beschuß des Verwaltungsrats vom 5. Januar 1949 auch die Bevölkerungs- und Kulturstatistiken in das Arbeitsprogramm aufgenommen⁴⁾.

Im Jahre 1949 erließ der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebietes das Gesetz über eine Landwirtschaftliche Betriebszählung mit dem Stichtag 22. Mai 1949. Diese Zählung sollte Aufschluß darüber geben, auf welchen Grundlagen die Ernährungswirtschaft der drei westlichen Zonen Deutschlands aufgebaut werden kann.

Im Juni 1949 wurde in der „Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken“⁵⁾ festgelegt, welche laufenden Erhebungen als rechtmäßig angeordnet gelten und im bisherigen Umfang weiterzuführen sind. Teilweise wurde das Programm durch diese Gemeinsame Anordnung auch erweitert. Sie stellt damit die erste deutsche Rechtsgrundlage für ein statistisches Mindestprogramm in der westlichen Besatzungszone dar. Die Frage, in welchem Verhältnis sich die Länder und die Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes an den Kosten dieser Statistiken zu beteiligen hatten, regelte § 2 in der Weise, daß die Kosten vom Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und von den Ländern nach Maßgabe der bei ihnen anfallenden Arbeiten zu tragen waren.

Nach der rechtlichen Fundierung der bereits laufenden Statistiken ordnete der Wirtschaftsrat neue Erhebungen an, 1949 wurden die Handwerksbetriebe⁶⁾ zum ersten Mal in der deutschen amtlichen Statistik in einer gesonderten Erhebung erfaßt (Handwerkszählung mit Stichtag 30. September 1949). Weiter schuf das Gesetz über die Lohnstatistik vom 22. August 1949⁷⁾ die Grundlage für die Lohnstatistik im Vereinigten Wirtschaftsgebiet.

B. Das Bayerische Statistische Landesamt und die Organisation der amtlichen Statistik seit Errichtung der Bundesrepublik Deutschland

Mit der Währungsreform im Juni 1948 und dem Erlaß des Grundgesetzes im Mai 1949 begann ein neuer Abschnitt in der staatlichen Entwicklung Westdeutschlands. Im Zuge der Errichtung der Bundesbehörden wurde das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt und als Bundesoberbehörde mit der Bezeichnung Statistisches Bundesamt dem Bundesminister des Innern unterstellt. Die Arbeitsteilung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Landesämtern bestimmte sich nunmehr nach den staats- und verwaltungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes, dessen grundlegende Bestimmungen bereits im statistischen Dienst des Vereinigten Wirtschaftsgebietes verwirklicht worden waren,

so daß auf diesem Gebiet die Arbeiten in gleicher Weise fortgeführt werden konnten. Hier sei zunächst ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung des Arbeitsgebietes des Bayerischen Statistischen Landesamts seit 1950 gegeben.

1. Organisation und Haushalt

a) Organisation

An dem organisatorischen Aufbau des Amtes änderte sich seit Ende 1949 folgendes: Die Bearbeitung aller Haushalts- und Personalangelegenheiten sowie die Verwaltung der allgemeinen Amtsstellen wurde im Dezember 1950 einem Zentralreferat — ab 1. April 1956 Zentralabteilung — übertragen, während die Bearbeitung

¹⁾ WiGBI. S. 19. — ²⁾ Proklamation Nr. 7 der amerikanischen Militärregierung vom 9. Februar 1948 Art. III (Beilage Nr. 2 zum WiGBI. Nr. 4 vom 26. Februar 1948). — ³⁾ Gesetz über die Errichtung einer Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes — Aufbau und Aufgaben, Tätigkeitsbericht 1948 — hrsg. vom Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Wiesbaden (1949), S. 92 f. und 99. — ⁴⁾ Gemeinsame Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949 (Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. Juni 1959. — ⁵⁾ Gesetz über eine Handwerkszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 18. August 1949, WiGBI. S. 258. — ⁶⁾ WiGBI. S. 265.

von Rechts- und Organisationsfragen der Statistik, der Theorie und Technik der Statistik sowie der Veröffentlichungen des Amtes und anderer „Querschnitts“-Aufgaben weiterhin der Abteilung I oblag. Ferner wurden 1956 die Aufgaben der Wirtschaftsbeobachtung und 1958 die der Regionalstatistik der Abteilung V zugeteilt.

b) A m t s g e b ä u d e

Viele Sorgen bereitete in diesen Jahren die Frage des Amtsgebäudes. Nach der Übersiedlung des Hauptamtes aus den zahlreichen Behelfsunterkünften in die Rosenheimer Straße 130 mußten alsbald weitere Räume zur Unterbringung der Aushilfskräfte, die am Zählungswerk des Jahres 1950 mitarbeiteten, beschafft werden. Es wurden deshalb die Gebäude der Firma Steinheil und deren Nachfolgerin, der Firma Siemens & Halske, in der St.-Martin-Straße gemietet. Diese Zweigstelle bestand bis August 1952. Die letzten Aufbereitungs- und Auswertungsarbeiten des Zählungswerkes 1950 fanden schließlich in drei Stockwerken des Hauses Herzog-Spital-Straße 3/4 statt, in dem seit August 1952 eine Nebenstelle des Amtes untergebracht war. Das Erhebungsmaterial mußte wegen des Raumangels bereits nach Abschluß der Signierarbeiten in Lagerräume gebracht werden, die das Amt im Franziskanerkeller gemietet hatte. Von dort wurden die Erhebungspapiere nach Bedarf wieder zur Bearbeitung abgeholt.

Da sehr bald feststand, daß die Bereitschaftspolizei die Kaserne an der Rosenheimer Straße ganz für sich beanspruchen werde und die Unterbringung des Amtes dort auch aus technischen Gründen nur eine vorläufige sein konnte, mußte möglichst rasch ein neues Amtsgebäude gefunden werden. Nachdem sich verschiedene Projekte angeboten hatten, die aber doch wieder fallen gelassen werden mußten, ergab sich beim Wiederaufbau des dem bayerischen Staat gehörenden Komplexes der Alten Akademie in der Neuhauser Straße die Möglichkeit, dem Bayerischen Statistischen Landesamt eine Heim- und Arbeitsstätte zu schaffen.

In den Gebäuden der Alten Akademie waren seit ihrer Fertigstellung Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Zerstörung durch Bomben im April 1944 das Gymnasium des Jesuitenkollegs, der Malteserorden, die Universität, das Kadettenkorps, die Polizeidirektion, das Reichsarchiv und die Staatsbibliothek, mehrere Ministerien und das Landtagsarchiv, die Akademie der bildenden Künste, die zoologischen Sammlungen des Staates und vor allem die Akademie der Wissenschaften, teils miteinander, teils nacheinander untergebracht gewesen.

Am 19. November 1954 wurde das Richtfest des neuen Gebäudes gefeiert. Bis zum Einzug des Bayerischen Statistischen Landesamts verging noch mehr als ein Jahr. Die Kosten für die Wiedererrichtung der ehemaligen Alten Akademie betrugen rd. 9.5 Mill. DM. Der Umzug des Amtes erforderte 70 500 DM.

Anfang Februar 1956 waren erstmals seit der Zerstörung des Amtsgebäudes an der Lerchenfeldstraße im Frühjahr 1944 alle Amtsangehörigen wieder unter einem Dach vereinigt. Sie arbeiten nun in einem modernen fünfstöckigen Haus, dessen Räume nicht nur zweckmäßig, sondern auch hell und freundlich angelegt sind.

Durch den Ausbau des Dachgeschoßes im Herbst 1956 war es möglich, die zur Bearbeitung der Wohnungsstatistik 1956 erforderlichen Aushilfskräfte ebenfalls in der Neuhauser Straße unterzubringen. Nach dem Ausbau eines zweiten Speichers als Lagerraum Anfang 1957 fand dort am 18. April 1957 die erste Betriebsversammlung im neuen Amtsgebäude statt.

Im neuen Amtsgebäude erhielt auch die Kantine schöne Räume. Während sie in dem Haus an der Rosenheimer Straße nur mehr oder weniger behelfsmäßig im Keller untergebracht war, verfügt sie nun über 2 Speisesäle mit jeweils rd. 135 Sitzplätzen.

c) P e r s o n a l

Die Zahl der Arbeitskräfte, die für Daueraufgaben zur Verfügung steht, ist seit 1949, dem ersten vollen Jahr nach der Währungsreform ungefähr gleichgeblieben, obgleich der Arbeitsumfang ständig zunahm und nur mit Hilfe zahlreicher Rationalisierungsmaßnahmen sowie

weitgehender Mechanisierung, vor allem der Aufbereitungssarbeiten, bewältigt werden konnte. Die Arbeitstechnik wurde durch die Anwendung repräsentativer Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden und den Einsatz moderner Hochleistungsmaschinen schwieriger und stellt an das Personal höhere Anforderungen, als es in der Vorkriegszeit der Fall war.

D e r P e r s o n a l s t a n d d e s B a y e r i s c h e n S t a t i s t i c h e n L a n d e s a m t s i n d e n J a h r e n 1 9 4 9 u n d 1 9 5 7

Besoldungs- und Vergütungsgruppen	Personalstand (Planstellen) im Rechnungsjahr	
	1949	1957
Höherer Dienst		
Beamte in den Besoldungsgruppen B 8, A 1 a, A 1 b, A 2 b und A 2 c 2 (ab 1. 4. 1957: B 3, A 16, 15, 14 und 13)	9	23
Angestellte in den Vergütungsgruppen TO. A II und III	30	15
Z u s a m m e n	39	38
Gehobener Dienst		
Beamte in den Besoldungsgruppen A 2 d, A 3 b, A 4 b und A 4 c 2 (ab 1. 4. 1957: A 12, 11, 10 und 9)	25	26
Angestellte in den Vergütungsgruppen TO. A IV b, V b und VI b	56	86
Z u s a m m e n	81	112
Mittlerer und einfacher Dienst		
Beamte in den Besoldungsgruppen A 5 b, A 7 a, A 8 a, A 10 a, A 10 b (ab 1. 4. 1957: A 7, 6, 5, 4 und 1)	17	17
Angestellte in den Vergütungsgruppen TO. A VII, VIII, IX u. X	500	472
Z u s a m m e n	517	489
Sonstige Arbeitskräfte		
Praktikanten und Lehrlinge	19	5
Arbeiter	12	10
Z u s a m m e n	31	15
Insgesamt	668	654

Für die Bearbeitung von Großzählungen und Sondererhebungen werden neben dem Stammpersonal stets noch Aushilfskräfte benötigt; beim Zensus 1950 waren es zeitweise rd. 1 200 Aushilfsangestellte und 450 Heimarbeiter, bei der Wohnungsstatistik 1956/57 rd. 250 Aushilfsangestellte und 400 Heimarbeiter, bei der Handwerkszählung 1956 knapp 70 Aushilfsangestellte.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß diese großen Zählungswerke und Sondererhebungen keine dauernde Vermehrung des Personalstandes zur Folge haben. Nach Abschluß der Arbeiten werden die Aushilfskräfte wieder entlassen. Dasselbe trifft auch für die zusätzlich benötigten Großmaschinen zu, die von vornherein befristet angemietet werden. Die Übertragung zeitweiliger Aufgaben an die statistischen Landesämter bedeutet daher keine ständige Ausweitung des Personals und der Kapazität.

Grundsätzlich bereitet es keine Schwierigkeiten, die zur Ergänzung des Stammpersonals notwendigen neuen Kräfte zu finden. Ein besonderes Problem stellt allerdings die Gewinnung und Beschäftigung von Angestellten für die maschinelle Aufbereitung insofern dar, als Loherinnen und Tabellierer z. B., deren Ausbildung dem Amt häufig erhebliche Kosten verursacht, der besseren Bezahlung wegen in die freie Wirtschaft abwandern. Für den höheren Dienst ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, daß im Laufe der Jahre 20 Referenten in andere Behörden oder in die Wirtschaft übergetreten sind, weil diese Stellen bessere Beförderungs- und Entfaltungsmöglichkeiten bieten können.

Die sechste Wahl für einen Betriebsrat, der wieder einen Vorsitzenden und neun Mitglieder umfaßte, fand am 12. Mai 1950 statt. Einige Monate später, am 25. Ok-

tober 1950, wurde ein neues Betriebsrätegesetz¹⁾ in Bayern verkündet, welches das Kontrollratgesetz Nr. 22 ersetzte. Erstmals nach Erlaß dieses Gesetzes wurde im September 1951 ein Betriebsrat mit insgesamt 10 Mitgliedern gewählt, dessen Amts dauer zweimal durch Gesetz bis 1955 verlängert wurde. Der zuletzt am 22. März 1955 gewählte Betriebsrat mit neun Mitgliedern war infolge einer zweimaligen gesetzlichen Verlängerung seiner Amts dauer Ende 1958 noch tätig. Der Betriebsratsvorsitzende gehört auch dem Unterstützungs ausschuß und dem Kantinenausschuß des Amtes an.

Ab 1. Oktober 1958 wurde allgemein in der Staatsverwaltung, also auch im Bayerischen Statistischen Landesamt, die 45-Stunden-Woche eingeführt.

d) Haushalt

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Ausgabenentwicklung unter Berücksichtigung des gesamten Erhebungsprogramms, d.h. der laufenden und einmaligen Zählungen:

Rechnungsjahr	1950	DM 6 531 652
"	1951	DM 7 917 263
"	1952	DM 5 583 575
"	1953	DM 4 995 505
"	1954	DM 5 187 381
"	1955	DM 5 485 827
"	1956	DM 7 851 162
"	1957	DM 7 138 589

Die Kosten des Zählungswerks 1950, die in den Rechnungsjahren 1950 bis 1952 anfielen, beliefen sich auf insgesamt 7 263 415 DM, die der Wohnungsstatistik 1956/57 in den beiden Rechnungsjahren auf 1 758 854 DM.

Der Anteil des Haushalts des Bayerischen Statistischen Landesamts am ordentlichen Haushalt des bayerischen Staates betrug seit 1950 jährlich im Durchschnitt etwa 0,2 vH.

Die Mittel zur Durchführung der Geschäfte des Landeswahlleiters, soweit sie dem Amt gesondert zugewiesen wurden, sind in den oben genannten Zahlen nicht enthalten. Sie betrugen:

1950 (Landtagswahl)	DM 18 046
1953 (Bundestagswahl)	DM 46 661
1954 (Landtagswahl)	DM 27 926
1957 (Bundestagswahl)	DM 42 533
1958 (Landtagswahl)	DM 37 570

e) Betriebskostenrechnung

Die personellen und sächlichen Kosten für das sogenannte laufende Programm werden auf den entsprechenden Titeln des Haushalts für persönliche und sächliche Ausgaben verbucht. Da eine Aufteilung der Ausgaben auf einzelne Erhebungen bei der kameralistischen Buchführung nicht erfolgt und die Kosten einzelner Statistiken nur grob geschätzt werden konnten, soweit es sich nicht um einzeln abzurechnende Sondererhebungen handelte, entschlossen sich die statistischen Landesämter, im Jahre 1952 eine Betriebskostenrechnung einzuführen. Das Bayerische Statistische Landesamt beteiligte sich maßgeblich an den methodischen Vorarbeiten. Die Erfassung der Kosten sollte dabei möglichst exakt erfolgen, andererseits aber keinen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen. Die Betriebskostenrechnung weist die persönlichen und sächlichen Kosten aus, die bei der Bearbeitung der verschiedenen Statistiken entstehen, und zwar werden diese direkten Kosten auf Grund der Arbeitsstunden berechnet, die jeweils bei der manuellen und maschinellen Bearbeitung anfallen. Daneben werden die Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie der zentralen Einrichtungen des Amtes (Amtsgemeinkosten) ermittelt. Damit ermöglicht die Betriebskostenrechnung den zeitlichen Vergleich der Kosten einzelner Erhebungen und liefert Unterlagen für die Kalkulation der Kosten geplanter Statistiken, gleich-

gültig, ob es sich dabei um einmalige oder laufende Erhebungen handelt.

f) Rationalisierung

Um eine Rationalisierung der Arbeitsvorgänge zu erreichen, war im Bayerischen Statistischen Landesamt bereits Ende 1947 eine Rationalisierungskommission gebildet worden. Dies geschah aus der Überlegung heraus, daß nur dann erfolgreich rationalisiert werden kann, wenn die Amtsangehörigen selbst an der Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen mitwirken, da sich die zweckmäßige Gestaltung der verschiedenen Arbeitsgänge nicht allein durch Weisungen von oben her erreichen läßt. Die Anregungen der Kommission bezogen sich einmal auf die Organisation des Amtes (z.B. Zusammenlegung kleinerer Arbeitsgruppen, um einen besseren Ausgleich des wechselnden Arbeitsanfalls zu ermöglichen), zum anderen auf die zweckmäßige Ausführung der Büro- und Aufbereitungsarbeiten. Die Anwendung zeit- und kostensparender Büroeinrichtungen (Adressograph-Anlage, Hängekarten, Falzmaschine, Thermo-Fax-Gerät u.ä.) wurde laufend gefördert. Die Fachabteilungen vereinfachten die Erhebung und Aufbereitung u.a. durch Einführung von Pendellisten, Verwendung von Listen statt einzelner Fragebogen, Einführung eines Gemeindeschlüssels zur Signierung der polizeilichen An- und Abmeldescheine usw. Zur Unterstützung der manuellen Aufbereitungsarbeiten ersetzte das Amt veraltete und abgenutzte Rechenmaschinen durch moderne und leistungsfähigere Typen. Die Aufbereitungsarbeiten wurden ferner durch zunehmende Umstellung auf Buchungsmaschinen und das Lochkartenverfahren rationalisiert. Aus der Zahl der jährlich verarbeiteten Lochkarten ist die zunehmende Bedeutung der maschinellen Aufbereitung zu erkennen. Sie stieg von 1948 bis 1958 von 1.8 auf 3.8 Millionen Lochkarten. Durch Abhaltung von Rechen- und Mathematikkursen sowie Kursen über Aufbereitungstechniken wurde erreicht, daß die Leistungen der Amtsangehörigen einen höheren Wirkungsgrad erzielten.

2. Die Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistik in Bayern

a) Landesstatistik — Bundesstatistik

Nach 1950 wurden Art und Umfang der Aufgaben des Bayerischen Statistischen Landesamts in zunehmendem Maße durch die Entwicklung der amtlichen Statistik in der Bundesrepublik bestimmt. Auf der anderen Seite nahm die Intensität der Zusammenarbeit zwischen der deutschen amtlichen Statistik und den Alliierten — die Alliierte Hohe Kommission als Organ der drei westlichen Besatzungsmächte hatte ein Central Statistical Office in Frankfurt a. M. errichtet — nach Erlaß des Besatzungsstatutus am 21. September 1949²⁾ immer mehr ab.

Mit Erlaß des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ging die ausschließliche Gesetzgebungs befugnis über die Statistik für Bundeszwecke auf den Bund über³⁾. Im Zuge der Errichtung der Bundesverwaltung wurde der Leiter des Statistischen Amtes für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet am 14. Oktober 1949 mit der Weiterführung der laufenden Geschäfte sowie der Führung der Statistik für Bundeszwecke beauftragt und dem Bundesminister des Innern unterstellt. Seine Dienststelle, das Statistische Bundesamt, behielt vorläufig und dann endgültig ihren Sitz in Wiesbaden. Da der räumliche Geltungsbereich des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nur die britische und amerikanische Zone umfaßt hatte, mußten die Länder der französischen Zone sowie der bayerische Kreis Lindau (Bodensee) in die statistische Verwaltung eingegliedert werden. Dies erfolgte durch eine Verordnung der Bundesregierung vom 31. März 1950⁴⁾ mit Wirkung ab 1. Januar 1950.

An der grundsätzlichen Arbeitsteilung zwischen dem Statistischen Amt beim Bund und den statistischen Landesämtern änderte sich nichts, da gemäß Art. 83 GG die Länder Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten ausführen, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zuläßt.

In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich betont, daß die Mehrzahl der sogenannten „Statistiken für Bundeszwecke“ zugleich „Statistiken für Landeszwecke“

¹⁾ GVBl. S. 227. — ²⁾ Amtsblatt der Hohen Alliierten Kommission in Ziff. 11 des GG vom 23. Mai 1949, BGBl. S. 1. — ³⁾ Art. 73

Deutschland Nr. 1 vom 23. September 1949, S. 2 und 13. — ⁴⁾ Art. 73

sind. Würde der Bund sie nicht veranlassen, müßten es die Länder tun, weil die Daten als Unterlage für Maßnahmen ihrer Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik genauso unerlässlich sind und vielfach auch für Kommunalzwecke benötigt werden. Umgekehrt kann der Bund bei der Planung von Statistiken nicht an den berechtigten Wünschen der Länder auf die für ihre Zwecke notwendige regionale Gliederung der Erhebungen vorübergehen, weil deren Ergebnisse meist in gleicher Weise auch für Bundeszwecke unentbehrlich sind.

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke wurden schließlich im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953¹⁾ niedergelegt. Dieses Gesetz enthält die Grundlagen des Organisations-, Verfahrens- und materiellen Rechts der Bundesstatistik und stellt somit ein „Statistisches Grundgesetz“ dar, das es im Deutschen Reich nicht gegeben hatte. Demgemäß hat das Statistische Bundesamt Statistiken für Bundeszwecke technisch und methodisch vorzubereiten, auf ihre Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit hinzuwirken, ihre Ergebnisse für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen (§ 2 Abs. 1) sowie gutachtlich zu Fragen der Statistik Stellung zu nehmen, d. h. insbesondere bei der Vorbereitung von Rechtsgrundlagen für die Bundesstatistiken mitzuwirken (§ 2 Abs. 6 und 7). Die Erhebung und Aufbereitung von Bundesstatistiken ist grundsätzlich Aufgabe der statistischen Landesämter. Die zentrale Bearbeitung im Statistischen Bundesamt selbst ist nur für den Fall vorgesehen, daß es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder die beteiligten Länder zustimmen.

Dem Statistischen Bundesamt ist ein Statistischer Beirat beigegeben (§§ 4 und 5). Dieser setzt sich aus dem Präsidenten des Statistischen Bundesamts oder seinem Vertreter im Amt (als Vorsitzenden), den Vertretern der Bundesministerien und anderer Bundesbehörden sowie den Vertretern der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen und den Leitern der statistischen Landesämter zusammen. Die Einflußnahme der Landesregierungen ist dadurch gewährt, daß sie zu den Sitzungen einzuladen sind und ihre Vertreter jederzeit gehört werden müssen. Das Statistische Bundesamt hat die Anregungen des Beirats sowie der Fachausschüsse und Arbeitskreise, die der Beirat zur Behandlung der einzelnen Sachgebiete einsetzt, zu prüfen und im Rahmen der verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten zu verwerten (§ 5 [2]). Die Zahl dieser Fachausschüsse und Arbeitskreise wechselt, im Jahr 1957 bestanden zum Beispiel 12 Fachausschüsse²⁾, in denen die Einzelheiten des Erhebungs- und Aufbereitungsprogramms festgelegt werden und die zu diesem Zweck ihrerseits weitere Arbeitskreise gebildet haben.

Die Vertreter des Bayerischen Statistischen Landesamts wie die der anderen statistischen Landesämter, sind an den Arbeiten dieser Ausschüsse beteiligt.

Die dem Beirat angehörenden Leiter der statistischen Landesämter werden vom Statistischen Bundesamt, in der Regel jährlich einmal, zu Amtsleiterkonferenzen nach Wiesbaden eingeladen. Diese Zusammenkünfte dienen vor allem der Behandlung von Fragen des Arbeitsprogramms der Bundesstatistik, insbesondere der voraussehbaren Änderungen und der neuen Vorhaben, die aus sachlichen Gründen zweckmäßigerweise zunächst mit den Leitern der statistischen Landesämter besprochen werden. Die Amtsleiterkonferenz bildet je nach Bedarf Ausschüsse, in denen im allgemeinen immer nur ein Teil der Landesämter vertreten ist. 1957 bestanden Ausschüsse für Fragen der Organisation und Verwaltung, der Darstellungseinheit in der Arbeitsstättenzählung, der maschinellen Aufbereitung und der mathematischen Methodik.

Zur wechselseitigen Unterrichtung und Abstimmung über organisatorische und technische Fragen mit dem Ziel, ein Optimum an Arbeitserfolg in den einzelnen Landesämtern zu erreichen und besondere Fragen der Landesstatistik zu klären, treffen sich die Leiter der Landesämter seit März 1951 mehrmals jährlich zu Amtsleitertagungen, die abwechselnd bei den

statistischen Landesämtern stattfinden. Vorbereitung und Vorsitz liegen jeweils beim gastgebenden Landesamt. Für spezielle Aufgaben setzen die Amtsleiter Arbeitskreise der statistischen Landesämter ein, und zwar für das Veröffentlichungswesen, die Betriebskostenrechnung und die Durchführung von Sozialproduktberechnungen für die Länder.

Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke enthält ferner einige allgemeine Bestimmungen, die für die Durchführung aller Statistiken für Bundeszwecke gelten. Diese beziehen sich auf die gesetzlichen Anordnungen (§§ 6 und 7), die Kostenteilung zwischen Bund und Ländern (§ 8), die Auskunftspflicht (§§ 10 und 11), die Geheimhaltungspflicht (§ 12) sowie auf die Ahndung von Verstößen gegen die Geheimhaltungs- und Auskunftspflicht (§§ 13, 14, 15).

Gemäß § 8 StatGes werden die Kosten für Bundesstatistiken, soweit sie bei Bundesbehörden entstehen, vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen und dieser Kostenanteil ist in der Regel der weitaus größere. Die ursprüngliche Fassung ließ noch eine für die Länder in finanzieller Hinsicht insofern günstigere Regelung zu, als durch Gesetz oder Rechtsverordnung eine andere Kostenteilung vorgeschrieben werden konnte. Gemäß Gesetz zur Regelung finanzieller Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Viertes Überleitungsgesetz) vom 27. 4. 1955³⁾ ist diese Möglichkeit fortgefallen.

Die Bestimmungen des § 16 (1) StatGes, daß nach Ablauf einer Frist von 2 Jahren alle Bundesstatistiken eine Rechtsgrundlage gemäß § 6 erhalten haben müssen, bot die Möglichkeit, das aus den Tagesbedürfnissen heraus angewachsene Programm der amtlichen Statistik erneut auf seine Notwendigkeit und zweckmäßige Gestaltung zu prüfen und dabei die gegenüber den ersten Nachkriegsjahren veränderten wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Allerdings nahm die vorparlamentarische und parlamentarische Beratung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe mehr Zeit in Anspruch als zunächst vorgesehen war, so daß es notwendig war, die Frist zweimal um je zwei Jahre zu verlängern⁴⁾. Mit Ausnahme der Preisstatistik, Finanzstatistik sowie der Bodenbenutzungserhebung und Ernteberichterstattung, der Statistik der Wirtschaftsrechnungen und einiger kleiner Erhebungen auf anderen Gebieten war bis zum Ende der Legislaturperiode des zweiten Bundestags im September 1957 das Arbeitsprogramm der Bundesstatistik in Gesetzen und Rechtsverordnungen niedergelegt.

Um das Mitspracherecht der Länder bei der gesetzlichen Fundierung der Statistiken möglichst frühzeitig und wirksam zur Geltung zu bringen, wurde 1952 auf Anregung Bayerns der Sonderausschuß für Statistik bei der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer errichtet, der letztmals am 18. Januar 1957 zusammengrat. Diesem Gremium der Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter oblag die Prüfung der vom Bund veranlaßten und geplanten statistischen Arbeiten vom Standpunkt der Länder aus. Zwar können die Länder ihre Wünsche und Bedenken bei der Beratung der jeweiligen Vorlage im Bundesrat vorbringen, doch ist es in diesem Stadium unter Umständen zu spät, um eine einheitliche Stellungnahme der Länder über die Notwendigkeit einer Erhebung oder über methodisch-technische Vorfragen herbeizuführen. Denn der Bundesrat muß zu Regierungsvorlagen — und um solche handelt es sich auf dem Gebiet der Statistik in der Regel — gemäß Art. 76 (2) GG innerhalb von 3 Wochen Stellung nehmen.

So lange es um die Schaffung der Rechtsgrundlagen gemäß § 16 (1) StatGes und damit um die grundsätzliche Neugestaltung des Programms der amtlichen Statistik ging, war die Wahrnehmung der Länderinteressen durch den Sonderausschuß besonders wichtig. Diese Sachlage erkannte auch der Interministerielle Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik bei der Bundesregierung an, dem die abschließende Bearbeitung der Kabinettsvorlagen obliegt. Bis zum Jahr 1957 beriet dieser Ausschuß der Bundesregierung die Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen über die Durchführung von Statistiken erst dann, wenn sie vom Sonderausschuß be-

¹⁾ BGBl. I S. 1314. — ²⁾ Vgl. „Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik, Stand Mitte 1958“ in „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“, Band 182, Stuttgart (1958), S. 11. — ³⁾ BGBl. I S. 189. — ⁴⁾ Änderungsgesetz vom 8. August 1955, BGBl. I S. 507 und Zweites Änderungsgesetz vom 15. Juli 1957, BGBl. I S. 721.

handelt worden war. Auf diese Weise mußte zwar eine Anzahl von Ausschüssen bereits in die vorparlamentarische Beratung eingeschaltet werden; der Nachteil, der durch die Verzögerung in der Verabschiedung der Rechtsgrundlagen entstand, wurde jedoch dadurch ausgeglichen, daß schließlich nur unbedingt benötigte Statistiken und diese in der zweckmäßigsten Form angeordnet worden sind. Im Hinblick auf die Kosten der Statistiken, die den erhebenden Stellen entstehen, und auf den Arbeitsaufwand der Befragten, der keinesfalls übersehen werden darf, war das mehrstufige Beratungsverfahren

Beratung auf Landesebene in den Statistischen Landesausschüssen

Beratung auf Länderebene im Sonderausschuß für Statistik bei der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer

Beratung auf Bundesebene im Interministeriellen Ausschuß für Rationalisierung und Koordinierung der Statistik bei der Bundesregierung ohne weiteres gerechtfertigt.

Da die Mehrzahl der laufenden Bundesstatistiken bis zum Abschluß der Legislaturperiode des zweiten Bundestags eine Rechtsgrundlage erhalten hatte und die Zahl der Regierungsvorlagen auf diesem Gebiet abnahm, wurde der Sonderausschuß seit Januar 1957 nicht mehr einberufen.

Die Beratung auf Landesebene wurde vom Statistischen Landesausschuß in Bayern 1952 in einen besonderen Arbeitsausschuß verlagert¹⁾. Ihm gehören Vertreter der Bayerischen Staatsministerien sowie ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände als ständige Mitarbeiter an. Gegebenenfalls werden Sachverständige zu den Verhandlungen herangezogen. Die Beratungen erstrecken sich insbesondere auf die Entwürfe von Bundesgesetzen und Verordnungen der Bundesregierung, durch die Statistiken einheitlich für das Bundesgebiet angeordnet werden sollen, sowie auf die Entwürfe für Koordinierungsvereinbarungen der Länder. Der Arbeitsausschuß hielt bis Ende 1957 siebzehn Sitzungen ab. Er beriet 61 Entwürfe, mit denen entweder laufende Erhebungen eine neue Rechtsgrundlage erhalten oder geplante Erhebungen angeordnet werden sollten. 53 Vorlagen stimmte er zu, den meisten jedoch nur mit erheblichen Änderungsvorschlägen. Zum Teil erfolgte die Zustimmung des Arbeitsausschusses erst nach mehrfacher Beratung, der jeweils eine Neufassung der Entwürfe durch die Bundesregierung vorangegangen war.

Den Vorsitz nimmt der jeweilige Referent für Statistik im Bayerischen Staatsministerium des Innern ein. Dieser war auch Mitglied des Sonderausschusses für Statistik, der bei der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer von Mitte 1952 bis Anfang 1957 bestand. Dort vertrat der Vorsitzende des Bayerischen Arbeitsausschusses die Auffassung der bayerischen Ressorts in Angelegenheiten der amtlichen Statistik.

Abgesehen von der laufenden Kontrolle der neuen Arbeitsvorhaben im Programm der Bundesstatistik durch den Arbeitsausschuß und der geplanten Landesstatistiken, die dem Landesausschuß auf Grund der Genehmigungspflicht für Erhebungen staatlicher Stellen obliegt, wurde von Mitte 1951 bis Mitte 1952 das gesamte statistische Programm der bayerischen Ressorts und des Bayerischen Statistischen Landesamts im Rahmen sogenannter Interministerieller Besprechungen der bayerischen Staatsministerien (Stellungnahme zum Programm der Bundesstatistik) überprüft. Dabei ergab sich, daß die bayerischen Staatsministerien die laufenden Erhebungen voll benötigen.

Im Zuge der Bereinigung des bayerischen Landesrechts von 1955 bis 1957 wurden auch die Errichtungsverordnung von 1908 und das Gesetz Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik von 1947²⁾

sowie verschiedene Verwaltungsanordnungen zur Durchführung von Statistiken in die Sammlungen des bayerischen Landesrechts übernommen.

Hinsichtlich der Mitwirkung der Gemeinden ist ein Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an den Bayerischen Landtag³⁾ vom Jahre 1952 zu erwähnen, der bestätigt, daß zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinden auch die Statistik gehört.

Ferner ist bemerkenswert, daß die Mitwirkung der Landratsämter sowie der Landwirtschaftsämter auf dem speziellen Gebiet der amtlichen Agrarstatistik in einer gemeinsamen Entschiebung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten⁴⁾ festgelegt wurde. Im übrigen änderte sich an Art und Umfang der Beteiligung der Gemeinden und unteren Verwaltungsinstanzen an Erhebungen der amtlichen Statistik nach 1950 gegenüber früheren Jahren nichts Wesentliches.

b) Auskunftspflicht und Geheimhaltungsschutz

Durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 19. Juli 1949⁵⁾ wurde das Bayerische Statistische Landesamt zur auskunftsberichtigten Stelle im Sinne der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923⁶⁾ bestimmt. Diese Bekanntmachung besaß so lange besondere Bedeutung, als die Rechtsgrundlagen für Bundesstatistiken noch nicht neu geschaffen und die Auskunftspflicht gegenüber den Statistischen Landesämtern weder für jede einzelne Statistik noch generell legalisiert, sondern nur in einigen Spezialgesetzen (z. B. Volkszählungsgesetz 1950) niedergelegt war. Für die Bundesstatistiken sind die Auskunftspflicht der Befragten und die Auskunftsberichtigung der mit den Erhebungen betrauten Stellen in den §§ 10 und 11 StatGes festgelegt.

Bei der Mehrzahl der vom Bayerischen Statistischen Landesamt bearbeiteten Landesstatistiken und koordinierten Landesstatistiken handelt es sich um Erhebungen, bei denen die befragten Stellen andere Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Wenn private Stellen auf Grund einer Anordnung des Landes Bayern befragt werden, was praktisch jedoch kaum noch der Fall ist, dann stützt sich das Bayerische Statistische Landesamt weiterhin auf die obengenannte Auskunftspflichtverordnung von 1923.

Das Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke regelt ferner die Behandlung von Verletzungen der Auskunftspflicht. Gemäß §§ 14 und 15 StatGes begeht derjenige, der Angaben für eine Bundesstatistik ganz oder teilweise verweigert, nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtig oder unvollständig macht, eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Die Durchführung des Bußgeldverfahrens richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952⁷⁾. Im Bereich der inneren Verwaltung Bayerns sind die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierungen Verwaltungsbehörden im Sinne dieses Gesetzes⁸⁾. In Fällen von Auskunftspflichtverletzungen wendet sich das Bayerische Statistische Landesamt an die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde⁹⁾ mit dem Ersuchen, ein Bußgeldverfahren gegen den Meldesäumigen einzuleiten. Das Landesamt schlägt die Höhe des für notwendig erachteten Bußgeldes vor, damit eine gleichmäßige Behandlung ähnlich gelagerten Fälle von Auskunftspflichtverletzungen erreicht werden kann. Aus diesem Grund wird auch bezüglich der Höhe der Bußgelder von allen Statistischen Landesämtern ein einheitliches Vorgehen angestrebt. Allerdings sind die Verwaltungsbehörden an den Vorschlag des Landesamts nicht gebunden.

¹⁾ Beschuß der 7. Vollversammlung am 10. November 1952. Der Statistische Landesausschuß hieß in der Zeit von 1950 bis 1958 seine 6. bis 9. Vollversammlung ab. — ²⁾ Vgl. dazu die obenstehenden Ausführungen über die Verordnung über die Errichtung des Bayerischen Statistischen Landesamts von 1908, S. 7, sowie über den Statistischen Landesausschuß, S. 12 f. — ³⁾ Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags vom 29. August 1951, Landtagsdrucksache 1311 (2. Legislaturperiode, Tagung 1951/52), Ziff. II/27. — ⁴⁾ Entschließung vom 10. Mai 1955 Nr. B V/4 — 1107/5361. — ⁵⁾ BayBSVI I S. 111. — ⁶⁾ RGBI. I S. 723. — ⁷⁾ BGBI. I S. 177. — ⁸⁾ Verordnung über die Zuständigkeit zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung vom 19. September 1952, BayBSI II S. 344. — ⁹⁾ Vgl. Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Januar 1954, Nr. IA 3 - 450/I, BayBSVI II S. 130.

Der für die gesamte statistische Arbeit unentbehrliche Grundsatz, daß alle Einzelangaben der Befragten gehemzuhalten sind, ist in den §§ 12 und 13 StatGes niedergelegt. Auskunftspflicht des Einzelnen und Geheimhaltung der Angaben der Einzelnen durch die erhebenden Stellen und statistischen Ämter bedingen sich gegenseitig. Es wäre unbillig, Auskünfte von den Personen, Haushalten oder Betrieben zu verlangen, ohne ihnen gleichzeitig die vertrauliche Behandlung zuzusichern. Die Angaben eines einzelnen Auskunftspflichtigen, die für Bundesstatistiken über persönliche oder sachliche Verhältnisse gemacht werden, dürfen weder an andere Stellen (Finanzämter, Versorgungsämter, Verbände, Kammern usw.) weitergegeben noch veröffentlicht, sondern lediglich zu rein statistischen Zwecken verwendet werden. Wenn in Ausnahmefällen Einzelangaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen weitergeleitet werden sollen, dann muß dies in der Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen sein und muß in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben werden.

3. Arbeitsprogramm

a) Erhebungsprogramm

Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts zu Beginn des Jahres 1950 war, wie schon erwähnt, weitgehend durch die Gemeinsame Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und die Gesetze des Wirtschaftsrats zur Durchführung von Statistiken festgelegt.

In den ersten Jahren der jungen Bundesrepublik hatten die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt neben den bereits laufenden Statistiken größere Sondererhebungen durchzuführen, dazu zählten 1950 als erste eine Gartenbau- und eine Schleppererhebung, die als Nacherhebungen zur landwirtschaftlichen Betriebszählung stattfanden. Durch das Gesetz vom 27. Juli 1950¹⁾ wurde eine Volks-, Berufs-, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten- und Wohnungszählung mit Stichtag 13. September 1950 angeordnet, der noch verschiedene Nacherhebungen folgten, so über Untermieten, die Straßenverkehrsbetriebe und die Kostenstruktur ausgewählter nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten. Schließlich sollten die Umsatz-, Lohn-, Einkommen- und Körperschaftssteuerstatistiken den Überblick über die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik vervollständigen und zugleich Material für Steuerrechtsänderungen liefern.

Trotz aller Bemühungen des Bayerischen Statistischen Landesamts, die Erhebungen methodisch und technisch zu vereinfachen, stieg der Umfang des laufenden Arbeitsprogramms im Bayerischen Statistischen Landesamt, d.h. der regelmäßig durchgeföhrten Erhebungen, seit Anfang 1950 um rund 20 vH. Dabei sind eingetretene Einschränkungen des Arbeitsgebiets infolge Einstellung einiger kleinerer Statistiken und Kürzungen am Frage- und Tabellenprogramm laufender Erhebungen bereits berücksichtigt. Im wesentlichen trug die zunehmende Belebung der Wirtschaftstätigkeit sozusagen automatisch zur Arbeitsmehrung im Amt bei. Seit 1950 haben z.B. die Bautätigkeit sowie der Fremdenverkehr und damit die Zahl der Fälle, die zu erfassen sind, stark zugenommen. Es braucht auch nur an das Wachstum der Industrie oder des Einzelhandels erinnert zu werden. Je mehr Betriebsbogen und sonstige Belege aufzubereiten sind, um so größer wird die Belastung der personellen und maschinellen Kapazität der statistischen Landesämter, ohne daß ihnen formell zusätzliche Aufgaben übertragen wurden. Sehr zu Buch schlugen auch Ausweitung an laufenden Statistiken, wie die Aufbereitung größerer Jahrestabellen, die Aufnahme neuer Fragen oder die regional und sachlich weitergehende Tabellierung der Ergebnisse, die von den Verwaltungen gefordert wurden. Die Zahl der neu eingeführten laufenden Erhebungen und der damit verbundene Arbeitsaufwand blieben dagegen verhältnismäßig geringfügig. Von den seit 1955 durchschnittlich geföhrten 115 Erhebungen

(laufende und Sonderstatistiken) waren rund 80 durch Gesetz oder Rechtsverordnung des Bundes angeordnet. Weitere 16 bis 18 Erhebungen wurden gleichfalls einheitlich im Bundesgebiet auf Grund von Koordinierungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern durchgeführt. Nur 8 bis 9 Statistiken gingen auf landesrechtliche Anordnungen zurück, der Rest entfiel auf Sonderarbeiten, die in ministeriellem Auftrag oder gegen Kostenerstattung durchgeführt wurden.

Der Umfang der einzelnen Statistiken ist sehr unterschiedlich. Vergleicht man den Arbeitsaufwand für einzelne Statistiken mit dem gesamten fachlichen Arbeitsaufwand des Amtes, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1956 folgendes Bild: Von rd. 115 Erhebungen und Sonderarbeiten, die in den Fachabteilungen (einschließlich der zentralen Dienste Rechengruppe, Hausdruckerei und Zeichenbüro) bearbeitet wurden, erforderten die 12 größten Statistiken bereits 50 vH des gesamten Arbeitsaufwandes (Arbeitsstunden). Diese 12 und weitere 38 Statistiken, insgesamt also 50 Statistiken, die zahlenmäßig noch nicht die Hälfte der Gesamtzahl der Statistiken ausmachten, beanspruchten 90 vH des Arbeitsaufwandes.

Bei den 29 Erhebungen des laufenden Programms, die mit Lochkartenmaschinen aufbereitet wurden, entfielen 50 vH des Arbeitsaufwandes (Arbeitsstunden des Bedienungspersonals) auf 4 Statistiken; 9 größere Statistiken (einschließlich der ebengenannten 4) nahmen 80 vH in Anspruch.

Aus dem Gesagten geht schließlich hervor, daß die Zahl der bearbeiteten Statistiken allein noch keinen Aufschluß über den Umfang des Arbeitsgebietes gibt. Deshalb ist es sehr schwierig, Vergleiche mit der Vorkriegszeit zu ziehen.

b) Sozialproduktberechnungen

Neu und besonders erwähnenswert im Arbeitsprogramm sind die Sozialproduktberechnungen, die Bayern 1950 als erstes Land der Bundesrepublik in Angriff nahm. Die Aufgabe ist auf Landesebene noch schwieriger zu lösen als für das Statistische Bundesamt, da im statistischen Material der Länder größere Lücken vorhanden sind als in dem des Bundesgebietes. Doch sind inzwischen die Anfangsschwierigkeiten überwunden und das Bayerische Statistische Landesamt hat Sozialproduktberechnungen mit Angaben über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Volkseinkommens mit befriedigenden Ergebnissen für die Jahre 1936 und ab 1948 aufgestellt. Die erste Veröffentlichung über das bayerische Sozialprodukt konnte bereits 1951 erscheinen²⁾.

Die anderen statistischen Landesämter führen seit einigen Jahren gleichfalls Sozialproduktberechnungen durch. Die Abstimmung der Länderergebnisse untereinander und mit dem Bundesergebnis erfolgt in einem von den Leitern der statistischen Landesämter im Jahre 1954 eingesetzten Arbeitskreis für Sozialproduktberechnungen.

c) Stichprobenverfahren

Die Notwendigkeit, in der Nachkriegszeit dringend geforderte statistische Informationen mit möglichst geringem Zeit- und Kostenaufwand zu erhalten, hat zur Anwendung des Stichprobenverfahrens neben der bisher üblichen Methode der vollständigen Erfassung aller in Frage kommender Merkmalsträger geführt. Damit setzte ein markanter Wandel in den Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden ein.

Auf Anregung der Amerikaner fand in Bayern und den anderen Ländern der amerikanischen Besatzungszone bereits eine repräsentative Vorwegaufbereitung einzelner wichtiger und dringend benötigter Merkmale der Bevölkerungsgliederung aus dem Material der Volkszählung 1946 statt. Bayern unterzog die Ergebnisse dieser Stichprobe einer fehlertheoretischen Prüfung und fertigte einen eingehenden Erfahrungsbericht³⁾ darüber an, der für die weitere Anwendung des Stichprobenverfahrens von grundlegender Bedeutung war. Denn gerade die günstigen Erfahrungen mit dieser ersten Stichprobe

¹⁾ BGBl. S. 335. — ²⁾ Vgl. Wirnhofer, J.: „Bayerns Sozialprodukt“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1951, Heft 8, S. 359 ff. — ³⁾ Vgl. Kellerer, H.: „Die repräsentative Aufbereitung der bayerischen Volks- und Berufszählung 1946 — Ein Beitrag zur Methodenlehre der Statistik“ in „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, 80. Jg. 1948, Heft 1/2, S. 15 ff.

haben wesentlich dazu beigetragen, der repräsentativen Methode Zug um Zug neue Anwendungsgebiete in der amtlichen Statistik zu erschließen. So wurde zunächst bei der Aufbereitung weiterer einmaliger Zählungen vom Stichprobenv erfahren Gebrauch gemacht und die Methode mit Erfolg u.a. bei der Vorwegaufbereitung der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949, der Volkszählung 1950 und der Aufbereitung der Lohnsteuerkarten für die Lohnsteuerstatistik 1950 angewandt.

Allmählich setzte sich das Stichprobenv erfahren auch bei laufenden Erhebungen durch, vor allem auf dem Gebiet der Agrarstatistik, so z.B. bei den Schweinezwischenzählungen im März 1952 und ab März 1954, der Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft (seit Oktober 1954), den Viehzwischenzählungen im Juni ab 1956 sowie der Bodenbenutzungserhebung ab 1957.

Die methodischen Vorbereitungen für laufend durchzuführende Stichprobenerhebungen sind in den statistischen Landesämtern selbst nicht immer mit Einsparungen von Kosten verbunden; zwar ist der Umfang des Materials, das zu bearbeiten ist, geringer als bei einer Totalerhebung, doch stellt im Vergleich zu dieser die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Stichprobe vielfach höhere Anforderungen. In jedem Fall bewirkt aber die Anwendung repräsentativer Methoden eine Entlastung bei den Befragten und bei den in die Erhebung eingeschalteten Stellen wie Gemeinde- und Kreisbehörden, da ein großer Prozentsatz von ihnen überhaupt nicht mehr befragt oder mit der Durchführung befaßt zu werden braucht. Die Durchführung der Schweinezwischenzählung als Stichprobenerhebung z.B. verminderte den Arbeitsaufwand bei den bayerischen Gemeinden beträchtlich, da nahezu zwei Drittel von ihnen an der Erhebung nicht beteiligt werden, und diejenigen, die in die Auswahl fallen, nicht alle Viehhalter, sondern meist nur die eines Zählblocks zu befragen haben¹⁾.

Neben der Zeit- und Kostensparnis ist es ein weiterer Vorteil des Stichprobenvfahrens, daß die Erfassung und Bearbeitung jedes einzelnen Falles sorgfältiger vorbereitet und durchgeführt werden kann als bei den großen Massenerhebungen. Die Fehler, die dadurch entstehen, daß lediglich eine Teilmasse erfaßt wird, von der auf die Gesamtheit geschlossen wird, können berechnet und unter Kontrolle gehalten werden.

Die Nachteile repräsentativer Erhebungen liegen darin, daß es nicht möglich ist, die Ergebnisse sachlich und regional beliebig weit aufzugliedern. Das Bayerische Statistische Landesamt ist deshalb stets darauf bedacht gewesen, daß der Auswahlsatz bei Stichprobenerhebungen im Bundesgebiet so bestimmt wird, daß auf alle Fälle noch zuverlässige Ergebnisse für das Land in der benötigten sachlichen und regionalen Gliederung erzielt werden.

d) Interviewer-Erhebungen

Ein weiterer großer Vorteil repräsentativer Erhebungen ist es, Tatbestände ermitteln zu können, die einer totalen Erfassung überhaupt nicht zugänglich sind. Das gilt insbesondere für die sogenannten Interviewererhebungen, die von der amtlichen Statistik Deutschlands in der Nachkriegszeit erstmals durchgeführt wurden, um die von den verschiedenen Verwaltungen des Bundes und der Länder geforderte Einsicht in komplizierte Tatbestände des Wirtschafts- und Soziallebens zu erhalten.

Der Interviewer ermittelt die gewünschten Angaben in einem Gespräch und füllt selbst den Fragebogen aus. Auf diese Weise ist es möglich, Fragen in Erhebungen einzubeziehen, die in einem mit der Post versandten oder durch einen Zähler verteilten Fragebogen nicht gestellt werden könnten. Außerdem lassen sich im Gespräch Unstimmigkeiten und Widersprüche leichter klären, die bei der üblichen Erhebungsmethode langwierige Prüfungsarbeiten und Rückfragen hervorrufen.

Die erste Interviewerbefragung wurde vom Bayerischen Statistischen Landesamt im Rahmen einer Erhebung über den Stand der Eingliederung der Flüchtlinge (als Forschungsauftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern — Staatssekretariat für das Flücht-

lingswesen) im Jahre 1949 vorgenommen. Die Interviewertätigkeit war ehrenamtlich. Die Interviewer wurden von den Kreisflüchtlingsämtern, die ihrerseits wieder von Angehörigen des Bayerischen Statistischen Landesamts unterrichtet worden waren, eingehend mit der Erhebung vertraut gemacht.

Die zweite mit Interviewern durchgeföhrte Erhebung fand 1951 als Nacherhebung zur Volkszählung statt. Sie erstreckte sich auf die Untermieterhaushaltungen und bezweckte die Klärung der Mietverhältnisse. Die hierzu notwendigen Angaben konnten zuverlässig nur durch Interviews gewonnen werden.

Die nächste Interviewererhebung (1955) diente der Feststellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger²⁾ und stellte eine Voruntersuchung für die Sozialreform dar.

Während es sich bei den eben genannten Statistiken um einmalige Zählungen handelte, wurde 1957 durch Bundesgesetz³⁾ der sogenannte Mikrozensus als laufende auf persönlichen Befragungen aufbauende Erhebung angeordnet. Mit Hilfe des Mikrozensus wird das Erwerbsleben der Bevölkerung, das bisher nur in großen Abständen im Rahmen der Berufszählung erfaßt werden konnte, kurzfristig beobachtet, und zwar einmal jährlich durch Befragungen von 1 vH und dreimal jährlich von 0,1 vH der Haushaltungen. Der Interviewerstab umfaßt etwa 900 Personen, die bei der 1-vH-Erhebung in rd. 700 ausgewählten Gemeinden Bayerns tätig werden. Im Zuge der vierteljährlichen 0,1-vH-Erhebung finden Interviews in 180 bayer. Gemeinden statt. In Zukunft wird sich auch die Möglichkeit bieten, im Rahmen des Mikrozensus oder zumindest mit Hilfe des Interviewerstabes ad hoc-Erhebungen durchzuführen, die schnell, billig und zuverlässig die von den Verwaltungen der Länder und des Bundes benötigten Angaben über wirtschaftliche oder soziale Tatbestände liefern.

Der nunmehr ständig benötigte Interviewerstab wurde bereits für die Durchführung einer Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 im ganzen Bundesgebiet, also auch in Bayern, aufgestellt und geschult. Er führt nicht nur diese einmalige Befragung über die Wohnverhältnisse und Wohnungswünsche im Frühjahr 1957 durch, sondern arbeitet seit Oktober 1957 laufend an den Erhebungen für den Mikrozensus mit.

e) Aufbereitungstechnik

Wie bei den Erhebungen in der Nachkriegszeit neue Methoden erprobt und eingeföhrt worden sind, so haben auch in der Aufbereitungstechnik neue Verfahren Eingang gefunden. Einen entscheidenden Schritt auf diesem Gebiet stellte für das Bayerische Statistische Landesamt die Errichtung einer Lochkartenstelle im Sommer 1945 dar. Das Lochkartenverfahren, das schon in den Vorkriegszeiten vom Statistischen Reichsam und einigen anderen Landesämtern angewandt worden war, beruht im Prinzip auf einer Mechanisierung des althergebrachten statistischen Legeverfahrens. Die Bearbeitung der Lochkarte selbst erfolgt zwar mittels Loch- und Lochprüfmaschinen, hat jedoch ähnlich der Tätigkeit einer Maschinenschreiberin manuellen Charakter. Die weiteren Aufbereitungsarbeiten erfolgen maschinell. Während die Sortiermaschinen die Lochkarten in die jeweils vorgeschriebene Ordnung bringen, besorgen die Tabelliermaschinen die Summation der Daten und die Niederschrift der Ergebnisse.

Die technische Entwicklung der statistischen Aufbereitung befindet sich ständig in Fluß. Es gilt daher, die außerordentlichen Fortschritte der Technik, die auch auf diesem Gebiet erzielt wurden, der Amtarbeit nutzbar zu machen und die maschinelle Ausstattung den wachsenden Anforderungen, die das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm stellt, anzupassen. Mit leistungsfähigeren Maschinen ist es möglich, nicht nur ein vermehrtes Arbeitsprogramm ohne zusätzliches Personal zu bewältigen, auch die Ergebnisse können schneller geliefert werden.

Die Zusammensetzung der Lochkartenanlage weist deshalb im Jahre 1958 ein anderes Bild auf als zur Zeit der Volkszählung 1946 oder des Zählungswerkes 1950.

¹⁾ Vgl. Strecke, H.: „Neue Wege bei der Erfassung der Viehbestände“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1954, Heft 12, S. 375. — ²⁾ Vgl. Anordnung zum Vollzug des § 3 der Verordnung über die Durchführung einer einmaligen Statistik über die sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger vom 31. Januar 1955, BAnz. Nr. 23 S. 1. — ³⁾ Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 16. März 1957, BGBl. I S. 213.

Die Magnetlocher sind z.T. gegen Motorlocher ausgetauscht, die gegenüber den ersteren vor allem den Vorteil der automatischen Zuführung und Ablage der Lochkarten aufweisen, außerdem viel leichter zu bedienen sind.

Zur Lösung des Problems, auch das Lochen und Prüfen maschinell auszuführen, schien sich das Zeichenlochverfahren (Mark-Sensing) anzubieten, bei dem nach Anbringen eines Strichs (Zeichens) an den vorbestimmten Feldern der Lochkarte der weitere Loch- und Prüfungsgang automatisch erfolgt. Dieses Verfahren hat jedoch in der Statistik bisher zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Die erhoffte Beschleunigung der Arbeitsleistung trat nicht ein, so daß auf die weitere Verwendung eines Zeichenlochers im Amt verzichtet wurde.

Für das Sortieren und Tabellieren wurden nach und nach ältere Typen gegen leistungsfähigere Maschinen ausgetauscht. 1954 wurden zwei elektronische Sortiermaschinen gemietet, deren Sortierleistung nahezu doppelt so groß ist wie die der alten Sortiermaschinen. Bei den Tabelliermaschinen wurden 1955 zwei neue Typen eingesetzt. Die eine Type ist der älteren Tabelliermaschine vor allem dadurch überlegen, daß sie auch ein Buchstaben-Schreibwerk besitzt. Mit ihr können daher gebrauchsfertige Reinschrifttabellen erstellt werden, was bisher nicht möglich war. Sie zeichnet sich außerdem durch große Zuverlässigkeit aus und besitzt eine größere Kapazität als die ältere Tabelliermaschine, so daß sie für viele Arbeiten nur einen Durchlauf anstelle von zweien benötigt. Im Amt werden mit ihr z.B. der Industriiebericht, die Produktionserhebung, Bautätigkeitsstatistik, Statistik der Wirtschaftsrechnungen und auch Sonderzählungen aufbereitet. Die zweite Maschine wurde speziell für die Zwecke der Statistik entwickelt und vereinigt Funktionen einer Sortier- und Tabelliermaschine in sich. Diese elektronische Statistikmaschine ist wegen ihrer hohen Arbeitsgeschwindigkeit und großen Zählerkapazität sowie ihrer Eignung für Kontrollen, durch die Signier- und Lochfehler festgestellt werden können, sehr vorteilhaft einzusetzen. Ihre Verwendung beschränkt sich jedoch auf Fallzählungen, sie ist also nicht für die Addition von Wert- und Mengenangaben bestimmt. Mit ihr erfolgt vor allem die Aufbereitung der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, der Wanderungsstatistik, der Straßenverkehrsunfallstatistik, der Kriminalstatistik und der Hochschulstatistik.

Aber nicht bei allen Erhebungs- und Aufbereitungsarbeiten ist das Lochkartenverfahren wirtschaftlich. Bei weniger umfangreichen Statistiken lohnt sich der Umweg über die Lochkarte nicht. So werden insbesondere bei Erhebungen, bei denen die Angaben aus den Erhebungspapieren durch einfache Addition der einzelnen Positionen zu einem Gesamtergebnis zusammenzufassen sind, besser Buchungsaufnahmen eingesetzt. Zum ersten Male war dies im Bayerischen Statistischen Landesamt bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 der Fall. Es wurden Buchungsmaschinen mit 16 Zählwerken (Astrabuchungsmaschine) verwendet. Da für viele statistische Aufbereitungen der Katalog der Angaben in den Erhebungsbogen über diese Zahl hinausgeht, wurde erstmals anlässlich der Einkommensteuerstatistik 1950 eine Log-Abax-Statistik- und Buchungsmaschine eingesetzt, die 198 Zählwerke besitzt. Außerdem stehen für einfachere Arbeiten Addier- und Rechenmaschinen zur Verfügung.

Die manuellen Aufbereitungsverfahren haben jedoch nach wie vor ihre Berechtigung, ganz abgesehen davon, daß ein bestimmter Teil jeder Aufbereitung eine manuelle Verarbeitung (Eingangs- und Vollständigkeitsprüfung, Signieren) voraussetzt. Bei der Wahl des Aufbereitungsverfahrens kommt es ganz auf die Zahl und Beschaffenheit der Belege, auf Art, Umfang und Gliederung des Tabellenprogramms und andere Fragen an. Unter Umständen werden auch für einzelne Teile ein und derselben Statistik verschiedene technische Hilfsmittel eingesetzt.

Ein großer Teil der Rechenmaschinen sowie alle Magnetlocher und -lochprüfer sind im Laufe der Jahre immer mehr veraltet und weniger gebrauchsfähig geworden. Zur Erneuerung dieses Maschinenparks wurde dem Bayerischen Statistischen Landesamt auf Antrag eine einmalige Mittelzuweisung von insgesamt 270 000 DM bewilligt, verteilt auf die Rechnungsjahre 1957 bis 1959

(Dreijahresplan). Bei den Tabellier- und Sortiermaschinen, die im Gegensatz zu den obengenannten Maschinen nur gemietet werden, wurde der notwendige Austausch gegen neuere Typen im Rahmen der ordentlichen Haushaltsmittel vorgenommen.

Es wird auch bereits die Verwendung elektronischer Rechenanlagen (Datenverarbeitungsmaschinen) erörtert. Der Ablauf der statistischen Aufbereitungsarbeiten wird durch diese Maschinen weitgehend automatisiert. Sie ermöglichen es, aus Lochkartenangaben die vorgeschriebenen Ergebnistabellen in nur einem Arbeitsgang zu gewinnen. Die Verwendung derartiger Maschinen setzt allerdings die sehr qualifizierte und unter Umständen recht langwierige Tätigkeit des Programmierens voraus, d.h. die Ausarbeitung einer systematischen Folge von Befehlen, die den Arbeitsablauf in der Maschine steuern. Zur Ausbildung solcher Programmierer sind im Amt im Laufe des Jahres 1958 die ersten Schritte unternommen worden.

4. Statistik und Öffentlichkeit

a) Veröffentlichungen¹⁾

Brauchbar für Verwaltung, Theorie und Praxis wird eine Statistik meist erst, wenn sie wissenschaftlich bearbeitet worden ist und in einer allgemein zugänglichen Veröffentlichung vorliegt. Die Veröffentlichung stellt den letzten Arbeitsgang in der gesamten Tätigkeit der statistischen Amter dar, ohne den sich das in die Statistik investierte Kapital nicht „rentieren“ würde.

Das Bayerische Statistische Landesamt kann auf eine reiche Tradition auch auf diesem Gebiet zurückblicken. Die Gegenwart aber steht vor einer neuen Situation. Die Anforderungen an die Statistik sind vielfältiger geworden. Das Bedürfnis nach aktuellen Zahlen, nach sofortiger Durchleuchtung sozialer und wirtschaftlicher Gegebenheiten und Zusammenhänge ist gewachsen, so daß die Veröffentlichungspraxis es schwer hat, Schritt zu halten. Auch die Darbietung bedarf der Ergänzung und Neugestaltung, sie soll anschaulicher, lebendiger und kürzer sein, damit die Ergebnisse von einer schnellebigen Gegenwart auch richtig aufgenommen werden.

Neue Formen der Darbietung und Erschließung wurden eingeführt. Daneben sind jedoch auch, der Tradition entsprechend, die ausführlichen wissenschaftlichen Untersuchungen und die grundlegenden Quellenwerke gepflegt worden.

So belief sich die Zahl der „Beiträge zur Statistik Bayerns“, die seit 1850 erscheinen, Mitte 1958 auf 207. Unter den Heften, die in der Nachkriegszeit herausgegeben wurden, befinden sich solche, die eine Auswertung der umfangreichen Zählungswerke 1949/50 und anderer Großzählungen enthalten sowie Untersuchungen über die langfristige Entwicklung auf den verschiedenen Gebieten des Bevölkerungs- und Wirtschaftslebens; zu letzteren gehören neben anderen die Untersuchungen über die „Eheschließungen in Bayern seit 1825“ oder die „Entwicklung und Struktur der kommunalen Finanzwirtschaft in Bayern“ wie auch über die „Industrie in Bayern 1950 bis 1956“. Die Veröffentlichungen über die Tuberkulose in Bayern („Beiträge zur Statistik Bayerns“, spätere Ausgaben in den „Statistischen Berichten“) haben in Fachkreisen großes Interesse gefunden und sind als vorbildlich für derartige Untersuchungen bezeichnet worden.

Die „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ erscheint 1958 im 90. Jahrgang. Sie bringt sowohl methodische Abhandlungen, wie etwa über die repräsentativen Auszählungen zu den Volkszählungen 1946 und 1950, als auch Ergebnisse laufender Statistiken in längerfristigen Zusammenfassungen, z.B. die Hochschulprüfungen in Bayern von 1949/50 bis 1955/56. Weiter werden in ihr jährlich Berichte über die Bevölkerungsbewegung in Bayern, über die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungs- und Dienststrafgerichte oder den Fremdenverkehr in Bayern neben anderen Abhandlungen vorgelegt.

Vom „Statistischen Jahrbuch für Bayern“ wurde 1958 die 26. Ausgabe herausgebracht, die 24. Ausgabe war 1952 und die 25. Ausgabe 1955 erschienen. Das Jahrbuch enthält alle wichtigen Zahlen der Gesamtlandesstatistik. Neben den Strukturdaten, die aus den großen Zählungswerken gewonnen werden, und den Jahresreihen aus

¹⁾ Vgl. Übersicht über die von 1933 bis 1958 herausgegebenen Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Anlage.

den laufenden Statistiken werden auch die statistischen Aufzeichnungen anderer Behörden oder Körperschaften ausgewertet und übernommen, wie etwa Angaben über die kirchlichen Verhältnisse, die Bibliotheken und Archive, die Flurbereinigung, die Bodenreform und Siedlung, den Luftverkehr, die Rundfunkgenehmigungen, den Arbeitsmarkt, Streiks und Aussperrungen, den Spar-einlagenbestand, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreditgenossenschaften, die Witterungsverhältnisse u. a. m.

Mit dem „Statistischen Taschenbuch für Bayern“, das 1950 erstmals erschien (weitere Ausgaben 1951, 1952, 1954, 1957), hat das Bayerische Statistische Landesamt eine Veröffentlichung ins Leben gerufen, die dem Bedürfnis nach einem kurzgefaßten und handlichen Nachschlagewerk über das notwendigste Zahlenmaterial entspricht. Neu daran ist, daß den einzelnen Gebieten erläuternde Texte vorangestellt werden, die rasch über die Grundtatsachen unterrichten.

Mit der Einführung des Statistischen Taschenbuches hat das Amt auch eine besonders wirtschaftliche Lösung insofern gefunden, als damit das Statistische Jahrbuch, dessen Herstellungskosten sehr viel höher sind als die des Taschenbuches, nur mehr alle drei Jahre zu erscheinen braucht.

Die Monatshefte „Bayern in Zahlen“, die 1947 zur aktuellen Unterrichtung über die laufend anfallenden Ergebnisse eingeführt wurden, sind ein unentbehrliches Veröffentlichungsorgan für eine Zeit geworden, deren kompliziertes Sozial- und Wirtschaftsgefüge kurzfristige statistische Nachweise benötigt. Die Berichterstattung erfolgt in einem Textteil und in einem unabhängig davon geführten Tabellenteil. Die Aufsätze bringen die Hauptergebnisse der Landesstatistik in kurzer Form. Der Tabellenteil nebst dem dazu gehörenden Zahlenspiegel enthält gleichfalls Landesergebnisse, wobei der Zahlenspiegel soweit möglich zum Vergleich Zahlen des Bundes bringt. Angaben für die kreisfreien Städte und die Landkreise werden in besonderen Vierteljahresübersichten als Beilage herausgegeben.

Die seit 1951 zusammengestellten „Statistischen Berichte“, bis Ende 1955 „Informationsdienst“ genannt, bringen die jeweils anfallenden Ergebnisse der laufenden Statistiken in einer mehr oder weniger großen Auswahl aus dem Lieferprogramm. Sie sind zur raschen Unterrichtung für den Tagesgebrauch bestimmt und werden daher in der einfachsten und billigsten Vervielfältigungsart hergestellt. Sie haben die vervielfältigten Blätter abgelöst, die vordem in unsystematischer Form hergestellt wurden.

Um den Vergleich der Ergebnisse in den Veröffentlichungen der verschiedenen Landesämter zu erleichtern, bestehen seit Juli 1952 Vereinbarungen unter den statistischen Landesämtern. Die „Statistischen Berichte“ werden seit dieser Zeit einheitlich gegliedert und benannt, die Angaben auf ein Mindestmaß eingeschränkt. Ferner wird auf eine Anregung Bayerns in den Monatsheften aller Landesämter nunmehr regelmäßig ein einheitlicher Tabellenteil unter dem Titel „Zahlenspiegel“ gebracht. Außerdem soll der Inhalt der Jahrbücher einheitlich gegliedert werden. Auch für die Tabellen, die alle statistischen Landesämter veröffentlichen, soll künftig eine einheitliche Form vorgesehen werden.

Mit den Schaubilderheften „Statistik für Jedermann“ hat das Bayerische Statistische Landesamt im Jahre 1951 einen neuen Weg beschritten, Statistik lebensnah zu gestalten. Bild, Text und Tabelle sind in diesen Heften möglichst anschaulich und allgemein verständlich gehalten und sorgfältig aufeinander abgestimmt, um grundlegende Tatsachen aus der Bevölkerung und Wirtschaft Bayerns klar und einprägsam zu vermitteln. Die Hefte sind in ihrer handlichen Form nicht nur für die Zwecke der Verwaltung und Öffentlichkeit geeignet, sondern können auch gut für Lehr- und Unterrichtszwecke verwendet werden. Bisher liegen 6 Hefte vor. Das erste Heft „Leben und Sterben in Bayern“ zeigte in Form von Schaubildern (Graphiken, Kartogramme) die Ergebnisse der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik, die textlichen Erläuterungen waren in deutscher und englischer Sprache abgefaßt, denn das Heft diente u. a. auch zur Veranschaulichung eines Referates, das Präsident Dr. Wagner 1951 vor dem Internationalen Statistischen Seminar in Indien hielt. Das vierte Heft „Bayerns Wirtschaft im Aufbau“ wurde 1953 anlässlich einer Reise des Ministerpräsi-

denten Dr. Hans Ehard nach den USA zusammengestellt und führte in einige besonders wichtige Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Lage Bayerns und der Bundesrepublik ein. Es enthielt gleichfalls deutsche und englische Erläuterungen.

Den Aufgaben der Landeskunde dienen verschiedene Arbeiten. Das Kartenwerk „Das Bayerland und seine lebendigen Kräfte“ (1950) war die erste vom Amt herausgegebene Veröffentlichung dieser Art. Es stellt kartographisch vor allem die Verhältnisse in den kleinen Verwaltungsbezirken (Landkreisen und kreisfreien Städten) dar und ermöglicht einen raschen Überblick über die Kräfte, die für den Wiederaufbau in der Nachkriegszeit von Bedeutung waren.

Das Bayerische Statistische Landesamt arbeitet außerdem maßgeblich an dem von der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Verbindung mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung in Hannover herausgegebenen Deutschen Planungsatlas, und zwar an dem Band Bayern, mit. Dieser Band wird im Zusammenwirken zahlreicher Persönlichkeiten und Landesbehörden, insbesondere mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, bearbeitet. Aufgabe des Planungsatlas ist es, die natürlichen Grundlagen des bayerischen Raumes sowie die räumliche Ordnung seines wirtschaftlichen und sozialen Lebens darzustellen. Bis Ende 1957 lagen 56 von insgesamt 70 vorgesehenen Karten vor.

Das „Heimatbuch Fürstenfeldbruck“ (1952) stellt das Leben und die Struktur eines bayerischen Kreises in seinen vielgestaltigen Erscheinungsformen dar und will an diesem Beispiel zeigen, wie durch eine volkstümliche Darlegung des Stoffes die Jugend und die Öffentlichkeit angesprochen werden kann. Weitere solcher Arbeiten herauszubringen, geht jedoch über die Kräfte des Amtes.

b) Beziehungen zu Öffentlichkeit, Verwaltung und Wissenschaft

Wohl wenige Behörden stehen bei ihrer täglichen Arbeit in einer so engen Verbindung zu allen Kreisen der Bevölkerung und Wirtschaft wie ein statistisches Landesamt. Monatlich und vierteljährlich, mitunter sogar wöchentlich geben Verwaltungsstellen und Betriebe statistische Meldungen ab; jährlich sind es Hunderttausende, und bei den großen Volks-, Berufs- und Betriebszählungen wird jeder Haushaltungsvorstand und jeder Betrieb angesprochen. Dabei kommt es für den Erfolg einer Erhebung vor allem auf das gute Arbeitsverhältnis zwischen statistischem Landesamt und Auskunftspflichtigen an, denn unvollständige Angaben führen zu fehlerhaften Ergebnissen. Das Bayerische Statistische Landesamt hat dank seiner Bemühungen mit verhältnismäßig wenig Fällen von Meldeverweigerungen zu tun.

Freilich darf man nicht verkennen, daß die Vielzahl von Erhebungen, die zur Durchleuchtung der sozialen und wirtschaftlichen Vorgänge benötigt werden, den Auskunftspflichtigen manche Mühe und Arbeit verursachen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, wenn mitunter in der Öffentlichkeit gefragt wird, ob das Ausmaß der Statistik noch berechtigt ist. Andererseits sind es gerade die Forderungen von Öffentlichkeit und Verwaltung, die den Gesetzgeber veranlassen, sich des Instruments der Statistik zu bedienen und neue Erhebungen anzuordnen. Die Auskunftspflichtigen sind sich dieses Sachverhalts nicht immer bewußt und gehen von der irrtümlichen Annahme aus, daß es die statistischen Landesämter sind, die Zahl und Umfang der Erhebungen bestimmen.

Im Bayerischen Landtag beschäftigte sich der Ausschuß zur Einbringung von Vorschlägen für die Verwaltungsvereinfachung im Herbst 1955 und Dezember 1957 u. a. auch mit der amtlichen Statistik. Auf Grund seiner Vorschläge ersuchte der Bayerische Landtag die Staatsregierung, eine zusammenfassende Aufstellung der Statistiken in Bayern vorzulegen, und zwar gesondert für die Erhebungen, die auf Veranlassung des Bundes oder des Landes Bayern durchgeführt werden. Aus den überreichten Verzeichnissen der im Bayerischen Statistischen Landesamt geführten Erhebungen (Stand 1. Oktober 1955 und Stand 1. April 1958) ergab sich, daß etwa 96 vH des fachlichen Arbeitsaufwandes auf Erhebungen entfallen, die durch Gesetze des Bundes oder Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates angeordnet sind oder auf Grund von Koordinierungsvereinbarungen der Länder

durchgeführt werden. Der Rest umfaßt landesrechtlich angeordnete Statistiken und Sonderarbeiten, die aus Zweckmäßigkeitssgründen auf ministerielle Anweisung oder nach Vereinbarung gegen Kostenersättigung vom Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführt werden.

Um die Bedeutung der amtlichen Statistik für die Verwaltung und Öffentlichkeit ermessen zu können, sei allein auf die nahezu 90 Rechtsvorschriften verwiesen, zu deren Durchführung die Einwohnerzahlen und andere Daten aus der Bevölkerungsstatistik benötigt werden. Dabei handelt es sich um über 40 Sachgebiete in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien des Innern, der Justiz, für Unterricht und Kultus, für Wirtschaft sowie für Arbeit und soziale Fürsorge, in denen die Einwohnerzahl, insbesondere die damit verbundene Zuordnung zu einer Gemeindegrößenklasse, rechtsauslösende oder rechtserhebliche Wirkung besitzt¹⁾. Ähnliches gilt in anderer Weise für die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzstatistiken, nach denen bedeutsame wirtschaftspolitische und gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden.

Die Arbeiten des Bayerischen Statistischen Landesamts haben daher immer wieder Anerkennung gefunden. Dies ist nicht zuletzt der Erfolg der Bestrebungen des Bayerischen Statistischen Landesamts, Verwaltung und Öffentlichkeit nicht nur durch die verschiedensten Veröffentlichungen schnell mit den Ergebnissen der amtlichen Statistik vertraut zu machen, sondern auch bei allen Anfragen, sei es mündlich oder schriftlich, nach besten Kräften mit Auskünften behilflich zu sein. Aus demselben Grund hat das Amt auch stets auf eine gute Zusammenarbeit mit der Presse Wert gelegt. Die jeweils neuen Daten werden dieser laufend mitgeteilt und Informationen gern gegeben.

Die Bemühungen um eine gute Beziehung zu den Befragten hat das Bayerische Statistische Landesamt auch veranlaßt — zum ersten Mal in der Geschichte der Statistik Deutschlands — anlässlich der Probeerhebungen zur Volkszählung 1950 einem Meinungsforschungsinstitut den Auftrag zu geben, festzustellen, was die Bevölkerung von dem geplanten umfangreichen Zählungswerk hält und was sie über einzelne Fragen denkt²⁾. Dieser erstmalige Versuch brachte zwar noch keine Antwort auf alle offenen Fragen, aber im ganzen waren die durch die Meinungsforschung gewonnenen Erkenntnisse sehr wertvoll für die mit der Planung des Zählungswerks befaßten Statistiker.

Aber nicht nur die Verwaltung und Wirtschaft, sondern auch die Wissenschaft bedarf häufig statistischen Materials für ihre Untersuchungen. Die Verbindung zwischen dem Statistischen Landesamt und der Universität München ist seit jeher besonders eng gewesen. Angehörige aller Fakultäten finden in den reichhaltigen Beständen der Amtsbibliothek die Ergebnisse der amtlichen Statistiken für Bayern, die anderen deutschen Länder, das ehemalige Reich und den Bund sowie auch große Teile des Auslands.

Die Verbindung zur Universität wird auch dadurch hergestellt, daß Referenten des Amtes als Privatdozenten oder Lehrbeauftragte an der Universität München sowie der Landwirtschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule München in Weihenstephan tätig sind. Die Anerkennung, die den wissenschaftlichen Arbeiten des Bayerischen Statistischen Landesamts gezollt wird, kommt ferner darin zum Ausdruck, daß eine Anzahl von Referenten (1958 waren es 9 Vertreter) Sachverständigenausschüssen der Bundes- und der bayerischen Verwaltung außerhalb der Ausschüsse der amtlichen Statistik angehören oder Mitglieder internationaler wissenschaftlicher Vereinigungen sind.

Kennzeichen der engen Verbindung des Amtes mit Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit ist auch die Tatsache, daß Präsident Dr. Wagner, wie schon seine Vorgänger im Amt, zahlreiche Ehrenämter innehat³⁾. Sie sind ihm auf Grund seiner Stellung als Leiter des Bayerischen Statistischen Landesamts und im Hinblick auf seine reichen Erfahrungen als Statistiker zuteil geworden.

Da das Bayerische Statistische Landesamt die zentrale Landesbehörde für die amtliche Statistik in Bayern ist, wurde dem Präsidenten der Vorsitz im Statisti-

schen Landesausschuß⁴⁾ übertragen, da auf diese Weise die Koordinierungsfunktion des Landesausschusses am zweckmäßigsten wahrgenommen wird.

Eine weitere ständige Funktion des Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts ist die des Landeswahlleiters. Jeweils vor Durchführung einer Wahl wird er zum Landeswahlleiter ernannt. Nach dem zweiten Weltkrieg erfolgte dies erstmals für die Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung am 30. Juni 1946 und seitdem für alle Landtags- sowie Bundestagswahlen, da das Amt die besten technischen Voraussetzungen bietet und auch reichlich Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt hat, um die Feststellung der Wahlergebnisse rasch und zuverlässig durchzuführen.

Von den wissenschaftlichen Gesellschaften, in denen der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts mitwirkt, ist als erste die Deutsche Statistische Gesellschaft zu nennen. Diese freie Vereinigung der auf statistischem Gebiet wissenschaftlich tätigen Persönlichkeiten Deutschlands mußte nach dem Zusammenbruch des Reichs praktisch neu aufgebaut werden. Auf Wunsch der Leiter der anderen statistischen Ämter übernahm der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts 1948 die Neugründung⁵⁾. Zum Vorsitzenden gewählt, setzte er damit eine langjährige Tradition insfern fort, als die Deutsche Statistische Gesellschaft seit ihrer Gründung 1911 unter den Vorsitzenden G. von Mayr und Zahn ihren Geschäftssitz stets in München hatte. Der Präsident ist zugleich auch seit 1949 Herausgeber des Organs der Gesellschaft, des „Allgemeinen Statistischen Archivs“, das von v. Mayr begründet und von Zahn fortgeführt worden war.

Die Zusammenarbeit von Statistik und Raumforschung in Bayern ist eine Aufgabe der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung, deren Vorsitz der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts seit der Gründung im Jahre 1950 innehat. In den Jahren 1949 bis 1955 war der Präsident auch als Vorsitzender des Ifo-Institutes für Wirtschaftsforschung e.V., München, tätig, das unter seiner Mitbeteiligung im Januar 1949 entstanden ist.

In die internationale Vereinigung der führenden Statistiker, dem Internationalen Statistischen Institut, wurde der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts 1948 neben dem Leiter des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, später Präsident des Statistischen Bundesamts, zum Mitglied gewählt. Diese beiden Vertreter der amtlichen deutschen Statistik waren die ersten deutschen Statistiker, die nach dem zweiten Weltkrieg bei der Zuwahl in den satzungsgemäß begrenzten Mitgliederkreis erfolgreich kandidierten. Der Präsident ist außerdem Mitglied einer Reihe weiterer wissenschaftlicher Beiräte und internationaler Vereinigungen.

Bemerkenswert für die Geschichte der amtlichen deutschen Statistik sind die Studienreisen, die in der Nachkriegszeit im Rahmen der amerikanischen Auslandshilfen stattfanden. Sie gaben auch wissenschaftlichen Mitarbeitern des Bayerischen Statistischen Landesamtes Gelegenheit, in den Vereinigten Staaten für kürzere oder längere Zeit in einen Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden amerikanischen Stellen zu treten und eingehende Informationen sowohl über Organisation und Aufbau des statistischen Dienstes in den USA wie auch über spezielle Erhebungs- und Aufbereitungsmethoden zu erhalten. An diesen Studienreisen nahmen in den Jahren 1950 bis 1953 außer dem Präsidenten noch fünf weitere wissenschaftliche Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts teil.

Schließlich wurden in der Nachkriegszeit wieder die alten internationalen Beziehungen des Amtes aufgenommen und gepflegt. Ausländische Volontäre und Praktikanten finden sich für kürzere oder längere Zeit im Amt ein, um ihre Kenntnis des statistischen Dienstes zu erweitern und zu vertiefen. Außerdem zählt das Amt immer wieder ausländische Kollegen zu seinen Gästen, die an der Arbeit des Bayerischen Statistischen Landesamts in methodischer oder technischer oder auch verwaltungsmäßiger Hinsicht besonders interessiert sind.

¹⁾ Vgl. Zopfy, F.: „Die Einwohnerzahl in der Gesetzgebung“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1955, Heft 2, S. 34 ff. — ²⁾ Vgl. Zopfy, F.: „Die Volkszählung in der Volksmeinung“ in „Bayern in Zahlen“, 4. Jg., Heft 2, S. 48 ff. (1950). — ³⁾ Vgl. „Die Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Zeit von 1933 bis 1958“ in der Anlage. — ⁴⁾ Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik vom 28. Februar 1947, BayBSI S. 317. — ⁵⁾ Vgl. „Die Deutsche Statistische Gesellschaft“ — Ein Tätigkeitsbericht aus Anlaß ihrer 25. Jahresversammlung vom 15. bis 17. September 1954 in Trier, vervielfältigtes Manuskript. München (1954).

C. Die Sachgebiete der amtlichen Statistik

1. Bevölkerungs- und Kulturstatistik¹⁾

a) Stand und Gliederung der Bevölkerung (Volks- und Berufszählungen)

In der Zeit von 1933 bis 1958 veränderte sich sowohl die Struktur der Bevölkerung Bayerns in ihrer Gesamtheit wie ihrer regionalen Zusammensetzung infolge der Kriegsereignisse und deren Auswirkungen. Die Verwaltung und, von 1946 an, das neu gewählte Parlament hatten keine Möglichkeit, die von Monat zu Monat sich verändernden Bevölkerungsumschichtungen größerenordnungsmäßig und strukturell zu überblicken. So schwankten, um nur ein Beispiel zu nennen, die Schätzungen der Einwohnerzahl Bayerns im August 1945 zwischen 8 Millionen und 10,5 Millionen Menschen. Wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts war eine außerordentliche Unsicherheit gegeben. Damals, zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1808), hat sich Montgelas, um den für die neue Königliche Regierung nötigen Überblick über die sozialen Verhältnisse zu gewinnen, gezwungen gesehen, das erste Statistische Büro in Bayern einzurichten. Jetzt, hundertvierzig Jahre später, war es nötig, die bayerische Landesstatistik abermals zu intensivieren und auf die neuen Erfordernisse umzustellen.

Die Bevölkerungsstatistik des Bayerischen Statistischen Landesamts stand während des zweiten Weltkrieges und nach der Katastrophe vor der Aufgabe, die Vielfalt bisher unbekannter Erscheinungen zu klären und der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, ordnende Maßnahmen einzuleiten und bei Verhandlungen mit anderen Ländern (z.B. über Nahrungsmittel- und Kohlentausch, über Flüchtlingsverteilung u.ä.) die nötigen Unterlagen an der Hand zu haben. Voraussetzung für die laufende Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung mit Hilfe neuer Erhebungsverfahren blieben aber die seit jeher in mehrjährigen Abständen durchgeföhrten Volks- und Berufszählungen. Sie stellen das wichtigste Instrument dar, um zu bestimmen, mit welchen Größenordnungen die Verwaltung in Bayern zu rechnen hat.

Die Volks- und Berufszählungen vor dem zweiten Weltkrieg

1930 hätte — gemäß dem gewohnten fünfjährigen Turnus der Volkszählungen seit der Gründung des Bismarckreiches — eine Volks- und Berufszählung stattfinden sollen. Sie wurde aber durch Reichsgesetz vom 12. April 1933¹⁾ erst für den 16. Juni 1933 angeordnet. Die Zählung wurde gut abgewickelt. Der Wert ihrer Ergebnisse aber (besonders auf dem Gebiet der Berufsermittlung) war durch die 1933 herrschende starke Arbeitslosigkeit eingeschränkt. Bald hernach wurde die Notwendigkeit einer neuen Volks-, Berufs- und Betriebszählung offenkundig. Sie wurde durch Reichsgesetz vom 4. Oktober 1937²⁾ für den 17. Mai 1938 angeordnet. Die Angliederung Österreichs am 12. März 1938 war der Anlaß, die Zählung auf den 17. Mai 1939 zu verschieben³⁾.

Die sorgfältig vorbereitete und durchgeföhrte Zählung vom 17. Mai 1939 lieferte die zahlenmäßigen Grundlagen, die seit bald zwei Jahrzehnten einen der wichtigsten Maßstäbe für die inzwischen erfolgten sozialen und wirtschaftlichen Umschichtungen im Volks- und Wirtschaftskörper Bayerns bilden. Die öffentliche Vorstellung von „Friedenszustand“ und von „normalem Lebensablauf“ orientiert sich zum großen Teil an den durch die Zählung 1939 gegebenen Größenordnungen. Die Zählung ist für Staatsverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ein Fixpunkt, wie die Volkszählung 1818 einer für das 1806 errichtete Königreich Bayern gewesen war, wie die Zählungen des Deutschen Zollvereins für das größere Deutschland, wie die Volks- und Berufszählungen von 1876 und 1882 für das Bayern des Bismarckreiches.

Während das Bayerische Statistische Landesamt frühere Volks- und Berufszählungen vollständig bearbeitet

hatte, führte es 1939, wie einige andere Ämter größerer Länder, von den Aufbereitungsarbeiten im wesentlichen die Prüfung und Signierung der Haushaltungslisten durch, die ihm gemäß § 2 (2) des Zählungsgesetzes von 1939 vom Statistischen Reichsamts übertragen waren. Die weitere Aufbereitung dieser Zählungsteile mit Lochkarten erfolgte zentral beim Statistischen Reichsamts, das die Arbeiten im Werkvertrag an die Deutsche Hollerith Maschinen Gesellschaft m.b.H. vergeben hatte. Im Statistischen Reichsamts wurde außerdem das Urmaterial kleinerer Länder bearbeitet.

Das Ergebnis der Volkszählung 1939 wurde in den folgenden Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts festgehalten und zum Teil erläutert:

- a) „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ 71. Jahrgang 1939,
 - Heft 1/2: Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939 „Aufbau, Organisation und erste Ergebnisse für Bayern“;
 - Heft 4: Weitere Ergebnisse der Volkszählung 1939 „Vorläufige Wohnbevölkerung — Natürliche und tatsächliche Bevölkerungszunahme — Wanderungsbilanz — Stadt und Land — Bevölkerungsdichte — Frauenüberschuß — Zahl der Haushaltungen“.
- 72. Jahrgang 1940,
- Heft 2: Altersaufbau und Familienstandsgliederung der bayerischen Bevölkerung.
- b) „Beiträge zur Statistik Bayerns“
 - Heft 127: Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939. In Vorbereitung waren, aber nicht mehr erschienen sind
 - Heft 128: Die Ergebnisse der Volkszählung und Familienstatistik in Bayern 1939;
 - Heft 129: Die berufliche und soziale Gliederung der bayerischen Bevölkerung 1939.
- c) Ferner wurde die achtjährige Gemeinde- und Kreisstatistik (Heft 132 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“) zusammengestellt; sie wurde zum Ausgangspunkt und Muster für ähnliche Zusammenstellungen in den Nachkriegsjahren.
- d) Das Heft 133 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ (Die Pendelwanderung in Bayern) enthält schließlich die Ergebnisse einer Untersuchung über die Pendelwanderung, die das Bayerische Statistische Landesamt, außerdem nur noch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, erstmals im Rahmen einer Volkszählung vorgenommen hatte.

Die Nährmittelbevölkerung

Der rasche Wechsel der Bevölkerung während der Jahre des zweiten Weltkrieges und in den Nachkriegsjahren machte es unmöglich, mit den gewohnten statistischen Methoden den von der Verwaltung gerade in diesen wechselvollen Zeiten benötigten Überblick über die Einwohnerzahl zu erhalten. Weder lassen sich (wie die Erfahrungen im ersten Weltkrieg 1916, 1917 und 1919 beweisen) Volkszählungen in kurzer Zeit vorbereiten und durchführen noch war es bei dem Mangel an Personal in den unteren Verwaltungsstellen möglich, Aufzeichnungen vom Zuzug in die Gemeinden bzw. Wegzug aus den Gemeinden oder Angaben über Einberufungen zum Kriegsdienst zu machen.

Einen Ausweg aus dieser Notlage der Verwaltung fand die amtliche Statistik dadurch, daß sie als Einwohnerzahl der Gemeinden, Kreise und des Landes die sogenannte Nährmittelbevölkerung erfaßte. Dieser Begriff umfaßte alle zivilen Versorgungsberechtigten, die wäh-

¹⁾ RGBI. I S. 199. — ²⁾ RGBI. I S. 1053. — ³⁾ Vgl. Änderungs- und Ergänzungsgesetz vom 6. Juli 1938, RGBI. I S. 796.

rend der Kriegswirtschaft Lebensmittelkarten von einem kommunalen Verband oder von sonst einer Stelle bezogen. Auch die Teil- und Vollselbstversorger wurden auf Grund eines Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 24. Juli 1943 in der sogenannten „Nährmittelbevölkerung“ erfaßt.

Die Erhebung dieser Bevölkerungssteile vollzog sich in der Weise, daß die Ernährungsämter der Stadt- und Landkreise zu Beginn jeder der vierwöchigen Versorgungsperioden dem Statistischen Landesamt die Zahl der an die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten ausgegebenen Lebensmittelkarten mitteilten. Durch Auszählung der einzelnen Gruppen war es dem Statistischen Landesamt möglich, u. a. auch eine Altersgliederung in 3 Altersstufen (0 bis unter 6, 6 bis unter 18, 18 Jahre und älter) durchzuführen.

Die Statistik der Nährmittelbevölkerung bot viele methodische Schwierigkeiten, die das Statistische Landesamt durch ständige Kontrollen wenigstens in etwa zu beseitigen versuchte. Auch zur Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 war es nötig, auf die Nährmittelbevölkerung zurückzugreifen, da erst vom 1. Januar 1950 an die Wanderungsstatistik lückenlos zur Verfügung stand. Trotz der Schwierigkeiten bei der Erfassung der sogenannten Nährmittelbevölkerung ergab aber die Bestandsaufnahme der Bevölkerung durch die erste nach dem zweiten Weltkrieg durchgeführte Volkszählung vom 29. Oktober 1946 eine auch in den Kreisen verhältnismäßig gute Übereinstimmung der Kopfzahl der Bevölkerung: die von den Ernährungsämtern erfaßte Einwohnerzahl lag damals insgesamt um 17 000 Personen höher als die Volkszählung von 1946. Das ist eine Differenz von 0.2 vH, im Vergleich zu der starken Fluktuation der Bevölkerung in den Kriegs- und Nachkriegsjahren ein Beweis für die Richtigkeit der vom Bayerischen Statistischen Landesamt zur Feststellung der Einwohnerzahlen angewandten Methoden. Die Volkszählung 1950, um auch diesen Vergleich hier anzuführen, erfaßte in Bayern 129 000 Personen weniger als die Fortschreibung von 1946/1950. Diese Differenz von 1.4 vH ergab sich zum Teil aus der Tatsache, daß die Zahl der Versorgungsberechtigten um so schwieriger zu erfassen war, je mehr sich seit der Währungsreform die Lebensmittelversorgung verbesserte; für die Außenstellen wurde es mit der Zeit unmöglich, die Karten auf dem laufenden zu halten, vor allem überzählige Karten auszuscheiden.

Die dritte Vergleichsmöglichkeit von Bevölkerungsfortschreibung und Volkszählung nach dem Krieg ergab sich bei der mit der Wohnungsstatistik 1956 verbundenen Einwohnerzählung. Auch 1956 lag die durch die Zählung ermittelte Zahl niedriger als das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung von 1950 bis 1956, und zwar um 91 000 für ganz Bayern, d. h. um 1 vH. Angesichts der Schwierigkeit, die ständig fluktuierende Bevölkerung durch die polizeilichen Meldestellen lückenlos zu erfassen (besonders diejenigen Bevölkerungssteile, die einen zweiten oder gar dritten Wohnsitz begründen), ist die Landesdifferenz von 91 000, verteilt auf sechs Jahre, als äußerst gering anzusprechen und als Beweis anzusehen für die Richtigkeit der von der amtlichen Statistik angewandten Zähl- und Fortschreibungsmethoden.

Die Volks- und Berufszählung 1946

Durch Kontrollratsgesetz Nr. 33 vom 20. Juli 1946¹⁾ wurde für die getrennt verwalteten vier Besatzungszonen in Deutschland und Berlin eine für das gesamte deutsche Gebiet einheitliche Volkszählung zum 29. Oktober 1946 angeordnet. Die Vorbereitung der Zählung lag in der Hand des „Ausschusses der Deutschen Statistiker für die Volks- und Berufszählung 1946“. Ihm gehörten die Vertreter der Statistischen Landesämter und die Leiter der statistischen Behörden der Besatzungsmächte an. Die Volks- und Berufszählung 1946 wurde mittels einer Haushaltungsliste durchgeführt, die durch ehrenamtliche Zähler verteilt wurde und von den Auskunftspflichtigen auszufüllen war. Das Erhebungspapier enthielt die von früheren Zählungen her gewohnten Fragen nach der Person und dem Familienstand des Auskunftspflichtigen, ferner nach dem gegenwärtig ausgeüb-

ten Beruf bzw. Haupterwerb, nach der „Stellung im Beruf“, nach der Arbeitsstätte mit Namen und Anschrift des Arbeitgebers. Neu waren auf Anforderung der Besatzungsmächte die Fragen nach dem Bildungsgrad des Auskunftspflichtigen und nach seiner Dienstzeit in der Deutschen Wehrmacht aufgenommen worden — zwei Fragegruppen, die (aus der Materie heraus) so unklar beantwortet wurden, daß es nicht lohnte, die Antworten auszuwerten. Die Gründe für die Lückenhaftigkeit der Antworten seien kurz angeführt, denn besonders die Frage nach dem Bildungsgrad glaubt der ununterrichtete Nichtstatistiker bei jeder Volkszählung verlangen zu sollen: die Schul- und Bildungsmöglichkeiten in Deutschland sind so vielfältig und individuell so verschieden, auch ist die Terminologie der Schulgattungen von Land zu Land so unterschiedlich, daß es schwierig ist, alle Variationen über eine Frage in der Haushaltungsliste zu erfassen.

Eine für Verwaltung und Politik entscheidende Frage auf der Haushaltungsliste 1946 war die nach dem „Ständigen Wohnort am 1. September 1939“. Durch sie wurde gegebenenfalls die Flüchtlingseigenschaft des Befragten durch ein objektives Merkmal festgestellt.

Ermittelt wurde 1946 wie 1939 zunächst die ortsanwesende Bevölkerung, ferner die abwesenden Mitglieder der Haushaltungen und die vorübergehend Anwesenden; aus diesen Gruppen hatte das Statistische Landesamt die Wohnbevölkerung zu errechnen.

Besonders zu vermerken ist, daß das Bayerische Statistische Landesamt 1946 zum ersten Mal die Aufbereitung einer Volkszählung mit Lochkartenmaschinen durchführte.

Die Zählung 1946 war, gemessen an der Kürze der Vorbereitungszeit und an den psychologischen Schwierigkeiten der Erhebung, ein voller Erfolg. Der Chronist fühlt sich verpflichtet, auch über eine Außerlichkeit, die aber auch auf Termine und Fortgang der Arbeiten starken Einfluß hatte, zu berichten: die Belegschaft des Bayerischen Statistischen Landesamts mußte Wochen hindurch in Räumen arbeiten, deren Temperatur unter den Graden lag, bei denen der Mensch arbeitsfähig bleibt. Infolge der Kälte versagten sogar die elektrischen Kontakte der Hollerithmaschinen den Dienst. Immerhin gelang es, bereits im Dezember 1946 die neuen Einwohnerzahlen der rund 7 000 Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern bekanntzugeben.

Eine weitere methodische Besonderheit verdient Erwähnung: zum ersten Mal wurde in der deutschen amtlichen Statistik mit Erfolg versucht, bei der Aufbereitung einer Volkszählung das Stichprobenverfahren anzuwenden²⁾. Auf Grund der Schnellmeldung durch die Gemeinden wurden die ersten Ergebnisse mit der ortsanwesenden Bevölkerung im Dezember 1946 (Heft 140 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“) bekanntgegeben, die endgültigen Ergebnisse der Wohnbevölkerung, nach Gemeinden gegliedert, im Beitragsheft 141 veröffentlicht. „Die Flüchtlinge in Bayern“, Ergebnisse einer Sonderauszählung aus der Volks- und Berufszählung vom 29. Oktober 1946, wurden im Heft 142 zusammengefaßt. In den Heften 145 und 146 wurden die weiteren Ergebnisse der Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 in Bayern dargestellt. Aufsätze über die Volks- und Berufszählung 1946 erschienen auch in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, in den „Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts“ und in den Monatsheften „Bayern in Zahlen“.

Die Ergebnisse aus dem „Bayerischen Kreis Lindau (Bodensee)\“, der als staatsrechtlich selbständiges Gebiet der französischen Besatzungszone zugewiesen worden war, durften damals durch das Bayerische Statistische Landesamt nicht bekanntgegeben werden.

Zur psychologischen Vorbereitung der Zählung wurde erstmals bei der Volks- und Berufszählung 1946 auch der Film herangezogen. Ein belehrender und zugleich unterhaltender Kurzfilm zeigte die Tätigkeit des Zählers und die Reaktion verschiedener Menschentypen auf seinen Besuch. Bei der Beschäftigung der Hausbewohner mit der Haushaltungsliste wurde auf die Notwendigkeit der Erhebung und die Wichtigkeit einzelner Fragen hinge-

¹⁾ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 9 vom 31. Juli 1946, S. 166. — ²⁾ Vgl. Zopfy, F.: „Die Methode der repräsentativen Bearbeitung der Volks- und Berufszählung“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1947, Heft 9, S. 195 ff.; Kellerer, H.: „Die repräsentative Aufbereitung der bayrischen Volks- und Berufszählung 1946 — Ein Beitrag zur Methodenlehre der Statistik in „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, 80. Jg. 1948, Heft 1/2, S. 15 ff.

wiesen. Der auf Anregung des Bayerischen Statistischen Landesamts von der Bavaria in Geiselgasteig mit bekannten Schauspielern hergestellte Film trug den Titel „Sag es mir per Fragebogen“ und war — nebenbei bemerkt — der erste deutsche Film überhaupt, der nach dem zweiten Weltkrieg gedreht wurde. Er wurde in 33 Kopien hergestellt und lief als Vorfilm in 266 Lichtspieltheatern der amerikanischen und britischen Besatzungszone während der letzten beiden Wochen vor dem Stichtag der Zählung.

Die Volks- und Berufszählung im Zählungswerk 1950

Die starke Fluktuation der Bevölkerung, Binnenwanderung sowohl wie Wanderungen über die bayerischen Grenzen, ferner die unverkennbaren, aber in ihrer Größenordnung unbekannten strukturellen Veränderungen im sozialen und wirtschaftlichen Gefüge der bayerischen Bevölkerung, dazu die Pläne zur politischen und verwaltungsmäßigen Koordinierung zunächst der amerikanischen und englischen, dann auch der französischen Besatzungszone, zwangen die Regierungen der Länder und die Verwaltung der Bi- und späteren Trizone, nach Abschluß der Zählung von 1946 an ein umfassendes Zählungswerk für das Jahr 1950 zu denken. Die Voraarbeiten begannen 1948 und folgten, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in Deutschland (z. B. Feststellung der Flüchtlingsbevölkerung), in großen Zügen den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) für das erstmals in Angriff genommene Programm einer Weltzählung 1950. Die Voraarbeiten galten zunächst, wie für 1946, gemeinsam den vier Zonen, und wesentliche Teile des Programms (z. B. der Entwurf zum Volkszählungsgesetz) wurden anläßlich einer Tagung der Vertreter aller deutschen statistischen Landesämter im Statistischen Zentralamt der Sowjetzone im März 1949 ausgearbeitet. Von da an allerdings, besonders bei der Veröffentlichung der Ergebnisse, gingen Westdeutschland und die Sowjetzone getrennte Wege.

Das Zählungswerk 1950 umfaßte außer der Volks- und Berufszählung eine bereits 1949 durchgeföhrte Zählung landwirtschaftlicher Betriebe und die mit der Volks- und Berufszählung gleichzeitig angeordnete Wohnungszählung und Zählung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten. Um zu prüfen, ob die Bevölkerung die vorgesehenen Fragebogen richtig versteht und sie zutreffend ausfüllt, ist es nötig, vor der endgültigen Drucklegung der Erhebungspapiere Probeerhebungen durchzuführen, denn von der Genauigkeit der in die Erhebungspapiere eingetragenen Angaben hängt es ab, ob die Ergebnisse einer Zählung das Höchstmaß an Zuverlässigkeit erreichen. Deshalb wurden auch Probeerhebungen für das Zählungswerk 1950 durchgeföhr, und zwar in München und einigen Gemeinden der Landkreise Freising und Kaufbeuren. Dabei wurde — erstmalig in der Geschichte der deutschen amtlichen Statistik — der Versuch unternommen, auch die Reaktion der Bevölkerung auf eine Volkszählung im allgemeinen und auf den vorgesehenen Fragebogen im besonderen zu erforschen¹⁾. Zu diesem Zweck wurden die einzelnen Haushaltungen unmittelbar nach dem Einsammeln der Fragebogen von dem Interviewer eines mit der Durchführung beauftragten Meinungsforschungsinstituts aufgesucht. Die Ergebnisse bestätigten weitgehend die Erwartungen, brachten aber darüber hinaus interessante Erkenntnisse sowohl hinsichtlich der Durchführung der Erhebung als auch einzelner Fragen.

Die Haushaltungsliste für die Volks- und Berufszählung vom 13. September 1950 hat sich insofern früheren Zählungen angegliedert, als die Fragen nach der Person und dem Familienstand ungefähr gleich geblieben sind. Den Geburtsort erhob Bayern, obwohl er trotz der Empfehlung der United Nations nicht in das Bundesprogramm aufgenommen worden war. Neu waren die Fragen nach der Krankenversicherung, ferner nach der Altersversorgung. Aus ihrer Beantwortung war es u. a. möglich, bei den Angestellten drei Gehaltsgruppen, zu denen sie gehörten, festzustellen. Unter Auswertung der Angaben über die Nutzfläche landwirtschaftlicher Betriebe und die Zahl der Beschäftigten in gewerblichen

Betrieben, ferner einer nur in Bayern versuchsweise durchgeföhrten Gliederung der Arbeiter nach gelernten, angelernten und ungelernten, und der Beamten nach Laufbahngruppen war es möglich, die sonst bei Berufszählungen übliche, 5 Merkmalsgruppen umfassende Gliederung nach der Stellung im Beruf erstmals zu einer sozialen Schichtung mit 22 Merkmalsgruppen zu erweitern, die insbesondere in Verbindung mit anderen Merkmalen soziologisch wertvolle Ergebnisse brachte.

Auch eine allenfallsige Körperbehinderung wurde erfragt; die Frage wurde aber, wie 1946 die über den Bildungsstand und über die Wehrpflicht, so schlecht beantwortet, daß sie auszuwerten sich nicht lohnte.

Methodisch neu war 1950 das Verfahren, die „Wohnbevölkerung“ unmittelbar zu ermitteln, und zwar durch entsprechende Gliederung der Gruppen der anwesenden und abwesenden Mitglieder der Haushaltung. Eine „ortsanswesende Bevölkerung“ wurde nicht mehr festgestellt.

Die Haushaltungsliste, die auch 1950 hauptsächlich Fragen der Volks- und Berufszählung enthielt, diente zugleich als verbindendes Erhebungspapier zur gleichzeitig durchgeföhrten Wohnungszählung, zur Zählung nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsstätten und zu Fragen über die Bodenbewirtschaftung im allgemeinen und im besonderen für Bodenflächen mit weniger als 0,5 ha.

Zur technischen Durchführung des Zählungswerkes 1950 wurden im Bayerischen Statistischen Landesamt rund 1 700 Kräfte benötigt, davon waren rd. 1 200 als Aushilfsangestellte und rd. 450 Kräfte in Heimarbeit beschäftigt. Die Heimarbeit, die vom Statistischen Landesamt schon früher bei größeren Zählungen angewendet wurde, bewährte sich auch diesmal: sie ersparte dem Amt die Miete für weitere Räume, Heizung und Aufsichtspersonal, gab auf der anderen Seite einer Reihe von gut verwendbaren Kräften, z. B. Hausfrauen mit Kindern, die keinen stationären Dienst übernehmen konnten, die Möglichkeit einer willkommenen Nebenarbeit. Das Amt hatte Gelegenheit, Fabrikgebäude der früheren Optischen Werke Steinheil AG zu mieten und dort in geeigneten Sälen mit 3 300 qm Fläche sowohl die manuelle wie die maschinelle Aufbereitung durchzuführen.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1950 wurden in den folgenden Publikationen des Bayerischen Statistischen Landesamts veröffentlicht: „Bayern in Zahlen“: 28 Aufsätze über die Volks- und Berufszählung 1950, — „Beiträge zur Statistik Bayerns“: Heft 160: Gemeindeverzeichnis für Bayern, Wohnbevölkerung nach den vorläufigen Ergebnissen vom 13. September 1950, Heft 165: Volkszählung 1950, Vor-Auswertung im Stichprobenverfahren, Heft 170: Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern, Heft 171: Volkszählung I. Teil, Gliederung der Wohnbevölkerung, Heft 172: Volkszählung II. Teil, Die Haushaltungen und Familien, Heft 186: Berufszählung 1950 I. Teil, Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung, Heft 187: Berufszählung 1950 II. Teil, Berufe in den einzelnen Wirtschaftszweigen, Heft 188: Berufszählung 1950 III. Teil, Die Pendelwanderung in Bayern, — „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“: Grundform und Aufbau der Bevölkerung in Bayern²⁾, Die Frauenerwerbstätigkeit in Bayern³⁾, Haushaltungs- und Familienstatistik in Bayern 1950⁴⁾, Die Pendelwanderung in Bayern⁵⁾, Die 12 großen Penderräume in Bayern⁶⁾, Der soziale Aufbau der katholischen und der evangelischen Bevölkerung Bayerns⁷⁾. — Schaubilderheft: „Volkszählung für Jedermann.“

Auf Grund der Volkszählung 1950 wurde auch das „Amtliche Ortsverzeichnis für Bayern“ nach 25jähriger Pause 1952 neu herausgebracht. Es enthält Angaben über Lage und Größe (Zahl der Wohngebäude und der Einwohner) der über 42 000 Gemeindeteile, ihre verwaltungsmäßige, schulische und postalische Zugehörigkeit, Einförrung u. a. m. Neben den amtlich benannten Gemeindeteilen wurden auch solche aufgenommen, die bisher nur einen ortsüblichen Namen führen. Durch Verordnung vom 14. Mai 1957⁸⁾ hat die Bayerische Staatsregierung bestimmt, daß sich die Schreibweise der Gemeindeteile nach dem vom Bayerischen

¹⁾ Vgl. Zopfy, F.: „Die Volkszählung in der Volksmeinung“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1950, Heft 2, S. 48 ff. — ²⁾ Heft 3/4, 1951 (verf. v. K. Krieger). — ³⁾ Heft 3/4, 1953 (verf. v. F. Zopfy). — ⁴⁾ Heft 1/2, 1954 (verf. v. A. Voelcker). — ⁵⁾ Heft 3/4, 1954 (verf. v. F. Frischholz). — ⁶⁾ Heft 1/2, 1955 (verf. v. F. Frischholz). — ⁷⁾ Heft 3/4, 1956 (verf. v. A. Voelcker). — ⁸⁾ Verordnung über Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen der Gemeinden und Bezirke (NHGV-G Bez.), GVBl. S. 97.

Statistischen Landesamt herausgegebenen „Amtlichen Ortsverzeichnis“ richtet. Bisher nur ortsübliche Namen gelten nach dieser Verordnung als amtlich verliehen, wenn nicht ihre Aufhebung bis 31. Mai 1958 beantragt wird. Auch der Nachweis, daß eine Gemeinde die Bezeichnung „Stadt“ oder „Markt“ nach bisherigem Recht führt, wird durch das „Amtliche Ortsverzeichnis“ erbracht.

Die Hauptergebnisse der Volks- und Berufszählungen wurden schließlich stets in den Jahrbüchern, seit 1950 auch in den Taschenbüchern veröffentlicht (vgl. die Abschnitte „Bevölkerungsstand“ und „Erwerbstätigkeit“), die zugleich einen Überblick über die Entwicklung der Bevölkerung seit 1818 bzw. 1871 geben.

Feststellung der Einwohnerzahlen im Rahmen der Wohnungsstatistik 1956

Mit der an anderer Stelle erwähnten Wohnungsstatistik vom 25. September 1956¹⁾ wurde auch eine Feststellung der Wohnbevölkerung in den einzelnen Verwaltungsgebieten verbunden. Dies war vor allem notwendig, weil die bei einer Wohnungszählung festzustellende Zahl der Bewohner von Wohnungen und anderen Unterkünften um die Zahl der Personen mit mehr als einem Wohnsitz (in Bayern schätzungsweise 250 000) höher liegt als die sog. Wohnbevölkerung, bei der jeder Einwohner nur an einem Ort gezählt wird. Neben der Feststellung der Wohnbevölkerung in der Untergliederung nach dem Geschlecht wurde die Zahl der Vertriebenen, der Sowjetzoneflüchtlinge, der Zugewanderten und der Ausländer ermittelt. Dabei wurde erstmals die Zahl der Inhaber der Bundesvertriebenenausweise, die auf Grund des Bundesvertriebenengesetzes vom 19. Mai 1953²⁾ ausgestellt wurden, ermittelt. Die zur Ermittlung der Wohnbevölkerung notwendigen Angaben wurden auch zur Erfassung der Pendelwanderung ausgewertet. Schließlich wurde — jedoch nur in einer Repräsentativauswertung mit der Basis von 10 vH der Wohnungen — der Altersaufbau der Bevölkerung neu festgestellt. Als Ergebnis der Feststellung der Einwohnerzahlen bei der Wohnungsstatistik 1956 erschien das „Amtliche Gemeindeverzeichnis für Bayern“ (Heft 200 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“).

Mikrozensus

Die Einführung des Stichprobenverfahrens in der amtlichen Statistik darf wohl als eines der umwälzenden Ereignisse in der Geschichte der Statistik der letzten 25 Jahre angesehen werden. Wie bereits dargestellt, haben sich bei den großen Volks- und Berufszählungen 1946 und 1950 die Vorweg-Aufbereitungen eines Hundertsels der Erhebungsbogen und Sonderauszählungen jeder 100. Lochkarte ausgezeichnet bewährt. Auch der 1949/50 durchgeföhrten repräsentativen Flüchtlingserhebung³⁾ durch Interviewer war ein voller Erfolg beschieden. Nach sehr gründlichen methodischen und empirischen Vorbereitungen durch den Fachausschuß „Bevölkerungsstatistik“ des Statistischen Beirats ging man allmählich dazu über, weitere Erhebungen stichprobenweise durchzuführen. Auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik wurde mit Gesetz vom 16. März 1957⁴⁾ eine Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) angeordnet und erstmals im Oktober 1957 durchgeföhr. Der Mikrozensus sieht einmal jährlich eine Erhebung bei 1 vH und dreimal jährlich bei 0.1 vH aller Haushaltungen vor. Die Befragungen werden in Form eines Gesprächs durch besonders verpflichtete Beauftragte des Statistischen Landesamts, sogenannte Interviewer, durchgeführt und erstrecken sich im wesentlichen auf Tatbestände, wie sie bei den großen Volks- und Berufszählungen erfaßt werden. Die persönliche Befragung gibt jedoch die Möglichkeit einer eingehenderen und damit zuverlässigeren Erfassung. Sie läßt es zu, die Befragung auch auf Gebiete zu erstrecken, die sich für eine Selbstdeklarierung der Befragten normalerweise nicht eignen. Jeder Interviewer befragt bei einer Erhebung 30 bis 35 Haushalte. Für eine 1-vH-Erhebung, die sich in Bayern auf rd. 30 000 Haushalte erstreckt, werden daher über 900 Interviewer benötigt. Diese wurden im September 1957 in zwei- bzw. dreitägigen Lehrgängen, die an verschiedenen Orten stattfanden, von Referenten des Bayerischen Statistischen Landesamts in ihre Aufgaben eingewiesen.

Wesentlich ist ferner, daß die vierteljährlichen Wiederholungen der Befragungen erstmals die Möglichkeit der Beobachtung einer ausgewählten Teilmasse über einen längeren Zeitraum hin ermöglichen. Der Mikrozensus, auch „kleine Volkszählung“ genannt, wird es gestatten, den Turnus der Großzählungen voraussichtlich auf 10 Jahre auszudehnen. Der aufgestellte und bewährte Interviewerstab steht selbstverständlich auch für andere Stichprobenerhebungen und Aufgaben im Rahmen der amtlichen Statistik zur Verfügung.

Laufende Registrierung des Gemeindegebietsstandes

Im Bayerischen Statistischen Landesamt werden alle Änderungen im Namen und im Gebietsstand der Verwaltungsgebiete registriert. Dabei werden das letzte „Amtliche Gemeindeverzeichnis“ und das letzte „Amtliche Ortsverzeichnis“ auf dem laufenden gehalten. Die letzten 25 Jahre brachten zwar (abgesehen von der Abtrennung der Pfalz) keine grundlegenden Änderungen der Verwaltungsgebietseinteilung Bayerns, wohl aber durchschnittlich jährlich rd. 250 Umgemeindungen von bewohnten Gebieten und Änderungen von Gemeinde- und Gemeindeteilsnamen. Von rd. 700 in den Jahren 1945/46 durch die Militärregierung im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung verfügten Zusammenlegungen von Zwiggemeinden in Niederbayern und in der Oberpfalz wurden nach Wiederherstellung der deutschen Rechtshoheit rd. 530 wieder rückgängig gemacht.

b) Bevölkerungsbewegung

Die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die laufend die Zahl der standesamtlichen Trauungen (Eheschließungen), die Zahl der Geburten und Sterbefälle feststellt, hatte bis Mitte des Jahres 1957 ihre Rechtsgrundlage in dem Personensstandsgesetz vom 3. November 1937⁵⁾. Seit 4. Juli 1957 bildet das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes⁶⁾ die rechtliche Grundlage für die Durchführung dieser Statistiken.

An der Bearbeitung des Zählmaterials hat sich in grundsätzlicher und methodischer Hinsicht wenig geändert, denn die Statistik der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle gehört mit zu den klassischen Zweigen der Bevölkerungsstatistik, bei denen sich, je nach der bevölkerungspolitischen Einstellung, vielleicht die eine oder andere Frage ändert, die aber in ihren wesentlichen Grundzügen gleich bleiben. So wurden lediglich einige während des Dritten Reiches in die Zählkarten aufgenommenen Fragen (z. B. nach den gewährten Ehestandsdarlehen) nach 1945 gestrichen, sonst aber der Aufbau der Statistik einigen internationalen Vereinbarungen, die vom Statistischen Büro der Vereinten Nationen (UN) angeregt worden waren, angepaßt.

In technischer Hinsicht wurde die Bearbeitung des Zählmaterials nach dem Kriege im Laufe der Jahre 1946 und 1953 von der manuellen auf die hollerithmäßige Aufbereitung umgestellt. Eine schnellere und kombinationsreichere Auswertung der statistischen Unterlagen ist die Folge.

Die Statistik der Eheschließungen wurde vor allem durch die Erfassung der eheschließenden Vertriebenen erweitert. Ferner wurde in den Nachkriegsjahren auch die berufliche Auszählung der Eheschließenden in der Heiratsstatistik, die seit 1932 nicht mehr durchgeführt worden war, wieder in die Statistik aufgenommen.

Die Statistik der Geburten wurde nach Kriegsende ebenfalls erweitert. Die Auszählung der Neugeborenen von Vertriebenen wurde neu eingeführt. Ferner gibt heute die Geburtenstatistik Auskunft über den zeitlichen Abstand zwischen Eheschließung der Eltern und Geburt und zwischen den einzelnen Geburten, über die Zahl der Anstaltsgeburten sowie über den Beruf des Vaters bzw. der Mutter des Neugeborenen.

In der Sterbefallstatistik werden seit 1949 die Sterbefälle aus der Bevölkerungsgruppe der Vertriebenen gesondert erfaßt. Neu aufgenommen wurde 1950 in das Tabellenprogramm die Auszählung der im Alter von unter 1 Jahr gestorbenen Säuglinge nach Sterbe- und Geburtsmonaten.

¹⁾ Vgl. Seite 53. — ²⁾ BGBl. I S. 201. — ³⁾ Vgl. Seite 28. — ⁴⁾ BGBl. I S. 213. — ⁵⁾ RGBI. I S. 1146. — ⁶⁾ BGBl. I S. 694.

Zu erwähnen ist weiter, daß bei Kriegsbeginn die Zahl der Sterbefälle von Militärpersonen gesondert erfaßt wurde. Diese Statistik wird bis heute weitergeführt. Die Statistik der Todeserklärungen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben und aufbereitet, da die Todeserklärungen für den Bund zentral festgestellt werden.

Für die Statistik der gerichtlichen Ehelösungen (Ehescheidungen und die für nichtig erklärt und aufgehobenen Ehen) bildete bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung der Bevölkerung vom 4. Juli 1957 eine Entschließung des Kgl. Bayerischen Staatsministeriums der Justiz aus dem Jahre 1908 die gesetzliche Grundlage. Die Auswertung erstreckt sich, wie in der Vorkriegszeit, auf die Gründe der Scheidung, die Ehedauer, den Beruf, das Alter und die Kinderzahl der Geschiedenen sowie auf Kombinationen dieser Merkmale. Ab 1. Januar 1958 wird auf Grund des oben genannten Gesetzes auch das Religionsbekenntnis der geschiedenen Ehepartner wieder erfaßt¹⁾, nachdem seit 1948 auf Veranlassung der Militärregierung für Bayern die Religionszugehörigkeit für die Gerichtsakten nicht mehr erfragt werden durfte, damit nicht, wie damals begründet wurde, aus der Häufigkeit bestimmter Bekanntnisse in Deliktsfällen falsche Schlüssefolgerungen gezogen werden könnten. Neu hinzugekommen ist ab 1950 die Erfassung der von den Gerichten abgewiesenen Scheidungsklagen.

Bis zum Jahre 1938 gab es im Deutschen Reich keine einheitlich und laufend durchgeführte Statistik der Wanderungen. Mit der Einführung der Reichsmeldeordnung vom 6. Januar 1938²⁾ wurde erstmals die Möglichkeit zum Beginn einer umfassenden Wanderungsstatistik gegeben. Der zweite Weltkrieg unterbrach diese Entwicklung. Gegen Ende des Jahres 1945 wurde sie wieder aufgenommen. Seit der Volkszählung 1950 werden in der Wanderungsstatistik an Hand der polizeilichen Meldescheine das Geschlecht, das Alter und die Konfession der Wandernden sowie die Erwerbstätigkeit und die Vertriebenen-(Flüchtlings-)eigenschaft erfaßt und ausgewertet.

Im Volkszählungsgesetz vom 27. Juli 1950³⁾ erhielt die Bevölkerungsforschung — erstmals in Deutschland — eine Rechtsgrundlage. Außerdem wurde bei der Volkszählung 1950 — eine Grundvoraussetzung für die Bevölkerungsforschung — ein einheitlicher Bevölkerungsbegriff, die sog. Wohnbevölkerung, zugrunde gelegt. Mit Hilfe der Geburten- und Sterbefallstatistik sowie der Wanderungsstatistik wird die Bevölkerungszahl der z. Z. 7126 bayerischen Gemeinden (einschl. 5 abgesiedelter, jedoch nicht „de jure“ aufgelöster Gemeinden) laufend fortgeschrieben. Ab 1953 werden sowohl die Wanderungsstatistik wie auch die Bevölkerungsforschung maschinell, d. h. mit Lochkartenmaschinen aufbereitet.

Den amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahlen kommt erhebliche Bedeutung zu. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sind rund 90 Rechtsvorschriften in Kraft, in denen die Einwohnerzahl von rechtsauslösender Bedeutung ist und die zum Teil ohne das Vorliegen genauer Einwohnerzahlen gar nicht durchführbar wären. Als Beispiele seien erwähnt: Das Gesetz über den Finanzausgleich, auf Grund dessen für die Berechnung der Gemeindeschlüsseluweisungen auch die Einwohnerzahl eine oft nicht unerhebliche Rolle spielt, und die Wahlgesetze, die die Zahl der Sitze in den verschiedenen parlamentarischen Gremien von der Einwohnerzahl des betreffenden Gebietes abhängig machen⁴⁾.

Kurz nach Kriegsende, bevor Ergebnisse einer Volkszählung vorliegen konnten, wurden auf Anordnung örtlicher Militärregierungen mehrere Erhebungen durchgeführt, die einen Überblick über die Zusammensetzung der Bevölkerung erbringen sollten. Die von den örtlichen Verwaltungsstellen abgegebenen Meldungen wurden im Bayerischen Statistischen Landesamt zusammengefaßt. Bei diesen Statistiken handelte es sich hauptsächlich um die Feststellung der Zahl der nach Bayern

seit 1. September 1939 gekommenen Flüchtlinge, Evakuierten, entlassenen Kriegsgefangenen und Ausländer.

Vom 15. Februar 1946 an wurden diese Erhebungen vom Staatskommissar für das Flüchtlingswesen weitergeführt. Nachdem das Bayerische Statistische Landesamt die Wanderungsstatistik von neuem aufgebaut hatte und die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung zahlenmäßig bei der Ermittlung der Personenzahl gesonderter Bevölkerungsgruppen eine immer größere Rolle spielte, wurde mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 3. November 1949 das Bayerische Statistische Landesamt vom 1. Januar 1950 an mit der Weiterführung dieser Sondererhebungen beauftragt.

Die durch die Volkszählung 1950 ermittelten Vertriebenen- und Zugewandertenzahlen waren die Basis für die weitere Fortschreibung der Vertriebenen und Zugewanderten. Dabei wurden als Vertriebene Deutsche erfaßt, die am 1. September 1939 in den nach Kriegsende unter fremde Verwaltung gekommenen Ostgebieten des Deutschen Reiches (Stand 31. Dezember 1937) oder im Ausland gewohnt haben, einschließlich ihrer nach 1939 geborenen Kinder. Bei einzelnen Erhebungen werden — teilweise von 1956 an — als Vertriebene nur die Inhaber von Ausweisen A und B nach dem Bundesvertriebenengesetz erfaßt sowie deren Kinder, soweit sie auf dem Ausweis eines Elternteils miteingetragen sind. Unter Zugewanderten werden im allgemeinen — die Begriffsabgrenzung wurde im Laufe der Jahre mehrfach geändert — Personen verstanden, die aus der sowjetischen Besatzungszone oder Berlin in die westlichen Besatzungszonen bzw. das Bundesgebiet zugewandert sind und ihre nach der Zuwanderung geborenen Kinder.

Die Notwendigkeit, sich mit dem Vertriebenenproblem wissenschaftlich zu befassen, führte das Bayerische Statistische Landesamt im Jahre 1949 zu einer Repräsentativerhebung aus dem Kreis der Vertriebenen. Die unmittelbare Durchführung der Erhebung fand in Form von Befragungen durch Interviewer statt. Diese erste Repräsentativerhebung in Bayern nach dem zweiten Weltkrieg, mit der zugleich zum ersten Male Erfahrungen mit dem Einsatz von Interviewern gesammelt werden konnten, vermochte nicht nur in methodischer Hinsicht, sondern auch vom Standpunkt der Auswertung mit aufschlußreichen Ergebnissen aufzuwarten. Sie sind unter dem Titel „Die Vertriebenen in Bayern 1950“ in den „Beiträgen zur Statistik Bayerns“, Heft 151, veröffentlicht.

Das Bundesvertriebenengesetz⁵⁾ sieht besondere statistische Erhebungen über den Stand der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung der Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge im Vergleich zu ihrer Lage vor der Vertreibung vor. Diese Erhebungen sind u. a. im Zusammenhang mit der Beantragung von Bundesvertriebenenausweisen durchzuführen. Das Bayerische Statistische Landesamt hat in den Jahren 1954/55 über 1 300 000 derartiger in Bayern gestellter Anträge für eine statistische Auswertung durch Überprüfung und Verschlüsselung der Angaben vorbereitet. Die weitere Aufbereitung erfolgte im Rahmen eines Notstandsprogramms in der Berliner Zweigstelle des Statistischen Bundesamts.

Am 9. Februar 1948 beschloß der Ausschuß Bevölkerungsstatistik beim Länderrat in Stuttgart, die Ausländerstatistik in der amerikanischen Besatzungszone nach einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführen. Auf Grund dieses Beschlusses hat das Bayerische Statistische Landesamt im Einvernehmen mit der Militärregierung für Bayern die Durchführung der Ausländererhebung vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Wirkung vom 1. Juli 1948 an übernommen. Die Erhebung der Ausländer erfolgt in vierteljährlichen Abständen mittels eines einheitlichen Formblattes bei den Einwohnermeldeämtern der Gemeinden.

Durch eine Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten sollte die bisher von

¹⁾ Vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die bevölkerungsstatistischen Erhebungen in Ehesachen Nr. 3464 — I — 1702/57 — vom 11. Dezember 1957, JMBI, S. 517. — ²⁾ RGBI, I S. 13. — ³⁾ BGBI, S. 335. — ⁴⁾ Vgl. Zopfy, F.: „Die Einwohnerzahl in der Gesetzgebung“ in „Bayern in Zahlen“, Jg. 1955, Heft 2, S. 34 ff. — ⁵⁾ Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vom 19. Mai 1953, BGBI, I S. 201.

verschiedenen amtlichen und halbamtlchen Stellen recht unterschiedlich geschätzte Gesamtzahl der Kriegsgefangenen und Vermißen zuverlässig ermittelt werden. Diese Registrierung wurde im Bayerischen Statistischen Landesamt auf Grund der Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 17. Mai 1947 durchgeführt. Als Unterlagen dienten die bei den Gemeinden abgegebenen Meldungen der nächsten Angehörigen der Kriegsgefangenen und Vermißen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Entschließung vom 17. Oktober 1947 das Bayerische Statistische Landesamt auch mit der laufenden Erfassung aller bekanntgewor denen Veränderungen im Personenkreis der Kriegsgefangenen und Vermißen beauftragt, um im Laufe der Zeit möglichst vollständige Angaben über die Zahl der Kriegsgefangenen und der Vermißen zu gewinnen. Für die Zeit vom 1. bis 11. März 1950 wurde von der Bundesregierung erneut eine Registrierung dieser Personen angeordnet. Die Fortschreibung dieses Personenkreises wurde am 1. September 1953 eingestellt.

Seit Beginn des Jahres 1953 ermittelt das Statistische Bundesamt die Zahl der Auswanderer durch die Paßkontrollstellen. Als Erhebungspapier dienen besondere Aus- und Einwandererkarten. Die Be richterstattung durch das Statistische Bundesamt bezieht sich jedoch lediglich auf die Auswanderung über die See- und Flughäfen.

Im Herbst 1943 trat das Oberkommando der Wehrmacht an das Bayerische Statistische Landesamt mit der Bitte heran, es wolle prüfen, ob und wie die bisher vom Oberkommando der Wehrmacht geführte sogenannte Gefallenенstatistik in Zukunft von den statistischen Fachämtern der Zivilverwaltung bearbeitet werden könnte. Die Statistischen Landesämter hatten gemeinsam mit dem Statistischen Reichsamt seit Kriegsbeginn die Zahl der Gefallenen im Rahmen der Standesamts- und Todesursachenstatistik ermittelt. Die von den Militärbehörden geführte Gefallenenstatistik baute auf den von den Truppenteilen den Wehrmachtsämttern gelieferten Unterlagen auf. Die bis Sommer 1943 zusammengestellten Zahlen erschienen dem Oberkommando der Wehrmacht nicht der Wirklichkeit entsprechend. Deshalb wurde im Jahre 1943 der amtlichen Statistik die Aufgabe übertragen, die Gefallenenstatistik fortzuführen.

Der damalige Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts entwickelte einen Plan zur Bearbeitung der von den militärischen Stellen gelieferten Unterlagen. In Berlin, München, Dresden, Stuttgart und in einigen anderen Städten wurden Sammelstellen für das Zählmaterial eingerichtet. Die zivilen Erhebungsstellen erhielten die bei den Wehrmachtsämttern einlaufenden Meldungen der Truppenteile. Die Aufgliederung erfolgte mit Hilfe von Zählblättern, und zwar nach Wehrmachts teilen, nach Art der Verwundung und nach Kriegsschauplätzen. Die an sich aufschlußreiche Statistik wurde aber um so lückenhafter, je mehr im rücklaufenden Bewegungskrieg ganze Truppenteile und Armeen ausfielen. Ein Vergleich mit den Gefallenenzahlen der zwar langsamer, aber zuverlässiger arbeitenden Standesamtsstatistik war nicht möglich. Die monatlich (unter dem Verbot, Durchschläge der regionalen Ermittlungen anzufertigen) nach Berlin gesandten Zusammenstellungen wurden, soweit später bekannt, kurz vor dem Zusammenbruch aus Berlin evakuiert und sollen in Mittenwald eingelagert worden sein. Die Nachforschung nach ihnen in der dortigen Gebirgsjägerkaserne blieb erfolglos, weil das Kasernengelände in den Tagen des Zusammenbruchs von KZ-Häftlingen besetzt war. Das Zählmaterial dürfte dabei verlorengegangen sein.

Einzeluntersuchungen über die Bevölkerungsbewegung erscheinen in der „Zeitschrift“ und zu Jahresreihen zusammengefaßte Ergebnisse werden in den statistischen Jahr- und Taschenbüchern veröffentlicht.

c) Gesundheitswesen

Die Medizinalstatistiken wurden bis zum Jahr des Zusammenbruchs (1945) im Reich und in den Ländern jeweils methodisch verschieden durchgeführt. Für die Reichserhebungen galt die Regel, daß die Erhebung der

Morbidityszahlen dem Reichsgesundheitsamt oblag und die Erhebung der Mortalitätszahlen den statistischen Fachstellen (Statistisches Reichsamt und Statistische Landesämter) übertragen war. In den einzelnen Ländern wurden die Zahlen jedoch von verschiedenen Stellen ermittelt, gesammelt und aufbereitet. So übertrug das Bayerische Staatsministerium des Innern als oberste Gesundheitsbehörde in Bayern seit jeher die Aufbereitung der Morbiditys- und der Mortalitätszahlen dem Bayerischen Statistischen Landesamt. Auch die Sammlung und Bearbeitung des Materials für den sog. „Generalbericht über die Sanitätsverwaltung in Bayern“ war seit 1857 dem Statistischen Landesamt anvertraut.

Um in Zukunft auch im Bundesgebiet und in den übrigen Bundesländern die in Bayern seit dem 19. Jahrhundert bewährte Methode, Morbiditys- und Mortalitätszahlen einheitlich durch eine Stelle erheben und aufbereiten zu lassen, hat das Bayerische Statistische Landesamt in mündlichen Anträgen in Fachausschüssen und in einer am 5. Mai 1949 den beteiligten Stellen vorgelegten Denkschrift angeregt, die Medizinalstatistiken im Bundesgebiet einheitlich wie in Bayern zu erheben. Die Bundesstellen und die Mehrzahl der Bundesländer folgten dem Vorschlag Bayerns. Heute ist die Zweigleisigkeit in der Erhebung für die wichtigeren Medizinalstatistiken beseitigt. Die meisten Statistiken (mit Ausnahme von reinen Geschäftsstatistiken) werden von den statistischen Landesämtern auf Grund der Meldungen der Gesundheitsämter aufbereitet.

Die Gefahr der Ausbreitung übertragbarer Krankheiten, besonders von Typhus und Tuberkulose, in der Bevölkerung der besetzten Gebiete und die Sorge um die Gesundheit der Besatzungstruppen veranlaßten die amerikanische Militärregierung, der Gesundheitsfürsorge ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das Bayerische Statistische Landesamt erhielt u. a. der Auftrag, außer den bisher zu meldenden übertragbaren Krankheiten auch die Geschlechtskrankheiten, ferner Mumps sowie Krätze und sonstige Schmutzkrankheiten zu erheben. Ferner war nach einem Formblatt vom Mai 1946 bis einschl. Dezember 1951 monatlich ein sog. „Monthly Public Health Report“ über das Gesundheitswesen in Bayern vom Bayerischen Statistischen Landesamt anzufertigen. Die Erhebungen für diesen Bericht erstreckten sich, neben den medizinischen Daten im engeren Sinn (übertragbare Krankheiten, Sterbefälle und Todesursachen), auf die verschiedensten sanitären und hygienischen Vorgänge und Einrichtungen (z. B. Krankenhauswesen, Wasserversorgung, Abwasserregelung, Bäder, Gemeinschaftsküchen, Gewichtskontrollen der Bevölkerung u. ä.).

Über die Verbreitung der Tuberkulose waren die Meinungen in den ersten Jahren nach dem Krieg geteilt. Zahlen aus Erhebungen in besonders tuberkulosegefährdeten Städten, wie in Essen, Berlin, Köln oder Frankfurt, wurden von manchen Kreisen fälschlicherweise als repräsentativ für Deutschland angesehen und aus ihnen auf schwere Tuberkulosegefährdung in den nächsten Jahrzehnten geschlossen.

Im Bayerischen Statistischen Landesamt wurde deshalb im Benehmen mit den für die Tuberkulosebekämpfung in Bayern maßgebenden medizinischen Stellen seit 1946 an Stelle der unzuverlässigen Tbc-Wochenzahlen aus der „Statistik der übertragbaren Krankheiten“ eine besser fundierte, monatlich zu erhebende Tuberkulosestatistik geführt. Diese gemeinsam mit dem Landesbeirat zur Bekämpfung der Tuberkulose in Bayern organisierte Statistik hat wesentlich dazu beigetragen, die Befürchtungen vor einer weiteren Ausbreitung der Tuberkulose zu zerstreuen. Die Zahlen der bayerischen Tuberkulosestatistik und ihre Erläuterungen wurden von in- und ausländischen Fachorganisationen stark beachtet und in Fachblättern viel erörtert. Dem Landesbeirat zur Bekämpfung der Tuberkulose ermöglichten sie, die Tbc-Bekämpfung den durch die Wirklichkeit gegebenen Notwendigkeiten anzupassen. Die Jahresergebnisse wurden bis 1951 im Rahmen der „Beiträge zur Statistik Bayerns“¹⁾, späterhin im „Informationsdienst des Bayerischen Statistischen Landesamtes“ bzw. in den „Statistischen Berichten“ veröffentlicht.

¹⁾ „Die Tuberkulose in Bayern“ 1949 (Heft 159), 1950 (Heft 176), 1951 (Heft 178), alle Hefte bearbeitet von Dr. Dr. Krieger und Dr. med. Sixt (Landesbeirat zur Bekämpfung der Tuberkulose).

Die Grundzüge der in Bayern entwickelten Methode zur Durchführung der Tuberkulosestatistik wurden vom Statistischen Bundesamt und von der Mehrzahl der Bundesländer übernommen und z.T. weiter ausgebaut.

Mit der Besserung der Ernährungs- und gesundheitlichen Verhältnisse schwand auch die Sorge um schwere gesundheitliche Störungen in der Bevölkerung. Die Medizinalstatistik konnte ihre Arbeit im Laufe der Jahre wieder auf die klassischen Zweige der Medizinalstatistik beschränken. Diese sind: Wochenmeldungen der übertragbaren Krankheiten, die monatliche Tuberkulosestatistik, die Statistik der Sterbefälle, insbesondere der Säuglingssterblichkeit (im Rahmen der Standesamtsstatistik), die Todesursachenstatistik, die Krankenanstaltsstatistik und die Zusammenstellungen für den sog. Jahresgesundheitsbericht, für den im Auftrage des Bayerischen Staatsministeriums des Innern die folgenden Erhebungen durchgeführt werden: Personal und Leistungen der Gesundheitsämter, insbesondere die Geschlechtskrankensfürsorge, Krüppelfürsorge, Fürsorge für psychisch Kranke, Mütter- und Kinderberatung, ferner die Zahl der Medizinalpersonen, Apotheken und Apothekersonnen, Drogen- und Gifthandel, Kranken- und Heilanstalten, Schutzimpfungen, Leichenwesen, Bakteriologische und Chemische Untersuchungsanstalten und die Schulgesundheitspflege.

Die Todesursachenstatistik wurde durch die Kriegsereignisse nicht unterbrochen. Die Aufbereitung im Statistischen Landesamt erfolgte bis 1951 nach dem schon 1932 eingeführten Internationalen Todesursachenverzeichnis. Von 1952 an wurden die Sterbefälle nach dem neuen Internationalen Todesursachenverzeichnis von 1948 klassifiziert. Die Auszählung wurde bis 1952 im Legeverfahren und von 1953 an im Lochkartenverfahren durchgeführt. Zur Beantwortung besonders interessierender Fragen im Zusammenhang mit der Todesursachenstatistik, z.B. tödliche Verunglücksungen, landwirtschaftliche Betriebsunfälle, waren mehrfach Sonderauszählungen notwendig.

Die Ergebnisse der Statistik über die meldepflichtigen Krankheiten und der Krankenanstaltsstatistik werden regelmäßig in „Statistischen Berichten“ und in „Bayern in Zahlen“, die der Todesursachenstatistik in „Bayern in Zahlen“ veröffentlicht. Eine Zusammenstellung der wesentlichen Daten über das Gesundheitswesen enthalten auch die Jahr- und Taschenbücher sowie die zunächst ab August 1946 als selbständige Folge, seit Januar 1947 im Tabellenteil der Monatshefte „Bayern in Zahlen“ vierteljährlich veröffentlichte „Bayerische Gesundheitstafel“.

Die Gesundheitstafel war seinerzeit der erste Versuch eines Statistischen Landesamts, den mit dem Gesundheitswesen befaßten Behörden einen raschen Überblick über wichtige medizinalstatistische Merkmale und die Entwicklung auf diesem Gebiet zu ermöglichen. Da sich diese Form der zusammenfassenden Veröffentlichung von Daten sehr bewährt hat, wurde die Gesundheitstafel nicht nur weiterhin regelmäßig in „Bayern in Zahlen“ aufgenommen, sondern auch als „Informationsdienst“ oder „Statistischer Bericht“, von Oktober 1950 an bis Ende 1951 monatlich, von 1952 an vierteljährlich (mit Monats- und Jahresreihen), herausgegeben.

1948 wurde das Bayerische Statistische Landesamt vom Bayerischen Ministerpräsidenten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beauftragt, die statistische Zusammenstellung gemäß dem Nothilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmittelbeständen vom 23. Januar 1948 (Speisekammergesetz¹⁾) durchzuführen.

Bei diesem sog. „Speisekammergesetz“ handelte es sich um eine Anordnung, die nicht zuletzt auf den Einfluß der für die Gesundheit der Bevölkerung verantwortlichen Stellen zurückzuführen war. Die Angst vor einer Unterernährung und damit die Sorge um die unkontrollierbare Ausbreitung von Seuchen war in den Jahren 1945/48 weit verbreitet. Der Statistiker als Chronist hat festzuhalten, daß damals die statistischen Landesämter laufend um Zahlen der in Deutschland „verhungerten“ oder „an Hungererscheinungen gestorbenen“ Menschen angegangen wurden. Es gab aber keine Zahlen dieser Art, außer in Ausnahmefällen bei Heimkehrern aus der

Gefangenschaft oder aus Internierungslagern. Die Sterbefallzahlen der Zivilbevölkerung entwickelten sich sogar verhältnismäßig günstig. Trotzdem wurde das Nothilfegesetz erlassen und eine Statistik gefordert, von der jeder statistisch geschulte Fachmann voraussagte, daß ihr Ergebnis unbrauchbar sein werde. Die Statistik des Speisekammergesetzes war ein weiterer typischer Fall, die Bevölkerung statistisch zu überfordern.

Die Meldungen erfolgten von den landwirtschaftlichen Betrieben mit einer Betriebsfläche von 0,5 ha und mehr, den gewerblichen Betrieben der Ernährungswirtschaft und von den Haushaltungen über die Gemeinden, über die Ernährungsämter A und B und über die Regierungen. Sämtliche Lebensmittelbestände, wie Getreide, Mehl, Nährmittel, Kartoffeln, Kondensmilch, Trockenmilch, Käse, Milchnährmittel, Butter und Butterschmalz, tierische Fette und Ole, pflanzliche Fette und Ole, Fleisch, Fleischwaren und Zucker, mußten nach dem Stand vom 20. Februar 1948, 24 Uhr, gemeldet werden.

Die vorläufigen Ergebnisse wurden am 31. März 1948 für das Land zusammengestellt und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überreicht. Der Kuriosität halber und zur Abschreckung aller, die sich von solchen Statistiken einen Erfolg versprechen, seien einige Zahlen genannt. Die gesamten landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern meldeten einen Bestand von 47 144 t Getreide, 470 t Mehl, 229 t Nährmittel, 5 300 kg Fetten, 19 800 kg Fleisch und 6 400 kg Zucker. (Jährliche Getreidernte in Bayern etwa 3,5 Mill. t, jährlicher Fleischanfall heute 550 000 t.)

Die gewerblichen Betriebe (z.B. Mühlen, Groß- und Einzelhandel, Metzgereien, Fleischwerke usw.) meldeten die folgenden Bestände: 190 000 t Getreide, 94 000 t Mehl, 44 000 t Nährmittel, 478 t Kondensmilch, 8 400 t Käse, 1 200 t Butter, 685 t tierische Fette, 898 t pflanzliche Fette, 7 300 t Fleisch und Fleischwaren, 29 500 t Zucker.

Die Bestandsmeldungen der Haushalte waren ebenso grotesk gering; hier sollte der Bestand von Mehl und Kartoffeln gemeldet werden, der über den normalen Eigenverbrauch eingelagert war. Es wurden aus Bayern 10 500 kg Mehl und 120 t Kartoffeln gemeldet.

Den Ausdruck und die Verteilung der Formblätter besorgte das Bayerische Statistische Landesamt. Aus Ersparnisgründen verringerte das Bayerische Statistische Landesamt die von der anordnenden Stelle auf 4 Millionen angesetzte Auflage der Formblätter auf ein Viertel. Die Schätzung des Formblattbedarfs erwies sich auch nach dieser Kürzung noch als zu hoch.

d) Unterricht und Bildung

Die vom Statistischen Landesamt seit dem Schuljahr 1884/85 regelmäßig durchgeführten Erhebungen über das gesamte bayerische Unterrichtswesen wurden nach 1933 in zunehmendem Maße von Reichsstellen übernommen. Die Statistischen Landesämter waren schließlich nur noch für den Versand der Erhebungspapiere an die Schulen eingeschaltet; lediglich für die Volksschulen erfolgte die Aufbereitung des Materials im Bayerischen Statistischen Landesamt, freilich im Auftrag und nach den Weisungen des Statistischen Reichsamts. Die Erhebungen an den Mittel- und Höheren Schulen und ebenso an den berufsbildenden Schulen wurden durch die „Reichsstelle für Schulwesen“ in Berlin durchgeführt und bearbeitet. Die Erhebungen an den allgemeinbildenden Schulen wurden auch in den ersten Kriegsjahren, an den Volksschulen bis zum 15. November 1944 fortgesetzt, konnten allerdings nicht mehr aufbereitet werden. Die Ergebnisse der Volksschulstatistik in Bayern wurden in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ veröffentlicht, letztmals 1942 nach dem Stande vom 25. Mai 1940 und 15. November 1941, die der Statistik der Mittel- und Höheren Schulen sowie der berufsbildenden Schulen in den von der Reichsstelle für Schulwesen herausgegebenen „Wegweisern“.

Nach dem Zusammenbruch stand das Bayerische Statistische Landesamt vor der Aufgabe, die bayerische Schulstatistik neu aufzubauen. Als erstes Land führte Bayern für das Schuljahr 1946/47 im Frühjahr 1947 größere Erhebungen durch; sie erfaßten die Volks- und

¹⁾ WIGBI. S. 11.

Berufsschulen, die Mittelschulen für Mädchen, die Höheren Schulen, die Handelschulen und die Lehrerbildungsanstalten. Festgestellt wurden dabei Zahl, Träger und Charakter der Schulen, Zahl der Klassen, aufgegliedert nach Knaben-, Mädchen- und gemischten Klassen, Zahl, Geschlecht, Geburtsjahre und religiöse Zugehörigkeit der Schüler, Zahl, Dienstverhältnis, Ausbildung, Lebensalter und religiöses Bekenntnis der Lehrkräfte, bei den Berufsschulen auch die fachliche Gliederung.

Darüber hinaus sollte auch ein Einblick in die besonderen Verhältnisse und Schwierigkeiten des Schulwesens in der Nachkriegszeit gewonnen werden; deshalb wurden auch Angaben über die Zahl der Flüchtlingskinder, das Ausmaß des Unterrichts, den Zustand der Schulhäuser, die Zahl der für den Unterricht zur Verfügung stehenden Schulräume und die Ausstattung der Schulen verlangt.

Für das Schuljahr 1947/48 wurde zwischen den Statistischen Landesämtern der amerikanischen Besatzungszone, für das Schuljahr 1948/49 auch mit denen der britischen Zone, eine gleichzeitige Durchführung der Erhebungen mit weitgehender Angleichung der Fragebögen vereinbart; nach der Errichtung des Statistischen Bundesamts werden seit dem Jahre 1951 alljährlich zwischen den Statistischen Landesämtern bundeseinheitlich Mindest-Rahmenprogramme festgelegt, wozu noch jeweils besondere Fragen entsprechend den bayerischen Verhältnissen gestellt werden. Die Erhebungen wurden dabei in rascher Folge auf sämtliche öffentlichen und privaten Volks-, Mittel- und Höheren Schulen sowie auf Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen und Einrichtungen zur Lehrerbildung ausgedehnt; für jede Schulart wird jeweils ein besonderer Fragebogen ausgearbeitet. Infolge des fortschreitenden Ausbaues des Schulwesens hat sich dabei die Zahl der zu erfassenden Schulen stark vermehrt.

Der Erhebungstermin lag für die allgemeinbildenden Schulen zunächst im Mai; seit 1952 ist er entsprechend dem Herbstschulbeginn auf den 1. Oktober verlegt. Die Erhebungen an den berufsbildenden Schulen finden im November statt. Im Inhalt der Statistiken ergaben sich je nach dem im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehenden Problemen manche Änderungen; die Fragen nach den Vertriebenen unter den Schülern wurden angesichts des großen zeitlichen Abstandes von der Ausweisung und des wachsenden Widerstandes der Schulen gegen die mit dieser Sondererhebung verbundenen großen Arbeitsbelastung stark eingeschränkt; dagegen wurden in den letzten Jahren den mit der immer noch bestehenden Schulraumnot zusammenhängenden Fragen nach den vorhandenen und noch fehlenden Schulräumen und Turnhallen größere Aufmerksamkeit zugewendet, ebenso der zur Vorausberechnung der Schülerzahlen erforderlichen Feststellung der Geburtsjahrgänge der Schüler.

Die Berufsschulstatistik legt wegen der zunehmenden Verknappung des Nachwuchses an Jugendlichen besonderen Wert auf die berufliche Gliederung der Schüler, wobei allerdings nach dem bisherigen Verfahren befriedigende Ergebnisse nicht erzielt werden können. Für Ingenieurschulen und ähnliche technische Schulen wurde zur sorgfältigeren Erfassung des technischen Nachwuchses 1957 erstmals ein eigener Fragebogen ausgearbeitet. Wegen der großen Bedeutung aller Fragen der Lehrerbildung wird seit 1955 die Erhebung an den Instituten für Lehrerbildung und am Berufspädagogischen Institut mittels Individualfragebogens für jeden Studierenden durchgeführt. Seit 1955 wird auch der Nachwuchs für das Lehramt an Höheren Schulen mittels einer Erhebung an den Pädagogischen Seminaren ermittelt. Daneben wurden auch mehrere einmalige Erhebungen durchgeführt, so schon im Dezember 1946 auf Veranlassung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an den Höheren Schulen, den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten über die soziale Herkunft der Schüler.

Im Sommersemester 1947 wurde auch die Hochschulstatistik wieder aufgenommen und das Bayrische Statistische Landesamt mit der Durchführung beauftragt. Bis zum Wintersemester 1955/56 zu Beginn

eines jeden Semesters, seitdem nur noch im Wintersemester, hat jeder Studierende der bayerischen Hochschulen einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen, der Fragen über die persönlichen Verhältnisse, die regionale und soziale Herkunft, das Studium und die Finanzierung enthält. Diese Erhebung wurde ihres Umfangs wegen von ihrer Wiederaufnahme an mit Lochkartenmaschinen aufbereitet, während alle anderen Schulstatistiken manuell bearbeitet werden. Im Sommersemester wird nur die sog. „Kleine Hochschulstatistik“ durchgeführt, die auf den Meldungen der Hochschulverwaltungen über die Zahl der Studierenden und Studienanfänger in den einzelnen Fakultäten sowie über die Zahl der immatrikulierten Ausländer beruht.

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus berichten die Prüfungsausschüsse über die Zahl der in jedem Semester abgehaltenen Vor- und Abschlußprüfungen und die notenmäßigen Erfolge sowie die Dekanate und Rektorate über die Promotionen seit dem Winter 1949/50 alljährlich an das Statistische Landesamt. 1953 wurde ferner an den Hochschulen eine Erhebung über die Lehrpersonen und das wissenschaftliche Hilfspersonal an den wissenschaftlichen Hochschulen nach Lehrauftrag und Stellung durchgeführt.

Von weiteren Erhebungen im Bereich der Kulturstatistik ist die Theaterstatistik zu erwähnen, die alljährlich die feststehenden Theater, aber auch die Puppen- und Marionettentheater erfaßt.

Im Mai 1947 wurden auf Veranlassung der Militärregierung Erhebungen über die Zerstörungen, Verluste und Bücherbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken in Bayern, im Frühjahr 1956 auf Anregung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gleichzeitig mit den übrigen Statistischen Landesämtern eine bundeseinheitliche Erhebung über Turn- und Sportstätten sowie über die Mitglieder der Turn- und Sportvereine durchgeführt.

Im Quellenwerk der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ sind zu den Kulturstatistiken folgende Hefte erschienen: Nr. 152: Das bayrische Schulwesen im Schuljahr 1948/49 und Nr. 181: Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit, 1945 bis 1952.

Schließlich bringen die Jahrbücher des Statistischen Landesamts noch eine Anzahl von Statistiken, die ihm von anderen Stellen überlassen oder aus anderen Jahrbüchern entnommen sind, so vor allem über die Verhältnisse und das kirchliche Leben der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche und der isrealitischen Kultusgemeinden, die Volkshochschulen, die Filmtheater und ihre Besucher, den Bayerischen Rundfunk, die Mitglieder des Bayerischen Landessportverbandes, die wissenschaftlichen Bibliotheken und Archive.

e) Statistik der Rechtspflege

Die in der Vorkriegszeit vom Bayerischen Statistischen Landesamt für das Gebiet des Landes Bayern neben der Reichs-Kriminalstatistik geführte Landes-Kriminalstatistik mußte ab 1941 auf Anordnung des Reichsministers der Justiz aus kriegsbedingten Einsparungsgründen eingestellt werden. Nach dem Kriege wurde die Kriminalstatistik auf Grund der Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 13. Mai 1946 vom Bayerischen Statistischen Landesamt wieder aufgenommen. Die Aufbereitung wurde im früheren Umfang nach einem verkürzten Straftatenverzeichnis durchgeführt, das außer den 22 Deliktsabschnitten des StGB nur noch 47 (in der Reichskriminalstatistik ca. 1 000) Einzeldelikte enthält. Nachdem bereits im Jahre 1946 eine Vereinheitlichung der Kriminalstatistik in der US-Zone und im Jahre 1948 in der Doppelzone erfolgt war, wurde die Kriminalstatistik 1950 im Bundesgebiet koordiniert. Sie wird als Landesstatistik bei den Statistischen Landesämtern nach einem bundeseinheitlichen Rahmenprogramm erhoben und aufbereitet.

Mit der bundeseinheitlichen Koordinierung war von den Justizstellen (Landesjustizministerien und Bundes-

justizministerium) auch eine Erweiterung der Statistik angeordnet worden, die vor allem durch die Aufstellung eines ausführlicheren Straftatenschlüssels von 120 Einzelpositionen gekennzeichnet war. Nach dem Inkrafttreten des Dritten Strafrechtsänderungsgesetzes und des neuen Jugendgerichtsgesetzes — beide vom 4. August 1953¹⁾ — sind vom Jahr 1954 an weitere einschneidende Änderungen in der Kriminalstatistik eingetreten. Mit der Schaffung des neuen Begriffes der „Heranwachsenden“ kann der Richter bei den 18- bis unter 21-jährigen Straffälligen das allgemeine oder das Jugendstrafrecht zur Anwendung bringen. Aus diesem Grunde werden auch in der Kriminalstatistik die Zahlen für die Heranwachsenden nach diesen beiden Gesichtspunkten getrennt erfaßt und aufbereitet. Das Straftatenverzeichnis umfaßt derzeit 200 Positionen. In Bayern werden ferner im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz seit 1954 die „Dauer der Strafverfahren“ als auch die Fälle von „Untersuchungshaft“ außerhalb des Bundeserhebungsprogramms zusätzlich statistisch erfaßt.

Die rechtskräftig abgeurteilten Personen (wegen Verbrechen und Vergehen gegen deutsche Gesetze) werden von den bayerischen Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichten, Staatsanwaltschaften und Generalstaatsanwaltung bei dem Bayerischen Obersten Landesgericht) mittels Zählkarten gemeldet.

Die Zählkarten werden monatlich dem Bayerischen Statistischen Landesamt eingesandt.

Während die Kriminalstatistik bis 1953 manuell aufbereitet wurde, erfolgte mit Einführung des bundeseinheitlichen Aufbereitungsprogrammes, das in Anpassung an die neueste Gesetzgebung (Drittes Strafrechtsänderungsgesetz und neues Jugendgerichtsgesetz) wesentlich erweitert wurde, mit Beginn des Jahres 1954 eine maschinelle Aufbereitung.

Mit Geheimschreiben des Statistischen Zentralausschusses aus dem Jahre 1943, über das heute lediglich ein Aktenvermerk vorliegt, wurde dem Bayerischen Statistischen Landesamt die Veröffentlichung der Kriminalstatistik 1938 mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse nicht mehr gestattet. Die letzte bayerische Veröffentlichung vor dem Kriege umfaßt das Jahr 1937 („Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, 1939, Heft 1/2). Außer einer Veröffentlichung der Hauptergebnisse der Reichskriminalstatistik für 1937, 1938 und 1939, nach Oberlandesgerichtsbezirken getrennt, existieren für den Zeitraum 1938 bis 1945 keine Landes- oder Reichszahlen aus dem Gebiet der Kriminalstatistik.

Die Statistik der Verwaltungsgerichtsbarkeit geht auf eine 1947 von der amerikanischen Militärregierung angeordnete Erhebung zurück.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde durch das bayerische Gesetz Nr. 39 (VGG) vom 25. September 1946²⁾ auf eine gegen früher bedeutend breitere Basis gestellt. Sie wird nunmehr durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte (Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte) ausgeübt. Durch die „Generalklausel“ hat der Staatsbürger die Möglichkeit, jeden ihm beschwerenden Verwaltungsakt anzufechten. Bis 1945 konnte auf Grund des „Aufzählungsprinzips“ nur in den im Gesetz aufgeführten Fällen Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Die Statistik wird vom Bayerischen Statistischen Landesamt seit 1949 als Landesstatistik geführt (Entschl. des Verwaltungsgerichtshofes vom 4. Februar 1949). Sie wurde seither mehrmals geändert. Die Erhebung erstreckt sich auf alle Zweige der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Anfechtungsklagen, Parteistreitigkeiten, Normenkontrollen gemäß § 25 VGG) sowie auf die Dienststrafverfahren.

Die bayerischen Verwaltungsgerichte und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof melden dem Statistischen Landesamt die bei ihnen einlaufenden und von ihnen behandelten Fälle.

Die Erfassung erfolgt monatlich, die Aufbereitung vierjährlich, und zwar im manuellen Verfahren.

Die Veröffentlichung der Vierteljahres- und der Jahresergebnisse erfolgt in den „Statistischen Berichten“; die Jahresergebnisse werden außerdem jeweils in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ und in ihren Hauptzahlen auch im „Statistischen Jahrbuch“ veröffentlicht.

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, an deren Stelle 1926 die Arbeitsgerichte traten, wurde von 1897 bis 1915 vom Reichsamt des Innern, dann bis 1945 vom Statistischen Reichsamt erhoben.

Nach Inkrafttreten des Bayerischen Arbeitsgerichtsgesetzes vom 6. Dezember 1946³⁾ wurde, nachdem die amerikanische Militärregierung zunächst eine monatliche Statistik über die „Anzahl der Streitfälle“ bei den neu eröffneten Arbeitsgerichtsbehörden in Bayern angeordnet hatte, die Statistik der Arbeitsgerichtsbarkeit neu gestaltet und die Aufbereitung der Erhebung mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 18. November 1948⁴⁾ dem Bayerischen Statistischen Landesamt übertragen. Die Statistik wurde seitdem mehrmals geändert und schließlich ab 1. Januar 1954 in Bayern dem Bundesgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953⁵⁾ angepaßt. Seit 1. Januar 1955 wird sie als bundeseinheitlich koordinierte Landesstatistik durchgeführt⁶⁾.

Die Erhebung erstreckt sich auf das Urteilsverfahren gemäß §§ 46—79 ArbGG (aufgegliedert nach 21 Wirtschaftsgruppen), auf das Beschußverfahren gemäß §§ 80 bis 100 ArbGG und auf die Sonderverfahren (Arreste, Einstweilige Verfügungen, Mahnverfahren).

Meldepflichtig sind die bayerischen Arbeitsgerichte und ihre Zweigstellen sowie das Landesarbeitsgericht Bayern. Die Berichterstattung erfolgt monatlich. Die Meldungen werden manuell zu Halbjahresergebnissen aufbereitet (bis 1956 einschl. wurde vierteljährlich aufbereitet).

Die Statistik über den jüngsten Zweig der Rechtspflege, die Sozialgerichtsbarkeit, wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge geführt. Die Ergebnisse werden vom Bayerischen Statistischen Landesamt zur Vervollständigung der Statistik der Rechtspflege ausgewertet und in den statistischen Jahr- und Taschenbüchern veröffentlicht.

f) Wahlstatistik

Hauptgegenstand der Wahlstatistik sind einmal die Untersuchung, wie sich die gültigen Stimmen auf die Parteien im Land und regional gegliedert verteilen, zum anderen die allgemeinen Untersuchungen über Wahlberechtigte, Wahlbeteiligung, Wahlschein-Wähler, Nichtwähler und Falschwähler, die Zahl und Art der Wahlvorschläge und ihrer Bewerber. Hinzu kommt die Berechnung der Sitzverteilung und die Gliederung der Gewählten nach Alter und Beruf. Das Bayerische Statistische Landesamt hat seit Kriegsschluß neben den Landtags- und Bundestagsabgeordneten die Zahl aller gewählten Gemeinderäte, Bürgermeister, Stadt- und Kreisräte, der Oberbürgermeister und Landräte festgestellt.

Da die Wähler bei den Kommunalwahlen und Landtagswahlen die Möglichkeit haben, die Bewerber auszusuchen, also an keine starre Liste gebunden sind, wird durch einen Vergleich der Ordnungsnummern vor der Wahl und nach der Wahl der Umfang der vorgenommenen Kandidatauslese ermittelt. Weitere Untersuchungen der Wahlstatistik sind: Vergleich der unverändert abgegebenen Stimmzettel mit den verändert abgegebenen Stimmzetteln, Ausmaß der Häufelung der Bewerber und das Panaschieren der Stimmen, Abweichungen zwischen den Erst- und Zweitstimmen, Schichtung der örtlichen Wahlergebnisse nach dem Anteil der katholischen und der evangelischen Bevölkerung, Anteil der Flüchtlinge, Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung, Anteil anderer wirtschaftlicher und sozialer Gruppen u. a.

¹⁾ BGBl. I S. 735 und 751. — ²⁾ BayBS I S. 147. — ³⁾ GVBl. 1947, S. 1. — ⁴⁾ AMBl. 1949, S. 2. — ⁵⁾ BGBl. I S. 1267. — ⁶⁾ Vgl. Anweisungen für die Durchführung statistischer Erhebungen über die Tätigkeit der Gerichte für Arbeitssachen vom 6. Dezember 1954 Nr. II 3060 — 60/54 — BayBSVA S. 111.

Auch die Auswirkungen der Wahlrechtsänderungen, der Wahlverbindungen und Wahlabsprachen zu verfolgen, ist Ziel der Wahlstatistik. Neue Aufgaben wurden der Wahlstatistik gestellt durch die Ermittlung der Wahlbeteiligung und Abstimmungsergebnisse bei Männern und Frauen in verschiedenen Altersgruppen, die in Auswahlgemeinden anlässlich der Bundestagswahlen 1953 und 1957 durch eine repräsentative Wahlerhebung vorgenommen wurde.

Durch Umrechnung der Bundestagswahlergebnisse nach dem Landeswahlrecht oder umgekehrt der Landtagswahl-

ergebnisse nach dem Bundeswahlrecht werden den Parteien und politisch Interessierten jeweils Hinweise für die Vorbereitung der nächstfolgenden Wahlen gegeben.

Die Ergebnisse der Wahlen von 1933, 1936 und 1938 sind in der „Zeitschrift“ und in den Jahrbüchern veröffentlicht, während die Ergebnisse der Nachkriegswahlen in den „Beiträgen zur Statistik Bayerns“ niedergelegt sind. Ferner ist nach 1946 vorab in „Bayern in Zahlen“ und in „Statistischen Berichten“ über den Ausgang der Wahlen berichtet worden. Hauptergebnisse werden jeweils auch in den Jahr- und Taschenbüchern veröffentlicht.

2. Land- und Forstwirtschaftsstatistik

a) Allgemeine land- und forstwirtschaftliche Betriebsverhältnisse

Landwirtschaftliche Betriebsstatistik

Die Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik bilden die landwirtschaftlichen Betriebszählungen. 1933 und 1939 wurden sie, wie auch die vorangegangenen Zählungen, im Rahmen allgemeiner Volks-, Berufs- und Betriebszählungen im gesamten Reichsgebiet durchgeführt. Die letzte vom Jahre 1949 erfolgte als selbständige Zählung¹⁾, verbunden mit der Bodenbenutzungserhebung. Sie fügte sich in den Weltagrarsensus ein, der von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen für 1949/50 vorgeschlagen worden war. Damit fand die landwirtschaftliche Betriebszählung zum ersten Mal in einem internationalen Rahmen statt. Sie sollte grundsätzlich vergleichbare Ergebnisse über die landwirtschaftliche Betriebsstruktur in den beteiligten Staaten erbringen und eine Basis für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Agrarpolitik und Agrarwirtschaft schaffen.

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden bei der Volkszählung 1933 zunächst mit Hilfe der Haushaltslisten, auf denen einige grundlegende Fragen über die Art der Bodenbewirtschaftung zu beantworten waren, erfaßt. Außerdem war für Betriebe über 0,5 ha Gesamtfläche eine eigene Land- und Forstwirtschaftskarte mit ausführlichen Fragen auszufüllen. Praktisch gliederte sich also die Landwirtschaftliche Betriebszählung 1933 erstmals in zwei Teile:

- a) in einen größeren, den eigentlichen Hauptteil, der die Betriebe über 0,5 ha bewirtschafteter Bodenfläche behandelt und
- b) in einen kleineren, der die mittels der Zusatzfrage auf der Haushaltsliste erfaßten Kleinstbetriebe darstellt.

Das Erhebungsverfahren der nächstfolgenden Zählung im Jahre 1939 war mit unbedeutenden Ausnahmen das gleiche. Auch bei der ersten selbständigen Erhebung 1949 wurde so verfahren: der Hauptteil, die eigentliche Landwirtschaftliche Betriebszählung, der die Betriebe mit 0,5 und mehr ha erfaßte, wurde als selbständiges Zählungswerk im Mai 1949 durchgeführt; die Kleinstbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche dagegen sind im Rahmen der Volkszählung 1950 auf einem besonderen Abschnitt der Haushaltungslisten ermittelt worden.

Der Erhebungsbereich änderte sich bei der Zählung im Jahre 1933 insofern, als die Abschnitte über den Viehbestand und die Besitzverhältnisse gegenüber der vorangehenden Zählung (1925) zugunsten einer erweiterten Fragestellung nach der Maschinenverwendung eingeschränkt wurden. Bei der Erfassung der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Personen wurde unterschieden nach familieneigenen (Betriebsinhaber und seine Familienangehörigen) und familienfremden Arbeitskräften. Bei der Zählung 1939 wurde ferner nach ständig und vorübergehend beschäftigten Familienangehörigen gefragt. Der zunehmenden technischen Entwicklung wurde durch eine erneute Ausweitung des Maschinenkatalogs und durch Fragen nach technischen Einrichtungen entsprochen.

Die Betriebszählung 1939 wurde, soweit es sich um die flächenmäßige Erfassung der Betriebe handelte, mit der Bodenbenutzungserhebung verbunden. Dies bedingte

eine methodische Änderung. Um eine vollständige Erfassung der Gesamtfläche zu erreichen, sind aus einer Vorerehebung, die gleichzeitig der Bodenbenutzungserhebung als auch der Betriebszählung diente, die Gesamtflächen der einzelnen Betriebe aus den Katasterunterlagen (Einheitswertbogen) von den Gemeinden in den Betriebsbogen eingetragen worden. Die Betriebsinhaber selbst mußten dann nur mehr die Angaben über die Besitzverhältnisse und die Nutzung des Bodens ausfüllen.

Die erste landwirtschaftliche Betriebszählung nach dem Kriege im Jahre 1949 entsprach nach Erhebungsbereich und Begriffsbestimmung im wesentlichen der Zählung von 1939, so daß die Vergleichbarkeit in sachlicher Hinsicht gewahrt ist. Der Erfassung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe lag das Betriebsprinzip zugrunde, d. h., die Betriebe wurden jeweils in der Gemeinde erhoben, in der sich der Betriebssitz befand, ohne Rücksicht darauf, ob Teile des Betriebes in anderen Gemeinden lagen. Aus Gründen der Arbeitsersparnis und zur Entlastung der Betriebsinhaber und der Gemeindebehörden wurde auch 1949 die Bodenbenutzungserhebung zusammen mit der Betriebszählung durchgeführt. In fast allen Abschnitten wurde der Fragenkomplex zum Teil erheblich erweitert. Darin drückte sich sowohl die fortschreitende Entwicklung der Landwirtschaft, insbesondere auf technischem Gebiet aus, als auch die durch den Krieg entstandenen agrarwirtschaftlichen Probleme.

Die Erfassung des Bestandes und der Verwendung von Maschinen erforderte bereits bei der Betriebszählung 1933 eine umfangreiche Fragestellung. Bei den folgenden Erhebungen 1939 und vor allem 1949 nahmen die landwirtschaftlichen Maschinen entsprechend ihrer weiter zunehmenden Bedeutung einen noch größeren Raum im Fragebogen ein. Neben einigen neuen Maschinenarten wurden noch technische Einrichtungen, wie Wasserleitung, elektrisches Licht und Waschmaschinen mit Kraftantrieb, aufgenommen.

Einem wichtigen agrarpolitischen und agrarsozialen Problem der Nachkriegszeit wurde bei der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 durch die Erfassung der in der Landwirtschaft untergebrachten bzw. beschäftigten Vertriebenen Rechnung getragen. Außerdem werden seit 1952 die Betriebe, deren Inhaber Vertriebene sind (ab 1956 gesondert auch jene, deren Inhaber Sowjetzoneflüchtlinge sind), durch eine Zusatzfrage bei der Bodenbenutzungserhebung ermittelt. Die Ergebnisse wurden in den „Statistischen Berichten“ sowie zusammen mit textlichen Ausführungen in den Monatsheften „Bayern in Zahlen“ veröffentlicht.

Schon bei der Zählung 1939 ist die Größengliederung der Betriebe verschiedentlich außer nach der Betriebsfläche auch nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche erfolgt. Bei der letzten Zählung 1949 sind die Ergebnisse in noch stärkerem Maße nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgegliedert worden.

Die gesetzlichen Grundlagen der Landwirtschaftlichen Betriebszählungen (einschließlich Nacherhebungen über Gartenbau) von 1933 und 1939, die im Rahmen der Volks-, Berufs- und Betriebszählungen dieser Jahre stattfanden, sind in den Rechtsvorschriften für die Zählungswerke dieser Jahre enthalten. Die Landwirtschaftliche Betriebszählung von 1949 erfolgte auf Grund des Gesetzes über eine landwirtschaftliche Betriebszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 2. April 1949²⁾ und der

¹⁾ Die Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 gehörte jedoch in den Gebäude- und Wohnungszählung, Zählung der nichtlandwirtschaftlichen

²⁾ WiGBI. S. 54.

Gesamtrahmen des Zählungswerkes 1950 (Volks- und Berufszählung, Arbeitsstätten und der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe bis zu 0,5 ha).

Ersten Durchführungsverordnung vom 9. April 1949¹⁾. Für die Nacherhebungen, und zwar für die Schleppererhebung 1950 war die Zweite Durchführungsverordnung vom 27. Februar 1950²⁾, für die Gartenbauererhebung 1950, die Dritte Durchführungsverordnung vom 15. September 1950³⁾ maßgebend.

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählungen von 1933 und 1939 wurden in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ veröffentlicht, für 1939 auch in Heft 130 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ (Landwirtschaft und Gartenbau in Bayern 1939), wobei stets eine dem Wesen der Betriebszählung entsprechende möglichst weitgehende Aufgliederung nach Größenklassen erfolgte. Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 wurden in einem Statistischen Bericht „Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Ergebnisse der Stadt- und Landkreise“ und in folgenden Heften der „Beiträge“ veröffentlicht: Heft 153: Betriebe mit land- und forstwirtschaftlich benutzter Fläche 1949, Heft 154: Besitzverhältnisse 1949, Heft 155: Arbeitskräfte und Arbeitsverfassung, Heft 156: Bodenbewirtschaftung, Bd. I und II, Heft 157: Heimatvertriebene, Werkwohnungen und Deputatentlohnung, Viehhaltung und -besatz, Maschinenverwendung, Technische Einrichtungen, Sonderkulturen, Heft 158: Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 22. Mai 1949, Tabellenteil II. Darüber hinaus erschienen zahlreiche Aufsätze in den Monatsheften „Bayern in Zahlen“. Die Schleppererhebung und die Gartenbauererhebung sind in den Heften 180 (Schlepper und Schleppergeräte in der bayerischen Landwirtschaft) und 179 (Der Gartenbau in Bayern) der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ ausführlich dargestellt worden.

Die landwirtschaftlichen Betriebszählungen sind Vollerhebungen. Ihre Ergebnisse liegen zwangsläufig erst nach Ablauf einer längeren Aufbereitungszeit vor. Um möglichst rasch nach dem Erhebungszeitpunkt zu einem vorläufigen Ergebnis zu kommen, wurde bei der Erhebung 1949 in Bayern erstmals eine *repräsentative Vorwegaufbereitung* vorgenommen. Einige wichtige Betriebsmerkmale wurden dabei — nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche — aufbereitet. Es wurde ein geschichtetes Stichprobenverfahren mit der Auswahleinheit „Betrieb“ verwandt, wobei etwa 2 vH der Betriebe in die Auswahl kamen; auf diese Weise konnten bereits drei Monate nach der Erhebung die wichtigsten Ergebnisse vorgelegt werden.

Nacherhebungen zu landwirtschaftlichen Betriebszählungen

Um die Hauptzählung des gesamten Zählungswerkes der landwirtschaftlichen Betriebszählung zu entlasten, ging man seit der Zählung 1933 dazu über, einzelne Bereiche durch besondere Nacherhebungen zu erfassen. So wurde im Jahre 1933 erstmals eine Gartenbaumerhebung als Nacherhebung durchgeführt. Außerdem wurden im Herbst 1933 ebenfalls als Nacherhebung Angaben über die Betriebe und Flächen im staatlichen Besitz ermittelt. Auch bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 wurde die Gartenbauererhebung als Nacherhebung durchgeführt. Weitere geplante Nacherhebungen (Fischereierhebung, Weinbauererhebung) mußten infolge Kriegsbeginns entfallen.

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 ist im Oktober 1950 wieder eine Gartenbaumerhebung durchgeführt worden. Erhebungseinheit war auch hier wie, erstmals 1933 wieder der Betrieb, der Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulerzeugnisse, Heil- und Gewürzpflanzen oder Gemüse- und Blumensamen zum Zwecke des Verkaufs anbaut. Die Gartenbaubetriebe wurden nach drei Hauptbetriebsrichtungen unterschieden: Erwerbsgartenbau, Feldgemüsebau und bäuerlicher Obstbau. Als Erwerbsgartenbaubetriebe waren hierbei die üblicherweise als Gärtnereien bezeichneten Betriebe anzusehen. Bei den Feldgemüsebaubetrieben und den bäuerlichen Obstbaubetrieben handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe, in denen diese Nutzungsarten die Hauptbetriebsrichtung bilden.

Neben dem mit dem allgemeinen Betriebsbogen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 erbrachten Nachweis der Maschinenverwendung ist im April 1950 als Nacherhebung erstmalig eine eigene Schleppererhebung durchgeführt worden. Durch sie wurde die

Verwendung von betriebseigenen Bodenfräsen und Schleppern und der damit verbundene Einsatz von Schleppergeräten und -maschinen ermittelt. Des weiteren wurde der Einsatz von betriebsfremden, anteiligen oder genossenschaftlichen Schleppern in den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben erfragt. Wesentlich dabei war, daß eine Reihe wichtiger Ergebnisse nach Betriebsgrößenklassen aufbereitet wurde.

Im Mai 1953 wurde — diesmal im Rahmen der Bodenbenutzungserhebung — neuerdings eine Erhebung über die Benutzung von Schleppern und Bodenfräsen und erstmals auch von Mähdreschern durchgeführt. Hierbei wurden die betriebseigenen und betriebsfremden Maschinen gezählt. Um einen Überblick über die weitere Entwicklung der Schlepperbestände seit der letzten Erhebung zu erhalten, wurde 1954 vom Statistischen Bundesamt eine Fortschreibung der betriebseigenen Schlepper der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt. Als Unterlagen dienten hierbei die Eintragungen in den Zulassungslisten des Kraftfahrtbundesamtes Flensburg.

Seit 1955 wird bei der Nacherhebung zur Bodenbenutzungserhebung jeweils die Zahl und die Verwendung von Mähdreschern sowie der Umfang der mit Mähdreschern abgeernteten Fläche, nach Fruchtarten gegliedert, festgestellt.

Erstmals wurde 1958 in den weinbautreibenden Ländern der Bundesrepublik eine Weinbaubetriebszählung durchgeführt. Diese Erhebung war eine Vollerhebung und erstreckte sich auf sämtliche weinbautreibende Betriebe mit mindestens 0.20 ha Rebfläche sowie alle kleineren Betriebe, soweit deren Anbau zum Zwecke des Verkaufs erfolgt. Die Fragen umfaßten neben den allgemeinen Angaben über den Betriebsinhaber die Rebfläche, die Weinmosternte und deren Verwertung, ferner die Beschäftigten, den Zugtierbesatz, den Düngemittelzukauf, die Verwendung von Maschinen und technischen Einrichtungen des weinbautreibenden Betriebes. Die Erhebung wurde, ähnlich der landwirtschaftlichen Betriebszählung, nach Größenklassen der Betriebsfläche und nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und entsprechend dem Charakter dieser Erhebung innerhalb dieser Größenklassen noch nach Größenklassen der Rebflächen aufbereitet.

Forstwirtschaftliche Betriebsstatistik

Während Angaben über die forstwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse früher im Rahmen der Bodenbenutzungserhebungen und der landwirtschaftlichen Betriebszählung festgestellt wurden, erfolgte 1937 die erste selbständige Forsterhebung (auf Grund eines Erlasses des Reichsforstmeisters vom Dezember 1936), die nach dem Betriebsprinzip durchgeführt wurde. Bis dahin war die Erhebung der forstlichen Tatbestände nach dem Belegungsprinzip erfolgt, d. h. die innerhalb der Gemarkungsfläche einer Gemeinde liegenden Wälder erfaßt. Diese Art der Erfassung erwies sich aber gerade für die Forstwirtschaft als unzureichend, weil die größeren Forstbetriebe gewöhnlich über die Gemarkung der einzelnen Gemeinden hinausreichen und die erforderlichen Unterlagen wohl betriebsweise, aber nicht aufgegliedert für die Betriebsteile vorliegen, die auf verschiedene Gemeinden entfallen. Erhebungseinheit für die Forsterhebung 1937 war daher der Betrieb. Allerdings wurden einzelne forstliche Merkmale auch nach ihrer Belegenheit erfragt und aufbereitet, um die räumliche Ausdehnung der Waldgebiete feststellen zu können. Bei der Forsterhebung 1937 war für jeden Betrieb über 10 ha Holzbodenfläche (worunter nur die nachhaltig forstlich benutzte Fläche zu verstehen ist) ein eigener Betriebsbogen auszufüllen, der Fragen über die Eigentumsverhältnisse, die Betriebsarten (Hoch-, Mittel- und Niederwald), die Holzarten bei schlagweisem Hochwald, das Altersklassenverhältnis, ferner über den Hiebsatz sowie den Holzeinschlag vorangegangener Holzwirtschaftsjahre enthielt. Die Betriebe unter 10 ha Holzbodenfläche wurden durch Gemeindesammelbogen mit wesentlich gekürzter Fragestellung erfaßt. Durch Einschaltung der Forstbehörden, die die Angaben in sachlicher Hinsicht zu überprüfen hatten, war man bemüht, möglichst zuverlässige Ergebnisse zu erhalten. Durch den Kriegsausbruch wurde die Auswertung der Forsterhebung und ihre Veröffentlichung stark beeinträchtigt. In Bayern wurde ein für den Dienstgebrauch bestimmtes Tabellenwerk herausgegeben. Nach

¹⁾ WiGBI. S. 54. — ²⁾ BAnz. Nr. 47 S. 1. — ³⁾ BAnz. Nr. 194 S. 1.

dem Krieg wurde im Jahre 1948 auf Veranlassung der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom Juni 1948 in den Ländern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes von den Forstbehörden ohne Mitwirkung der amtlichen Statistik eine Forsterhebung durchgeführt. Ein direkter Vergleich dieser Erhebung mit den Ergebnissen der Forsterhebung 1937 ist wegen der im wesentlichen voneinander abweichenden Erhebungsweise und Fragestellung nicht möglich.

Statistik der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte

Um einen Überblick über die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes in der Landwirtschaft seit der letzten eingehenden Feststellung bei der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 zu erhalten, wurden auf Grund von Verordnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 1. Oktober 1952 und 1953, am 1. April und 1. Oktober 1954 Erhebungen über die familieneigenen Arbeitskräfte in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben¹⁾ durchgeführt. An den Stichtagen der Erhebungen wurde jeweils die Zahl der in dem vorangegangenen Sommer- bzw. Winterhalbjahr in den Betrieben vorhandenen Arbeitskräfte ermittelt, wobei nach ständig Beschäftigten und nicht ständig Beschäftigten unterschieden wurde. Als ständige Arbeitskräfte galten jene, die bei Aufrechnung ihrer sämtlichen Arbeitszeiten während des betreffenden Sommer- bzw. Winterhalbjahres länger als 3 Monate im Betrieb tätig waren. Bei den ständig Beschäftigten erfolgte noch eine Altersgliederung. Bei den Erhebungen im Oktober 1953 und 1954 wurde außerdem die haupt- und nebenberufliche Tätigkeit der Betriebsinhaber festgestellt. Aus Gründen der Kosten- und Zeitsparnis und insbesondere um die Gemeindebehörden mit dieser Statistik nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, wurden die Erhebungen im Stichprobenverfahren (Schichtung nach 5 bzw. 6 Größenklassen der landw. Nutzfläche) durchgeführt. In die Auswahl kamen 7.4 vH der bei der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 ermittelten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe.

Zur weiteren Beobachtung der Zusammensetzung und laufenden Veränderungen des Arbeitskräftebestandes in der Landwirtschaft wurde in der Zeit vom Juli 1956 bis Juni 1958 auf Grund einer Bundesverordnung²⁾ eine monatliche Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Wie die vorangegangenen Arbeitskräfteerhebungen erfolgte auch diese Erhebung nach einem geschichteten Stichprobenverfahren (14 Schichten nach Größenklassen der landw. Nutzfläche). Sie gliederte sich in zwei Abschnitte, und zwar in die sog. Basiserhebung vom Juli 1956, in die etwa 40 000 Betriebe, d. i. ein Zehntel aller landwirtschaftlichen Betriebe Bayerns einzbezogen wurden, und in die ab August 1956 bis einschl. Juni 1958 erfolgenden Monatserhebungen, die sich auf rd. 5 000 landwirtschaftliche Betriebe erstreckten. Die Auswahl der in die Stichprobe einzbezogenen Betriebe geschah im wesentlichen auf Grund einer Sonderauszählung aus der Bodenbenutzungs'erhebung 1955.

In der neuen Landarbeitskräftestatistik wurden zum Unterschied zu den Arbeitskräfteerhebungen der Jahre 1952 bis 1954 neben den familieneigenen Arbeitskräften (Betriebsinhaber, Familienangehörige und Verwandte) auch die familienfremden Arbeitskräfte erfaßt. Bei den familieneigenen Arbeitskräften wurde festgestellt, ob sie im Haushalt des Betriebsinhabers den ganzen Monat vollbeschäftigt oder regelmäßig nur einen Teil des Tages beschäftigt sind. Ferner wurde ermittelt, ob sie nur einen Teil des Monats oder unregelmäßig, oder überhaupt nicht im landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind. Durch diese detaillierte Erfassung wurde es erstmals möglich, die Arbeitszeit der regelmäßig Teilbeschäftigten in sog. „Monatswerke“ umzurechnen, wobei ein Monatswerk zu 23.3 Arbeitstagen (von Mai mit August zu 9.5 Arbeitsstunden, in den übrigen Monaten entsprechend weniger) gerechnet wird. Weitere Fragen bezogen sich bei den familieneigenen Arbeitskräften auf die haupt- und nebenberufliche Tätigkeit, ferner auf den Haupt- bzw. Nebenunterhalt, die Altersversorgung und die

Krankenversicherung. Die familienfremden Arbeitskräfte, zu denen auch die Familienangehörigen und Verwandten gezählt werden, wenn sie zum Betrieb in einem invalidenversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen, wurden nach ständig und nicht ständig Beschäftigten unterschieden. Neben der Stellung im Betrieb oder Haushalt wurde bei den ständigen familienfremden Arbeitskräften noch erfragt, ob sie im Betrieb in Kost und Wohnung stehen. Die nicht ständigen familienfremden Arbeitskräfte wurden nur zahlenmäßig erfaßt.

In Bayern wurden neben den genannten Landarbeitskräfteerhebungen auf Grund von Entschließungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten außerdem zwei weitere Erhebungen über die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte durchgeführt mit dem Zweck, Unterlagen für eine Gewährung von Prämien für langjährige Dienste in der Landwirtschaft zu erhalten. So fand am 16. Mai 1952 eine Erhebung über die landwirtschaftlichen Dienstboten³⁾ statt. Sie wurde als Vollerebung durchgeführt und bezog sich nur auf die ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte, die im landwirtschaftlichen Betrieb voll verköstigt wurden (Dienstboten). Am 15. Oktober 1955 folgte die Erhebung über die Dienstzeit der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte⁴⁾. Es handelte sich hierbei um eine Repräsentativerhebung. Hier galten, wie bei den Betriebszählungen 1939 und 1949, als „ständig beschäftigte“ jene Arbeitskräfte, die bei Aufrechnung aller Beschäftigungszeiten während eines Jahres mindestens ein halbes Jahr in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren.

Sonstige landwirtschaftliche Betriebsstatistik

Zur landwirtschaftlichen Betriebsstatistik zählen die Betriebswirtschaftlichen Meldungen. Diese Statistik wurde 1925 vom Deutschen Landwirtschaftsrat aufgenommen und ging 1933 auf den Reichsnährstand über. Nach dem Krieg wurde sie 1945 vom Bayerischen Statistischen Landesamt übernommen. Sie beruht auf der ehrenamtlichen Berichterstattung ausgewählter landwirtschaftlicher Betriebe aller Größenklassen (z. Z. rd. 1 400 Berichterstatter). Monatlich wurden regelmäßig zunächst nur die Vorräte an Getreide, Kartoffeln usw. beim Erzeuger erfragt, im Laufe der Jahre kamen weitere Fragen, so über die Entwicklung der Schweinebestände, der Eiererzeugung, über die erzielten Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte und die Zukaufspreise einiger wichtiger Futtermittel hinzu. Außerdem werden zu gegebener Zeit Fragen gestellt über den beabsichtigten und den tatsächlichen Anbau auf dem Ackerland, über die voraussichtlichen Ernteerträge einiger wichtiger Feldfrüchte; ferner über die Verwertung der Kartoffelernte, über die Verschuldung der Betriebe und in mehrjährigen Abständen (zuletzt 1957) auch über die Düngemittelverwendung sowie über weitere betriebswirtschaftliche Maßnahmen. Die Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Meldungen werden monatlich erstellt und als Statistische Berichte auch den Berichterstattern als Informationsmaterial zugesandt.

Als betriebswirtschaftliche Sondererhebungen, die sich mit der technischen Entwicklung in der Landwirtschaft befassen, wurden die Erhebung über Gärftürrbehälter und -vorräte (1934, 1937 mit 1939) sowie jene über die Kartoffeldämpfkolonnen in den Jahren 1939 und 1944 durchgeführt. Während die Gärftürrbehälter auch in der Landwirtschaftlichen Betriebszählung 1949 miterfaßt wurden, ist im Jahre 1951 in Bayern durch eine Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nochmals eine eigene Erhebung über die Kartoffeldämpfkolonnen vom Statistischen Landesamt durchgeführt worden.

Die seit Februar 1932 vom Statistischen Reichsamts monatlich geführte Statistik über die Getreidevorräte in Mühlen und Lagerhäusern wurde im Sommer 1935 und im Herbst 1938 durch Erhebun-

¹⁾ Vgl. Verordnung über eine Statistik der familieneigenen Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vom 18. Februar 1952, BAnz. Nr. 42, vom 21. November 1953, BAnz. Nr. 227, vom 8. November 1954, BAnz. Nr. 218. — ²⁾ Verordnung über eine Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben vom 18. Juni 1956, BAnz. Nr. 117 S. 1. — ³⁾ Vgl. Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 14. März 1952 Nr. B 22 — 1149 a. — ⁴⁾ Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15. Juli 1955 Nr. I A 3 — 454/14.

gen über die landwirtschaftlichen Lagerhäuser ergänzt. Diese Erhebungen, die sich auch auf das Fassungsvermögen sowie die technischen Einrichtungen der Lagerhäuser erstreckten, wurden von den statistischen Landesämtern durchgeführt. Damit verbunden war eine Feststellung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die während des Wirtschaftsjahres eingelagert worden waren.

Neben der Kenntnis der Besitzverhältnisse — die durch die landwirtschaftliche Betriebszählung und die Forsterhebung vermittelt wird — ist es wichtig, auch über das Eigentum an Grund und Boden Bescheid zu wissen. Diesem Zweck diente die im Jahr 1938 erstmalig in allen deutschen Ländern einheitlich durchgeführte Statistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums. Ausgangsmaterial für diese Erhebung bildeten die Einheitswertbogen (nach dem Stand vom Januar 1938). Jede Fläche, für die ein eigener Einheitswertbogen vorliegt, gilt bei dieser Statistik als eigener Betrieb, im Gegensatz zur Landwirtschaftlichen Betriebszählung (wie auch der Bodenbenutzungserhebung), wo die selbständige Bewirtschaftung der Fläche als Erhebungsmerkmal ausschlaggebend ist. Die Aufbereitung der Ergebnisse erfolgte für 30 Gruppen von Eigentümern nach der Belegenheit der Grundstücke, wobei die Gruppen teils nach ihrer Rechtsform, teils — soweit es sich um Zweckverbände handelte — nach der Gleichartigkeit ihrer Aufgaben gegliedert wurden. Um die Zusammenballung und Zersplitterung des Grundeigentums nachzuweisen, wurden die Eigentumseinheiten, welche das gesamte Eigentum eines Eigentümers umfassen — gleichgültig wo Teile davon liegen —, nach Größenklassen dargestellt.

Die Reichsstatistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums vom Januar 1938 war eine Bestandsaufnahme der Grundeigentumsverhältnisse und fügte sich in den Rahmen der in Bayern schon vorher bestehenden laufenden Statistik über den Grundeigentumswechsel sowie der Statistik der Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke ein. Die erstere beruhte auf den Unterlagen der Kreisverwaltungsbehörden und erstreckte sich auf den genehmigungspflichtigen Grundstücksverkehr, dem ursprünglich Grundstücke mit einer Mindestgröße von über 5 ha, später von 0,5 ha an unterlagen. Die Statistik über die Zwangsversteigerungen erfolgte zuerst auf Grund der einschlägigen Meldungen der Notariate, ab 1937 der Amtsgerichte, die dem Statistischen Landesamt berichteten. Diese beiden Statistiken gewährten eine Fortschreibung des bei der Statistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums ermittelten Bestandes. Während des Krieges wurden diese beiden Statistiken eingestellt und seither nicht wieder aufgenommen.

Bis zum Jahre 1939 wurde in Bayern außerdem eine Statistik über die Güterzertrümmerung landwirtschaftlicher Betriebe als Jahresstatistik geführt.

In den Jahren nach 1933 war die Unterscheidung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in „Erbhöfe“ und in „freien Besitz“ von besonderer — vor allem rechtlicher — Bedeutung. Die nach dem ehemaligen Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933¹⁾ als Erbhöfe in Betracht kommenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die im allgemeinen eine Größe von einer „Ackernahrung“ (d. s. 7,5 ha) an bis 125 ha hatten, wurden daher durch die Erbhofstatistik erfaßt. Die Grundlage dieser Erhebung bildeten die von den Anerbengerichten für jeden Erbhof bei seiner Eintragung in die sog. Erbhöferolle auszustellenden Zählkarten, die monatlich dem Statistischen Landesamt einzusenden waren. Diese Karten enthielten den Namen des Bauern, Ortsbezeichnung und Gesamtfläche des Hofes. Nachdem bis 1937 etwa die Masse der Erbhöfe erfaßt war, waren später auch die laufenden Zu- und Abgänge, wie sie sich etwa aus Siedlungstätigkeit, Zusammenlegungen und Aberkennung der Erbhofeigenschaft u. a. Gründen ergaben, durch die Anerbengerichte zu melden. Nach dem Krieg ist durch Aufhebung des Erbhofgesetzes die Statistik der Erbhöfe gegenstandslos geworden.

Zwei agrarpolitisch und agrarwirtschaftlich bedeutsame Maßnahmen, die eine Neugliederung und -ordnung

der Besitz- und Betriebsverhältnisse in der Landwirtschaft betreffen, haben in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung erlangt: Die Flurbereinigung und die Siedlung. Auf Veranlassung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wurde ab 1938 erstmals für das Kalenderjahr 1937 eine Statistik der Umlegungen (Flurbereinigungen) im ganzen Reichsgebiet durchgeführt mit dem Zweck, die Zahl und den Umfang der in Durchführung begriffenen Flurbereinigungen und deren Ergebnisse sowie damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur nachzuweisen. Jährlich machten die zuständigen Behörden den Statistischen Landesämtern entsprechende Mitteilungen (auf Zählkarten). Ähnlich verhielt es sich mit der Siedlungsstatistik. Sie stellte die Angaben über den Landerwerb und die Landbereitstellung zu Siedlungszwecken, über die Neuschaffung von Bauernhöfen und Anliegersiedlung zusammen, die sich bei der Durchführung der Siedlungsmaßnahmen ergaben. Diese ursprünglich sehr umfassende, seit 1929 mittels Zählkarten erstellte Geschäftsstatistik wurde 1933 vereinfacht. Ab 1935 kam jedoch noch eine jährliche Erhebung über die Entwicklung der Familien- und Betriebsverhältnisse der Neubauernhöfe dazu. Nach einer Unterbrechung gegen Ende des Krieges wurden bei Wiederaufnahme der Flurbereinigungsarbeiten und der Siedlungsmaßnahmen die entsprechenden Statistiken als Ressortstatistiken bei den zuständigen Stellen der Landwirtschaftsverwaltung wieder aufgenommen. Im Statistischen Landesamt findet nur eine gelegentliche Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen dieser Statistiken statt.

Um einen Überblick über die Neugewinnung landwirtschaftlicher Kulturländer zu erhalten, wurde in Bayern bis zum Jahre 1940 jährlich eine Statistik der Bodenkulturunternehmungen geführt. Hier wurden die Kulturländer, die durch Grabenentwässerung, Drainagen, Bewässerung usw. gewonnen wurden, statistisch erfaßt.

Während des Krieges und in den ersten Nachkriegsjahren wurden im Statistischen Landesamt verschiedene, mit der Bewirtschaftung und Versorgungslage im Zusammenhang stehende Berechnungen ausgeführt. So wurde eine Berechnung der Stärkewerte und des Eiweißgehalts der Feldfrüchte vorgenommen. Ferner lief von 1940 bis Mitte 1948 (mit einer mehrmonatigen Unterbrechung im Frühjahr 1945) eine Statistik der Verbrauchergruppen. Hierbei wurden für die verschiedenen Lebensmittelverbrauchergruppen (einschl. der Zulageempfänger) auf Grund der von den Ernährungsämtern ausgestellten Bezugscheine Berechnungen über die Versorgungslage aufgestellt. Sie gaben über die Gesamtmengen der innerhalb einer Zuteilungsperiode zugewiesenen Lebensmittel und deren Gehalt an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten sowie ihren Kalorienwert Auskunft.

Wie in früheren Jahren, so wurde vom Bayerischen Statistischen Landesamt auch nach 1933 alljährlich ein Verzeichnis über die Märkte und Messen herausgegeben, das in alphabetischer Reihenfolge die Marktorte nachweist und bei jedem Marktort Datum und MarktGattung der Märkte angibt. Nach kurzer Unterbrechung gegen Ende des Krieges wurde erstmals für 1949 wieder ein Märkte- und Messeverzeichnis zusammengestellt. Einem Wunsche des ambulanten Gewerbes entsprechend werden nunmehr auch größere, über die örtlichen Verhältnisse hinaus bekannte Kirchweihfeste, Heimatfeste, Volksfeste usw. bekanntgegeben. Das Statistische Landesamt veröffentlicht diese Marktverzeichnisse nicht selbst; die Manuskripte werden vielmehr an interessierte Firmen verkauft, die von sich aus einen Marktkalender herausgeben.

Im Bayerischen Statistischen Landesamt werden z. Z. noch einige Geschäftsstatistiken vornehmlich des Landwirtschaftsministeriums, deren Ergebnisse für die Land- und Forstwirtschaft von Interesse sind und gewissermaßen eine Ergänzung der im Amt geführten Erhebungen darstellen, gelegentlich ausgewertet und in den statistischen Jahrbüchern veröffentlicht. In der letzten Zeit handelt es sich um Angaben wie über Stand und Durchführung der Flurbereinigung, über Durchführung der Bodenreform und vor allem über die Siedlungsmaßnahmen, über

¹⁾ RGL I S. 685.

Kultivierung von Mooren und Unland, über Handelsdüngemittellieferungen zum Verbrauch in der Landwirtschaft sowie über den Holzeinschlag.

b) Bodenbenutzung

Die Bodenbenutzungserhebungen erstrecken sich sowohl auf die Wirtschaftsflächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden (Ackerland, Wiesen, Viehweiden, Wald u. a.), als auch auf alle übrigen Flächen (Od- und Unland, Gewässer, Straßen und Wege, Gebäude- und Hofflächen u. a.) und außerdem auf die für die Errechnung der Ernte auf dem Ackerland wichtigen Anbauflächen (Getreide, Hackfrüchte, Handelsgewächse usw.). Bekanntlich werden die Erntemengen nicht direkt, sondern durch Multiplikation der je Flächeneinheit geschätzten Erträge mit den entsprechenden Flächen der Feldfrüchte oder des Dauergrünlandes ermittelt. Die Bodenbenutzungserhebungen wurden ab 1935 jährlich durchgeführt, da die Absicht, die Landwirtschaft zu intensivieren, eine eingehende Kenntnis der jährlichen Anbauverhältnisse voraussetzte. Das Jahr 1935 brachte auch noch eine grundlegende methodische Reform. Man ging wieder zur Individualerhebung über, ferner wurde der Umfang der Erhebung, insbesondere der Fragenkatalog, erweitert und die Methode verfeinert; die im Jahre 1935 eingeführte Gliederung der Bodenbenutzungserhebung in eine Vorerhebung, Haupterhebung und Nacherhebung wurde bis heute beibehalten.

Bei der Vorerhebung wurde in den Jahren 1935 bis 1937 die Wirtschaftsfläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach dem Belegenheitsprinzip ermittelt. Um diese Fläche zu erhalten, mußten von den Betrieben ab 0,5 ha alle Flächen angegeben werden, die sie innerhalb der Betriebsitzgemeinde bewirtschaften. Ferner waren dem Bürgermeister die Flächen zu melden, die innerhalb seiner Gemeindegemarkung lagen, aber von Betriebsinhabern bewirtschaftet wurden, die ihren Betriebssitz in einer anderen Gemeinde hatten. Schließlich waren in der Gemeinde noch alle Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie die Flächen aller Betriebe unter 0,5 ha zu ermitteln.

Im Jahre 1938 wurde das Belegenheitsprinzip bei der Bodenbenutzungserhebung verlassen und auf das Betriebsprinzip übergegangen, um eingehendere Informationen über die Betriebe für agrarpolitische Maßnahmen zu erhalten. In der Vorerhebung mußte daher von diesem Zeitpunkt an nach der selbstbewirtschafteten Gesamtfläche eines Betriebes unter Angabe der Gemarkungen (Gemeinden), in denen die Grundstücke des einzelnen Betriebsinhabers liegen, gefragt werden; die Fragen nach den Pachtverhältnissen wurden ebenfalls auf die gesamte Betriebsfläche ausgedehnt, ohne Rücksicht, in welchen Gemeinden die Flächen liegen.

In Verbindung mit der Vorerhebung hat auch die Haupterhebung zur Bodenbenutzungserhebung wichtige Änderungen erfahren. So wurde im Jahr 1935 bei der Durchführung der Haupterhebung der Bodenbenutzungserhebung das Belegenheitsprinzip und das Betriebsprinzip gemeinsam angewandt. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mußten auf einem Hauptbetriebsbogen die Flächen innerhalb der Betriebsitzgemeinde und auf Nebenbetriebsbogen die Flächen außerhalb der Betriebsitzgemeinde angeben. Dieses Verfahren wurde auch in den Jahren 1936 und 1937 beibehalten.

Der Fragenkatalog der Haupterhebung änderte sich gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1927 ebenfalls. Da nunmehr die Bodenbenutzungserhebung jährlich durchgeführt wird, konnten die jährlichen Anbauflächen erhebungen, die sich auf die wichtigsten Feldfrüchte bezogen und als Unterlage für die Erneberechnungen dienten, fortfallen, da die benötigten Flächenangaben nunmehr bei der Bodenbenutzungserhebung festgestellt werden. Der Anbau landwirtschaftlicher Zwischenfrüchte wird dagegen ab 1935 in der Nacherhebung zur Bodenbenutzungserhebung erfaßt.

1938 wurde das Erhebungsverfahren des gemischten Prinzips wieder aufgegeben und ausschließlich das Betriebsprinzip gewählt. Denn bei der Verbindung beider Erhebungsverfahren waren neben den Betrieben selbst

vor allem die Gemeinden außerordentlich stark beansprucht. Die Vielzahl der Betriebsbogen, die zahlreiche Betriebe auszufüllen hatten — in ganz Bayern durchschnittlich das 2fache der Zahl der in die Erhebung einbezogenen Betriebe —, erschwerte die Arbeit und verzögerte die Fertigstellung des Ergebnisses. Der Nachweis der Gesamtflächen eines Betriebes erfolgte nunmehr auf 1 Betriebsbogen ohne Rücksicht darauf, in welcher Gemeinde die Flächen liegen. In die Erhebung wurden alle landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und Weinbaubetriebe mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche von 0,5 ha und mehr erfaßt, ferner alle Erwerbsgartenbau-, Erwerbsobstbau- und Erwerbsweinbaubetriebe, auch wenn ihre Gesamtfläche kleiner als 0,5 ha war. In seinen Grundsätzen wurde dieses Erhebungsverfahren seither beibehalten. Im Jahre 1939 wurde die Bodenbenutzungserhebung mit der landwirtschaftlichen Betriebszählung durchgeführt. In den Jahren 1935 bis 1939 umfaßte der Fragenkatalog der Bodenbenutzungserhebung folgende 6 Abschnitte: Kulturarten, Getreide und Hülsenfrüchte, Hackfrüchte, Garten Gewächse, Handelsgewächse und Futterpflanzen.

Nach Kriegsende wurde im Auftrag der Militärregierung vom Bayerischen Statistischen Landesamt im Jahre 1945 in sämtlichen Gemeinden Bayerns r. d. Rheins nach dem Stand vom 15. Juni eine Bodenbenutzungserhebung durchgeführt. Die Erhebung konnte jedoch infolge Zeitmangels und sonstiger technischer und organisatorischer Schwierigkeiten nur in vereinfachter Form veranstaltet werden.

Die Erhebungen der Jahre 1946 bis 1948 wurden, jeweils auf Grund einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, durchgeführt. Das Erhebungsprogramm entsprach bereits ab 1946 wieder dem des Jahres 1939. Im Jahre 1949 erfolgte die Bodenbenutzungserhebung im Rahmen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung. Die Bodenbenutzungserhebung (Vor-, Haupt- und Nacherhebung) der folgenden Jahre wurde gemäß Ziffer 1 bis 3 der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949 durchgeführt¹⁾.

Das Jahr 1952 brachte für die Bodenbenutzungserhebung einige wesentliche Änderungen. Die Erhebung wurde aufgegliedert in eine Kulturerhebung (im Januar) im Rahmen der Vorerhebung und in eine Erhebung über den Anbau auf dem Ackerland (im Mai) im Rahmen der Haupterhebung, was seitdem beibehalten wurde. Eine ausführliche Darstellung darüber findet sich im Heft 183 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ (Die Bodenbenutzung in Bayern). Im Jahre 1957 wurde die Haupterhebung der Bodenbenutzungserhebung erstmalig repräsentativ durchgeführt, und zwar in 1 379 von 7 121 Gemeinden Bayerns, wodurch die Gemeinden arbeitsmäßig stark entlastet wurden.

Die Flächenangaben der Bodenbenutzungserhebung beruhen auf den Meldungen der Betriebsinhaber. Dabei erfolgen erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen bewußt oder unbewußt falsche Angaben. Um diese Ungenauigkeiten in den Angaben auszuschalten, hat die moderne Statistik Methoden in Form von Nachprüfungen entwickelt, die eine Feststellung des sogenannten „Statistischen Fehlers“ erlauben. Derartige Nachprüfungen wurden bisher 6mal, und zwar in den Jahren 1949, 1952 und 1954 bis 1957²⁾ vorgenommen.

Die Nachprüfung erstreckt sich auf die Ergebnisse der Vorerhebung (Wirtschaftsfläche und Kulturarten) und der Haupterhebung (Anbau auf dem Ackerland). Die Auswahl der in die Nachprüfung einzubeziehenden Betriebe wird von den statistischen Landesämtern im Rahmen des modernen Stichprobenverfahrens nach mathematisch-statistischen Gesichtspunkten so vorgenommen, daß für das Land Ergebnisse von ausreichender Zuverlässigkeit gewonnen werden können. In Bayern sind es 490 Betriebe.

Die Nachprüfung ist einer Kommission übertragen, der ein Vertreter des Landratsamts und ein Vertreter des Vermessungsamts angehören. Besonders wichtig ist die Beteiligung des Vermessungsamts, weil nur dieses in der Lage ist, die oft schwierigen Parzellenverhältnisse ihrer Fläche nach zu bestimmen und gegebenenfalls

¹⁾ Vgl. Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. Juni 1949. — ²⁾ Vgl. Verordnung über eine Nachprüfung der Bodenbenutzungserhebungen 1956 und 1957 vom 26. April 1956, BAnz. Nr. 83 S. 1.

unklare Grenz- und Eigentumsverhältnisse zu klären. Nur auf diese Weise können Unstimmigkeiten, die sich aus der Abweichung der Anbauflächen einzelner Fruchtarten von den Katasterflächen ergeben, bereinigt werden.

Mit dem bei der Nachprüfung der Bodenbenutzungs-erhebung festgestellten sogenannten „Statistischen Fehler“ werden die Landesergebnisse der Flächen der einzelnen Kultur- und Fruchttarten berichtigt. Der Be-rechnung der Ernte für die einzelnen Fruchttarten werden ebenfalls die berichtigten Landesflächen zugrunde gelegt.

Für die Einführung einer jährlichen Nacherhebung zur Bodenbenutzungs-erhebung im Jahre 1935, die sich mit dem Anbau landwirtschaftlicher Zwischenfrüchte befaßt, waren agrarpolitische Gesichtspunkte maßgebend. Zum Zwecke einer besseren Futterversorgung mit eiweißreichen Futtermitteln aus dem heimischen Boden wurde ein verstärkter Anbau von Feldfutterpflanzen im Zwischenfruchtbau angestrebt. Um eine Vorstellung über den Anbau landwirtschaftlicher Zwischenfrüchte zu erhalten, wurde 1935 zum ersten Mal und dann jährlich im Anschluß an die Bodenbenutzungs-erhebung eine Erhebung über den Anbau landwirtschaftlicher Zwischenfrüchte und über den Anbau von Futterpflanzen zur Samengewinnung durchgeführt. Die jeweils im Herbst stattfindende Nacherhebung erstreckt sich auf alle Betriebe mit 0,5 und mehr ha. Im Jahre 1940 und 1941 erfolgte nur eine stichprobenweise Nacherhebung zur Bodenbenutzungs-erhebung. Von 1942 bis 1945 wurde die Nacherhebung nicht durchgeführt. Von 1946 an wurde sie wieder als Vollerhebung mit dem gleichen Fragenkatalog wie 1939 aufgenommen. Im Jahre 1947 entfiel die Erhebung; seit 1948 wird sie wieder jährlich durchgeführt.

c) Ernte

Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes

Die Ernteermittlung der wichtigsten Fruchttarten wurde nach 1933 weiterhin einheitlich für das ganze Deutsche Reich im Rahmen der Berichterstattung über Wachstumstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes durchgeführt; sie war auch hinsichtlich der berichtenden Stellen einheitlich gestaltet und einzelnen erfahrenen Landwirten, die ehrenamtlich als Ernteschätzer jeweils für einen bestimmten, mehrere Gemeinden umfassenden Berichtsbezirk tätig waren, übertragen. Die Methode der Berichterstattung selbst ist in der Folgezeit durch Bildung kleinerer Berichtsbezirke (im rechtsrheinischen Bayern waren es 1934 rd. 450, 1948 rd. 1100 und schließlich 1957 rd. 1430) sowie durch andere Maßnahmen laufend verbessert worden. Die Zahl der einbezogenen Fruchttarten wurde je nach Bedarf erweitert oder eingeschränkt, wie es ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprach. In den Jahren 1949/50 erfolgte im Bundesgebiet eine völlige Neueinteilung der Berichtsbezirke, wobei nunmehr auf den einzelnen Berichtsbezirk durchschnittlich 5 Gemeinden entfallen, die möglichst ähnliche Produktionsbedingungen (Bodengüte, Klima usw.) besitzen. Die Mitarbeit der ehrenamtlichen Ernteberichterstatter ist bis heute beibehalten worden, weil die auf praktischer Erfahrung und Fachkenntnis sowie auf der Vertrautheit mit den örtlichen Boden- und Klimaverhältnissen beruhenden Schätzungen den Tatsachen am besten entsprechen. Um die Ergebnisse immer zutreffender zu gestalten, wurden seit 1930 jährlich (mit Ausnahme der Jahre 1945, 1946 und 1953), soweit es die zur Verfügung stehenden Mittel zuließen, in Zusammenarbeit mit der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung Kurse und Arbeitsbesprechungen abgehalten, zu denen jeweils die Berichterstatter eines bestimmten Gebietes eingeladen wurden. Anlässlich solcher Besprechungen wurden in den letzten Jahren auch Felderbegehung und praktische Ernteschätzungen vorgenommen, die allgemeines Interesse fanden. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich wiederholt über die Arbeit der ehrenamtlichen Berichterstatter anerkennend ausgesprochen und einer Anzahl von ihnen die bronzenen und silberne Staatsmedaille verliehen. Das Bayerische Statistische Landesamt zeichnet außerdem langjährige treue Berichterstatter durch eine Ehrenurkunde aus.

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Berichterstatter umfaßt die Beurteilung des Wachstumstandes, die Durchführung von Erntevorschätzungen und schließlich die endgültige Ernteermittlung. Die Berichterstattung erfolgt mittels besonderer Berichtskarten.

Bei der Wachstumstand- und Ernteberichterstattung wird auch über Auswinterungsschäden der Winterfrüchte, über das Auftreten von Schädlingen und Pflanzenkrankheiten sowie über die Witterungsverhältnisse berichtet, wobei insbesondere die ertragsmindernden Auswirkungen, z. B. durch Dürre, Nässe, Frost, Hagelschlag usw., angegeben werden. Die Schäden, die durch Hagelschlag entstanden sind, wurden in Bayern bis 1939 jährlich in einer eigenen Erhebung ermittelt.

Das Kernstück der Berichterstattung bildet naturgemäß die Ermittlung der endgültigen Ernteerträge. Die endgültigen Schätzungen erfolgen durch die Berichterstatter in dz je ha und werden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, wenn bei den einzelnen Fruchttarten schon gewichtsmäßige Ernteegebnisse vorliegen. Die so ermittelten Ernteerträge werden im Bayerischen Statistischen Landesamt mit den Anbauflächen aus der Bodenbenutzungs-erhebung multipliziert und ergeben so die Gesamternte eines Jahres.

Für die Ernteermittlungen bestand bis zum Jahre 1948 nur das System der Ernteschätzungen durch ehrenamtliche Berichterstatter. Dieses Verfahren der Ernteermittlung wurde im Jahre 1948 erstmals in der damaligen britisch-amerikanischen Besatzungszone durch ein Repräsentativverfahren ergänzt. Es beruht im Gegensatz zu den Ernteschätzungen auf der gewichtsmäßigen Feststellung von Ernteerträgen. Diese Besondere Ernteermittlung, wie dieses Verfahren genannt wird, wird nunmehr seit 1948 jährlich im gesamten Bundesgebiet nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Winterroggen, Winterweizen und Kartoffeln sowie in den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern auch auf Sommergerste. Nach diesen Richtlinien werden in einem mehrstufigen Auswahlverfahren zuerst die Stichprobengemeinden, dann die Stichprobenbetriebe und zuletzt das Stichprobenfeld ausgewählt. Bei der Auswahl der Betriebe müssen verschiedene Größenklassen berücksichtigt werden.

Die gewichtsmäßige Feststellung der Hektarerträge kann nicht auf dem ganzen Feldstück durchgeführt werden, sondern es kann immer nur eine bestimmte Zahl von Proben genommen werden, nach deren Ergebnissen der Gesamtertrag bzw. der Ertrag je Hektar für das ganze Feld berechnet wird. In Bayern werden auf 500 Winterroggen-, 450 Winterweizen-, 400 Sommergersten- und 500 Kartoffelfeldern je 5 Probeschnitte bzw. Proberodungen vorgenommen. Die Größe der Probeschnitte bzw. Proberodungstellen beträgt 1 qm. Alle Getreideproben jeden Feldes werden in der Saatzauchanstalt Weihenstephan ausgedroschen und der Körnerertrag festgestellt. Zur Gewinnung möglichst einwandfreier Ergebnisse werden ferner Probefrüchte bzw. Vollrodungen der Ernte ganzer Felder durchgeführt; hierzu werden 15 vH aller Felder herangezogen, von denen Quadratmeterproben genommen werden.

Für die Berechnung der Durchschnittserträge werden die Ergebnisse sämtlicher Schnittproben oder Proberodungen sowie die Ergebnisse der Volldrusche oder Vollrodungen herangezogen. Durch Multiplikation des durchschnittlichen Hektarertrages an frischem Getreide aller Proben mit einem Korrektivfaktor erhält man den durchschnittlichen Hektarertrag an handelsüblichen reinem und trockenem Getreide, der sog. Speicherernte (86 vH Trockenmasse). Der Korrektivfaktor wird berechnet, indem das Ergebnis der Quadratmeterproben zu den Volldruschen in Beziehung gesetzt wird. Mit den aus der Besonderen Ernteermittlung gewonnenen Ergebnissen werden nun die von den Berichterstattern geschätzten Erträge für Getreide und Kartoffeln berichtet.

Die Besondere Ernteermittlung findet auf Grund von Verordnungen der Bundesregierung statt.

Die Durchführung wird jedes Jahr einer Landesarbeitsgemeinschaft übertragen, der das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband sowie das Bayerische Statistische Landesamt angehören. Die Auswahl der Gemeinden und Betriebe sowie die Aufbereitung der

Ergebnisse wird vom Bayerischen Statistischen Landesamt vorgenommen. Die Federführung bei der gesamten Besonderen Ernteermitlung sowie die Durchführung der Probeschnitte bzw. Proberodungen und die Volldrusche bzw. Vollrodungen liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Über die Ernten 1946 und 1947 erschien, zusammen mit den entsprechenden Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung, das Heft 143 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“. In Form „Statistischer Berichte“ werden die Ergebnisse der Wachstumstands- und Ernteberichterstattung den ehrenamtlichen Berichterstattern zur Information übersandt. Dasselbe gilt auch für die Ergebnisse der nachfolgend beschriebenen Statistiken über die Ernte von Gemüse, Obst und Wein.

Anbau und Ernte von Gemüse, Obst, Wein, Hopfen, Tabak, Heil- und Gewürzpflanzen und sonstiger Kulturen

Die zunehmende Bedeutung des Gemüses in der Ernährungswirtschaft machte eine ausführliche Erfassung des Gemüseanbaus, vor allem soweit dieser zum Zwecke des Verkaufs betrieben wird, notwendig. Ab 1940 wird daher eine eigene Gemüseanbaustatistik durchgeführt. Während im Rahmen der Bodenbenutzungserhebung weiterhin nur die am Stichtag mit Gemüse bebaute Fläche erfragt wird, bezieht sich die Erhebung über Gemüseanbau auf Hauptanbau und Zwischennutzung sowie auf Vor- und Nachanbau. Für die Ernteermitzung stehen somit die insgesamt mit Gemüse bebauten Flächen zur Verfügung. Bei der Gemüseanbauerhebung wird einmal im Februar der beabsichtigte Anbau erfragt, und zwar vornehmlich der Frühgemüse und jener Arten, deren Flächen für die spätere Ernteermitzung benötigt werden, bevor noch das Ergebnis der im Juli stattfindenden Erhebung über den endgültigen Gemüseanbau vorliegt. Außerdem wird bei der Erhebung im Februar noch die Fläche der überwinternten Gemüsearten ermittelt. Ab 1949 wird diese Erhebung nur in den Gemeinden durchgeführt, bei denen der Gemüseanbau einen bestimmten Anteil an der Ackerfläche erreicht. Die Erhebung des endgültigen Gemüseanbaus erstreckt sich dagegen auf alle wichtigen Gemüsearten im Freilandanbau, auf einige wenige Arten im Untergrasanbau sowie auf den Anbau von Erdbeeren und wird als Vollerhebung nach dem Betriebsprinzip durchgeführt. Hierbei werden alle Betriebe erfaßt, die bei der vorangegangenen Bodenbenutzungserhebung angegeben haben, daß sie Gemüse zum Zwecke des Verkaufs anbauen.

Wie die Ernteermitzung bei Feldfrüchten und Grünland, erfolgt auch die Ernteschätzung des Gemüses durch ehrenamtliche Berichterstatter, die während der Vegetationszeit (März bis Oktober) über Wachstumstand und Ertragsverhältnisse dem Statistischen Landesamt berichten. Hierfür stellen sich Gemüseanbauer sowie Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau zur Verfügung. Die Gemüseerntestatistik wurde 1933 eingeführt. Seit 1936 erfolgen die Ernteermitzungen jährlich. Während sich die Ernteschätzungen anfangs nur auf die Hauptanbaugebiete erstreckten, wird ab 1939 nunmehr die Ernte im gesamten erwerbsmäßigen Gemüseanbau ermittelt.

In den Jahren 1948 mit 1950 wurde eine Erhebung über Anbau und Ernte von Gemüsesamen durchgeführt. Neben den Anbauflächen sind die Gesamternten für die einzelnen Gemüsearten ermittelt worden sowie deren Verwendung im Rahmen eines Vermehrungsvertrags, im eigenen Verkauf und zur Aussaat im eigenen Betrieb.

Bei Ermittlung der Obsternten muß von der Zahl der Obstbäume und -sträucher, die durch Obstbaumzählung ermittelt werden, ausgegangen werden.

Da die Obstbaumzählungen von 1900 und 1913 überholt waren und nicht mehr als Grundlage für die Errechnung der Obsternteerträge verwendet werden konnten, wurde 1933 eine neue Obstbaumzählung, wieder als Reichsstatistik, durchgeführt, die im Spätsommer 1934 noch durch eine Feststellung der Standorte der Obstbäume ergänzt wurde. Diese Zählung, die auf einer Befragung der Obstbaumbesitzer (Betriebsprinzip) beruhte, wies, insbesondere

bedingt durch ungenaue Angaben (Steuerfurcht), gewisse Mängel auf. Bereits 1938 wurde daher eine neue Obstbaumzählung vorgenommen, wobei die Obstbäume nach dem Grundsatz der „Ortslage“ gewann- bzw. flurweise durch fachlich geeignete Zähler ermittelt wurden. Nach dem Krieg fand 1946 eine weitere Obstbaumzählung statt, deren Ergebnisse aber infolge der damaligen Verhältnisse (Bewirtschaftung des Obstes) nicht als zuverlässig angesehen werden konnten. In den folgenden Jahren waren auch wieder umfangreiche Neupflanzungen an Obstbäumen erfolgt, so daß auf Grund einer Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22. Juni 1951¹⁾ in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober 1951 wiederum eine Obstbaumzählung durchgeführt wurde. Die Obstbäume und -sträucher, letztere insbesondere wegen ihrer zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung (Obstsäftezeugung), waren wie 1938 innerhalb der Gemeindegrenzen nach der Ortslage (Ortschaften, Ortsteile, Fluren, Gewanne) zu erfassen. Zu diesem Zweck war das Gemeindegebiet in einen oder mehrere Zählbezirke aufzu teilen, die, um Doppelzählungen zu vermeiden, durch markante Grenzen (Straßen, Wege, Flussläufe u. a.) von einander abgegrenzt sein mußten. Gezählt wurden nur Obstbäume und Beerenobststräucher, die sich auf dauerndem Standort befanden; daher waren in Baumschulen, Gärtnereien usw. aufgeschulte oder in Einschlag befindliche Obstbäume und -sträucher nicht mitzuzählen. Die Obstbaumbestände wurden nach den Hauptmerkmalen: Obstart, Baumform, Ertragsfähigkeit und Standort erfaßt.

Über die Obstbaumzählung 1951 erschien eine ausführliche textliche Darstellung mit umfangreichem Tabellenmaterial als Heft 184 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“.

Vom 15. Mai bis 15. Juni 1958 fand neuerdings eine Obstbaumzählung statt. Erstmals wurde diese Zählung als repräsentative Erhebung im geschichteten Stichprobenverfahren in 578 ausgewählten kreiszugehörigen Gemeinden durchgeführt. Die kreisfreien Städte waren von der Erhebung befreit. Die Beerenobststräucher und die Erdbeeren wurden nicht einbezogen. Rechtsgrundlage dieser Zählung war die Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 21. Oktober 1957²⁾.

Die Obsttragsstatistik wurde 1933 aufgenommen. Bis 1935 wurden die Erträge in den Hauptobstbaugebieten durch Sachverständigenkommissionen für jede Gemeinde geschätzt und für die übrigen Gebiete auf Grund der stichprobenweisen Schätzungen errechnet. 1936 ist auf Veranlassung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ein eigener Obstberichterstatterdienst eingerichtet worden, der in gleicher Weise wie der Berichterstatterdienst für Wachstumstand und Ernte der Feldfrüchte aufgebaut ist. Die Ernteschätzung erfolgt bei den einzelnen Obstarten in kg je Baum bzw. je Strauch. Mit Hilfe der bei den Obstbaumzählungen festgestellten Baumzahlen wird dann die gesamte Obsternte ermittelt.

Erhebungen über den Stand der Reben wurden nach 1933 in der üblichen Weise fortgesetzt, die Begutachtung erfolgt durch 5 Wachstumsnoten wie bei der übrigen Ernteberichterstattung. Gleichzeitig erfolgen Angaben über Witterungsverhältnisse, Schädlingsbefall, Stand der Pflegearbeiten, ferner über Frostschäden, Entwicklung der Trauben, Beginn der Beerenreife sowie Beginn und Ende der Weinlese.

Anschließend an die Begutachtung des Rebenstandes wird die Weinmosternte (Vorschätzung im Oktober, endgültige Schätzung im November) erfragt. Die Angaben über die Weinmosterträge in Hektoliter je Hektar ertragsfähigen Reblandes werden ergänzt durch solche über die Preise und Güte des Mostes, das Mostgewicht, den Säuregehalt und den Absatz an Speisetrauben. Die Erträge und der Geldwert der Weinmosternte werden für die einzelnen Mostarten (Weiß- und Rotmost) gesondert erfragt. Die Berichterstattung über den Stand der Reben und die Weinmosternte erfolgt durch die Bürgermeister der weinbaubetreibenden Gemeinden, die sich hierbei der Mithilfe fachkundiger Personen bedienen.

Seit 1936 erfolgt die Ermittlung der Hopfenauffläche im Rahmen der Bodenbenutzungs-

¹⁾ BAnz. Nr. 125 S. 2. — ²⁾ BAnz. Nr. 204 S. 1.

erhebung. Ab 1930 wurde die Hopfenernte nach den Wiegezahlen der Siegelhallen ermittelt. Als Ergänzung hierzu wurde die Schätzung durch die Hopfen-gemeinden beibehalten. Dieser Zustand dauerte bis 1941. Dann wurde die Hopfenerntestatistik nach den Angaben der Hopfenpflanzerverbände erstellt. Von 1944 bis 1946 ruhte die Statistik. Ab 1947 erfolgen die Meldungen über die Hopfenernte vom Verband Deutscher Hopfenpflanzer im Wolnzach, der an das Statistische Landesamt etwa gegen Ende eines jeden Jahres ein vorläufiges Ergebnis und etwa im April des darauffolgenden Jahres ein endgültiges Ergebnis über die Hopfenernte des zurückliegenden Jahres liefert.

Die Tabakanbauflächen werden laufend durch die alljährlichen Bodenbenutzungserhebungen ermittelt. Um bereits vor Einbringung der Ernte eine Vorstellung über die voraussichtlich aus heimischer Erzeugung anfallenden Tabakmengen zu gewinnen, wird im Rahmen der Berichterstattung über Wachstumstand und Ernte der Feldfrüchte alljährlich im Juni und Juli der Wachstumstand des Tabaks durch Noten beurteilt. In den Monaten August und September wird der voraussichtliche Ertrag an dachreifer, trockener Ware durch die ehrenamtlichen Ernteberichtersteller vorgeschätzt.

Die tatsächliche Tabakernte wird durch die Finanzverwaltung ermittelt, der zwecks Besteuerung die Erntemengen von den Tabakanbauern gemeldet werden müssen. In den Nachweisungen der Finanzverwaltung sind u. a. die Zahl der Tabakpflanzer, die Erntemenge an dachreifem, trockenem Tabak und der Geldwert der Tabakernte aufgeführt. Seit 1931 werden die Nachweisungen monatlich und jährlich erstellt und vom Bayerischen Statistischen Landesamt zur Veröffentlichung ausgewertet.

Seit dem Jahre 1936 werden alljährlich die Anbauflächen, seit 1941 auch die Ernteerträge der verschiedenen Heil- und Gewürzpflanzen ermittelt. Auf Grund von Angaben in der Bodenbenutzungserhebung u. a. Unterlagen wird ein Verzeichnis der Anbauer zusammengestellt, das den Gemeindebehörden zur Verteilung der Betriebsbogen an die Anbauer dient. Im Betriebsbogen sind Anbaufläche und Erntertrag der im abgelaufenen Kalenderjahr zum Zwecke des Verkaufs angebauten Heil- und Gewürzpflanzen anzugeben. Der Anbau nur für den Eigenbedarf bleibt unberücksichtigt.

Um Aufschluß über die Versorgung mit Baumschulerzeugnissen, und zwar sowohl mit Obstgehölzen als auch mit Ziergehölzen zu erhalten, wurden seit 1938, damals auf Grund einer Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft jährlich Baumschulerhebungen durchgeführt. Während des Krieges wurden diese Erhebungen eingestellt. Nach dem Krieg erfolgte erstmals wieder eine Baumschulerhebung im Jahre 1946. Weitere Erhebungen fanden bis 1948 jährlich, seitdem in zweijährigem Abstand (zuletzt 1958) statt.

Bei der Baumschulerhebung wird die Anzucht von Obst- und Ziergehölzen vom Sämling bis zur Fertigware zahlenmäßig ermittelt. Erfragt werden die ein- und zweijährigen Sämlinge, die Aufschulungen im Erhebungsjahr sowie im Herbst des vorangehenden Jahres, der Bestand an fertigen Unterlagen, welche im Herbst des Erhebungsjahres zum Verkauf gelangen oder zur eigenen Anzucht verwendet werden. Schließlich werden dann noch die von den Baumschulen aus den Unterlagen gezogenen fertigen Bestände an Obstgehölzen ermittelt.

Zur Feststellung der Anbau- und Ertragsverhältnisse der Korbweidenanlagen wurde während des zweiten Weltkrieges auf Veranlassung des Reichsministers für Wirtschaft eine Erhebung aufgenommen und bis zum Jahre 1950 weitergeführt. Mittels Betriebsbogen wurden von den Anbauern die Anbauflächen und der Ertrag an ungeschälten, frisch geschnittenen Weiden (Grüngewicht) erfragt. Neben der Erfassung der zum Verkauf bestimmten Erträge von Korbweiden waren auch die für den Eigenbedarf verwendeten Mengen, z. B. Bindeweiden für den Weinbau oder für sonstige Zwecke, mitanzugeben.

Soweit nicht andere Rechtsgrundlagen genannt sind, werden diese Statistiken gemäß der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949 (Ziff. 5 bis 9 und 11 bis 15)¹⁾ durchgeführt.

d) Viehwirtschaft

Viehzählungen

Bei der Allgemeinen Viehzählung, die schon seit Jahrzehnten alljährlich im Dezember stattfindet, werden alle wichtigen Nutzviehgattungen erfaßt. Daneben werden regelmäßig ab 1930 Anfang März, Juni und September Schweinezwischenzählungen abgehalten. Seit 1935 werden bei der Viehwissenschaftszählung im Juni auch die Schafe, seit 1939 die Milchkühe und seit 1943 der gesamte Rindviehbestand erfragt.

Dieser jahreszeitliche Rhythmus von Vieh- und Schweinezählungen wurde bis jetzt — abgesehen vom Jahre 1945 — ununterbrochen beibehalten, wobei allerdings bei einzelnen Zählungen während des Krieges und nach 1945 aus ernährungspolitischen Gründen wiederholt Abweichungen vom Erhebungsprogramm stattfanden. Als weitere Besonderheiten sind zu nennen: im März 1945 konnte die Schweinezwischenzählung nicht zum Abschluß gebracht werden, und im Juni 1945 fand überhaupt keine Zählung statt; bei der Dezemberzählung 1953 wurden die Viehhalter nach dem Besitz von Melkmaschinen, anlässlich der Dezemberzählung 1957 nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche befragt, um das Verhältnis der Schweine- und Hühnerbestände zur landwirtschaftlichen Nutzfläche festzustellen. Die Abkalbetermine bzw. die Zahl der Kälbergeburten wurden im Rahmen der Dezemberviehzählung 1934 bis 1939 sowie nach dem Kriege 1947 und 1948 erfragt.

Alle Viehzählungen wurden bis in die 50er Jahre hinein als Totalerhebungen durchgeführt. 1952 wurde zum ersten Mal das Stichprobenverfahren angewendet. Mit diesem Verfahren ist es möglich, schnell und relativ billig einwandfreie statistische Ergebnisse den interessierten Stellen an die Hand zu geben. Außerdem werden die unteren Verwaltungsstellen entlastet, vor allem werden sehr viel weniger Gemeinden mit der Statistik befaßt.

Nach dem Versuch einer repräsentativen Durchführung der Schweinezwischenzählung im März 1952 auf Betriebsbasis werden seit März 1954 die Schweinezwischenzählungen im Frühjahr und Herbst und seit 1956 auch die Viehwissenschaftszählungen im Juni nach einem geschichteten Flächenstichprobenverfahren durchgeführt. Auswahlseinheit ist hierbei die Zählfäche (in Bayern unter der Bezeichnung Zählblöcke), Erhebungseinheit ist nach wie vor der viehhaltende Betrieb. Um dieses Verfahren anwenden zu können, wurden im Jahre 1953 sämtliche Gemeinden in Bayern (mit Ausnahme der kreisfreien Städte) in Zählblöcke eingeteilt, wobei ein Zählblöck mindestens 15 und höchstens 30 Schweinehalter umfassen sollte. Diese gebietliche Einteilung aller kreisangehörigen Gemeinden ergab für Bayern insgesamt rd. 21 000 Zählblöcke. Die Zählblöcke werden jeweils an Hand des Materials aus der Allgemeinen Viehzählung vom Dezember in drei Schichten (nach der Zahl der Zuchtsauen) eingeteilt.

Für die repräsentativen Viehzählungen des Jahres 1957 wurden davon 3 581 Zählblöcke in 2 568 Gemeinden Bayerns ausgewählt und die Zählungen auf diese beschränkt. In den meisten Gemeinden wird also nur in 1 Zählblöck gezählt; rd. 4 500 Gemeinden werden überhaupt nicht einbezogen. Die Durchführung einer repräsentativen Schweinezwischenzählung verursacht bei den Kreis- und Gemeindebehörden, als Gesamtheit genommen, nur einen Arbeitsaufwand von etwa 14 vH des Arbeitsaufwandes bei einer Vollerhebung; sie bedeutet also eine wesentliche Arbeitsentlastung und Kosteneinsparung.

Um die Zuverlässigkeit der Viehzählungsergebnisse auf ihren sog. „Statistischen Fehler“ überprüfen zu können, wurden erstmals im März 1953, dann im Dezember 1954, im März, Juni und September 1955, im

¹⁾ Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. Juni 1949.

Dezember 1956 und zuletzt im Juni 1958 die Schweinebestände, ferner im Dezember 1954 und 1956 sowie im Juni 1958 die Rinderbestände repräsentativ nachgeprüft. Die Auswahl für die Nachkontrolle der Schweinezwischenzählung im März 1953 erfolgte auf Betriebsbasis nach dem Zufallsprinzip. Die Auswahl für die Nachkontrollen seit Dezember 1954 wird — nach Bildung der Zählblöcke im Herbst 1953 — gleichfalls in einem geschichteten Flächenstichprobenverfahren mit der Auswahleinheit Zählblock vorgenommen. Die Nachprüfung erfolgt jeweils in 60 Zählblöcken und erfaßt im allgemeinen rd. 1 300 Schweinehalter und 1 100 Rindviehhalter, das sind etwa 0.3 vH der Gesamtzahl aller Schweinehalter bzw. Rindviehhalter in Bayern.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Viehzählungen bildeten nach Aufhebung der Bekanntmachung über die Vornahme kleiner Viehzählungen vom 30. Januar 1917 in der Fassung der späteren 6 Änderungen bis Mitte 1956 das Gesetz über Viehzählungen vom 31. Oktober 1938¹⁾, ab August 1951 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Viehzählungen vom 2. August 1951²⁾. Am 18. Juni 1956³⁾ wurde das heute gültige Viehzählungsgesetz erlassen, in dem u. a. die Nachprüfungen in zweijährigem Rhythmus für die Juni- und Dezemberzählung angeordnet sind und auch die Bestimmung zu finden ist, daß die kreisfreien Städte nur alle 2 Jahre die Allgemeine Viehzählung im Dezember durchzuführen haben und von den repräsentativen Viehwissenschaftszählungen überhaupt befreit sind.

In den Jahren 1931, 1934, 1937 und 1948 fanden Edelpelztierzählungen statt. Rechtsgrundlage war die Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923⁴⁾. Durch eine Zusatzfrage bei der allgemeinen Viehzählung im Dezember wurden zunächst die Edelpelztierhalter festgestellt. Im Februar des darauffolgenden Jahres wurde sodann mittels Betriebsbogen Art und Zahl der gehaltenen Edelpelztiere ermittelt.

Sonstige Viehwirtschaftsstatistik

In der Körstatistik wird der Nachweis über die zur Zucht verwendeten bzw. zugelassenen Vatertiere erbracht. Die Zuchteignung wird von einer amtlichen Prüfung — der Körung — abhängig gemacht, bei der das Tier rein äußerlich den Forderungen des allgemeinen Zuchtzweckes entsprechen muß. Der amtlichen Körung unterliegen die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Nutztierrassen, nämlich: Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen.

Die Statistik über die Körung der Bullen, Eber, Schaf- und Ziegenböcke hielt sich in dem durch das Körgesetz vom 21. März 1930 bestimmten Rahmen. Sie gibt Aufschluß über Art, Zahl und Besitzstand, über Herdbuchabstammung, Alter und Rassenzugehörigkeit der angekörten Tiere.

Nach einer Unterbrechung im letzten Kriege wurde die jährliche Körstatistik bei Bullen, Ebern, Schaf- und Ziegenböcken im Jahre 1950 (auf Grund einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13. März 1950) in fast unveränderter Form wieder aufgenommen und auf das Gesetz zur Förderung der Tierzucht in Bayern vom 14. Juni 1949 abgestellt⁵⁾.

Eine Statistik über die Körung von Zuchthengsten und über die Staatspreisverteilung zur Förderung der Landespferdezucht wurde auf Grund von Angaben der seinerzeitigen Abteilung Landwirtschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft erstellt und dort bis 1938 veröffentlicht. Im Zusammenhang mit dieser Statistik wurde auch ein Nachweis der Rassenzugehörigkeit der zur Zucht zugelassenen Hengste und ein Nachweis über die Bedeckung von Stuten geführt.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23. Dezember 1935 wurde Ende Januar 1936 eine Ermittlung über die Rassenzugehörigkeit der Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen durchgeführt. Zweck dieser Erhebung war die Gewinnung eines Überblicks über die

rassenmäßige Zusammensetzung des Viehbestandes und über den Stand der Zuchtentwicklung. Anhand von Zähllisten, in die der Viehbestand nach der Dezember-Viehzählung 1935 vorgetragen worden war, wurde die Rassenzugehörigkeit der einzelnen Tiere von besonderen sachverständigen Zählern festgestellt.

Eine der Ursachen für die starke Einschränkung der Schafhaltung seit dem zweiten Weltkrieg scheint die zunehmende Weidenot zu sein. Zur Feststellung der vorhandenen Weidemöglichkeiten wurde mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. März 1951 die Durchführung einer einmaligen Erhebung über Schafhaltung und Schafweiden nach dem Stand vom 20. April 1951 angeordnet. Die Ergebnisse dieser Erhebung wurden vom obengenannten Ministerium für Maßnahmen zur Förderung der heimischen Schafzucht verwendet. Die Erhebungsvordrucke waren von den Gemeindebehörden auszufüllen.

Im Anschluß an die Bodenbenutzungserhebung wurde im August 1936 eine Erhebung über die abläbbaren Fischteiche über die Gemeindebehörden mittels Betriebsbogen durchgeführt. Ihr Zweck war, Unterlagen zur Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Teichwirtschaftsbetriebe zu erhalten.

Auf Grund einer alljährlichen Berichterstattung der amtlichen Tierärzte wurde vom Statistischen Landesamt fortlaufend eine Statistik des Verkehrs auf den bayerischen Viehmärkten bearbeitet. Dabei wurden einerseits die Marktorte und die Zahl der abgehaltenen Märkte, andererseits die aufgetriebenen und die verkauften Tiere ermittelt. Die Tiere wurden in drei Hauptgruppen erfragt, nämlich nach Pferden, Rindern sowie nach Schweinen und sonstigen Tieren. Die Statistik über den Verkehr auf den Viehmärkten ist zu Beginn des Krieges eingestellt worden.

Statistik der Milchwirtschaft

Die Bedeutung der Milchwirtschaft und die Notwendigkeit ihrer Förderung und Regelung führten bereits vor 30 Jahren im Reichsgebiet zur ersten amtlichen Erhebung der Milcherzeugung. Um einen Überblick über die jahreszeitliche Verteilung der Milcherzeugung zu erhalten, wurden von Juli 1934 bis Juni 1935 monatliche Milchertragsschätzungen durchgeführt und darüber hinaus durch Schätzungen über die Milchverwendung erweitert. Ab Juli 1936 wurde die Statistik als fortlaufende monatliche Erhebung eingeführt, in die 1937 auch die Ziegen einbezogen wurden. 1938 wurden die Fragen nach der Milchverwendung noch etwas verfeinert und einige Fragen über die Futterverhältnisse hinzugefügt, die Aufschluß über die Ursachen eines etwaigen außergewöhnlichen Entwicklungsverlaufs der Milcherzeugung geben sollten.

Die heutige monatliche Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik wird also im großen und ganzen in ihrer Fragestellung seit 20 Jahren unverändert durchgeführt. Die Schätzungen über die Milcherzeugung und die Milchverwendung — mit Ausnahme der an Molkereien und Händler gelieferten Milch, deren Menge als Ergebnis der Molkereistatistik monatlich vom Amt für landwirtschaftliche Marktordnung mitgeteilt wird — werden von den 26 bayerischen Tierzuchtmitteln vorgenommen. Für die Berechnung der Gesamtmilcherzeugung werden heute für das ganze Jahr die Kuhbestandszahlen der jeweils vorangegangenen Dezemberviehzählung verwendet; bis 1956 (in welchem Jahr erstmals die Viehwissenschaftszählung im Juni repräsentativ durchgeführt wurde) wurden für das zweite Halbjahr jeweils die Ergebnisse der vorangegangenen Junizählung zugrunde gelegt. Eine Beurteilung der Futterversorgung erfolgt neuerdings in Noten für den Berichtsmonat und für den kommenden Monat.

Da die Zahlen der amtlichen Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik großenteils auf Schätzungen beruhen, sind seit Jahren Bestrebungen im Gange, diese Statistik als Erhebung auf repräsentativer Basis durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde im Wirtschaftsjahr 1951/52 mit Hilfe von Mitteln aus dem European Rec-

¹⁾ RGBI. I S. 1532. — ²⁾ BGBI. I S. 481. — ³⁾ BGBI. I S. 522. — ⁴⁾ RGBI. I S. 723. — ⁵⁾ GVBI. S. 178.

very Program (Marshall-Plan) vom Bayerischen Statistischen Landesamt bei rd. 6 000 Kuhhaltern in Bayern (2.1 vH der Gesamtzahl der Kuhhalter) eine monatliche Statistik der Milcherzeugung als Stichprobenerhebung durchgeführt. Es wurde ein geschichtetes Stichprobenverfahren mit der Auswahlseinheit „kuhhaltender landwirtschaftlicher Betrieb“ (gleichzeitig Erhebungseinheit) angewandt. Die in Frage kommenden Kuhhalter wurden in 3 Schichten nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche eingeteilt. Pro Monat waren 6 Berichtstage vorgesehen; jeder Betrieb hatte an einem bestimmten Tag seine Meldung zu erstatten.

Als gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik ist heute § 16 (1) des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke in Verbindung mit der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 1. Juni 1949 (Ziff. 20)¹⁾ maßgebend.

Die Milchverarbeitung wurde seit Beginn des Jahres 1930 in einer repräsentativen monatlichen Molkereierhebung erfaßt. Diese Erhebung erstreckte sich auf die Verwertung von Vollmilch und Rahm, den durchschnittlichen Fettgehalt der angelieferten Milch, die Herstellung und den Absatz von Butter, Käse und Quark sowie auf die Verwendung der Molkereirückstände. Außerdem war der Absatz von Marken- und Vorzugsmilch, Flaschenmilch und loser Milch und die Verarbeitung zu Butter, Käse und sonstigen Erzeugnissen anzugeben.

Mit dem Aufkommen der Marktverbände im Jahre 1933 wurde von diesen zusätzlich eine monatliche Befragung der Molkereibetriebe durchgeführt. Infolge der durch diese zweite Erhebung eingetretenen Doppelbefragung gleicher Betriebe wurde die repräsentative Molkereierhebung der amtlichen Statistik Ende 1936 eingestellt. Vom Jahre 1931 ab war neben der repräsentativen Erhebung auch noch eine umfassende Jahresschlachterhebung im Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführt worden, welche sich auf sämtliche Molkereibetriebe erstreckte.

Die Nachfolge dieser Molkereiwirtschaftlichen Statistiken trat nach dem Kriege das Bundesernährungsministerium an. In den sog. EUL- (Ernährungs- und Landwirtschafts-) Berichten werden monatliche Betriebsmeldungen (auf Grund des Gesetzes über den Verkehr mit Milch, Milcherzeugnissen und Fetten vom 28. Februar 1951 bzw. in der Fassung vom 10. Dezember 1952)²⁾ erstellt.

Schlachtungsstatistik

Die Schlachtungsstatistik, die in Deutschland seit 1904 regelmäßig durchgeführt wird, umfaßte zunächst nur die Schlachtungen, die unter Vornahme der Schlachttier- und Fleischbeschau erfolgen. Ab 1. Oktober 1937 wurden die Hausschlachtungen — in Angleichung an die Bestimmungen über die gewerblichen Schlachtungen — dem Beschauzwang unterstellt und damit auch in die Schlachtungsstatistik einbezogen. Ab 1939 mußten die gewerblichen und die Hausschlachtungen bei Schweinen und später auch bei allen anderen Tiergattungen getrennt angegeben werden. Die von den Tierärzten und nichttierärztlichen Fleischbeschauern vorgenommenen Untersuchungen werden nach den Tagebuchaufzeichnungen monatlich zusammengestellt. Die Ergebnisse dieser Zusammenstellung wurden bis 1935 in Bayern vierteljährlich unmittelbar, seitdem werden sie monatlich über den zuständigen staatlichen oder städtischen Veterinärrat an das Bayerische Statistische Landesamt gesandt. Bei dieser Meldung wurden von 1954 bis einschließlich 1956 die Schlachtungen auf öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen gesondert ermittelt.

Der jährlichen Schlachttier- und Fleischbeschaustatistik liegen auch die Einträge in den Tagebüchern der tierärztlichen und nichttierärztlichen Fleischbeschauer zugrunde. Diese Statistik bringt neben der Zahl der geschlachteten Tiere im weiteren Angaben über die bei der Fleischbeschau und bei bakteriologischen

Fleischuntersuchungen beanstandeten Tiere und Organe sowie über die Beanstandungsgründe und Beanstandungsgrade. Dieser Teil der Statistik stellt durch den Nachweis der vorgefundenen Krankheiten und Mängel eine wertvolle Erkenntnisquelle für veterinäre Zwecke dar. Vor Einführung der jährlichen Schlachttier- und Fleischbeschaustatistik bildete die Trichinenschaustatistik, die inzwischen eingestellt wurde, eine zuverlässige Ermittlungsquelle der bei Schweinen vorgefundenen Trichinen und Finnen.

Zur Gewinnung der Gewichtsangaben der gewerblich geschlachteten Tiere — Feststellung des durchschnittlichen Schlachtgewichtes sowie des Gesamtschlachtgewichtes (Fleischanfall) — wurde vor dem zweiten Weltkrieg das durchschnittliche Lebendgewicht und das durchschnittliche Schlachtgewicht sowie die Gesamtzahl der Schlachtungen an das Statistische Reichsamt gemeldet. Das Statistische Reichsamt hat aus diesen Angaben der Schlachthöfe das durchschnittliche Schlachtgewicht der einzelnen Tiergattungen errechnet und diese Werte den Statistischen Landesämtern zwecks Errechnung des Gesamtschlachtgewichts (Fleischanfall) zu geleitet. Seit 1947 melden in Bayern 45 Schlachthöfe (von insgesamt mehr als 100) monatlich die Zahl der auf dem Schlachthof aufgetriebenen Tiere und deren Gesamtschlachtgewicht, und zwar der größte Teil aufgegliedert nach den einzelnen Handelsklassen, an das Statistische Landesamt. Hier wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für die einzelnen Tierarten und Nutzungsgruppen errechnet. Zur Feststellung des Gesamtschlachtgewichts (Fleischanfall) für die kreisfreien Städte und die Landkreise, für die Regierungsbezirke und für Bayern wird die Zahl der geschlachteten Tiere mit dem jeweiligen Durchschnittsschlachtgewicht in Beziehung gebracht.

Neben den Schlachtungen von Tieren inländischer Herkunft werden auch die Schlachtungen von Tieren ausländischer Herkunft (ab 1950) von den Schlachthöfen mit gesondertem Formblatt gemeldet. Diese werden auch bei der Errechnung des Gesamtschlachtgewichtes aus gewerblichen und Hausschlachtungen einbezogen.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Schlachtungsstatistik bildete eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 6. Oktober 1933 i. d. F. vom 2. Februar 1935³⁾ sowie eine Bekanntmachung des Reichsministers des Innern über Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2. November 1940⁴⁾. Neben dieser Bekanntmachung gilt heute das Statistische Gesetz § 16 [1]) in Verbindung mit der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 1. Juni 1949 (Ziff. 19)¹⁾ als gesetzliche Grundlage.

Tierseuchenstatistik

Die Tierseuchenstatistik zeigt die Krankheiten auf, die die Tiere befallen (und in einigen Fällen auch auf den Menschen übertragbar sein können). Die Berichterstattung wird seit Jahrzehnten in zweierlei Form durchgeführt: als Jahres- und als Halbmonatsstatistik. Die amtlichen Kreistierärzte senden die jährlichen Zusammenstellungen über die in ihrem Gebiet eingetretenen Tierseuchen an die Regierungen, die sie nach Kreisen zusammenstellen und dem Statistischen Landesamt zuleiten. Die halbmonatliche Tierseuchennachweisung, die zum Zwecke der laufenden Information eingeführt wurde, war früher an das Reichsgesundheitsamt zu senden; seit 1945 melden die Amtstierärzte — gleichfalls über die Regierung — die im Berichtszeitraum aufgetretenen Tierseuchen, und zwar die Zahl der jeweils betroffenen Gemeinden und Gehöfte, an das Bayerische Statistische Landesamt. Die Zahl der meldepflichtigen Krankheiten wurde im Laufe der Zeit auf 24 erhöht.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Tierseuchenstatistik, die heute eine koordinierte Landesstatistik ist, sind die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 6. Oktober 1933⁵⁾ sowie ein Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 7. Januar 1942⁶⁾. Die Wiederaufnahme der Statistik

¹⁾ Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. Juni 1949. — ²⁾ BGBl. I S. 135 und 807 bzw. 811. — ³⁾ MABl. S. 21. — ⁴⁾ RMBI. S. 433. — ⁵⁾ BayBSVI I S. 63. — ⁶⁾ RMBII. S. 95.

in Bayern nach dem letzten Krieg wurde mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Februar 1946 angeordnet.

In den Statistischen Jahrbüchern 1934, 1936 und 1938 waren außer den Ergebnissen der im Bayerischen Statistischen Landesamt geführten Erhebungen folgende Daten auf Grund von Mitteilungen anderer Stellen zur Vervollständigung der Statistiken auf dem Gebiet

der Viehwirtschaft veröffentlicht: Zahl und Fläche der Jagdbezirke, Zahl der ausgegebenen Jagdscheine sowie die Abschüsseergebnisse. Ferner fanden sich dort Angaben über die Fangergebnisse der bayerischen Bodenseefischerei (Ergebnisse einer zentral aufbereiteten Reichsstatistik) sowie über die Forellenzucht in Bayern, die vom Landes-Fischerei-Verband zur Verfügung gestellt wurden.

3. Wirtschaftsstatistik

a) Arbeitsstättenzählungen

Gewerbezählungen wurden in den Jahren 1933 und 1939 im Reich und 1950 in der Bundesrepublik vorgenommen. Sie waren wie ihre Vorgängerinnen — die letzte war im Jahr 1925 gewesen — mit den Volks- und Berufszählungen und den landwirtschaftlichen Betriebszählungen verbunden; die landwirtschaftliche Betriebszählung des Zählungswerks von 1950 war allerdings auf 1949 vorverlegt worden.

Die gewerblichen Betriebszählungen — oder wie sie nach entsprechender Ausweitung im Jahr 1939 jetzt heißen — die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählungen unterscheiden sich in zweierlei Hinsicht von den übrigen Wirtschaftsstatistiken. Sie sind Totalzählungen, indem sie die gesamte nichtlandwirtschaftliche Wirtschaft, grundsätzlich ohne Rücksicht auf Betriebsgröße, einbeziehen, und sie sind, weil die Befragung nur wenig differenziert werden kann, auf die Erfassung der allerwichtigsten Tatbestandsmerkmale beschränkt. Dadurch entsteht notwendigerweise eine gewisse Extensität, die jedoch erträglich ist, weil sie auf den wichtigeren Gebieten durch eine intensive Befragung in den Spezialerhebungen aufgehoben wird.

Die Zählung vom 16. Juni 1933 wurde aus Ersparnisgründen und im Interesse einer aus drängenden wirtschaftspolitischen Gründen beschleunigten Feststellung der Ergebnisse in weit kleinerem Umfang durchgeführt als die Zählung von 1925. Zur Vereinfachung des Zählgeschäfts wurden die Einmannbetriebe, von denen im Jahr 1925 rund zwei Millionen gezählt worden waren, diesmal durch die Haushaltungsliste erfaßt, während die Gewerbekarte nur von Betrieben auszufüllen war, in denen einschließlich des Betriebsleiters zwei und mehr Personen beschäftigt waren. Die Verkleinerung der Zählung erfolgte auf verschiedenen Gebieten. So ist z.B. die Erhebung der Rechtsformen und der Filialen der Hauptniederlassungen unterblieben. Der Gewerbebegriff wurde eingegrenzt und auf die Gewerbezweige beschränkt, die der Erzeugung und Verteilung materieller Güter dienen; Theater, Musik- und Schaustellengewerbe, Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe wurden also nicht erfaßt. Im Gegensatz zur Zählung von 1925 brachte die Zählung von 1933 lediglich Angaben über die örtlichen Einheiten. Die Wirtschaftseinheiten sind gar nicht ausgezählt worden und die sogenannten technischen Einheiten nur für die Zweige des Bergbaus, der Großseisenindustrie, der Metallgewinnung, des Maschinenbaus, der elektrotechnischen Industrie, der Woll- und Baumwollindustrie, des Verlags- und Druckgewerbes und der Kautschukindustrie.

Die Zählung vom 17. Mai 1939 wurde über den Rahmen einer gewerblichen Betriebszählung ausgeweitet. Diese Erweiterung, die auch für die Zählung von 1950 beibehalten wurde, bestand darin, daß nicht nur die Arbeitsstätten der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch die Arbeitsstätten ohne Erwerbscharakter, die der Verwaltung dienen oder im sonstigen öffentlichen Interesse tätig sind, erfaßt wurden. Im Gegensatz zu 1933 kehrte man zum Prinzip des einheitlichen Fragebogens, der von Betrieben aller Größen und Arten auszufüllen war, aber Sonderfragen für das Handwerk, den Einzelhandel und den ambulanten Warenhandel enthielt, zurück. Für Reichsbahn und Reichspost waren besondere Fragebogen vorgesehen. Erhebungseinheit war die örtliche Betriebseinheit. Aufbereitet wurden die Ergebnisse nach örtlichen und technischen Betriebseinheiten, die

Verwaltungs- und Hilfsbetriebe wurden im Gegensatz zu 1933 wieder ausgegliedert. Dagegen sind die Wirtschaftseinheiten infolge des Kriegsausbruchs nicht mehr ausgezählt worden und damit ist es auch zu einer Darstellung der Rechtsformen der Unternehmungen nicht gekommen.

Bei der Zählung vom 13. September 1950 traten folgende wichtige Neuerungen in Erscheinung: Die technische Einheit kam in Fortfall, die Betriebe wurden vielmehr nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt eingegliedert. Die Aufbereitung fand nur nach örtlichen und wirtschaftlichen Einheiten (Unternehmen) statt. Ermittelt wurden erstmalig der Umsatz, ferner unter den Beschäftigten die Schwerbeschädigten und die Heimatvertriebenen. Die Zählung von 1950 überschritt wiederum wie 1939 den Rahmen des eigentlichen Gewerbes und erstreckte sich auch auf den öffentlichen Dienst. Die örtlich getrennten Verwaltungs- und Hilfsbetriebe wurden wieder gesondert ausgewiesen. Für Fälle, in denen die Zuordnung einer Arbeitsstätte mit verschiedenartigen Tätigkeiten zu einer einzigen Klasse nicht möglich war, waren trotz des Schwerpunktprinzips Kombinationsklassen vorgesehen. Dabei beschränkte man sich auf die oft oder normalerweise vorkommenden „typischen“ Kombinationen. Die Arbeitsstättenzählung 1950 wurde, wie auch die Volks- und Berufszählung des gleichen Jahres, mit Lochkartenmaschinen aufbereitet. Die Ergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung wurden in drei Bänden der „Beiträge zur Statistik Bayerns“, nämlich in Heft 166, 167 und 168 dargestellt. Heft 166 bringt auch nähere Ausführungen über die methodischen Grundlagen dieser Zählung¹⁾.

b) Industrie

Die Industriestatistik ist bis zum Ende des Krieges als Reichsstatistik erhoben worden. Das gilt sowohl für die Industrieberichterstattung als auch für die Produktionsstatistik.

Die Industrieberichterstattung, die im Jahre 1903 durch das Kaiserliche Statistische Amt geschaffen, in den zwanziger Jahren von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und später vom Institut für Konjunkturforschung fortgeführt worden war, war im Jahr 1933 auf das Statistische Reichsamt übergegangen. Als sie im Jahre 1938 auf eine Totalerhebung ausgedehnt wurde, umfaßte sie monatlich 80 000 und jährlich 150 000 berichtende Betriebe. Die Einholung und Aufbereitung der Erhebungsbogen wurde gleichzeitig der Reichsgruppe Industrie und den ihr angeschlossenen Wirtschaftsgruppen übertragen. Im zweiten Weltkrieg bildete sie zunächst die Grundlage der kriegswirtschaftlichen Kräftebilanz. Sie wurden im Rahmen der totalen Kriegswirtschaft mehr und mehr von dem maschinellen Berichtswesen des Oberkommandos der Wehrmacht übernommen und bei Kriegsende eingestellt.

Die industrielle Produktionsstatistik des Statistischen Reichsamts, deren Anfänge bis weit in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurückgehen und die bereits in den zwanziger Jahren erheblich ausgebaut worden war, wurde in zwei Großerhebungen von 1933 und 1936, in die grundsätzlich die gesamte Industrie einbezogen war, zu einer gewissen Vervollkommenung gebracht. Im Gegensatz zur Industrieberichterstattung wurden durch diese Produktionserhebungen Jahreswerte ermittelt. Sie umfaßte in den beiden Jahren in mehreren hundert Spezialfragebogen, die auf die einzelnen Indu-

¹⁾ Vgl. dazu auch Conradt-Homolacz, W.: „Die Gewerbezählungen Deutschlands von 1875 bis 1950 — Entwicklungsgeschichte und Übersicht nach Erhebungsmerkmalen“, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, o. J. — vervielf. Manuskri.

striezweige (technische Einheiten) zugeschnitten waren, den gesamten Rohstoffverbrauch und die gesamte Produktion der Menge und dem Werte nach in einer weitgehenden Gliederung, die eine außerordentlich gründliche Kenntnis der stofflichen Verflechtung der Produktionswirtschaft ermöglichte, ferner in gleicher Weise Bestände, Absatz, beschäftigte Personen usw. Die beiden Großerhebungen dienten wehrwirtschaftlichen Zwecken. Ihre volkswirtschaftlichen Ergebnisse sind in dem Band „Die deutsche Industrie“¹⁾ dargestellt worden. Die Ergebnisse von 1936 waren, soweit sie für Bayern gelten, die Grundlage des ersten bis 1955 fortgeführten bayerischen Produktionsindex. Noch heute gilt das Jahr 1936 wirtschaftsstatistisch als das vergleichbare Vorkriegsjahr schlechthin, insbesondere für den Industrieproduktionsindex der Bundesrepublik und der Bundesländer.

Bereits Ende des Jahres 1945 begann man — zunächst in der amerikanischen Besatzungszone unter Führung der Besatzungsmacht — die Statistik der Industrie wieder aufzubauen. Erhebende Stelle für Bayern wurde jetzt das Statistische Landesamt, das damit erstmals die laufende Industrieberichterstattung durchführte. Im Hinblick auf den Umfang und die Kurzfristigkeit der Erhebungen setzte es von Anfang an Lochkartenmaschinen zur Aufbereitung ein. Die Fragen nach den Beschäftigten, den geleisteten Arbeiterstunden, den Löhnen und Gehältern und den Umsätzen wurden ergänzt und Fragen nach beschäftigten Heimarbeitern, durchschnittlicher Wochenarbeitszeit, Zahl der Arbeitsschichten, Wert der verbrauchten Roh-, Hilfs- und Brennstoffe, Menge des Energieverbrauchs und nach dem Wert der Produktion gestellt. Ein anfänglich etwa 4 500 Meldenummern umfassendes Warenverzeichnis bildete die Grundlage für die monatliche Ermittlung der Produktion nach Menge und Wert und den Bestand fertiger Erzeugnisse. Der Wunsch nach Konjunkturbeobachtung führte sogar dazu, die voraussichtliche Produktion im kommenden Monat gleich mit zu erfragen. Dieser Versuch wurde wegen der Unzuverlässigkeit seiner Ergebnisse aufgegeben, noch bevor dann im Jahre 1948 weitere Nebenfragen unterbleiben mußten. Die britische Besatzungszone folgte im Aufbau der Industriestatistik der amerikanischen bald nach, und als bei Zusammenschluß beider Zonen zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet auch die Industrieberichterstattung unter Führung des Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes koordiniert wurde, blieb nur noch übrig, kleine Entwicklungsunterschiede auszugleichen und die entsprechenden Erhebungen der französischen Zone auf die gemeinsame Fragestellung und Erhebungsform abzustimmen.

Durch Einführung der Produktionsmeldungen in die Industrieberichterstattung war eine kurzfristige umfassende Produktionsstatistik geschaffen worden. Doch genügte diese Erhebung der Besatzungsmacht aus terminlichen Gründen nicht, so daß schon im November 1946 daneben eine Vorausmeldung für etwa 500 ausgewählte Schlüsselpositionen mit dem zweiten Tag des Folgemonats als Berichtstermin verlangt wurde. Dieser „Flash-Report“ („Eilbericht“) ging mit einigen Änderungen als Produktionseilberichterstattung in die heutige Wirtschaftsstatistik über.

Zur Zeit besteht die Industrieberichterstattung aus einer Anzahl von Erhebungen, deren Rechtsgrundlage das Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957²⁾ ist. Der monatliche Industriebericht im engeren Sinne, der von zur Zeit 10 700 bayerischen Betrieben erstattet wird, umfaßt die Ermittlung der Beschäftigtenzahlen, getrennt nach männlich und weiblich, gegliedert nach Inhabern, Angestellten, Kaufmännischen und technischen Lehrlingen, Arbeitern, gewerblichen Lehrlingen, ferner den Umsatz aus Eigenerzeugung getrennt nach Inlands- und Auslandsumsatz, den Auftragseingang nach Inlands- und Auslandsaufträgen (auch die Auftragsstornierungen), die Arbeiterstunden, Löhne und Gehälter. Außerdem enthält der monatliche Industriebericht Angaben über den Kohlenverbrauch und -bestand, gegliedert nach Kohlearten sowie den Heizölverbrauch, den Gasverbrauch und den Elektrizitätsverbrauch, gegliedert nach Fremdbezug, Eigenerzeugung und Abgabe. Meldetermin ist jeweils der 12. des dem Berichtsmonat fol-

genden Monats. Der Berichtskreis erstreckt sich auf alle Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Nur in Ausnahmefällen ist eine andere Berichtskreisabgrenzung gewählt worden, wenn die gewünschte Repräsentation durch die 10-Beschäftigten-Grenze nicht gewährleistet werden konnte.

Abgerundet wird der monatliche Industriebericht durch eine J a h r e s g e r ä n z u n g s e r h e b u n g zur Industrieberichterstattung, die solche Fragen enthält, deren kurzfristige Veränderung (z.B. nach der Gesellschaftsform, der Zugehörigkeit zu Verbänden und Kammern, der Aufgliederung der Lohnempfänger nach Arbeiterkategorien, der im Durchschnitt beschäftigten Heimarbeiter usw.) ungewöhnlich ist und die außerdem Raum für die Aufnahme einmaliger Sonderbefragungen (z.B. Eigenschaft des Betriebes als Vertriebenen- bzw. Zugewanderten-Betrieb, Arbeiterplatzkapazität, Zahl der beschäftigten Heimatvertriebenen, Wasserverbrauch der Industrie, Daten zur Ermittlung von Nettoproduktionsquoten usw.) bietet.

Jährlich findet außerdem einmal eine weitere Erhebung im Rahmen des Industrieberichts statt, die Erhebung bei industriellen Kleinstbetrieben (mit weniger als 10 Beschäftigten). Trotz der verhältnismäßig großen Zahl solcher Kleinbetriebe fallen ihre Ergebnisse nicht ins Gewicht. Sie hat aber eine wichtige Funktion zu erfüllen. Diese besteht in der Korrektur des Berichtskreises, denn alljährlich wächst eine größere Zahl von Betrieben in die Größenklasse hinein, in der sie monatlich erfaßt werden müssen. Natürlich ist auch das Umgekehrte der Fall. Hier bietet die jährliche Erhebung die einzige Möglichkeit, die Repräsentation der monatlichen Industrieberichterstattung zu überwachen.

In diesem Zusammenhang kommt der Statistik der Gewerbeöffnungen und -schließungen eine besondere Bedeutung zu, die zunächst noch eine speziell bayerische Einrichtung darstellt, aber auch in anderen Bundesländern eingeführt wird. Die Firmenkarthei des Bayerischen Statistischen Landesamts wird durch sie auf dem neuesten Stand gehalten. Sie hat sich aus der Statistik der Lizenzierung von Firmen (Übersicht über neu zugelassene Industrie- und Handelsfirmen) entwickelt, die in den ersten Jahren nach dem Kriegsende zu erstellen war.

Die Produktionsmeldung wurde vom monatlichen Industriebericht abgetrennt, schon weil sie seit 1949 nur noch vierteljährlich erhoben wird. Sie umfaßt die Fragen nach der zum Absatz bestimmten Produktion, nach Menge und Wert, sowie der zur Weiterverarbeitung im eigenen Betrieb, ab 1. Januar 1958 im eigenen Unternehmen, bestimmten Produktion nach der Menge, gegliedert nach etwa 5 500 Erzeugnissen (Meldenummern) des Warenverzeichnisses. Der Berichtskreis beschränkt sich auf die Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Meldetermin ist jeweils der 12. des dem Berichtsquartal folgenden Monats.

Neben dieser allgemeinen Produktionsmeldung besteht der monatliche Produktionseilbericht. Er umfaßt rund 500 ausgewählte Erzeugnisse, die sich zum Teil mit den Meldenummern des Warenverzeichnisses decken, zum Teil aus Zusammenfassungen von Meldenummern ergeben. Der Berichtskreis erstreckt sich auf alle Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, die an der Herstellung der in die Produktionseilberichterstattung aufgenommenen Erzeugnisse beteiligt sind. Er wird ergänzt und berichtet durch die Erzeugnisse der vierteljährlichen großen Produktionserhebung. Bereits zum 3. Tag des dem Berichtsmonat folgenden Monats ist der Eilbericht einzusenden, dem notfalls geschätzte Angaben zugrunde gelegt werden können. Erforderliche Berichtigungen werden bis zum 12. Tag desselben Monats mitgeteilt.

Der Produktionseilbericht dient in erster Linie dazu, die für die monatliche Berechnung des Produktionsindex nötigen Daten zu beschaffen, und zwar sowohl für den Index des Landes Bayern als auch für den Bundesindex. Mit der Berechnung eines amtlichen Produktionsindex für Bayern wurde erstmals im Jahre 1948 begonnen. Damals dienten als Ausgangsmaterial die Ergebnisse der Produktionserhebungen von 1936.

¹⁾ Herausgegeben vom Reichsamt für wehrwirtschaftliche Planung Berlin, 1939. — ²⁾ BGBl. I S. 720.

Später wurde der Index auf die Ergebnisse einer Zusatzerhebung zum Industriebericht umgestellt, die Daten für das Jahr 1950 erbracht hatte. Methodisch sind die Produktionsindizes der Länder und des Bundes gleichartig aufgebaut, damit eine möglichst weitgehende Vergleichbarkeit hergestellt wird. Der Index wird zur Zeit noch auf der Basis 1950 berechnet; nach entsprechender Umrechnung werden Indexreihen für 1950 = 100 und 1936 = 100 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der vorläufigen Gesamtindexzahl in der Presse erfolgt monatlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, die Veröffentlichung des endgültigen Index, insbesondere für die einzelnen Industriezweige, durch das Bayerische Statistische Landesamt.

Ein besonderer Auftragseingangsindex, für den die Meldungen im Industriebericht über den Eingang von Aufträgen das notwendige Material liefern — neuerdings werden auch die Annulierungen ermittelt —, wird seit Januar 1951 ebenfalls durch das Bayerische Statistische Landesamt berechnet. Die Angaben über die Auftragseingänge werden im Rahmen des monatlichen Industrieberichts auf Grund von Verordnungen der Bundesregierung seit September 1949 erhoben.

Eine im Jahr 1956 von der Bundesregierung angeordnete Sondererhebung über die Nettoleistung der Industrie 1954, die sich im Gegensatz zu den übrigen Industrierhebungen nicht an die örtlichen Betriebseinheiten wandte, sondern an die Unternehmungen, hatte die Aufgabe, Unterlagen über den Rohstoffeinsatz und den Ausstoß der Industrie zu beschaffen, damit daraus die Nettoleistung der Unternehmungen berechnet werden konnte. Gefragt wurde in einer Erhebung bei sämtlichen Industrieunternehmungen mit 10 und mehr Beschäftigten außer nach der Zahl der beschäftigten Personen nach dem Umsatz, nach den Warenausgängen und nach den Beständen am Anfang und am Ende des Berichtsjahres. Auf repräsentativer Basis wurde sodann für 28 Industriezweige auf Spezialfragebogen der Wareneingang nach Warengruppen aufgegliedert. Nach entsprechender Auswertung des Materials wird eine Umstellung des Produktionsindex auf die Basis 1954 möglich sein, auf ein Jahr, das wegen der damals fortgeschrittenen Konsolidierung der westdeutschen Wirtschaft besser geeignet ist als das Jahr 1950, in dem der Wiederaufbau noch in vollem Gange war. Die Ergebnisse dieser Erhebung haben ferner als Unterlage für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer ihre besondere Bedeutung.

Die Ergebnisse der Industriestatistik wurden insbesondere in den Heften Nr. 195 und Nr. 204 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ dargestellt.

c) Baugewerbe

Die periodische statistische Beobachtung des Bauwesens beschränkte sich bis zum Kriege darauf, die Zuwand und Abgänge an Gebäuden, Wohnungen, Straßenlängen, also die Ergebnisse der Bautätigkeit zu erfassen, ohne unmittelbar über das Baugewerbe selbst etwas auszusagen. Freilich konnten aus anderen Statistiken, z. B. der Arbeitslosigkeit, der Löhne und Preisen Schlüsse auf die Entwicklung des Baugewerbes gezogen werden. Das Statistische Reichsamt berechnete die Bauinvestitionen. In einmaligen Arbeiten befaßte sich auch die Reichskreditgesellschaft AG Berlin mit dem Wert der baugewerblichen Produktion und das Institut für Konjunkturforschung, Berlin, mit der „Dynamik des Baumarktes“ und insbesondere mit der Entwicklung des Wohnungsbaus.

Nach Beendigung des Krieges war das Baugewerbe in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt, denn seine Aufgabe war es, die Städte von den Trümmern zu befreien, beschädigte Bauten instand zu setzen und an Stelle der zerstörten neuen Wohn- und Produktionsstätten für eine erheblich vergrößerte Bevölkerung zu errichten. Wie wäre aber ein Wiederaufbau, mit all seinen vielfältigen regionalen Problemen möglich gewesen, ohne jede Kenntnis von der Leistungsfähigkeit, von der personellen Besetzung und maschinellen Ausstattung des für ihn zuständigen Gewerbes?

Schon 1945 wurde in die Industrieberichterstattung eine laufende Befragung der Bauwirtschaft aufgenommen. Mit dem Industriebericht für die Bauwirtschaft wurden größere sowohl Industrie- als auch Handwerksfirmen des Bauhauptgewerbes befragt. Typisch für die Belange der damaligen Zeit waren die Fragen nach Trümmerbeseitigung und nach Instandsetzungsarbeiten sowie (monatlich) nach den wichtigsten, damals in so geringer Zahl verfügbaren Geräten. In zusätzlichen Vierteljahresberichten waren, so erforderte es damals die Bewirtschaftung, detaillierte Angaben über den Verbrauch an Energie, Brennstoffen, Roh-, Bau- und Hilfsstoffen zu machen. Im Juli 1946 wurde in der amerikanischen Besatzungszone die erste Totalerhebung im gesamten Bauhauptgewerbe durchgeführt. Von da ab wurden alle Betriebe, die bei der Totalerhebung 10 oder mehr Beschäftigte hatten, in den monatlichen Baubericht einbezogen. Diese Statistik wurde auch von Bremen, Württemberg-Baden und Hessen eingeführt. 1949 hatten sich die Länder der britischen und 1950 die Länder der französischen Zone dieser Berichterstattung angeschlossen. Auf Bundesebene wurde aber der monatlich meldende Berichtskreis auf Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten beschränkt. Schon der Berichtskreis der Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten war für das gesamte Bauhauptgewerbe nicht ausreichend repräsentativ. Öffentliche und Verkehrsbauteile z. B. werden überwiegend von größeren Firmen ausgeführt, dagegen sind landwirtschaftliche Bauten eine Domäne der Kleinbetriebe. Die nach Bauarten gemeldeten Arbeitsstunden der Betriebe mit 10 bzw. 20 und mehr Beschäftigten repräsentieren also die Bauleistung des gesamten Baugewerbes in dem einen Bereich viel stärker als in den anderen. In Erkenntnis dieser Mängel und mit dem Ziel, trotzdem auch in Bayern den Berichtskreis einzuschränken, wurden vom Bayerischen Statistischen Landesamt anhand der Totalerhebungen die monatlichen Ergebnisse auf „Totalzahlen“ hochgerechnet. Um einen einwandfreien Vergleich mit den anderen Ländern und mit dem Bundesgebiet zu bekommen, wurden diese Berechnungen hier auch für die anderen Länder durchgeführt und zu Bundesergebnissen aufsummiert. Nachdem sich dieses Verfahren bewährt hatte, wurden seine Methode und Ergebnisse in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ (1951, Heft 1/2) unter dem Titel „Statistik der Bauleistung Bayerns“ veröffentlicht. Diese Arbeit bildete die Grundlage der auch von allen anderen Bundesländern und vom Statistischen Bundesamt im Jahr 1955 aufgenommenen Berechnungen der sogenannten „durchlaufenden Reihen“. In Bayern selbst konnte ohne Schaden für die Genauigkeit auf die monatliche Befragung der Betriebe mit 10 bis 19 Beschäftigten verzichtet und so der Berichtskreis von 3 900 auf 2 200 Betriebe eingeschränkt werden. Nur einmal im Jahr werden für zusätzliche Feststellungen des Gerätbestandes, der jährlichen bzw. halbjährlichen Umsätze und als Grundlage für die Hochrechnungen alle Betriebe des Bauhauptgewerbes — 1957 waren es rd. 10 300 — befragt. Die Fragestellung wurde den gesonderten Verhältnissen angepaßt; mit dem voranschreitenden Wiederaufbau waren die Fragen nach der Trümmerbeseitigung und nach Instandsetzungen (außer im Wohnungsbau) uninteressant geworden, sie wurden gestrichen. Dagegen wurde die Geräteliste der Totalerhebung mit Fragen, z. B. nach Turmdrehkränen und Straßenbaumaschinen ergänzt. Die Aufbereitung der Bauberichterstattung wurde wie die der Industrieberichterstattung von 1945 an mit Lochkartenmaschinen durchgeführt.

Die Bauberichterstattung gibt kontinuierliche und erschöpfende Auskunft über die bewegte Entwicklung im Baugewerbe. Außer der laufenden Berichterstattung in „Bayern in Zahlen“ ist der letzte ausführliche Bericht unter dem Titel „Die bayerische Bauwirtschaft“ in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ (1956, Heft 1/2) zu erwähnen.

d) Energiewirtschaft

Die Elektrizitätserzeugung ist von 1925 bis 1940 vom Statistischen Reichsamt erfaßt worden. Das Bayerische Statistische Landesamt hat mit der Elektrizitätsstatistik unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg begonnen. Die Lücke, die in der Kriegszeit entstanden

war, wurde durch eine Nacherhebung geschlossen, welche vom Bayerischen Statistischen Landesamt gemeinsam mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, mit dem Verband Bayerischer Elektrizitätswerke und dem Landeslastverteiler durchgeführt wurde. Ab 1946 liefern die monatlichen Erhebungen an, die durch Jahreserhebungen ergänzt wurden. Ab 1948 konnten auch alle Daten über die Verwendung der elektrischen Arbeit (in der derzeit gültigen Gliederung) komplett erfaßt werden. Hierzu werden die Ergebnisse aus drei unabhängig voneinander laufenden Bundesstatistiken, nämlich der EVU-Statistik, dem Industriebericht und der Bundesbahnstatistik zusammengefaßt.

Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) melden monatlich ihre Elektrizitätserzeugung (nach Energieträgern: Laufwasser, Speicherwasser, Hartkohle usw.), den Austausch (Bezug und Abgabe) mit anderen Ländern, die Einspeisung der Industrie und Bundesbahn in das öffentliche Netz, die Abgabe an die einzelnen Verbrauchergruppen (nach Sonderverträgen und nach allgemeinen Tarifpreisen), den Eigenverbrauch und die Verluste. Jährlich werden auch die Zahlen der Beschäftigten, der geleisteten Arbeiterstunden, die Bruttosumme der Löhne und Gehälter sowie die Stromabgabe und der aus ihr erzielte Erlös erfragt.

Die Industriebetriebe melden monatlich im Rahmen der Industrieberichterstattung ihren Bezug elektrischer Arbeit aus dem öffentlichen Netz und von anderen Betrieben, ihre Eigenerzeugung (aus Wasser- und Wärme- kraft), ihre Abgabe an das öffentliche Netz und an andere Betriebe sowie den hieraus resultierenden Verbrauch im eigenen Betrieb. Jährlich werden für die industriellen Stromerzeugungsanlagen Feststellungen getroffen über Antriebsmaschinen und Stromerzeuger, Leistung, Elektrizitätsverzeugung und -verbrauch, Brennstoffverbrauch, Höchstbelastung usw.

Die Bundesbahndirektion stellt dem Statistischen Landesamt monatlich einen Bericht zur Verfügung, der alle für die Zusammenstellungen erforderlichen Daten über die Versorgung der Bundesbahn sowohl mit Drehstrom (50 Hz) als auch mit Einphasen-Fahrstrom ($16\frac{2}{3}$ Hz) enthält.

Auf Grund dieser Unterlagen wird ein lückenloser Nachweis über den Verbleib der Elektrizität von der Erzeugung bis zur Abgabe an die Letztabnehmer erstellt. Dabei werden die Differenzen, die sich zwangsläufig aus den Überschneidungen der drei Berichtskreise ergeben, offen (als „Erfassungsunterschied“ bzw. „Meldedifferenz“) ausgewiesen, so daß Aufkommen und Verwendung elektrischer Arbeit in Form einer Bilanz einander gegenübergestellt werden. Die Geringfügigkeit der vorerwähnten Differenzen zeigt, mit welcher Genauigkeit die Statistik auf diesem Gebiet arbeitet. Die Ergebnisse wurden in dieser zusammenfassenden Form erstmalig im Heft 198 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ (Die bayerische Elektrizitätsversorgung 1925 bis 1954) vorgeführt.

Zwei Erhebungen industrieller Gasgeneratoren für die Jahre 1949 und 1956 ergänzen die laufende Statistik der öffentlichen Gasversorgung, die vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr geführt wird, zum Gesamtbild des Gasaufkommens und der Gasverwendung in Bayern. Für die Energiestatistik haben diese Erhebungen insofern eine besondere Bedeutung, als die Industrie — gemessen am Wärmeinhalt — rund doppelt soviel Gas erzeugt wie die öffentlichen Gaswerke. Für die dazwischenliegenden Jahre (1950—1955) konnte die Lücke durch eine repräsentative Befragung der größten industriellen Gaserzeuger und eine entsprechende Hochrechnung geschlossen werden.

Die Fragen, wie groß der gesamte Energiebedarf ist, wie er sich zusammensetzt und welche Wandlungen er in den letzten Jahren durchgemacht hat, stehen seit einiger Zeit im Mittelpunkt der Interessen. Durch Auswertung verschiedener Landes- und Bundesstatistiken sowie der Aufzeichnungen anderer Stellen, so z. B. der statistischen Publikationen des Kohlenstatistischen Amtes in Essen und der Erdölstatistik der Shell A.G., konnte das gesamte Energieaufkommen Bayerns, und zwar aus eigener Gewinnung wie auch durch

Bezug von Energieträgern aus anderen Ländern, für die Jahre ab 1946 ermittelt werden. Die Ergebnisse, die zum großen Teil auf umfangreichen und schwierigen Schätzungen beruhen, bedürfen noch eingehender Überprüfungen und Ergänzungen.

Anhand der Industrieberichte wurde die Energieversorgung der bayerischen Industrie eingehend untersucht und in Heft 204 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ dargestellt.

Eine Erhebung über den Stand der Trink- und Brauchwasserversorgung in Bayern befindet sich mit dem Stichtag 1. Januar 1958 in Durchführung. Sie ist der Zielsetzung nach eine Wiederholung der Erhebung von 1928, geht aber in der Fragestellung nicht unerheblich über diese hinaus. Sie wendet sich an alle öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen.

Da die Probleme der Wasserversorgung mit fortschreitender Industrialisierung immer drängender werden, ist auch eine Erhebung über die Wasserversorgung (jedoch nur die öffentliche), außerdem aber über das öffentliche Abwasserwesen als Bundesstatistik für das Jahr 1957 vorbereitet worden. Der Wasserverbrauch der Industrie allein ist bereits mehrfach, zuletzt für das Jahr 1955, Gegenstand einer Zusatzfrage zum Industriebericht gewesen, wie an anderer Stelle schon vermerkt wurde.

e) Handwerk

Die erste große Bestandsaufnahme des Handwerks nach dem Kriege wurde durch die Handwerkszählung vom 30. September 1949¹⁾ gewonnen, die erstmalig selbständig ohne Verbindung mit anderen statistischen Erhebungen auf Grund des Gesetzes über eine Handwerkszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet durchgeführt wurde. Ihr waren allerdings zwei Erhebungen nach dem Kriege vorangegangen, nämlich im Oktober 1947 und im Oktober 1948. Diese Erhebungen über Betriebe und Beschäftigte im bayerischen Handwerk wurden vom Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführt, aber sie wandten sich nicht an die Handwerksbetriebe. Vielmehr hatten die einzelnen Innungen auf verhältnismäßig einfach gehaltenen Erhebungsbogen die Hauptmitgliedsbetriebe, die Gastmitgliedsbetriebe und die ruhenden Betriebe sowie die beschäftigten Personen anzugeben. In diesen beiden Erhebungen wurden begreiflicherweise nicht alle Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten erfaßt.

Bei der Handwerkszählung von 1949 wurde eine besondere Handwerkssystematik verwandt, die im Statistischen Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks ausgearbeitet wurde und die den erlernten Beruf des Betriebsinhabers zur Grundlage hat. Demgegenüber war die Systematik der Arbeitsstättenzählung von 1939, bei der das Handwerk gesondert ausgewiesen wurde, ebenso wie bei der Arbeitsstättenzählung von 1950 auf der Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebes aufgebaut. In der Systematik von 1949 sind die Betriebe in sieben Handwerksgruppen mit insgesamt 200 Handwerkszweigen aufgeteilt. Durch den Fragebogen wurden alle bedeutenden Erhebungsmerkmale eines Handwerksbetriebes erfaßt, insbesondere Beschäftigte, auch nach der sozialen Stellung im Betrieb, Heimatvertriebene, Umsätze, Löhne, Gehälter, Forderungen, Verbindlichkeiten, Antriebsmaschinen, Alter der Betriebsinhaber, Befugnis zur Lehrlingsausbildung²⁾.

Da die wirtschaftliche Lage im Erhebungsjahr der Handwerkszählung 1949, ebenso wie diejenige im Erhebungsjahr der Arbeitsstättenzählung 1950 noch weitgehend von den unmittelbaren Folgen des Zusammenbruchs bestimmt war, zeigte sich sehr bald, daß die statistischen Unterlagen über das Handwerk modernisiert werden mußten. Nach mehrjährigen Vorbereitungen wurde die Handwerkszählung vom 31. Mai 1956³⁾ durchgeführt, die dem Umfang und der Methodik nach eine Wiederholung der Zählung von 1949 war. Von der Zählung wurden 174 000 Handwerksbetriebe erfaßt. Bemerkenswert sind die Fragen nach der Altersversorgung und der Krankenversicherung des Inhabers, die wesentlich ausführlicher gestellt wurden als bei der Erhebung von 1949. Andererseits wurde auf die Frage nach den Forderungen und Betriebsverbind-

¹⁾ Gesetz über eine Handwerkszählung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet vom 18. August 1949, WiGBI. S. 258. — ²⁾ Vgl. dazu auch Conrad-Homolacz, W.: „Die Handwerkszählungen 1925 bis 1950 — Übersicht nach Erhebungsmerkmalen“, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt, 1953, vervielf. Manuskr. — ³⁾ Gesetz über die Handwerkszählung 1956 vom 12. Juni 1956, BGBl. I S. 495.

lichkeiten verzichtet. Beibehalten wurden in der Aufbereitung die sieben Handwerksgruppen Bauhandwerk, metallverarbeitendes Handwerk, holzverarbeitendes Handwerk, Bekleidungs-, Textil- und Lederhandwerk, Nahrungsmittelhandwerk, Handwerk für Gesundheits- und Körperflege, chemisches und Reinigungshandwerk und schließlich Glas-, Papier, keramisches und sonstiges Handwerk. Die Systematik der Zweige und deren Zahl weichen von denjenigen des Jahres 1949 ab. Die Handwerkszählungen von 1949 und 1956 wurden mit Lochkartenmaschinen aufbereitet, während die Ergebnisse der Befragungen über die Innungen noch manuell zusammengestellt worden waren.

Im Heft 161 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ fanden die detaillierten Ergebnisse der Zählung von 1949 ihren Niederschlag. Außerdem wurde in „Bayern in Zahlen“ und in der „Zeitschrift“ jeweils über einzelne Sachgebiete der Handwerkswirtschaft berichtet. Die Ergebnisse der Zählung von 1956 wurden in „Bayern in Zahlen“ und in Heft 205 der Beiträge zur Statistik Bayerns „Das Handwerk in Bayern 1956“ bekanntgegeben.

Die vierteljährliche Produktionserhebung — Ausgabe Handwerk —, die ein Teil der allgemeinen Produktionserhebung war, jedoch aus organisatorischen Gründen von ihr abgelöst werden mußte, ist, da ihr mit dem Erscheinen des Gesetzes über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. Juli 1957¹⁾ eine Rechtsgrundlage nicht gegeben war, im Jahre 1957 eingestellt worden.

f) Handel

Besondere Handelszählungen sind bisher nicht veranstaltet worden; die durch die Gewerbezählungen erbrachten Unterlagen wurden für die Durchleuchtung des Handels als ausreichend angesehen. Die Gewerbezählungen bzw. Arbeitsstättenzählungen waren freilich durch besondere an den Handel gerichtete Fragen ergänzt worden, um das Fehlen der Sondererhebungen auf diesem Gebiet nicht allzu stark als Lücke empfinden zu lassen. So enthielt die Arbeitsstättenzählung 1950, in der allgemein eine Frage nach dem Umsatz gestellt worden war, Fragen an den Einzelhandel und an den Großhandel, durch die die befragten Betriebe charakterisiert wurden, ohne jedoch zusätzliche Zahlenangaben zu ermitteln. Die erste eingehende Bestandsaufnahme besonderer Art wird die geplante Handels- und Gaststättenzählung bringen, durch die in Bayern an die 200 000 Betriebe erfaßt werden sollen.

Eine repräsentativ bei rund 3 600 Firmen (6 000 Verkaufsstellen) Bayerns durchgeführte Erhebung beim Einzelhandel ermittelte monatlich den Umsatz der Einzelhandelsgeschäfte. Die Angaben werden zu einem Index verarbeitet, der nach vier Warenbereichen, nämlich nach Nahrungs- und Genußmitteln, nach Bekleidung, Wäsche, Schuhen, nach Hausrat und Wohnbedarf und nach sonstigen Waren gegliedert ist. Die eingehendere Gliederung umfaßt 38 ausgewählte Geschäftszweige. Außer diesen monatlichen Feststellungen erfolgt seit 1956 jährlich eine Erhebung über Waren-einkäufe sowie über die Waren- und Materialbestände. Begonnen wurde mit der Umsatzerhebung im Herbst 1948, nachdem in kleinem Rahmen durchgeführte Umsatzerhebungen zur Feststellung der Auswirkungen der Währungsreform beim Einzelhandel vorangegangen waren. Seit Juni 1949 wird diese Erhebung als Bundesstatistik geführt.

Die Außenhandelsstatistik wurde seit jeher zentral im Statistischen Reichsamts aufbereitet. Nach Auflösung des Reichsamtes begann das Bayerische Statistische Landesamt im November 1946 mit einer Außenhandelsstatistik, die im Einvernehmen mit dem staatlichen Außenhandelskontor Bayern, das die Unterlagen bereitstellte, durchgeführt wurde. Somit ist nach dem zweiten Weltkrieg erstmalig eine Außenhandelsstatistik aufgebaut worden, die nach Teilen des gesamten Zollgebiets, nämlich den Bundesländern gegliedert ist. Von August 1947 ab wurden die Arbeiten an der Ausfuhrstatistik auf Grund der von den Zollstellen eingesandten statistischen Meldungen erstellt, nachdem eine gemeinsame Regelung innerhalb des Vereinigten Wirtschaftsgebietes abgesprochen worden war. Die Ein-

fuhrstatistik indessen wurde fortan zentral durch das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, und zwar durch dessen Nebenstelle in Hamburg aufgearbeitet. Bereits im folgenden Jahr, am 1. September 1948, wurde auch die Ausfuhrstatistik Bayerns an die zentrale Stelle in Hamburg abgegeben. Seitdem erhält das Bayerische Statistische Landesamt das Zahlenmaterial über den Export Bayerns vom Statistischen Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bzw. vom Statistischen Bundesamt. Hier wird es weiter verarbeitet und veröffentlicht, u. a. in einem Jahresband der „Statistischen Berichte“. Die Einfuhrstatistik indessen hat sich nicht nach Bundesländern und damit auch nicht für Bayern erstellen lassen, da im Zeitpunkt der Einfuhr der spätere Verbleib der Importware dem Meldepflichtigen nicht bekannt ist.

Die Interzonenhändelsstatistik Bayerns wurde im April 1946 begonnen; sie stützte sich damals auf Firmenmeldungen. Am 1. Januar 1948 trat eine Neuordnung in Kraft; die Erstellung der Statistik erfolgte nunmehr auf Grund von Warenbegleitscheinen. Die Interzonenhändelsstatistik war damals sehr weitgehend gegliedert. Es wurde nicht nur zwischen den Besatzungszonen, sondern nach einzelnen Ländern dieser Zonen, also Thüringen, Sachsen, Südwürttemberg, Südbaden, Rheinland-Pfalz usw. unterschieden. Bald nach Gründung der Bundesrepublik wurde die Statistik vom Statistischen Bundesamt übernommen, das den Bundesländern die für ihr Gebiet geltenden Daten auf Hollerithbändern für die weitere Auswertung und Publikation übermittelte. Jetzt besteht als Interzonenhändelsstatistik die Statistik des Handels mit der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin; in dieser Statistik werden 44 Warengruppen unterschieden.

Die Statistik des begleitscheinpflichtigen Warenverkehrs mit Berlin (West) ist in ähnlicher Weise wie die Interzonenhändelsstatistik aufgebaut.

g) Verkehr

Fremdenverkehr

Bayern, das unter den westdeutschen Bundesländern als Fremdenverkehrsland die erste Stelle einnimmt, ist auch das erste Land des früheren Deutschen Reiches gewesen, das eine sich auf das ganze Land erstreckende amtliche Fremdenverkehrsstatistik einführte, und zwar im Jahre 1910. Im Lauf der Jahre wurde die Erhebung auf eine breitere Grundlage gestellt. So ist beispielsweise der Fremdenverkehr im Jahre 1922 in 558, im Jahre 1930 in 910 und im Jahre 1941 sogar in 1 243 Gemeinden Bayerns erhoben worden. Während des zweiten Weltkrieges (1943) wurde die Fremdenverkehrsstatistik eingestellt. Nach dem Zusammenbruch hat Bayern als erstes Land der heutigen Bundesrepublik bereits im Jahre 1946 diese Statistik wieder aufgenommen, jedoch bald die Zahl der zu erhebenden Gemeinden stark vermindert. Nachdem auch die anderen Länder mit der Fremdenverkehrsstatistik begonnen hatten, wurde sie bis 1954 als koordinierte Landesstatistik, ab 1955 als Bundesstatistik geführt.

Bei den Erhebungen während der ersten Nachkriegszeit kam den Ermittlungen über die Beherbergungskapazität besondere Bedeutung zu. Denn es galt festzustellen, was von den einst umfangreichen Beherbergungsmöglichkeiten überhaupt noch vorhanden war, was davon von der Besatzungsmacht beschlagnahmt, was durch die Einweisung von Heimatvertriebenen und Evakuierten oder auf sonstige Art (z. B. durch die Unterbringung von Behörden) zweckentfremdet war und welcher Beherbergungsraum dem Fremdenverkehr eigentlich zur Verfügung stand. Diese Betriebserhebungen im Beherbergungsgewerbe wurden zunächst halbjährlich, später jedoch nur noch jährlich, und zwar jeweils zum 1. April, durchgeführt und im Lochkartenverfahren aufbereitet. Früher wurde der Fremdenverkehr (Fremdenmeldungen und -übernachtungen) nur in 129 Gemeinden monatlich, dagegen in 494 Gemeinden nur halbjährlich (jeweils für das Winter- und Sommerhalbjahr) erfaßt. Im Oktober 1952 wurde dazu übergegangen, den Fremdenverkehr in allen 623 Gemein-

¹⁾ BGBI. I S. 720.

den monatlich zu erheben; gleichzeitig wurde die Aufbereitung auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Um einen Überblick über den Erfassungsgrad in der Fremdenverkehrsstatistik zu erlangen, wurde 1953 eine einmalige Totalerhebung über den Fremdenverkehr durchgeführt, bei der alle Gemeinden Bayerns nach ihrer Beherbergungskapazität und ihrem Fremdenverkehr befragt wurden, soweit sie in der Fremdenverkehrsstatistik nicht schon erfaßt waren. Es zeigte sich, daß die für die laufende Fremdenverkehrsstatistik ausgewählten 623 Gemeinden über 90 vH aller Fremdenmeldungen und über 95 vH aller Fremdenübernachtungen auf sich vereinigen. In den folgenden Jahren wurde die Zahl der Fremdenverkehrsgemeinden nach und nach erhöht. Gegenwärtig werden in der Fremdenverkehrsstatistik 664 Gemeinden erfaßt. Im Oktober 1957 wurde die Fremdenverkehrsstatistik dahin verbessert, daß die große Gruppe „Erholungs- und sonstige Fremdenverkehrsorte“, auf die über ein Drittel aller registrierten Übernachtungen entfiel, in drei Gruppen, und zwar in „Erholungsorte, Sommer- und Winterfrischen“, in „Mittel- und Kleinstädte“ und in übrige Fremdenverkehrsorte“ aufgeteilt wurde.

Während der ersten Nachkriegsjahre wurde die Fremdenverkehrsstatistik auf Grund der Verordnung über das Meldewesen, der sogenannten „Reichsmeldeordnung“ vom 6. Januar 1938¹⁾, durchgeführt. Später erhielt diese Statistik jedoch eine Rechtsgrundlage durch die Verordnung über die Fremdenverkehrsstatistik vom 31. Januar 1955²⁾ und die Verordnung über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten vom 20. Januar 1958³⁾.

Güterverkehr

Die Güterverkehrsstatistik setzt sich aus der Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen auf Eisenbahnen und auf Kraftfahrzeugen zusammen.

Die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen wird vom Bayerischen Statistischen Landesamt bereits seit dem Jahr 1892 erstellt. Seit 1908 wurde sie als Reichsstatistik bearbeitet. Nach dem Krieg wurde diese Statistik im Jahre 1946 in Westdeutschland wieder aufgenommen, wobei Zählkarten der Schiffahrtsunternehmungen zugrunde lagen. Sie beruht auf Anschreibungen, die beim Ein- und Ausgang über die Grenzen der Bundesrepublik, beim Durchgang durch die wichtigeren Schleusen und bei der Ankunft und dem Abgang in allen Häfen, Lösch- und Ladestellen sowie bei den Ein- und Ausladungen außerhalb der Häfen, Lösch- und Ladestellen vorgenommen werden. Die Feststellungen über den Güterverkehr erfolgen in Gewichtseinheiten, nicht in Werten. Die Aufbereitung der laufenden Angaben erfolgt monatlich und jährlich.

Die Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen wird von der Deutschen Bundesbahn erstellt und jährlich vom Statistischen Bundesamt für das Bundesgebiet nach Verkehrsbezirken veröffentlicht. Eine weitere Auswertung mit entsprechender Veröffentlichung erfolgt für das bayerische Gebiet durch das Bayerische Statistische Landesamt.

Die Statistik über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen, die von der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr und die Statistik des Werkfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen, die vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführt wird, beruhen auf repräsentativen Feststellungen.

Straßenverkehr

Im Anschluß an das Zählungswerk 1950 wurde eine Zusatzerhebung der gewerblichen Straßenverkehrsbetriebe nach dem Stand vom Mai 1951 durchgeführt, die den Zweck hatte, den Umfang und die Struktur des gewerblichen Straßenverkehrs festzustellen. Die Ergebnisse wurden im Heft 189 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ veröffentlicht.

Eine Statistik der Gemeindestraßen nach dem Stand vom 31. März 1956 wird im Lauf des Jahres 1958 durchgeführt werden. Dabei handelt es sich darum,

die Statistik über das westdeutsche Straßennetz, die sich bisher auf die Bundesautobahnen, die Bundesstraßen und die Landstraßen 1. und 2. Ordnung erstreckt, zu vervollständigen.

Die Statistik der Bestände und Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen sowie der Ausgabe von Führerscheinen wird durch das Kraftfahrt-Bundesamt erstellt und veröffentlicht. Die Daten für Bayern werden vom Bayerischen Statistischen Landesamt laufend ausgewertet. Begonnen wurde mit der Erstellung der Statistik der Kraftfahrzeugbestände im Januar 1947 durch das Bayerische Statistische Landesamt, und zwar erst monatlich, später vierteljährlich. Im Jahr 1950 wurde diese Statistik an die Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge, die 1951 als Kraftfahrt-Bundesamt verselbständigt wurde, abgegeben. Ein ausführlicher Bericht über den Bestand an Kraftfahrzeugen in Bayern — Fünfzig Jahre Statistik der Kraftfahrzeugbestände — wurde in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ (1957, Heft 1/2) gegeben.

Straßenverkehrsunfälle

Die Statistik der Straßenverkehrsunfälle wurde vom Bayerischen Statistischen Landesamt im Jahre 1951 als Bundesstatistik aufgenommen, nachdem sie als Landesstatistik in der Vorkriegszeit vom Statistischen Landesamt und in der Nachkriegszeit vom bayerischen Zentralamt für Kriminalidentifizierung geführt worden war. Für die Erhebung der einzelnen Unfälle diente bis 1952 die gleiche, verhältnismäßig einfache „Nachweisung der Straßenverkehrsunfälle“, wie sie bereits vor dem Krieg in Verwendung stand. Die ununterbrochen starke Zunahme des Unfallgeschehens machte es erforderlich, die Unfälle nach Ort und Art, sowie die an Unfällen beteiligten Verkehrsteilnehmer, die Unfallursachen und die Unfallfolgen viel eingehender als bisher zu erfassen. Dem wurde durch das neue, weitgehend gegliederte Meldeblatt eines Straßenverkehrsunfalles, das im Einvernehmen mit den Polizeibehörden entwickelt wurde, entsprochen und die Aufbereitung ab Januar 1953 mit Lochkartenmaschinen vorgenommen. Seit 1955 wird neben der monatlichen Aufbereitung eine ins Detail gehende jährliche Aufbereitung der Straßenverkehrsunfälle durchgeführt. Die auf Grund dieser Aufbereitung erstellten umfangreichen Übersichten dienen vor allem den obersten Verkehrsbehörden als Unterlage für Maßnahmen zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen.

Luftfahrt und Sonstiges

Die Luftfahrtstatistik wurde bis zum März 1951 vom Bayerischen Statistischen Landesamt auf Grund von Meldungen der Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Verkehrsflughäfen geführt. Seitdem erfolgt die Aufbereitung dieser Meldungen im Statistischen Bundesamt.

Seit dem 1. April 1950 werden im Bayerischen Statistischen Landesamt die von den Postämtern ausgefüllten, vom Posttechnischen Zentralamt gesammelten Erhebungsbogen über die Tonrundfunk- und Fernsehrundfunkgenehmigungen für die Rundfunkstatistik aufbereitet. Ein Bericht über die Ergebnisse mit einem Rückblick auf die Zeit seit Beginn des Rundfunks erschien in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ (1956, Heft 3/4).

Eine Statistik der Beförderung von Personen zu Lande, die im Jahre 1958 allerdings vom Bayerischen Statistischen Landesamt übernommen wurde, eine Statistik über die Personbeförderung auf Bergbahnen und über die staatliche Personenschiffahrt auf bayerischen Seen, eine Statistik des Schiffbaus, der Tabakversorgung, der Düngemittelversorgung, der Gaserzeugung wird im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr geführt. Daten über die Straßenlängen und die Straßendichte stellt die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zur Verfügung, und Zahlen über die Besucher bayrischer Schlösser und Burgen werden von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser,

¹⁾ RGL. I S. 13. — ²⁾ BAnz. Nr. 25 S. 1. — ³⁾ BAnz. Nr. 18 S. 1.

Gärten und Seen mitgeteilt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden dem Bayerischen Statistischen Landesamt von den genannten Stellen zur Verfügung gestellt, damit sie im Rahmen der Gesamt-Landesstatistik veröffentlicht werden können. Sonderstatistiken

über Kohle, Antibiotika und andere zum Zweck der Bewirtschaftung notwendige alte Erhebungen, die das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr in früheren Jahren durchgeführt hat, sind inzwischen aufgegeben worden.

4. Sozialstatistik

a) Preise

Die älteste amtliche Preisstatistik Bayerns ist die Statistik der Getreidepreise. Nach der Einführung der landwirtschaftlichen Marktordnung (1933/34) hatte die Getreidepreisstatistik die amtlichen Festpreise zur Grundlage. Von 1927 bis 1938 stellte das Statistische Landesamt auch Preise für Mühlenerzeugnisse und Futtermittel zusammen. Außerdem wurde noch eine Statistik der Vieh- und Fleischpreise und eine Statistik der Viehpreise nach Schlachtwertklassen weitergeführt. Neben Getreide- und Viehpreisen wurden in Bayern weitere Großhandelspreise für eine seit 1879 laufende Reichsstatistik der Großhandelspreise erhoben. Die bayerischen Ergebnisse der genannten Statistiken und die vom Statistischen Reichsamt berechneten Indexziffern wurden in der „Zeitschrift“ und in den „Statistischen Jahrbüchern“ veröffentlicht. Im Jahrbuch wurden auch laufend Angaben über Kohlenpreise und Kohlenfrachten gebracht.

Die Preiserhebungen auf der Einzelhandelsstufe wurden mit einer Statistik der häufigsten Kleinhandelspreise, die als bayerische Landesstatistik geführt wurde, fortgesetzt. Sie umfaßte 140 Preispositionen, verteilt auf 13 Warenguppen. In Verbindung damit wurde auch die Reichsstatistik der Einzelhandelspreise bearbeitet.

Seit 1933 trat an die Stelle einer im wesentlichen marktmäßigen Preisbildung in fortschreitendem Maße eine systematische Preisüberwachung und Preislenkung. Im November 1934 wurde für eine befristete Zeit ein Reichskommissar für die Preisüberwachung bestellt, der einen Teil seiner Aufgaben an die Landesbehörden übertrug. In Bayern war so zeitweise der Präsident des Statistischen Landesamtes mit dem Vollzug der einzelnen Verordnungen und der allgemeinen Preisüberwachung beauftragt. Als mit der zunehmenden Erschöpfung der Arbeitskräftevorräte und der durch die Devisenschwierigkeiten bedingten Verknappung der Rohstoffe neue Preisauftriebstendenzen einsetzten, wurde am 26. 11. 1936 eine Preisstopverordnung erlassen.

Um die sich aus der Preisstopverordnung ergebenden Aufgaben erfüllen zu können, ordnete ein Ende 1936 für die Preisbildung bestellter Reichskommissar eine umfassende monatliche bzw. vierteljährliche Preisberichterstattung für die Einzelhandelspreise an, wobei auch die Beschaffenheit und die Versorgungslage bei den einzelnen Waren mit in die Berichterstattung einbezogen wurden. Eine gewisse Vereinheitlichung erfuhr die Einzelhandelspreisstatistik dadurch, daß der Preisberichtsdienst des Reichskommissars bei seiner Einführung auf die Reichsstatistik der Einzelhandelspreise abgestimmt wurde. Außerdem wurde im September 1937 die bayrische Statistik der häufigsten Kleinhandelspreise mit geringen Ausnahmen auf die Gegenstände der Reichsstatistik beschränkt. Die Einzelhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände wurden in der Zeitschrift und in den bis Kriegsbeginn erschienenen Jahrbüchern auch für die größeren bayerischen Gemeinden laufend veröffentlicht.

Bei der Erhebung der Großhandelspreise traten neben und zum Teil als Ersatz für die früheren Berichtsstellen die Anordnungen der mit der Preisbildung und der Marktordnung beauftragten Institutionen.

An dem vorstehend geschilderten System der Preisstatistik hat sich auch während des zweiten Weltkrieges im großen und ganzen nichts geändert. Allerdings verloren mit der seit Kriegsbeginn einsetzenden Zwangsbewirtschaftung und Rationierung die erhobenen Preise immer mehr an praktischer Bedeutung, wobei auch die Tatsache eine Rolle spielte, daß die Berichtsstellen naturgemäß nur die legalen Preise berücksichtigen

konnten. Die letzte Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten wurde vom Statistischen Reichsamt für März 1945, die letzte Indexziffer der Großhandelspreise für Februar 1945 berechnet.

Der Wiederaufbau der Preisstatistik wurde nach dem Kriege von den statistischen Landesämtern der amerikanischen und den Zonenämtern der britischen und französischen Besatzungszone in die Wege geleitet. Die Vereinigung der amerikanischen und britischen Zone zum Vereinigten Wirtschaftsgebiet und die spätere Gründung der Bundesrepublik brachte auch eine Vereinheitlichung auf dem Gebiet der Preisstatistik. Wirtschaftspolitisch war es von großer Bedeutung, daß zugleich mit der Währungsreform von 1948 der Weg zu einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit grundsätzlich freier Preisbildung eingeschlagen wurde.

Verhältnismäßig früh — bereits im September 1945 — wurde die monatliche Einzelhandelspreisstatistik in 15 bayerischen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern wieder aufgenommen und im September 1952 auf 19 Gemeinden erweitert. Gegenwärtig werden für über 300 Waren und Leistungen Preise erhoben, wobei nicht nur in den Einzelhandelsgeschäften Preise festgestellt werden, sondern auch für Markenartikel, Handwerkerarbeiten, aus Strom- und Gaslieferungs- sowie Beförderungstarifen der örtlichen Verkehrsmittel Preisangaben gewonnen werden. Dazu tritt noch eine vierteljährliche Feststellung der Wohnungsmieten. Die in die Erhebung einbezogenen Waren und Leistungen sind für das Bundesgebiet einheitlich festgelegt, doch läßt die Warenbeschreibung vielfach verschiedene Sorten zu, um jeweils die ortsüblich am häufigsten gekaufte Sorte erfassen zu können.

Neben der Berechnung von Landesdurchschnittspreisen dienten die Angaben dieser Statistik zeitweise zur Berechnung eines bayerischen Preisindex der Lebenshaltungskosten. Er lehnte sich zunächst methodisch an die ehemalige Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten für eine 5köpfige Arbeiterfamilie an. Ab Juni 1949 berechnete das Bayerische Statistische Landesamt dann einen Preisindex für die Lebenshaltung nach einem einheitlich für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet aufgestellten Verbrauchsschema einer 4köpfigen Arbeitnehmerfamilie. Nachdem im Oktober 1952 ein für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet bzw. für das Bundesgebiet berechneter Preisindex für die Lebenshaltung eine umfassende Reform erfahren hatte, wurde die gesonderte Berechnung eines Index für Bayern eingestellt.

Neu eingeführt wurde im September 1948 in Westdeutschland eine Statistik der Verbraucherpreise für sächliche Betriebsmittel der Landwirtschaft, die nach einer Reform im Jahre 1955 als Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel weitergeführt wurde. Sie soll vor allem der Agrarpolitik Unterlagen über die Einwirkung der Preisentwicklung auf die Ausgaben der landwirtschaftlichen Betriebe für Materialien und Betriebsmittel liefern. Die Erhebung, die sich nunmehr in Bayern auf 93 Waren und Leistungen erstreckt, wird hier seit 1955 in 20 Landkreisen bei rd. 400 Berichtsstellen (Landwirtschaftliche Genossenschaften, Einzelhändler, einschlägige Handwerksbetriebe u. a.) durchgeführt. Seit Anfang 1957 wurde auf Veranlassung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der vorher vierteljährlichen auf die monatliche Berichterstattung übergegangen. Die Ergebnisse dieser Statistik in den Bundesländern sowie zentral erhobenes Preismaterial dienen dem Statistischen Bundesamt zur Errechnung eines Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel. Die Index-

ziffern werden vom Statistischen Bundesamt in seinen „Statistischen Berichten“ jeden Monat veröffentlicht, wo-
bei dort zusätzlich auch Angaben über die Preisentwick-
lung in den einzelnen Bundesländern gemacht werden.

Nachdem im Anschluß an die Währungsreform viele Preise freigegeben worden waren, wurde im November 1948 auf Grund einer Anordnung der Militärregierung mit dem Aufbau der Preisstatistik auf der Erzeuger- bzw. Großhandelsstufe begonnen. Mit dieser ersten Erhebung war gleichzeitig eine Nach-
erhebung für frühere Stichtage verbunden. Der der Er-
hebung zugrunde liegende Warenkatalog wurde in der Folgezeit entsprechend dem fortschreitenden Ausbau der deutschen Wirtschaft mehrmals erweitert. Gegenwärtig umfaßt diese Statistik in Bayern rund 550 Waren mit 1 400 Preispositionen, da vielfach mehrere Sorten, Qualitäten, Preisgebiete, Marktstufen usw. berücksichtigt werden. In die Erhebung einbezogen sind landwirtschaftliche Erzeugnisse, industrielle Rohstoffe, Halbwaren und Fertigwaren. Die Erhebung erfolgt für die meisten Wa-
ren monatlich, eine Reihe von Waren wird vierteljährlich, halbmonatlich oder wöchentlich erfaßt.

Die Erhebung dient auf der Landesebene zur laufen-
den Feststellung der Erzeugerpreise und ihrer Entwick-
lung; für die Bundesstatistik bilden die Erhebungen in
den Bundesländern vor allem die Grundlage zur Berech-
nung wichtiger Preisindexziffern, wie z. B. der Indices
der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte, der
Erzeugerpreise industrieller Produkte und zum Teil des
Preisindex ausgewählter Grundstoffe.

Die Statistik der Erzeuger- und Großhandelspreise, die sich auf in Bayern erzeugte und im Inland abgesetzte Waren erstreckt, erfuhr Ende 1951 eine Ergänzung durch eine vom Bundeswirtschaftsministerium und vom Baye-
rischen Staatsministerium für Wirtschaft angeordnete Statistik der Einfuhrpreise. In Bayern werden die Preise für etwa 40 ausgewählte Nahrungsmittel und Rohstoffe festgestellt, und zwar vornehmlich für aus Italien oder aus dem südosteuropäischen Raum stam-
mende Waren.

Die Preisstatistiken, die nach dem zweiten Weltkrieg zunächst auf Anordnung der Militärregierung durch-
geführt wurden, erhielten später eine vorläufige Rechts-
grundlage in der Gemeinsamen Anordnung der Ver-
waltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 1. Juni 1949¹⁾ und beruhen nunmehr auf dem Gesetz
über die Preisstatistik vom 9. August 1958²⁾.

b) Löhne und Gehälter

Die Änderung der lohnpolitischen Lage nach 1933 brachte eine Umstellung auf dem gesamten Arbeits-
gebiet der Lohn- und Gehaltsstatistik des Deutschen Reichs. Den Anstoß gab die Einführung des Preis- und Lohnstops. Im gleichen Maße wie die seit 1933 infolge der unverändert gebliebenen Tarifsätze völlig eben verlaufenden Indexreihen an Bedeutung verloren, wandte sich das Interesse der Entwicklung der effektiven Verdienste zu. Mit Einzeluntersuchungen ausgewählter Wirtschaftsbereiche konnte man sich jedoch nicht begnügen, sondern es mußten laufende Verdiensterhebungen auf breiter Basis eingeführt werden.

Aus dieser Situation heraus entwickelten sich die Notwendigkeit einer Dreiteilung des Arbeitsgebietes der Lohn- und Gehaltsstatistik:

- Laufende kurzfristige Erhebungen über Arbeitszeiten und Arbeitsverdienste.
- Sondererhebungen in mehrjährigen Abständen über die Zusammensetzung, Schichtung und Streuung der Arbeitszeiten und Arbeitsverdienste, meist als Struktur-
erhebungen bezeichnet.
- Kurzfristige Fortschreibungen der Tariflohn- und -gehaltssätze.

Zu a) und c) treten Berechnungen entsprechender Indexzahlen. Wenn hiermit das neue Arbeitsprogramm in seinen Grundzügen feststand, konnte es jedoch zu-
nächst nur z. T. verwirklicht werden. So blieb die Ein-
führung von laufenden Statistiken im Jahre 1935 auf die

Arbeiterverdienste in der Industrie beschränkt, und an Sondererhebungen wurden bis zum Kriegsbeginn nur zwei durchgeführt.

Für Erhebungen in der Lohn- und Gehaltsstatistik kommt sowohl das Individualverfahren wie auch das Summenverfahren in Frage. Beim Individualver-
fahren werden für die einzeln aufzuführenden Arbeit-
nehmer (daher „Listensystem“, „Einzelohnerhebung“) detaillierte Angaben über deren Qualifikation, Tätigkeit,
Tarifregelung und tarifliche Einstufung, Personaldaten,
Lohnart, Arbeitszeiten, Arbeitsverdienste und Abzüge
gemacht. Beim Summenverfahren wird auf die Erfassung der Angaben für einzelne Arbeitnehmer ver-
zichtet und statt dessen auf die Abgabe von summarischen Meldungen über Arbeitsverdienste und Arbeits-
zeiten für ganze Gruppen von Arbeitnehmern abgestellt.
Aus diesen Summen lassen sich die Durchschnitte für Arbeitszeiten und Arbeitsverdienste errechnen. Beide Verfahren gestatten die Anwendung der repräsentativen Methode, welche angesichts der Vielzahl der Erhebungseinheiten (Betriebe) und der beim Individualverfahren noch viel höheren Zahl von erfaßten Arbeitern und Angestellten die am besten geeignete Methode ist. Beim Summenverfahren wird die Zahl der zu erfassenden Betriebe gemäß einem Auswahlatz bestimmt, beim Individualverfahren kann diese Betriebsauswahl durch eine Auswahl der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Betriebe (z. B. Buchstabenauswahl) ergänzt werden. Die Durchführung der Auswahl wird je nach den Gegebenheiten (Art und Umfang der Gesamtmasse) gezielt (bewußt) oder nach dem Zufall (Stichprobe) vorgenommen.

Die laufenden Verdiensterhebungen begannen im Dezember 1935 in 21 für die Lohnstatistik gebildeten Industriegruppen, wurden in vierteljährlichen Abständen (März, Juni, September, Dezember) fortgesetzt und im Statistischen Reichsamt zentral bearbeitet. Gegen-
stand der Erhebungen waren ursprünglich die Arbeits-
zeiten sowie die Brutto- und Nettoverdienste der Ar-
beiter in der Gliederung nach 3 Arbeitergruppen für Männer (Fach-, angelernte und Hilfsarbeiter) und 2 Arbeitergruppen für Frauen (Fach- und angelernte Arbeiterinnen zusammen sowie Hilfsarbeiterinnen), an-
gewandt wurde durchwegs das Summenverfahren. Im März 1946 wurden nach ungefähr einjähriger Unter-
brechung die laufenden Beobachtungen der Arbeitsver-
dienste nach der gleichen Methode wieder unter der Bezeichnung Amtliche Lohnerhebung aufgenommen und für Bayern nunmehr im Bayerischen Statistischen Landes-
amt bearbeitet. Änderungen ergaben sich nur insofern, als auf die Nettolöhne verzichtet und der systematische Erfassungsbereich sukzessive auf 24 Industriegruppen erweitert wurde. Der vierteljährige Turnus wurde ab 1952 auf die Monate Februar, Mai, August und November umgestellt. Für die Zeit von Juli 1948 bis Februar 1957 wurden auch Indexzahlen der Wochenarbeitszeit sowie der Bruttostunden- und Bruttowochenverdienste auf der Vergleichsbasis 1938 = 100 berechnet.

Im Jahre 1957 kam es zu einer Neuorganisation der Verdiensterhebungen. Vorausgegangen war der Erlaß des Gesetzes über die Lohnstatistik vom 18. Mai 1956³⁾, welches die gesamte Lohn- und Gehaltsstatistik auf eine breitere Basis als bisher stellte und damit den gestiegenen Anforderungen der Sozialpolitik Rechnung trug. Im übrigen hatte auch die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 63 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 20. Juni 1938 über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit⁴⁾ durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1954 eine gesetzliche Neuregelung der Lohn-
statistik notwendig gemacht.

Als erster Abschnitt der Neuorganisation wurde die Amtliche Lohnerhebung im Februar 1957 einer Reform unterzogen, deren wichtigste Punkte die Verfeinerung der Ergebnisgliederung auf der Grundlage des Systematischen Verzeichnisses der Arbeitsstätten, Ausgabe 1950, und die Einführung von je 3 Leistungsgruppen für männliche und weibliche Arbeiter waren.

Die Erhöhung der Zahl der Wirtschaftsbereiche ist aber nicht allein auf die genannte Verfeinerung zurück-

¹⁾ Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50
1954, S. 254.

vom 25. Juni 1949. — ²⁾ BGBl. I S. 605. — ³⁾ BGBl. I S. 429. — ⁴⁾ BArBl.

zuführen, sondern auch darauf, daß eine Reihe von Wirtschaftsgruppen und -zweigen völlig neu erfaßt wurde. Gleichzeitig wurden die Angestelltenverdienste in derselben systematischen Gliederung wie die Arbeiterverdienste zuzüglich der Wirtschaftsgruppen des Handels, Geld- und Versicherungswesens und nach 4 Leistungsgruppen getrennt für kaufmännische und technische Angestellte, jeweils männlich und weiblich erfaßt. Diese Verdiensterhebungen in Industrie und Handel erfolgen in dem gleichen Vierteljahresturnus wie vorher.

Im März 1957 wurden Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft in halbjährlichen Abständen (März und September) begonnen, um die Lohnbewegungen bei Landarbeitern im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955¹⁾ und auch im Vergleich mit jenen der Industriearbeiter verfolgen zu können. Die Fragestellung erstreckt sich aus Vereinfachungsgründen ausschließlich auf die Barlöhne und die Abzüge (Steuer und Versicherung). Die Ergebnisse (Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten) werden getrennt für Kräfte im Monats- und im Stundenlohn sowie nach Arbeitergruppen nachgewiesen.

Als letzter Abschnitt der Neuorganisation lief im November 1957 die halbjährliche Verdiensterhebung im Handwerk an (Mai und November). Sie erstreckt sich auf 10 wichtige Handwerkszweige. Für diese sind die Ergebnisse in 3 Arbeitergruppen nachzuweisen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter). Sonst gleicht diese Erhebung hinsichtlich der erfragten Tatbestände weitgehend der Verdiensterhebung in Industrie und Handel.

Neben den laufenden Erhebungen wurden vom Statistischen Reichsamtsamt 2 Sondererhebungen vorgenommen. So fand im Jahre 1938 die Einzellohnerhebung in der Metallverarbeitenden Industrie besonders im Hinblick auf Fragen des Arbeitseinsatzes in der Rüstungswirtschaft statt, deren Ergebnisse jedoch nicht veröffentlicht wurden. Die 1937 durchgeföhrte Lohnerhebung in der Landwirtschaft sollte der Sammlung von Unterlagen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Landflucht und damit zur Sicherstellung der Nahrungsversorgung gelten.

Die erste Sondererhebung nach dem zweiten Weltkrieg war die in der amerikanischen Besatzungszone durchgeföhrte Erhebung über die Angestelltenverdienste in der Industrie einschließlich Baugewerbe im März 1946. Ihr folgte eine weitere Erhebung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet über die Angestelltengehälter in der Industrie, im Handel, Bank- und Versicherungswesen im Mai 1949. In beiden Fällen wurde die Höhe der effektiven Gehälter der Angestellten in der Nachkriegszeit untersucht und dem Bedürfnis einer Ergänzung der Statistik der Arbeiterverdienste entsprochen. Angewandt wurde hierbei das Summenverfahren.

Einige Monate später, im September 1949, fand — ebenfalls im Summenverfahren — eine erweiterte Amtliche Lohnerhebung in der Bundesrepublik statt mit dem Ziel, die Verbreitung von Zeit- und Leistungslohn sowie die Lohnschichtung der Industriearbeiter zu untersuchen.

Die erste Strukturerhebung in der Bundesrepublik auf dem gewerblichen Sektor war die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im November 1951, die im Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme des Verkehrswesens, des öffentlichen Dienstes und der größten Teile des Dienstleistungsgewerbes stattfand. Die Erhebung erfolgte im Zeitpunkt des beginnenden Wirtschaftsaufschwungs und stellt somit einen wichtigen Vergleichsmaßstab für spätere gleichartige Erhebungen dar. Im Individualverfahren waren in den Erhebungslisten für Arbeiter und für Angestellte Angaben über die Qualifikation, Tätigkeit, Tarifregelung, Personaldaten, Lohnart, Arbeitszeiten und -verdienste usw. zu machen. Diese Art der Erfassung ermöglicht die Nachweisung von Ergebnissen in einer vielfältigeren Merkmalsgliederung als bei den Verdiensterhebungen.

Die starke Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus sowie die Verschiebungen im Lohn- und Preisgefüge und die Verwirklichung der Rentenreform machten die Durchführung einer Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1957 erforderlich.

In dem ersten Teil dieser Erhebung im Oktober 1957 wurden im wesentlichen die gleichen Methoden angewendet, wie bei der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1951. Gegenüber dieser fielen jedoch die Dienstleistungsgewerbe völlig weg, dafür wurden die Gehälter der Angestellten im Bereich der freien Berufe (Ärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Wirtschaftsberater usw.) einzbezogen.

Ein weiterer Teil erbrachte — unter Weglassung der freien Berufe — erstmals amtliches Zahlenmaterial über die von den Unternehmen außer der Bruttolohn- und -gehaltssumme geleisteten Aufwendungen für die Arbeitnehmer im Jahre 1957. Dabei handelt es sich sowohl um gesetzlich oder tariflich festgelegte wie auch freiwillig gewährte Sozialaufwendungen (Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung, Hastrunk, Hausarbeitstage, Gratifikationen, Wohnungshilfe, private Versicherungen usw.). Die Erhebung erfolgt im Summenverfahren.

In der Landwirtschaft fanden Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen in den Jahren 1937, 1949/50 und 1953/54 statt; in der Forstwirtschaft waren es Lohnstrukturerhebungen in den Jahren 1949/50 und 1953/54. In Anbetracht der starken saisonalen Einflüsse auf die Löhne wurde als Erhebungszeitraum jeweils ein volles Jahr gewählt, so z.B. für Landarbeiter Februar 1953 bis Januar 1954 und für Forstarbeiter Oktober 1949 bis September 1950. Die Meldungen waren zum Teil monatlich und zum Teil vierteljährlich einzureichen und enthielten Angaben im Individualverfahren. Die Fragestellungen waren wesentlich eingehender als bei den Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft und schlossen vor allem auch die Sachleistungen ein. Für jeden erfaßten Land- und Forstarbeiter waren Angaben über die Tätigkeit, Personaldaten, Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten zu machen. Die Ergebnisse wurden getrennt für Kräfte im Monats- und Stundenlohn sowie nach Arbeitergruppen und Geschlecht nachgewiesen.

Bei den Lohn- und Gehaltsstrukturerhebungen kam ab 1949 das Lochkartenverfahren zur Anwendung, da die Aufbereitung zahlreicher Merkmalskombinationen auf diese Weise am zweckmäßigsten erfolgen kann.

Neben den laufenden und den Sonderstatistiken über die effektiven Arbeitszeiten und -verdienste gehört zum Arbeitsgebiet der Lohn- und Gehaltsstatistik die laufende Fortschreibung der tariflichen Lohn- und Gehaltsätze.

In der Zeit des Lohnstops von 1933 bis 1948 wurde diese Statistik allerdings praktisch bedeutungslos und kam daher zum Erliegen. Mit je einer Zusatzerhebung über Tariflöhne in der Industrie und im Baugewerbe wurden die Arbeiten im April und Juni 1949 wieder aufgenommen (Feststellung von Gewichtungszahlen) und in Form von laufenden Fortschreibungen der Tarifsätze sowie von Berechnungen der durchschnittlichen Tariflöhne fortgesetzt.

Die Quelle für alle einschlägigen Feststellungen, Aufzeichnungen und Berechnungen stellen die Tarifverträge dar, die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge registriert, gesammelt und veröffentlicht werden (Tarifsammlung).

Das Arbeitsgebiet der Tarifstatistik umfaßt die Löhne und die Gehälter in der gesamten Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, gewerbliche Wirtschaft, öffentlicher Dienst usw.), jedoch muß infolge der Vielzahl der Tarifverträge die laufende Bearbeitung auf eine Auswahl der wichtigsten Tarife beschränkt bleiben.

Die Tariffortschreibungen erfolgen innerhalb der einzelnen Tarifbereiche nach tariflichen Ortsklassen, Ge-

¹⁾ BGBl. I S. 565.

schlecht sowie tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppen. Auf diesen Grundlagen beruhen auch die Berechnungen von durchschnittlichen Tariflöhnen und -gehältern. Seit Juni 1949 wird auch ein Index der tariflichen Stundenlohnsätze in der Industrie berechnet.

Die Tarifreihen ermöglichen eine gewisse Interpolation zwischen den Ergebnissen der vierteljährlichen und halbjährlichen Verdiensterhebungen; in einigen Wirtschaftsbereichen (Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsweisen) sind die Tarifreihen bisher überhaupt die einzigen Unterlagen. Außerdem liefern sie Hilfsmaterial bei der Zusammenstellung der Statistiken der effektiven Verdienste, und zwar hauptsächlich bei der Zusammenfassung und Eingliederung der vielfältigen Lohn- und Gehaltsgruppen in die Leistungsgruppen, die den zwischengewerblichen Vergleich der Löhne und Gehälter ermöglichen.

Über die Ergebnisse der Sondererhebungen werden — soweit es sich um die großen Strukturerhebungen handelt — Hefte der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ herausgegeben. Bisher erschienen „Die Löhne in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft“ (Heft 164) und „Die Lohn- und Gehaltsstruktur der gewerblichen Wirtschaft Bayerns 1951“ (Heft 191).

c) Bautätigkeit und Wohnungswesen

Zwischen 1933 und 1945 wurde die Statistik der Bautätigkeit in unverändertem Rahmen als Reichsstatistik geführt. Die Aufbereitung der von den Bauämtern periodisch gegebenen Sammelnachweisungen über den Zugang an genehmigungspflichtigen Hochbauten erfolgte im Statistischen Landesamt. Die Ergebnisse daraus wurden jährlich dem Statistischen Reichsamt übermittelt und in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts veröffentlicht. Daneben erhielt das Statistische Reichsamt noch monatlich einige wenige markante baustatistische Daten für die Gemeinden über 10 000 Einwohner.

Die damalige Statistik der Bautätigkeit gab einen breiten Überblick über die entstandenen Gebäude und Wohnungen. Sie zeigte die neuerrichteten Häuser unterschieden nach dem Verwendungszweck, die Wohngebäude mit besonderer Ausgliederung der Kleinhäuser und der Gebäude, die mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gebaut worden sind. Neben dem gesamten Zugang an Gebäuden durch Neubautätigkeit erschien auch der Abgang durch Abbrüche und Brände, so daß es möglich war, durch Differenzbildung den Reinzugang zu erhalten. Ähnlich wie bei den Gebäuden war auch der Wohnungszugang gegliedert. Neben den Wohnungen in Neubauten wurden hier jedoch auch durch Umbaumaßnahmen gewonnene Wohnungen ausgewiesen. Die Gruppierung der Wohnungen nach ihrer Raumzahl gab schließlich einen Überblick über die Größe der gebauten Wohnungen.

Vom Jahr 1937 an erschien eine Reihe von fertiggestellten Bauten nicht mehr in der Statistik. Objekte für militärische Zwecke und für die NSDAP sowie ihre Gliederungen waren von nun ab nicht mehr in den Sammelmeldungen der Bauämter enthalten. Der eigentliche Wohnungsbau ging von Jahr zu Jahr zurück und kam in den ersten Kriegsjahren nahezu zum Erliegen. In den Jahren des Krieges sind daher auch keine Zahlen mehr über die Bautätigkeit veröffentlicht worden.

Nach Kriegsende, im Anschluß an die im Dezember 1945 durchgeführte Zählung der Gebäude und Wohnungen, wurde versucht, die nach und nach wiederhergestellten Wohnungen zu erfassen. Auf Anordnung der damaligen Militärregierung hatten die Bauämter den Zugang an Wohnräumen durch Bautätigkeit monatlich zu melden. Diese Zählung nur der zugehenden Wohnräume bot bis Ende 1948 die einzige Übersicht über das laufende Baugeschehen. Die neu hinzugekommenen Wohnungen konnten anhand der gemeldeten Wohnräume nur sehr grob geschätzt werden.

Auch nach dem Kriege bis Ende 1948 gelangten die Zahlen ähnlich wie in den dreißiger Jahren in Sammelberichten, die monatlich von den Bauämtern gegeben

wurden, in das Statistische Landesamt. Infolge der immer unübersichtlicher gewordenen Verhältnisse im Bauwesen nach dem Zusammenbruch — man baute jetzt des öfteren ohne baubehördliche Genehmigung — blieb die Erfassung unvollkommen. Im Jahr 1948 ging man daher zur Individualzählkarte für jedes einzelne Bauwerk über und führte gleichzeitig wieder eine brauchbare Bautätigkeitsstatistik mit ähnlicher Gliederung wie vor dem Kriege ein. Diese in Bayern durch eine Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Oberste Baubehörde) angeordnete Statistik wurde im gesamten Bereich des sogenannten Vereinigten Wirtschaftsgebiets nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt und umfaßte außer dem eigentlichen Neubau nunmehr auch den Umbau, Ausbau, Anbau, die Aufstockung und Instandsetzung. Bayern führte außerdem auf Grund einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern von 1949 an noch eine besondere Baubeginnanziege für jeden Neubau und Wiederaufbau ein, die jedoch auf einen ministeriellen Erlaß hin Mitte 1952 — nach dem Anlauf der inzwischen angeordneten Genehmigungsstatistik — wieder eingestellt worden ist.

Im Jahre 1952 vereinbarten alle Bundesländer zunächst formlos, die Statistiken über den Bauwillen und das Bauergebnis den jüngsten Erfordernissen anzupassen und nach einheitlichen Richtlinien durchzuführen. Die Rechtsgrundlage dazu war in Bayern durch eine Anordnung des Bayerischen Innenministeriums im Februar 1952 gegeben. Nun gab eine monatliche Genehmigungsstatistik Auskunft über die Bauabsichten der Bauherren. Getrennt nach Neubau, Wiederaufbau und sonstigen Baumaßnahmen zeigte diese Statistik, welchem Verwendungszweck die geplanten Gebäude dienen sollten, wieviel Wohnungen und wieviel cbm umbauten Raum sowie Bruttowohnfläche die Neubauten umfassen sollten und schließlich, wie hoch sich die dafür veranschlagten Baukosten beliefen. Eine einfache Monatsstatistik und eine sachlich weitgegliederte Jahresstatistik über die Baufertigstellungen zeigen den Zugang an Gebäuden und Wohnungen in der ganzen Vielfältigkeit. Hieraus konnte man insbesondere die von den einzelnen Bauergruppen errichteten Mehrfamilien-, Einfamilien- und Bauernhäuser sowie die Zahl der darin befindlichen Wohnungen nach ihrer Größe ersehen. Eine am Schluß des Jahres durchgeführte Statistik des Bauwesens erfaßt die ins folgende Jahr als eine Art Bauvorrat übergehenden unfertigen Gebäude und Wohnungen. Nachdem bereits die Zusammenstellung der Jahresergebnisse über die Bautätigkeit für 1950 und 1951 mit Lochkartenmaschinen erfolgte, ging man ab Dezember 1952 zur laufenden maschinellen Aufbereitung der Bautätigkeitsstatistiken über, da die Zahl der erfaßten Bauvorhaben sprunghaft anstieg. Schließlich begann mit dem Jahr 1952 auch die bundeseinheitliche Bewilligungsstatistik, die vor allem die Verwendung der Mittel zur Finanzierung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau ersehen ließ; ab 1954 wurde die Jahresaufbereitung dieser Erhebung mit Lochkarten vorgenommen.

Ab 1953 werden alle diese Statistiken über die Bautätigkeit auf Grund der Verordnungen der Bundesregierung vom 24. März 1953¹⁾ und vom 3. Oktober 1956²⁾ im wesentlichen in der gleichen Form wie im Jahr 1952 weitergeführt.

Seit 1928 bearbeitete das Statistische Landesamt die in den bayerischen Gemeinden über 5 000 Einwohner alljährlich bis 1938 durchgeführte Wohnungserhebung. Die Zahlen für diese Landesstatistik lieferten die meldepflichtigen Gemeinden auf Grund eigener Erhebungen in jedem Jahr neu. Diese Berichte dienten zur Feststellung des jeweiligen Wohnungsbestandes und des Wohnungsbedarfs. Die Ergebnisse daraus sind jährlich in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ veröffentlicht worden.

Eine unmittelbare Zählung der Wohnungen in allen Gemeinden über 10 000 Einwohner wurde mit der letzten Vorkriegsvolksszählung am 17. Mai 1939 verbunden. Die Wohnungen in den kleinen Gemeinden hat man anhand der bei dieser Zählung ausgefüllten Haushaltslisten geschätzt.

¹⁾ BGBI. I S. 78. — ²⁾ BAnz. Nr. 196 S. 1.

Ende Juli 1945 hat das Bayerische Statistische Landesamt durch Rundfrage bei den Oberbürgermeistern und Landräten eine Erhebung über die bis Kriegsende entstandenen Kriegsschäden an Wohngebäuden, anderen Gebäuden, Kulturbauten und Verkehrsanlagen sowie über das Ausmaß an total zerstörten Wohnungen durchgeführt. Die total verlorenen Wohnungen wurden zum Wohnungsbestand im Mai 1939 in Beziehung gesetzt. Diese Verhältniszahlen dienten dann bei einer Reihe von Verwaltungsmaßnahmen als Maßstab für den Zerstörungsgrad der jeweiligen Stadt.

Noch im Jahr des Kriegsschlusses, am 10. Dezember 1945, wurde in Bayern eine eingehende Erhebung der Gebäude nach der Gebäudeart und der Wohnungen nach der Wohnwürdigkeit und ihrer Belegung in sämtlichen Gemeinden durchgeführt. Diese erste große bayerische Nachkriegszählung¹⁾ brachte Unterlagen über die durch den Krieg verursachten katastrophalen Wohnverhältnisse. Bei der Aufbereitung wurden, wie auch bei den nachfolgenden (totalen) Gebäude- und Wohnungszählungen, Lochkartenmaschinen eingesetzt.

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen, die Rückkehr der Evakuierten und der Masse der Kriegsgefangenen schufen erneut unzulängliche und unübersichtliche Wohnverhältnisse. Nach der Neuordnung des Geldes und der Konstituierung der Bundesrepublik brauchte man neues Zahlenmaterial zur Lösung des Wohnungsproblems. So wurde zusammen mit der Volks- und Berufszählung am 13. September 1950 eine umfassende bundeseinheitliche Gebäude- und Wohnungszählung in allen Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zählung wurden u. a. für die Berechnung des Wohnungsbedarfes verwendet, der als Maßstab für die Verteilung der öffentlichen Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in den Ländern eine bedeutsame Rolle spielte. Ähnliche Verteilungsschlüssel stellten auch die Länder für eigene Zwecke auf.

Verbunden mit der Wohnungszählung 1950 war auch eine Mietzählung, die die damalige Mietsituation aufzeigt. Ergänzend dazu wurden im Juni 1951 bei 2.5 vH der Untermietparteien in Normalwohnungen nach dem Interviewverfahren die Untermietaufkommen ermittelt.

Am 30. September 1950 wurden ferner die von den damaligen Besatzungsmächten beschlagnahmten Gebäude und Wohnungen gezählt, um ein vollständiges Bild über den gesamten Wohnungsbestand zu bekommen. Mit Hilfe der Bautätigkeitsstatistik und der Meldungen über Änderungen bei den Wohnungsbeschlagnahmen konnte der Wohnungsbestand fortgeschrieben werden.

Die Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 1950 in Bayern sind in den Heften 173 und 174 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ veröffentlicht worden. Ein Überblick über die im Herbst 1950 festgestellten Wohnungsmieten und Untermieten enthält die „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ (1953, Heft 3/4).

Der weitaus größte Teil der Wohnungen war bewirtschaftet, ebenso unterlagen die neu hinzugekommenen Wohnungen des sozialen Wohnungsbau der Bewirtschaftung. Diese Neubauwohnungen mußten bestimmten geschädigten Bevölkerungsgruppen nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel zugewiesen werden. Die auf Grund einer Verordnung des Bundes ab 1953 eingeführte Statistik der Wohnraumvergabe gibt Aufschluß über die Verteilung des bewirtschafteten neu gebauten Wohnraumes und parallel dazu bis Ende 1955 auch über die Wiedervergabe des Altbestandes.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik ermöglichte einen intensiven Wohnungsbau. Von Jahr zu Jahr besserten sich in zahlreichen Gemeinden die Wohnverhältnisse. Eine neue Zählung, die Wohnungsstatistik 1956/57 hatte die Aufgabe, den Wohnungsbestand in allen Gemeinden und zugleich die Brennpunkte des Wohnungsbedarfs und die gegenüber 1950 veränderte Mietsituation festzustellen. Diese Zäh-

lung²⁾ umfaßte eine allgemeine Erhebung über die Bevölkerung, Wohnparteien, Wohnungen und Wohnungsmieten, eine Repräsentativerhebung, die sich auf jede zehnte Wohnung erstreckte, mit einigen weiteren Fragen vor allem über die Wohnungsnutzung und schließlich eine repräsentative Zusatzerhebung in jeder hundertsten Wohnung über Wohnungsausstattung, Wohnfläche, Mietbelastung und Wohnungsbedarf. Die allgemeine Erhebung und die 10-vH-Repräsentativerhebung wurden am 25. September 1956, die 1-vH-Zusatzerhebung im März und April 1957 durchgeführt.

d) Öffentliche Sozialleistungen

Die von den öffentlichen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeeinrichtungen zum Zwecke der sozialen Sicherheit der Bevölkerung gegen die Wechselfälle des Lebens gewährten öffentlichen Sozialleistungen und deren Empfängerkreise werden nicht alle durch das Bayerische Statistische Landesamt erfaßt. Lediglich die Statistiken der sozialen Krankenversicherung sowie der öffentlichen Fürsorge und der Jugendhilfe gehören in seinen Aufgabenbereich. Für die Unfallversicherung, Rentenversicherung der Arbeiter, Rentenversicherung der Angestellten und Knappschaftliche Rentenversicherung wurden die statistischen Ergebnisse bis 1945 zentral vom Reichsversicherungsamt, später dann vom Bayer. Landesversicherungsamt und nach dessen Auflösung seit 1954 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge als Aufsichtsbehörde zusammengestellt. Die Statistiken der übrigen Sozialleistungsarten wie Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe, Lastenausgleich und Wiedergutmachung sowie Kriegsopfersversorgung werden als Geschäftsstatistiken bei den zuständigen Dienststellen geführt.

Auf dem Gebiete der Statistik der sozialen Krankenversicherung hat das Bayerische Statistische Landesamt seit 1885 die jährlichen Geschäfts- und Rechnungsergebnisse nach den für das gesamte Reich einheitlichen Richtlinien aufbereitet. Daneben war es gleichzeitig an der seit 1928 laufenden repräsentativen Monatsstatistik beteiligt. Im Jahre 1934 wurde diese sich lediglich auf Mitglieder- und Krankenstand sowie die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben beziehende Monatsstatistik als Vollerhebung angeordnet und ihre Aufbereitung vom Oktober 1934 an vom Statistischen Reichsamt unmittelbar übernommen; die Jahresstatistik hingegen verblieb noch bis Ende 1937 im Aufgabenbereich des Bayerischen Statistischen Landesamts.

Im Jahre 1946 wurde im Bayerischen Statistischen Landesamt wieder mit der Aufbereitung der jährlichen Geschäfts- und Rechnungsergebnisse, und zwar rückwirkend bis zum Jahre 1944, begonnen und zunächst in der während des Krieges wesentlich eingeschränkten Form weitergeführt. Im Jahre 1948 wurden die Jahresstatistiken der einzelnen Länder durch die Verwaltung für Arbeit des Vereinigten Wirtschaftsgebietes koordiniert, in dessen Nachfolge das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung nunmehr die Bundesergebnisse zusammenstellt. Seit 1949 wird die Jahresstatistik wieder in dem vor dem Krieg üblichen Umfang bearbeitet. Vom Jahre 1950 an konnte auch eine scharfe Trennung der Rechnungsergebnisse der im Jahre 1941 eingeführten Krankenversicherung der Rentner von jenen der allgemeinen Krankenversicherung vorgenommen werden. Die Jahresstatistik ist in den folgenden Jahren bis 1956 im wesentlichen unverändert fortgeführt worden. Daneben wurde bereits im Jahre 1946 auf Weisung der Militärregierung wieder eine Monatsstatistik über den Mitglieder- und Krankenstand sowie die Einnahmen und Ausgaben eingeführt, jedoch bis 1948 noch von den Oberversicherungsmätern aufbereitet und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge für Bayern zusammengestellt. Ab 1949 wurden im damaligen Vereinigten Wirtschaftsgebiet getrennte Monats- und Vierteljahresstatistiken eingeführt. Die Aufbereitung der Landesergebnisse für Bayern übertrug das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge dem Statistischen Landesamt.

Am 1. Januar 1957 sind die bisherigen Bestimmungen über die Rechnungsführung, Rechnungslegung und Sta-

¹⁾ VO Nr. 31 der Bayerischen Staatsminister des Innern, der Finanzen und Personalaufsichts- und Betriebsaufnahme in Bayern am 10. Dezember 1945. Personenstands- und Betriebsaufnahme in Bayern am 10. Dezember 1945. Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs vom 17. Mai 1956, BGBl. I S. 427, und Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 14. Juli 1956 zur Durchführung des Gesetzes über die Wohnungsstatistik 1956/57,

und für Arbeit über die Gebäude- und Wohnungszählung sowie die GVBl. S. 59. — ²⁾ Vgl. „Gesetz über eine Statistik der Wohn- und StAnz. 1956/Nr. 29.

tistik der sozialen Krankenversicherung durch die „Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen bei den Trägern der sozialen Krankenversicherung“ vom 31. Aug. 1956¹⁾ außer Kraft gesetzt worden. Dadurch wurde zwangsläufig auch eine grundlegende Neuordnung der Krankenversicherungsstatistik wirksam, wobei jedoch die Monatsstatistik in ihrer alten Form im wesentlichen erhalten blieb. An die bisherige Stelle der Vierteljahresstatistik sowie der jährlichen Geschäfts- und Rechnungsgergebnisse trat eine Halbjahresrechnung sowie eine Jahresrechnung. Da das bisher der Abrechnung zugrunde gelegte Kontensystem nicht mehr den derzeitigen Anforderungen der Krankenkassen genügte, wurde eine weit tiefere Kontengliederung und genaue Trennung der einzelnen Versicherungszweige vorgenommen. Die daneben jährlich aufzustellenden Geschäftsergebnisse über Verwaltungspersonal, Satzungsbestimmungen, Mitgliederbestand und Leistungsfälle sind ebenfalls bereits weitgehend den heutigen Zeitverhältnissen angepaßt, wenn auch deren endgültige Form erst für 1958 vorgesehen ist.

Eine umfangreiche Veröffentlichung der Ergebnisse aus der Statistik der sozialen Krankenversicherung erfolgte erstmals nach Kriegsende gesondert als Heft 175 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ und in der Folgezeit regelmäßig in der „Zeitschrift“.

Die Statistik der öffentlichen Fürsorge ist in materieller Hinsicht auf die Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924²⁾ aufgebaut und nach dem Jahre 1933 noch grundsätzlich in der bis dahin geltenden Form weitergeführt worden. Die vorerst vierteljährliche Schnelldienstmeldung bezog sich auf die laufend unterstützten Parteien als Zähleinheiten und den Aufwand der offenen Fürsorge einschließlich der Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige und die Unterbringung von Hilfsbedürftigen in fremden Familien (Familienpflege). Die Gliederung der Unterstützungsempfänger erfolgte in der für die damalige Zeit typischen Gruppenbildung — Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, Sozialrentner, Kleinrentner, Arbeitslose, Fürsorge- und Notstandsarbeiter, Pflegekinder und sonstige Hilfsbedürftige — mit den hierfür aufgewendeten Bar-, Sach- und Dienstleistungen. Im Jahre 1943 wurde diese Schnelldienstmeldung nur noch halbjährlich durchgeführt, bis sie schließlich im Herbst 1944 als Folge der mit dem totalen Kriegseinsatz verbundenen Verwaltungsvereinfachung ganz eingestellt wurde. — Neben dieser Schnelldienstmeldung wurden aber auch in einer Jahresübersicht die auf dem Gebiete des gesamten öffentlichen Fürsorgewesens — und somit auch der Anstaltsfürsorge —, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens die notwendigen Angaben regelmäßig statistisch erfaßt und durch einen Ergänzungsnachweis tiefer beleuchtet.

Nach Kriegsende mußten auf Anordnung der damaligen Militärregierung zunächst statistische Meldungen von den Bezirksfürsorgeverbänden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern gefordert und aufbereitet werden. Darüber hinaus wurde das Bayerische Statistische Landesamt mit der Erhebung und Aufbereitung der Jahresstatistik der geschlossenen Fürsorge bereits für das Rechnungsjahr 1946 beauftragt.

Vom Rechnungsjahr 1950 an wurde eine bundeseinheitliche Fürsorgestatistik eingeführt und das Bayerische Statistische Landesamt mit deren Durchführung in Bayern vom Bayerischen Staatsministerium des Innern beauftragt. Sowohl die vielschichtigen und zeitbedingten Notstände als auch die verschiedenartigen durch die Kriegsfolgenhilfe bedingten Verrechnungsmöglichkeiten der angefallenen Aufwendungen forderten in den folgenden Jahren eine mehrfache Umstellung der Fürsorgestatistik.

Um den ständig wechselnden sozialpolitischen Bedürfnissen auch von statistischer Seite gerecht werden zu können, ohne eine ständige Änderung der laufenden Erhebungsunterlagen vornehmen zu müssen, ist ab 1956 wiederum wie in der Vorkriegszeit jährlich ein einmaliger Ergänzungsnachweis auf repräsentativer Basis eingeführt worden. Durch eine Auswahl von

10 vH aller Fürsorgefälle wurde erstmals im September 1956 die Struktur der laufend Unterstützten und deren Unterstützungsbeiträge einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Um die Auswirkungen der zwischenzeitlich erfolgten Rentenreform³⁾ auf die öffentliche Fürsorge feststellen zu können, wurde der Ergänzungsnachweis von 1956 im wesentlichen auch — allerdings in gekürzter Form — für 1957 beibehalten.

Auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge wurden nach dem Kriege ferner folgende Sondererhebungen als Bundesstatistiken durchgeführt:

Eine Sondererhebung über die am 1. Juli 1950 zusätzlich durch die offene Fürsorge unterstützten Empfänger von Einkommen hatte den Zweck, einmal die vollständigen Zahlen der zusätzlich Unterstützten sowie deren Fürsorgeaufwand und angerechnete Einkommen nebst sonstigen Bezügen zu ermitteln.

Die statistische Erfassung der am 1. November 1950 laufend in offener Fürsorge selbständig oder in Familienparteien mit unterstützten Kindern und des hierfür erforderlichen Betrages sollte u. a. dazu dienen, den ungefähren Betrag zu ermitteln, der bei Einführung von Kinderbeihilfen voraussichtlich eingespart werden kann.

Eine Sondererhebung über den Personenkreis besonders hilfsbedürftiger laufend Unterstützter der offenen Fürsorge und über den Aufwand bei voller Anrechnung öffentlicher Bezüge wurde im November 1951 bei einer Auswahl von 10 vH der unterstützten Parteien durchgeführt. Sie sollte Unterlagen liefern über einen besonders hilfsbedürftigen und laufend in offener Fürsorge unterstützten Personenkreis — wie Mütter mit Kindern, Erwerbsunfähige unter 70 Jahren, Lehrlinge und Anlernlinge, Zivilblinde —, dem über die geltenden Fürsorgerichtsätze hinaus ein besonderer Mehrbedarf zugebilligt werden sollte.

Die statistische Erfassung der von den Fürsorgeverbänden an Hilfsbedürftige gezahlten Weihnachtsbeihilfen erfolgte erstmals für 1951; sie wurde für die Jahre 1953 und 1954 wiederholt, aber lediglich auf die Ermittlung der Zahl der Empfänger begrenzt.

Die durch die öffentliche Fürsorge unterstützten Ausländer und Staatenlosen wurden durch eine am 30. Juni 1952 durchgeführte Sondererhebung ermittelt, um dem Bundesministerium des Innern Unterlagen für Verhandlungen mit Staaten an die Hand zu geben, von denen die Übernahme pflegebedürftiger Deutscher oder der Ersatz der im Auslande entstehenden Pflegekosten für Deutsche verlangt wird. Außerdem sollte auf diese Weise Zahlenmaterial für Verhandlungen über das nunmehr auch für die Bundesrepublik Deutschland am 1. September 1956 in Kraft getretene Europäische Fürsorgeabkommen⁴⁾ erbracht und ein Gesamtüberblick über die nicht nur vorübergehend unterstützten Ausländer und Staatenlosen gegeben werden.

Die Mannigfaltigkeit der sozialen Leistungen sowie die hierbei sich ergebenden Anrechnungsmöglichkeiten hinsichtlich Art und Höhe der Aufwendungen haben das System der sozialen Sicherheit im Laufe der Jahre immer komplizierter gestaltet. Um für die geplante Sozialreform die notwendigen Unterlagen zu gewinnen, wurde seitens der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung vom 12. August 1953⁵⁾ eine einmalige Statistik über die sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger in die Wege geleitet, die auf repräsentativer Basis durchgeführt und zentral beim Statistischen Bundesamt aufbereitet wurde. Der erste Teil dieser Erhebung erfaßte nach dem Stand vom September 1953 die Renten- und Unterstützungsfälle, deren Familienname mit dem Buchstaben „L“ beginnt, nach Art, Alter und Geschlecht sowie Höhe der Sozialleistungsbeträge. Hierbei wurden die Aktenunterlagen der öffentlichen Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeträger entsprechend ausgewertet. Für den zweiten Teil dieser Erhebung wurden im Frühjahr 1955 rd. 10 vH der im ersten Verfahren erfaßten Fälle einschließlich ihrer Haushaltungen nach

¹⁾ Beilage zur Ausgabe des BAnz. Nr. 174. — ²⁾ RGBI. I S. 100. — ³⁾ Arbeiterrentenversicherungs- und Angestelltenversicherungs-Neuregelungsgesetz vom 23. Februar 1957, BGBI. I S. 45 und 88 sowie Knappschaftsrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz, BGBI. I S. 533. — ⁴⁾ BGBI. II S. 564 und BGBI. 1958, II S. 18. — ⁵⁾ BAnz. Nr. 156 S. 1.

den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befragt. Wegen des Umfangs des hierbei verwendeten Erhebungsbogens, der z.T. die persönliche Sphäre berührende Fragen enthielt, wurden Interviewer verwendet. So konnten weitgehende Erkenntnisse über die Struktur der sozialleistungsberechtigten Haushaltungen gewonnen werden. Die bei dieser Repräsentativerhebung und zentralen Aufbereitung angefallenen Ergebnisse sind in ausführlicher Form in Band 137 (Heft 1 und 2) der „Statistik der Bundesrepublik Deutschland“ niedergelegt.

Eine nach dem Stande vom 30. Juni 1955 durchgeführte einmalige Statistik der Lager und Lagerinsassen¹⁾ diente dazu, über den baulichen Zustand der Lager sowie über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Lagerinsassen Unterlagen zu beschaffen, die für eine sozialpolitische Beurteilung, für die Lenkung des Flüchtlingsstroms und für Umsiedlungsmaßnahmen seitens der Bundesregierung als notwendig erachtet wurden und auf andere Weise, insbesondere aus den laufenden vierteljährlichen Kriegsfolgenhilfe-Abrechnungen der Lager, nicht gewonnen werden konnten. Als Lager im Sinne dieser Erhebung galten einheitlich geleitete Not- und Sammelunterkünfte zur einstweiligen Aufnahme und gemeinsamen Betreuung von Personen und Personengruppen bis zu deren endgültiger wohnungsmäßigen Unterbringung.

Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung und der öffentlichen Jugendhilfe wurde bis zum Rechnungsjahr 1934 die Fürsorgeerziehungsstatistik noch nach einem lediglich für Bayern geltenden Formblatt fortgeführt, das ab 1935 durch ein reichseinheitliches Formblatt abgelöst wurde. Die 1929 eingestellte Reichsstatistik der öffentlichen Jugendhilfe wurde vom Rechnungsjahr 1937 an als Statistik über die Tätigkeit der Jugendämter wieder aufgenommen. Ab 1941 mußten beide Statistiken infolge des Krieges wiederholt eingeschränkt werden.

Die Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse brachten auch eine erhöhte Jugendgefährdung mit sich, so daß auf Anordnung der damaligen Militärregierung bereits von Juli 1946 an eine Monatsstatistik über den Stand der Jugendwohlfahrt eingeführt wurde, die vom Bayerischen Statistischen Landesamt kurzfristig aufbereitet werden mußte. Das hierbei verwendete zweisprachige Erhebungsbogenblatt schloß sich inhaltlich weitgehend an die frühere Statistik über die Tätigkeit der Jugendämter an. Seit Oktober 1947 wurde diese nunmehr als „Statistik der öffentlichen Jugendhilfe“ bezeichnete Erhebung nur noch vierteljährlich in veränderter und wesentlich vereinfachter Form durchgeführt, aber mit Ablauf des Rech-

nungsjahres 1953 eingestellt. Vom Rechnungsjahr 1950 an wurde eine bundeseinheitliche Jahresstatistik der öffentlichen Jugendhilfe eingeführt, die sich mit der Fürsorgeerziehung und Jugendhilfe im weiteren Sinn befaßt. Seit dem Rechnungsjahr 1955 werden hierfür neue, übersichtlichere Formblätter verwendet, welche die in der Nachkriegszeit ständig zunehmende freiwillige Erziehungshilfe sowie das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953²⁾ stärker berücksichtigen.

Als Sondererhebung ist die mit Stichtag 30. April 1955 als Koordinierte Landesstatistik³⁾ durchgeführte Zählung der unehelichen Besatzungskinder zu nennen. Dabei wurden auch die Vormundschaftsgerichte eingeschaltet, da den Jugendämtern die erforderlichen Angaben für die unter Vereins- und Anstaltsvormundschaft stehenden Kinder teilweise fehlten.

Art und Umfang der einzelnen Erhebungen in den Rechnungsjahren 1950 bis 1954 sind in der „Zeitschrift“ (1956, Heft 3/4) ausführlich dargestellt.

e) Arbeitsmarkt

Die Erhebung und Aufbereitung der Arbeitsstatistiken erfolgte bis zu den Jahren 1927/28 größtenteils durch das Bayerische Statistische Landesamt und ging dann als Geschäftsstatistik auf die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter über. Nachdem während des 2. Weltkrieges der größte Teil dieser Statistiken, bei denen der Nachdruck auf dem Arbeitseinsatz lag, hinfallig geworden oder ihre Durchführung nicht möglich war, ging nach dem Zusammenbruch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge selbstständig vor und ließ von sich aus die notwendigsten Erhebungen durchführen. Die Registrierung aller Erwerbstägigen und der Arbeitslosen durch die damaligen Besatzungsbehörden bildete z.T. überhaupt erst wieder die Unterlage für eine Neueinrichtung der Karteien bei den Arbeitsämtern. Mit Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1952) obliegt dieser und ihren Organen — den Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern — die alleinige Durchführung der Arbeitsstatistik und besonderer statistischer Aufträge. Die Ergebnisse werden auf Grund der von den verschiedensten Dienststellen der Arbeitsverwaltung herausgegebenen Mitteilungen vom Bayerischen Statistischen Landesamt verwertet und in seinen Publikationen entsprechend wiedergegeben, wie z.B. Angaben über die Entwicklung der allgemeinen Arbeitslage, die Beschäftigung, die Arbeitslosigkeit sowie die Streiks und Aussperrungen.

5. Finanzstatistik

a) Öffentliche Finanzwirtschaft

Das zunehmende Gewicht der öffentlichen Haushalte in der Volkswirtschaft und die Erfordernisse des Finanzausgleichs zwischen Reich, Land und Gemeinden sowie der Gemeindeverbände (Gv) verstärkten bereits in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen den Bedarf an finanzstatistischen Unterlagen und führten zu einer verfeinerten Ausgestaltung der Finanzstatistik, wofür die umfangreichen Erhebungsbogen nur ein äußeres Zeichen sind. In der Finanzstatistischen Kommission bemühten sich die Finanzstatistiker der Statistischen Ämter neben den Sachbearbeitern der Finanz- und Innenministerien und den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände um einheitliche Richtlinien für die Finanzstatistik im ganzen Reichsgebiet. Das Anleitungswerk für die Erstellung der Finanzstatistik, dem erstmals im Jahre 1935 ein umfangreicher Schlagwortkatalog angegliedert wurde, förderte aber nicht allein die Vergleichbarkeit der Statistik, sondern hatte auch wesentlichen Einfluß auf die Verbesserung und Angleichung des öffentlichen Rechnungswesens selbst. Diese Entwicklung gipfelte 1937 in dem Erlass der Gemeindehaushaltungsverordnung. Sie stellte für die Gemeinden mit 3 000 und mehr Einwohnern einen Musterhaushalt mit bestimmten Einzelplänen, Abschnitten und Unter-

abschnitten auf und legte einheitliche Begriffe und Eingliederungsgrundsätze für die Einnahmen und Ausgaben fest. Auch das System der finanzstatistischen Kennziffern, mit denen die einzelnen Haushaltungsansätze zu versehen sind, war hier bereits vorgesehen. Durch den Ausbruch des Krieges verzögerte sich die Verwirklichung dieses Vorhabens allerdings um ein Jahrzehnt. — Die Hauptergebnisse der finanzstatistischen Erhebungen in diesen Jahren sind in den Bänden 135 und 136 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ zusammengefaßt, wovon der erste Band die Finanzen Bayerns zwischen 1913 und 1938, der zweite die Ergebnisse der stark eingeschränkten Erhebungen während der Kriegsjahre bis 1941 behandelte. Die Hauptergebnisse für die letzten Kriegsjahre wurden 1946 im „Statistischen Handbuch für Bayern“ summarisch dargestellt.

Nach dem Kriege zählte die Statistik der Gemeinden finanziell zu den ersten Statistiken, welche auf Anordnung der Militärregierung wieder in Gang gesetzt worden sind. 1946 kam es in der amerikanischen Besatzungszone auch bereits zu Verhandlungen über die Koordinierung der Erhebungen zwischen den drei beteiligten Ländern. Die erste Sitzung fand am 24. Juni 1946 in Frankfurt am Main unter dem Vorsitz von Vertretern der Militärregierung statt. In der Sitzung des Statisti-

¹⁾ Verordnung über eine einmalige Statistik der Lager und Lagerinsassen vom 14. Mai 1955, BAnz. Nr. 95 S. 1. — ²⁾ BGBl. I S. 751. — ³⁾ Gemäß Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Nr. I A 3—453/16 vom 6. Juli 1955.

schen Ausschusses im Länderrat der US-Zone wurde dann am 11. April 1947 die Einsetzung eines mit Vertretern der drei beteiligten Statistischen Landesämter beschickten Unterausschusses Finanzstatistik beschlossen. An den Sitzungen dieses Ausschusses nahmen später auch Vertreter des Statistischen Zentralamts der britischen Besatzungszone teil. Bei diesen Beratungen entschied man sich im Grundsatz wieder für das bewährte Schachbrettmuster in den Erhebungsvordrucken der Vorkriegszeit, welches in der Vorspalte die Verwaltungszweige, in der Kopfspalte die Ausgabe- und Einnahmearten enthielt. — Die Ergebnisse der bayerischen Erhebung für 1946 wurden in einem besonderen Tabellenband „Die Ergebnisse der Haushaltsrechnungsstatistik der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände“ (im Anhang auch die Ergebnisse der Staatshaushaltsrechnung) veröffentlicht.

Die finanzstatistische Methodik verharrte aber nicht beim Vorkriegsstand. Sie wurde besonders intensiviert, als bald nach dem Zusammenschluß der Zonen und der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland der Unterausschuß für Methodik und Systematik in der Finanzstatistik¹⁾, der von Finanzstatistikern und Haushaltsfachleuten beschickt wird, seine Tätigkeit aufnahm. Außer der weiteren Verfeinerung in der Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben wurde insbesondere auch die Erfassung und Darstellung der Erträge des Erwerbsvermögens verbessert. Ein besonders bedeutsamer Fortschritt war die Einführung der finanzstatistischen Kennziffern als Gliederungsschema für die Gemeindehaushalte (am 6. bzw. 25. November 1950), womit Rechnung und Finanzstatistik miteinander verzahnt worden sind. Dies bedeutete auch eine erhebliche Arbeitsvereinfachung für die Berichtsstellen. Der von einem Sonderausschuß auf der Grundlage der Vorarbeiten in der Vorkriegszeit ausgearbeitete Kennziffernplan wurde zusammen mit dem überarbeiteten Schlagwortverzeichnis im Jahre 1950 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht und in der Folge laufend ergänzt.

Im Zuge der Bemühungen des Bayerischen Statistischen Landesamts den Arbeitsaufwand der Berichtsstellen einzuschränken und die Aufbereitungskosten zu mindern bei möglichst schneller Bereitstellung der statistischen Ergebnisse, werden seit 1951 die Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnern (der Zahl nach drei Viertel aller Gemeinden) alljährlich mit einem stark vereinfachten Erhebungsvordruck (GF IV) befragt. Nur in längeren Zeitabständen sind erweiterte Erhebungen vorgesehen. Auch für die übrigen Gemeinden werden je nach der Gemeindegröße unterschiedlich aufgegliederte Erhebungsvordrucke (GF I—III) verwendet.

Trotz der Einführung des finanzstatistischen Kennziffernplans kann auch heute noch nicht auf eine sachliche Überprüfung der Eintragungen in den Erhebungsbogen verzichtet werden. Die mit dieser Überprüfung verbundenen Rückfragen und Erläuterungen dienen nicht allein der Berichtigung der Finanzstatistik, sondern auch der Verbesserung des Rechnungswesens selbst. Eingehend überlegt wurde wiederholt die zweckmäßigste Art der Konzentration dieses umfangreichen Zahlenmaterials. Eine Hollerithmäßige Zusammenstellung erwies sich dabei immer als unrationell. Die Verwendung moderner Buchungsmaschinen (z. B. Log-Abax) wäre bei dieser Statistik gegenwärtig am meisten zeit- und kostenersparend. Mangels einer hinreichenden Zahl solcher Maschinen muß die Zusammenfassung derzeit aber noch überwiegend mit einfachen Additionsmaschinen erfolgen.

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit werden seit 1949 die Ergebnisse der Rechnungsstatistik alljährlich in einem besonderen Band veröffentlicht, in welchem neben Übersichten für zusammengefaßte Gemeindegruppen (nach Arten von Gebietskörperschaften und Gemeindegrößenklassen) mit Entwicklungsvergleichen auch Ergebnisse für die einzelnen Gemeindeverbände und größeren Gemeinden ausgewiesen sind. Eine grundlegende Darstellung der Finanzstatistik und der Finanzstruktur der bayerischen Gemeinden nebst Vergleichen mit der Vorkriegszeit enthält Heft 190 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ (Entwicklung und Struktur der kommunalen Finanzwirtschaft in Bayern). Laufend werden die Ergebnisse in „Statistischen Berichten“ sowie in „Bayern in

Zahlen“ veröffentlicht. Auch der Abschnitt „Öffentliche Finanzwirtschaft“ der Jahr- und Taschenbücher gibt ein Bild der Struktur und Entwicklung von Staats- und Gemeindefinanzen.

Da die Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik zwangsläufig verhältnismäßig spät vorliegen, wurden schon bald nach dem Kriege (zunächst auf Anordnung der Militärregierung) die vierteljährlichen Erhebungen über die wichtigsten Finanzvorgänge wieder aufgenommen; neben Steuern, Umlagen und Finanzzuweisungen werden bei den größeren Gemeinden auch regelmäßig die Investitionen und die Schuldenentwicklung ermittelt. Auch hier erfolgte eine bedeutsame Arbeitseinsparung durch Beschränkung der vierteljährlichen Befragung der Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern auf eine repräsentative Auswahl von einem Zehntel dieser Gemeinden; die Gesamtheit der Gemeinden wird nur einmal jährlich befragt.

Die Staatsfinanzstatistik wird wie in der Vorkriegszeit durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen auf Grund bundeseinheitlicher Richtlinien erstellt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Landesamt in dem erwähnten Jahressammelwerk veröffentlicht.

Der Schuldenstand des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände wurde bereits vor dem Kriege jährlich erhoben. Bis 1944 oblag im kommunalen Bereich die Durchführung (Versand, Einziehung und Überprüfung der Erhebungsbogen) dem Bayerischen Statistischen Landesamt. Die Zusammenstellung erfolgte im Statistischen Reichsamts, welches die Ergebnisse länderweise aufgegliedert zur Verfügung stellte. Bald nach Kriegsende wurde diese Statistik auf Anordnung der Militärregierung in Bayern wieder aufgenommen. Seit 1950 wurde sie im Bayerischen Statistischen Landesamt nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt und den Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend in der Folge weiter ausgebaut. Erfaßt wird der Schuldenstand am 31. März jeden Jahres nach Art der Schulden, Herkunft der Mittel, Verwendungszweck, Laufzeiten, Zinsbedingungen und Fälligkeiten. Seit 1957 werden auch die Auslandschulden nachgewiesen. Seit 1955 werden die Zinsbedingungen und Fälligkeiten nur mehr in mehrjährigen Abständen erfragt. 1957 wurde auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern im Rahmen dieser Statistik erstmals auch der Schuldendienst der Gemeinden und Gemeindeverbände erhoben. Die daraus für jede Gemeinde errechnete „Belastungsquote“ (Verhältnis des unrentierlichen Schuldendienstes zu den allgemeinen Deckungsmitteln) liefert einen Anhalt für die Beurteilung des Belastungsgrades der Gebietskörperschaft. Die Schulden des Landes werden vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen selbst zusammengestellt. Im Bayerischen Statistischen Landesamt wird das Ergebnis zusammen mit dem für die Gemeinden (Gv) ausgewertet und veröffentlicht.

Die genannten Statistiken der kommunalen und staatlichen Finanzwirtschaft werden noch gemäß Ziff. 40—45 der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. Juni 1949²⁾ durchgeführt. Der Entwurf eines Gesetzes über die Finanzstatistik wird von der Bundesregierung vorbereitet.

Die Erhebungen über den Personalstand der kommunalen und staatlichen Verwaltung erfolgten in der Zeit von 1933 bis zum Beginn des Krieges alljährlich bzw. alle drei Jahre zum Stichtag 31. März, und zwar in verschiedenen großem Umfang. Daraus erfolgten einzelne kleinere Sondererhebungen, wie z. B. im Jahre 1936 eine Erhebung über alle nicht-verheiratheten, über 30 Jahre alten Beamten und Angestellten im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Die erste Nachkriegspersonalerhebung in Bayern fand 1947 statt. Erfaßt wurde der Personalstand am 31. März 1947 und die Personalbewegung seit 1. April 1945. In der Folgezeit wurde der Personalstand auf Grund von Ländervereinbarungen alljährlich (mit Ausnahme der Jahre 1948 und 1951) zum Stichtage 2. Oktober, letztmalig zum 2. Oktober 1955, erfaßt. Für die

¹⁾ Unterausschuß des Fachausschusses „Finanz- und Steuerstatistik“ beim Statistischen Beirat. — ²⁾ Öffentl. Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. Juni 1949.

Zukunft sind laufende Erhebungen im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Bundesgesetzes über die Finanzstatistik vorgesehen.

Das Bayerische Statistische Landesamt ist ferner mit der Durchführung der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Berechnungen beauftragt. Bis 1951 bestanden diese im wesentlichen nur in der Verteilung der Schlüsselmasse nach der Einwohnerzahl der Gemeinden (Gv). Die differenzierten Maßstäbe des seither geltenden Finanzausgleichsgesetzes haben den Arbeitsaufwand hierfür beträchtlich vermehrt und auch einen erheblichen Schriftwechsel mit den Gemeinden (Gv) nach sich gezogen. Neben der Berechnung der Realsteuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen sind dem Amte u.a. auch die Verteilung der Verwaltungskostenzuschüsse von Bahn und Post und der Straßenunterhaltungszuschüsse des Landes übertragen.

In den Jahren 1950 bis 1955 erfolgte eine zweimalige statistische Erfassung der unter das Bundesgesetz zu Art. 131 GG fallenden Personen sowie die Signierung der von der Landesunterbringungsstelle übersandten Personal- und Feststellungsbogen zwecks Erstellung einer Hollerithkartei dieses Personenkreises. Seit dieser Zeit werden im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auch halbjährlich Übersichten über die Erfüllung der Pflichtanteile gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes zu Art. 131 GG in der kommunalen Verwaltung erstellt.

Typische Nachkriegserhebungen waren ferner die Statistik der politischen Befreiung, die Besatzungskostenstatistik sowie die Erhebung über die Soforthilfe; sie sind inzwischen eingestellt worden. Für das Landesentschädigungsamt wurde eine Antragsstatistik eingerichtet, die laufend bearbeitet wird.

b) Steuern

Durch statistische Auswertung der Besteuerungsunterlagen der Finanzämter werden nicht nur für die Steuerpolitik benötigte Ergebnisse, sondern auch Zahlen über allgemeine wirtschaftliche Tatbestände wie Umsätze, Einkommen, Vermögen, Verbrauch usw. gewonnen, welche auf dem Wege direkter Befragung nur schwer festgestellt werden können. Dem Vorteil, daß sich hier eine unmittelbare Befragung von Privatpersonen erübrigert und der relativen Billigkeit des Verfahrens steht allerdings der Umstand gegenüber, daß sich diese Statistiken auf die Begriffsabgrenzungen des Steuerrechts und den Inhalt der Besteuerungsunterlagen beschränken müssen.

Zwischen den beiden Weltkriegen wurden zwei Umsatzsteuerstatistiken durchgeführt (für 1929 und 1935). Dagegen fanden von 1925 bis 1938 — mit Ausnahme der Jahre 1930 und 1931 — alljährlich Einkommens- und Körperschaftsteuerstatistiken und im Durchschnitt fast alle zwei Jahre Lohnsteuerstatistiken statt (zuletzt für 1936). Zum 1. Januar 1935 erfolgte eine Statistik der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie des Grund- und Betriebsvermögens zusammen mit einer Vermögensteuerstatistik. Regelmäßig wurden auf Grund der betreffenden Steuergesetze ferner Verbrauchsteuerstatistiken durchgeführt. — Die gesamten Steuerstatistiken wurden vor dem Kriege im Statistischen Reichsamt bearbeitet.

Nach dem Kriege ging die Aufbereitung der Steuerstatistiken auf die Statistischen Landesämter über. — Einen höchst bedeutsamen Fortschritt bildete 1954 die Aufnahme der Gewerbekennziffer in die Steuerakten und damit in die statistischen Nachweisungen der Finanzämter. Diese Kennziffer wurde von den Statistischen Landesämtern auf Grund der Angaben der Finanzämter über den Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des einzelnen Unternehmens festgelegt und auf dem laufenden gehalten. Sie gewährleistet eine gleichartige Zuordnung der Unternehmen in allen in Betracht kommenden Statistiken und über alle Jahre hinweg. Gleichzeitig ermöglicht sie eine beträchtliche Verringerung der laufenden Aufbereitungskosten dieser Statistiken.

Die erste (stark vereinfachte) Umsatzsteuerstatistik nach dem Kriege wurde in Bayern bereits für 1946 durchgeführt. Die erste umfassende Umsatzsteuerstatistik erfolgte auf Grund einer Verwaltungsanordnung vom 22. April 1952¹⁾ bundeseinheitlich für das Jahr 1950. Bei den folgenden Erhebungen dieser Art — erstmals für 1954 — griff man anstelle der Veranlagungsbescheide auf die Umsatzsteuervoranmeldungen zurück, wodurch eine schnellere Bereitstellung der Ergebnisse ermöglicht wurde. Da die Umsatzsteuerstatistik wie keine andere die Umsätze aller Wirtschaftszweige (mit Ausnahme jener der Landwirtschaft) ausweist, bildet sie eine einzigartige Unterlage für die quantitative Wirtschaftsforschung und damit auch für die modernen Sozialproduktberechnungen im Bundesgebiet. Seit 1954 wird sie daher alljährlich (1954 und 1955 gemäß Koordinierungsvereinbarungen der Länder, seit 1956 gemäß Verordnung der Bundesregierung vom 16. Mai 1957²⁾) durchgeführt. Zunächst für die Jahre 1955 bis 1958 ist nur eine Aufbereitung der wirtschaftlich wichtigsten Merkmale vorgesehen, während die für steuerpolitische Zwecke erforderlichen Zahlen (insbesondere die einzelnen Steuersätze) nur im Bedarfsfall — meist in längeren Zeitabständen — erfaßt werden sollen. Da die Gewerbekennziffer teils infolge von Berichtigungen, teils infolge von Schwerpunktverlagerungen sich manchmal ändert, werden jeweils auch die vergleichbaren Vorjahresumsätze festgestellt und ausgewiesen, so daß auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftszweige gesicherte Entwicklungsvergleiche möglich sind. Durch die Steuerbefreiung der Landwirtschaft können seit 1956 die der Besteuerung zugrunde gelegten landwirtschaftlichen Umsätze nicht mehr ausgewiesen werden. Stark verringert hat sich die Zahl der erfaßten Fälle auch durch die Steuerbefreiung der Unternehmungen mit Umsätzen unter 8 000 DM; auf die Vollständigkeit der Gesamtumsätze hat dieser Umstand jedoch nur in wenigen Wirtschaftszweigen nennenswerten Einfluß.

Die erste (stark gekürzte) Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik der Nachkriegszeit wurde in Bayern bereits für 1946 — auf der Grundlage von Durchschriften der Steuerbescheide der Finanzämter — durchgeführt. Die Aufbereitung erfolgte im Stichprobenverfahren mit einem Auswahlatz von durchschnittlich 10 vH. Der folgenden, ebenfalls auf wenige Merkmale beschränkten Erhebung dieser Art — für 1949 — dienten bundeseinheitlich besondere Anschreibelisten der Finanzämter als Unterlage. Für die Jahre 1950 und 1954 fanden dann umfassende Erhebungen auf Grund von Durchschriften der Veranlagungsbescheide statt, wobei alle wirtschaftlich und steuerpolitisch bedeutsamen Daten ausgewertet worden sind. Rechtsgrundlagen für die Erhebungen waren eine Verwaltungsanordnung des Bundes vom 6. Februar 1952³⁾ bzw. das Bundesgesetz vom 21. Januar 1956⁴⁾. Für 1957 ist wieder eine vereinfachte Statistik dieser Art vorgesehen, welche zur Beschleunigung und Kostenminderung zum Teil stichprobenmäßig aufbereitet wird und vorwiegend Aufschlüsse über die Struktur und Entwicklung der veranlagten Einkommen geben soll.

Der Erfassung der Arbeitnehmererlöne in der Lohnsteuerstatistik liegen — wie in der Vorkriegszeit — die Lohnsteuerkarten (und Überweisungsblätter) zugrunde. Eine solche Statistik erfolgte bisher für die Jahre 1950⁵⁾ und 1955⁶⁾. Die Aufbereitung wurde in beiden Fällen — im Gegensatz zur Vorkriegszeit — auf repräsentativer Grundlage vorgenommen, die es ermöglichte, auch Kreisergebnisse festzustellen. Bei der Erhebung für das Jahr 1955 wurde die Auswahlmethode auf Grund der Erfahrungen verfeinert. Für 1957 ist eine Lohnsteuerstatistik mittels Stichproben kleinsten Umfangs vorgesehen, welche die gleichzeitig laufende Erhebung über die veranlagten Einkommen ergänzen soll. Dabei muß allerdings auf Kreisergebnisse verzichtet werden.

Bald nach dem Kriege wurde auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 13 auch eine Statistik der Hauptfeststellung der Einheitswerte des Betriebsvermögens und der Hauptveranlagung der Vermögensteuer nach dem Stand vom 1. Januar 1946 bearbeitet, um eine Art Inventur des in Bayern

¹⁾ BAnz. Nr. 82 S. 1. — ²⁾ BGBl. I S. 532. — ³⁾ BAnz. Nr. 27 S. 1. — ⁴⁾ BAnz. Nr. 82 S. 1. — ⁵⁾ BAnz. Nr. 27 S. 1. — ⁶⁾ BAnz. Nr. 27 S. 1.

— ⁴⁾ Gesetz über die Statistiken der Steuern vom Einkommen vom 21. Januar 1956, BGBl. I S. 34. — ⁵⁾ Gemäß Verwaltungsanordnung vom 30. Juli 1951, BAnz. Nr. 146 S. 1.

nach dem Kriege noch verbliebenen Betriebsvermögens zu erhalten. Durch Feststellung der Kriegsschäden an Betriebsgrundstücken wurden erste Größenvorstellungen über die etwaigen Entschädigungsansprüche gewonnen und damit Unterlagen für die Vorbereitung des Lastenausgleichs und die Bemessung von Steuerbegünstigungen. Die folgende Erhebung dieser Art, die bundeseinheitlich nach dem Stand vom 1. Januar 1953 erfolgte, lieferte weiter aufgegliederte Unterlagen über die Zusammensetzung des Betriebsvermögens; die nächste zum 1. Januar 1957 festgelegte Erhebung wird die Größe und Struktur des Betriebsvermögens nach Abschluß des Wiederaufbaues der Wirtschaft aufzeigen. Da eine Neufeststellung des Grundvermögens einschließlich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens seit 1935 nicht mehr stattgefunden hat, liegen über diesen bedeutsamen Teil des Volksvermögens seither auch keine gegenwartsnahen Statistiken mehr vor. Zum Zeitpunkt der Währungsreform wurden im Vereinigten Wirtschaftsgebiet lediglich die Einheitswertfortschreibungen infolge Kriegsschäden und sonstiger Veränderungen in der Vermögensmasse statistisch erfaßt und daraus eine Unterlage über die Kriegszerstörungen am Grundbesitz gewonnen. Inzwischen sind die Vorarbeiten zur Neubewertung des Grundbesitzes soweit fortgeschritten, daß zum 1. Januar 1959 eine neue Hauptfeststellung der Einheitswerte des gesamten Grundvermögens erfolgen kann. An diese schließt sich eine Statistik an, welche Aufschlüsse über die gegenwärtige Struktur des Grundvermögens geben wird.

Die genannten Steuerstatistiken wurden in der Regel im Lochkartenverfahren aufbereitet. Nur die Statistiken der veranlagten Einkommen- und Körperschaftsteuern sowie die Statistik der Einheitswertfortschreibung des Grundbesitzes auf den 21. Juni 1948 wurden manuell oder mit der LogAbax-Statistik- und Buchungsmaschine bearbeitet, weil sich diese Verfahren als die wirtschaftlicher erwiesen.

Das Quellenwerk der Lohn- und Einkommensteuer 1950 stellt das Heft 194 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“ dar. Die Ergebnisse der übrigen Steuerstatistiken sind teils in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ oder in „Bayern in Zahlen“, teils in den „Beiträgen zur Statistik Bayerns“ veröffentlicht, und zwar: „Umsätze und Umsatzbesteuerung in Bayern 1950“ (Heft 199), „Umsätze und Umsatzbesteuerung in Bayern 1954“ (Heft 202) und „Einheitswerte des Betriebsvermögens und Vermögensteuer 1946“ (Heft 148).

Erst 1953 wurde durch eine Koordinierungsvereinbarung der Länder die Erbschaftsteuerstatistik wieder eingeführt, die alle Erbanfälle, Schenkungen und Zweckzuwendungen, bei welchen die Steuerschuld nach 1948 entstanden ist, laufend erfaßt. Die Wiederherstellung der sich auf die Verbrauchsteuer gesetzte gründenden Statistiken, welche neben fiskalisch wichtigen Daten u.a. auch Unterlagen über die Produktion und den Verbrauch liefern, erfolgte bereits Ende 1948. Ab Juli 1958 wird nur mehr die Biersteuerstatistik im Bayerischen Statistischen Landesamt aufbereitet; die Aufbereitung der übrigen Verbrauchsteuerstatistiken erfolgt zentral beim Statistischen Bundesamt.

c) Unternehmungen, Geld- und Kreditverkehr

Zwischen 1933 und 1945 wurden die Statistiken des Geld- und Kreditwesens im allgemeinen im Rahmen und Umfang des Standes von 1933, und zwar teils als Reichsstatistiken oder föderierte Statistiken, teils aber auch als reine Landesstatistiken weitergeführt.

Zentral im Statistischen Reichsamt bzw. bei der Reichsbank wurde insbesondere die Bankenstatistik aufbereitet. Eine Ausnahme bildete lediglich die Sparkassenstatistik, bei welcher nur ein Teil der Nachweise nach reichseinheitlichem Schema erstellt worden ist. Besonders hinzuweisen ist auf die eingehende Untersuchung über die Kreditinstitute und Spareinlagen in Bayern in den Jahren 1932 bis 1937 (veröffentlicht in der „Zeitschrift“, 1939, Heft 1/2).

Auch die Statistik der Unternehmungen und Unternehmungszusammenschlüsse sowie

der Bilanzen wurde einheitlich für das ganze Reichsgebiet im Statistischen Reichsamt bearbeitet. Im Bayerischen Statistischen Landesamt wurden lediglich die Rechtsformen der Unternehmen nach den Eintragungen in die Handelsregister und den Aufzeichnungen der Industrie- und Handelskammern erhoben.

Die Statistik der Zahlungsschwierigkeiten (Konkurse, Vergleichsverfahren, Wechselproteste und landwirtschaftliche Zwangsversteigerungen) wurde zwar als unmittelbare Reichsstatistik geführt, das Erhebungsmaterial aber im Bayerischen Statistischen Landesamt gesondert bearbeitet.

Als reine Landesstatistiken durchgeführt wurden folgende Erhebungen: Die Statistik der Hypothekbewegung, die Statistik der Wertpapierkurse an der Bayerischen Börse, die Genossenschaftsstatistik, die Statistik der öffentlichen Pfandleihanstalten und die Statistik der Lotterien und Ausspielungen. Außerdem erfolgten regelmäßige Veröffentlichungen über die Ausprägung von Reichsmünzen in der Bayerischen Münze und über die Geschäftsergebnisse der unter der Aufsicht der Bayerischen Versicherungskammer unterstellten Versicherungsunternehmen und Versorgungskassen.

Alle angeführten Statistiken und laufenden Veröffentlichungen wurden entweder gleich nach Beginn oder im Laufe des Krieges eingestellt.

In den Jahren 1946 bis 1949 wurde die Mehrzahl der genannten Statistiken auf Anordnung der Militärregierung oder der zuständigen bayerischen und anderen deutschen Stellen wieder aufgenommen. Die geänderten Verhältnisse machten z.T. eine Erweiterung der Vorkriegsstatistiken oder ihre Erstellung in kürzeren Zeitabständen erforderlich.

Die Bankenstatistik wurde von den Landeszentralbanken sofort nach deren Errichtung aufgenommen und nach einheitlichen Richtlinien der Bank deutscher Länder (jetzt Deutsche Bundesbank) den heutigen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Im Bayerischen Statistischen Landesamt erfolgt die Zusammenstellung, Auswertung und regelmäßige Veröffentlichung der von der Landeszentralbank, den Sparkassen, den Postsparkassen und den Postscheckämtern sowie von den sonstigen Kreditinstituten und Kreditgenossenschaften, insbesondere den Bausparkassen, übermittelten Unterlagen und Berichten über den Geld-, Kredit- und Zahlungsverkehr in Bayern.

Als Ergänzung zur Bankenstatistik wurde bereits vor der Währungsreform bei den bayerischen Boden- und Kommunalkreditinstituten der Umlauf an Vorkriegsschuldverschreibungen und ihre Deckung in vierteljährlichen Nachweisungen erfragt. 1949 wurde die Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute in allen Ländern vereinheitlicht. Erfaßt wird monatlich und jährlich das DM-Aktiv- und Passivgeschäft dieser Institute.

Die Entwicklung der Wertpapierkurse an der Bayerischen Börse sowie Auflage und Absatz von festverzinslichen Wertpapieren und Aktien wurden seit 1946 durch die Statistik der Wertpapiere einer laufenden Beobachtung unterzogen. Mit fortschreitender Umstellung der Aktienkapitalien von Reichsmark auf Deutsche Mark sind nach und nach an der bayrischen Börse notierten Aktien einbezogen worden.

Für die Wirtschafts- und Konjunkturbeobachtung ist die Entwicklung der Zahlungsschwierigkeiten von Interesse. Daher wurde 1949 die Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren wieder eingeführt. Monatlich wird die Zahl der Konkurse und Vergleichsverfahren nach Rechtsformen der Unternehmungen und Wirtschaftszweigen sowie nach der Höhe der voraussichtlichen Forderungen (nach Größenklassen) erfaßt und jährlich in einem „Statistischen Bericht“ veröffentlicht. Aufschluß über die durch diese Insolvenzen eingetretenen Verluste gibt die jährliche Zusammenstellung der finanziellen Ergebnisse, ebenfalls gegliedert nach Rechtsformen und Wirtschaftszweigen. Seit April 1949 werden außerdem von den bayerischen Gerichtsvollziehereien, einer ausgewählten Zahl von

Notaren und von den Oberpostdirektionen in Bayern Zahl und Betrag der Wechselproteste gemeldet. Von der Erfassung der Zahlungsbefehle, der Offenbarungseide und der Zwangsversteigerungen wurde im Hinblick auf die damit verbundene erhebliche Belastung der Gerichte abgesehen.

Die Wiedereinführung der Statistik der Hypothekenbewegung erfolgte in Bayern mit Wirkung vom 1. April 1949. Sie beruht auf vierteljährlichen Nachweisungen der Grundbuchämter über Eintragungen und Löschungen von Grundpfandrechten aller Art. Sie wird als koordinierte Landesstatistik nach bundeseinheitlichen Richtlinien durchgeführt. Als Ergänzung werden außerdem vierteljährlich die Eintragungen und Löschungen von Schiffshypotheken erfaßt, die in Bayern allerdings nur geringe Bedeutung besitzen. Seit 1956 werden nur mehr die Eintragungen und Löschungen von echten Realkrediten und die besonders in Bayern bedeutungsvollen Familienhypotheken nachgewiesen. Für Ende 1940 wurde für Bayern der Stand der Bodenverschuldung an Hand der Unterlagen der Statistik der Hypothekenbewegung errechnet (siehe das 1945 veröffentlichte Heft 139 der „Beiträge zur Statistik Bayerns“). Auf dieser Berechnung und auf dem Ergebnis der Statistik der Umstellungsgrundschulden beruht die Schätzung der gesamten Bodenverschuldung nach dem Stand vom 30. Juni 1950 in „Bayern in Zahlen“, Heft 1951/1.

Um einen Überblick über die Höhe der für den Lastenausgleich zu erwartenden Mittel und einen Anhaltspunkt über die Gesamtverschuldung des Grundbesitzes zu gewinnen, wurde auf Anordnung des Bundesministeriums der Finanzen bei den mit der Verwaltung der Umstellungsgrundschulden betrauten Stellen (in der Hauptsache Bodenkreditinstitute, Sparkassen, Träger der Sozialversicherung und private Versicherungsunternehmen) eine Statistik der Umstellungsgrundschulden mit Stichtag 31. März 1949 und 31. März 1950 durchgeführt. Die Ergebnisse für Bayern sind in „Bayern in Zahlen“, Heft 1951/1, veröffentlicht.

Die Geschäftsergebnisse der in der amerikanischen Besatzungszone tätigen Versicherungsunternehmen mußten von diesen bereits kurz nach dem Ende des Krieges an die amerikanische Militärregierung bzw. an die Versicherungsaufsichtsbehörden gemeldet werden. Gemäß Beschuß des Unterausschusses für das Versicherungswesen im Länderrat am 12. November 1946 wurde mit der Bearbeitung und Auswertung der monatlichen und vierteljährlichen Meldungen für das gesamte Gebiet der amerikanischen Besatzungszone ab Januar

1947 das Bayerische Statistische Landesamt beauftragt. Nach der Währungsreform wurde die Versicherungsstatistik den geänderten Verhältnissen angepaßt. Die Bearbeitung erfolgte nunmehr in den einzelnen Ländern getrennt. In Bayern waren nur noch diejenigen Unternehmen meldepflichtig, die hier ihren Sitz hatten. Ende 1952 bzw. Anfang 1953 ging diese inzwischen mehrfach geänderte Statistik auf das neu errichtete Bundesaufsichtsamt für das Versicherungs- und Bausparwesen in Berlin über und wird seither von diesem Amt in vierteljährlichem und jährlichem Turnus durchgeführt. Im Bayerischen Statistischen Landesamt wird das Geschäft der Unternehmen mit dem Sitz in Bayern und das der Bausparkassen, insoweit es auf Bayern entfällt, festgestellt.

1947 wurde die Statistik der Unternehmen wieder aufgenommen. Sie liefert Unterlagen über den institutionellen Aufbau der Wirtschaft, über den Bestand, die Bewegung und die sonstigen Veränderungen bei den im Handelsregister eingetragenen Unternehmen aller Rechtsformen. Ab August 1954 wird diese Erhebung mit Lochkartenmaschinen aufbereitet. Ferner werden die veröffentlichten Bilanzen und Erfolgsrechnungen der AG mit dem Sitz in Bayern statistisch ausgewertet. Seit 1953 werden auch die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der kommunalen Eigenbetriebe von Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern mittels einer besonderen Nachweisung erfaßt und aufbereitet.

Seit 1949 werden in „Bayern in Zahlen“ jährlich auch wieder die Spielergesetze der in Bayern genehmigten und zugelassenen staatlichen und privaten Lotterien und Ausspielungen einschließlich der Ergebnisse der Rennwetten ausgewiesen.

Die Statistik der Pfandleihanstalten gibt Kenntnis über den Pfandverkehr bei den 7 bzw. 6 öffentlichen Pfandleihanstalten Bayerns. Die Angaben werden gleichfalls in „Bayern in Zahlen“ veröffentlicht. Die Ergebnisse der genannten Statistiken über die Unternehmen sowie den Geld- und Kreditverkehr sind ferner in den statistischen Jahr- und Taschenbüchern enthalten.

Im Jahre 1952 wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen ein Staatsgrundsatzverzeichnis anhand der Meldungen der Finanzämter erstellt. Nachgewiesen ist hier der damals der staatlichen Verwaltung unterliegende Grundbesitz, getrennt nach dem Grundbesitz des Landes Bayern, des ehemaligen Deutschen Reichs, der deutschen Wehrmacht sowie der ehemaligen NSDAP und ihrer Gliederungen.

6. Wirtschaftsbeobachtung, Regionalstatistik

a) Wirtschaftsbeobachtung

Aus der Erkenntnis heraus, daß die Lage und Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft in den einzelnen Teilläufen ihres Wirtschaftsgebietes charakteristische Besonderheiten aufweist, entstand schon nach dem ersten Weltkrieg in Bayern das Bedürfnis nach einer dauernden, regelmäßigen und umfassenden Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Es wurden damals regelmäßig vom Statistischen Landesamt Berichte über die Wirtschaftslage verfaßt und bei ihm später auf Grund einer Entschließung der Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft vom 4. Februar 1939 Nr. 5 d 2 eine „Abteilung für bayerische Wirtschaftsbeobachtung“ eingerichtet. Sie brachte vor und während des Krieges eine Reihe von zusammenfassenden Arbeiten über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Landes heraus, die teils in der „Zeitschrift“, teils als Sonderhefte mit umfangreichem Zahlenmaterial erschienen sind.

Den ihr gestellten Aufgaben entsprechend befaßte sich die Wirtschaftsbeobachtung des Statistischen Landesamts nach dem zweiten Weltkrieg in vierteljährlichen, jährlichen und zum Teil auch längeren Zeiträumen umfassenden Berichten, die in „Bayern in Zahlen“ publiziert wurden, mit der Lage und der Entwicklung der bayerischen Wirtschaft, wie sie sich aus der durch die besonderen bayerischen Verhältnisse modifizierten konjunkturellen

Entwicklung Westdeutschlands und der übrigen Welt ergaben. Der genaueren Bestimmung der wirtschaftlichen Lage Bayerns dienten dabei eine Reihe von Indices und Globalzahlen, die im Bayerischen Statistischen Landesamt erstellt wurden. So ist z. B. seit 1948 erstmalig ein monatlicher Index der industriellen Nettoproduktion in Bayern (für die Zeit ab Juli 1946) berechnet worden; daneben wurde für die Auftragseingänge der Industrie ein besonderer Index entwickelt und ab Januar 1951 berechnet. Auf Grund einer im Statistischen Landesamt ausgearbeiteten Methode werden ferner vierteljährlich die Gesamtumsätze der Wirtschaft in Bayern ermittelt. Die Mitarbeit an der Aufstellung einer bayerischen Energiebilanz gehörte ebenfalls in diesen Aufgabenkreis. Zur laufenden kurzfristigen Beobachtung traten Arbeiten über die veränderte wirtschaftliche Struktur Bayerns, ihre langfristigen Entwicklungslinien sowie über die Verflechtung des Landes mit anderen Gebieten. Die dieses Thema behandelnden Arbeiten sind in der „Zeitschrift“ sowie in „Bayern in Zahlen“ erschienen. Die Hauptprobleme der konjunkturellen und strukturellen Gestaltung der bayerischen Wirtschaft behandelte — einer Anregung der Landeszentralbank von Bayern folgend — eine umfassende Arbeit, die sich „Die bayerische Wirtschaft 1950/51“ betitelte, und die in Gemeinschaft mit dem Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung verfaßt wurde. Eine weitere Beziehung zu aktuellen

wirtschaftspolitischen Aufgaben ergab sich aus der Erstellung von Unterlagen, die Zwecken der bayerischen Landesentwicklung dienten und die in die entsprechenden Arbeiten einflossen, mit denen sich der nach dem Beschuß des bayerischen Landtags vom 4. April 1951 vom Ministerpräsidenten berufene Beirat befaßte, dem der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts angehörte.

Erwähnt seien auch die vom Statistischen Landesamt in der Reihe „Statistik für Jedermann“ herausgegebenen Schaubilderhefte, von denen eine Anzahl ebenfalls von der Wirtschaftsbeobachtung des Amts bearbeitet wurde. Sie dienten neben der Verbreitung von Kenntnissen über die wichtigsten Fakten der bayerischen Wirtschaft im Inland auch der Vertretung deutscher und bayrischer Interessen im Ausland; so wurde z.B. für den 1953 erfolgten Besuch des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Ehard in den Vereinigten Staaten von Amerika ein in deutscher und englischer Sprache abgefaßtes Schaubilderheft (Bayerns Wirtschaft im Aufbau) zusammengestellt, das insbesondere mit seiner Darstellung des Vertriebenenproblems zur Aufklärung über die damit dem deutschen Volk auferlegte Last beitrug.

b) Regionalstatistik

Die Veröffentlichungen der amtlichen deutschen Statistik berücksichtigen seit jeher in erster Linie das Informationsbedürfnis der zentralen Verwaltungsstellen und der größeren Verwaltungsbezirke. Bis Anfang der 40er Jahre veröffentlichte auch das Bayerische Statistische Landesamt regionale Ergebnisse statistischer Erhebungen meist nur für Regierungsbezirke und seltener für Landkreise, kreisfreie Städte und die anderen Gemeinden. Um den Bedürfnissen der unteren Verwaltungsinstanzen mehr Rechnung zu tragen, veröffentlichte das Bayerische Statistische Landesamt erstmals im Jahre 1942 eine Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik auf Grund der Ergebnisse der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939 sowie laufender Erhebungen, insbesondere der Landwirtschafts- und Finanzstatistik. In je einem Heft für die einzelnen Regierungsbezirke wurde umfangreiches Zahlenmaterial mit den wesentlichsten Daten für jedes Sachgebiet zusammengestellt. (Vgl. „Beiträge zur Statistik Bayerns“ Nr. 132/1—8.) Als

umfassendes statistisches Nachschlagewerk diente die Gemeinde- und Kreisstatistik der Arbeitsvereinfachung bei den Verwaltungsbehörden, die es seiner sachlichen Reichweite wegen intensiv benutzten.

Zur Fortführung dieser zusammenfassenden Übersichten für die kleineren Verwaltungseinheiten wurden nach dem zweiten Weltkrieg weitere Beitragshefte herausgebracht. So erfolgte im Anschluß an das Zählungswerk von 1950 wiederum die Bearbeitung einer Gemeinde- und Kreisstatistik („Beiträge zur Statistik Bayerns“ Nr. 177/1—7). Als Sonderauswertung dieser Gemeindestatistik wurden die dort zusammengestellten Daten in Beitragsheft Nr. 196 „Bevölkerung und Wirtschaft Bayerns“ für Naturräume und besondere Verwaltungseinheiten veröffentlicht.

Das Beitragsheft 185 „Die bayerischen Stadt- und Landkreise — ihre Struktur und Entwicklung 1939 bis 1950“ gab neben einer Analyse der strukturellen Veränderungen in diesen Kreisen erstmals eine Übersicht über die kurzfristigen (vierteljährlichen) Entwicklungen auf den wichtigsten Gebieten von Bevölkerung, Landwirtschaft, Industrie, Bautätigkeit und Finanzwesen in den Jahren 1950 bis 1952. Seit Januar 1954 werden diese regionalstatistischen Daten in vierteljährlichen Übersichten für die Stadt- und Landkreise zusammengestellt und den Monatsheften „Bayern in Zahlen“ beigefügt; auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit einer laufenden Beobachtung von Entwicklungstendenzen auch auf der Kreisebene. Auch das Jahrbuch (seit 1947) und das Taschenbuch enthalten Kreisübersichten.

Auf Grund der Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956, der Handwerkszählung 1956 sowie der Industriebertichterstattung (Totalerhebung), Bodenbenutzungserhebung, Allgemeinen Viehzählung und Finanzstatistik des gleichen Jahres wurde eine neue Ausgabe der Gemeinde- und Kreisstatistik erstellt, die ebenfalls in den „Beiträgen zur Statistik Bayerns“ (Heft 207/1—2) erschien. Vermerkt sei, daß eine Verständigung der statistischen Landesämter darüber vorangegangen war, 1958 für alle Bundesländer eine Gemeinde- und Kreisstatistik herauszugeben und dabei, um Vergleiche zu ermöglichen, eine bestimmte Auswahl von Angaben aus verschiedenen Statistiken in gleicher Weise zu veröffentlichen (Mindestspaltenprogramm).

7. Sozialproduktberechnungen, Wirtschaftsrechnungen

a) Sozialproduktberechnungen

Die einzelnen statistischen Erhebungen, die meist infolge bestimmter fachlicher Bedürfnisse durchgeführt werden, vermitteln jeweils nur Einblick in einen Teilbereich der Volkswirtschaft. Mit den wachsenden Aufgaben des Staates auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat sich aber darüber hinaus ein Bedarf nach einer Synthese dieses Materials ergeben. Ergänzend zu den übrigen Methoden der Wirtschaftsbeobachtung sind daher die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen getreten, welche die wirtschaftlichen Leistungen und den Güter- und Einkommenskreislauf in einem statistischen Gesamtbild aufzeigen wollen. Das setzt eine systematische Erfassung aller wirtschaftlichen Vorgänge in den verschiedenen Stadien des Wirtschaftskreislaufes voraus. Das Kernstück der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bilden die Sozialproduktberechnungen, durch welche der Wert der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung und der Beitrag der einzelnen Wirtschaftsbereiche hierzu, die Verteilung der Einkommen nach der Art der Teilnahme am Produktionsprozeß sowie die Verwendung der Einkommen ermittelt wird.

Lange vor dem Kriege hat bereits das Statistische Reichsamt damit begonnen, das Volkseinkommen (nach seiner Verteilung) zu berechnen. Hauptunterlagen bildeten damals die Einkommensteuerstatistiken. Die Ergebnisse für das Reichsgebiet wurden auch nach Ländern aufgegliedert (zuletzt für 1936). Nach dem Kriege hat dann das Statistische Bundesamt bald nach seiner Errichtung mit Sozialproduktberechnungen für das Bundesgebiet insgesamt begonnen. Diese Arbeiten sind im

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke ausdrücklich vorgesehen.

Infolge des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik sind die Länder stärker denn je daran interessiert, die regionalen Besonderheiten ihrer Wirtschaftsstruktur, ihrer Finanzkraft und ihrer sozialen Verhältnisse zu erkennen. Dies gilt vor allem auch für Bayern, dessen ökonomische Ausgangsposition und Wettbewerbssituation durch den Eisernen Vorhang und im Zusammenhang mit den sich aus dem Flüchtlingsstrom ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen besonders schwierig war.

Es wurden daher im Bayerischen Statistischen Landesamt bereits 1950 Sozialproduktberechnungen für Bayern aufgenommen. Solche sind für nicht abgeschlossene Wirtschaftsgebiete dadurch erschwert, daß eine Reihe der benötigten statistischen Angaben nur für das Bundesgebiet als solches anfallen. Deshalb müssen vielfach Schätzungen zu Hilfe genommen werden. Trotzdem konnten die ersten Ergebnisse für die Jahre 1936, 1948 II. Hj., 1949 und 1950 schon 1951 in den Monatsheften „Bayern in Zahlen“ veröffentlicht werden. In späteren Aufsätzen erfolgten entsprechende Darstellungen für die Jahre 1951 bis 1954. Die Berechnungen erstreckten sich auf die Entstehung des Sozialprodukts (Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche), seine Verteilung (Einkunftsarten) und seine Verwendung (Verbrauch und Investitionen). Zur Ausschaltung des Einflusses von Preisveränderungen erfolgten die Berechnungen auch zu konstanten Preisen. Die Bundesergebnisse dienten vielfach als Hilfsgröße für die Schätzung der bayerischen Werte. Eine Sonderuntersuchung erfolgte über die Entwicklung der Bruttonproduktion der Landwirtschaft und ihren Beitrag zum bayerischen Sozialprodukt (vgl. „Zeit-

schrift des Bayerischen Statistischen Landesamts", 1953, Heft 3/4). Ferner wurden auch die Möglichkeiten untersucht, das Sozialprodukt für kleinere Verwaltungseinheiten, z. B. für Kreise zu bestimmen (vgl. „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“, 1958, Heft 1/2).

Im Jahre 1954 ist auf Anregung des Bayerischen Statistischen Landesamts ein Arbeitskreis „Sozialproduktberechnungen der Länder“ gebildet worden. Dieser Arbeitskreis — bestehend aus Vertretern der einzelnen statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamts — entwickelt, in Anlehnung an die Berechnungsmethode des Bundes und des Europäischen Wirtschaftsrates (OEEC), gemeinsame Methoden für die Sozialproduktberechnung der Bundesländer. Die Berechnungen erfolgen unter Heranziehung einer Vielzahl statistischer Daten, vor allem der Umsatzsteuerstatistiken und der Kostenstrukturerhebung 1950. Die Ergebnisse der Berechnungen der einzelnen statistischen Landesämter werden untereinander und mit denen des Statistischen Bundesamtes für das Bundesgebiet laufend abgestimmt. Inzwischen wurden für sämtliche Bundesländer Angaben über die Entwicklung des Nettoinlandsproduktes (Wertschöpfung innerhalb der Landesgrenzen) für die Jahre 1950 bis 1957 veröffentlicht („Bayern in Zahlen“, Jg. 1957, Heft 12 u. a.). Auf Grund neueren Materials (Nettoerhebung der Industrie, Handwerkszählung 1956 u. a.) werden u. U. weitere Verbesserungen möglich werden.

Im Bayerischen Statistischen Landesamt wurde ferner eine Methode der kurzfristigen Berechnung des Sozialprodukts erarbeitet, die es ermöglichen soll, die Wertschöpfung für das abgelaufene Jahr noch vor dem Erscheinen der Umsatzsteuerstatistik als vorläufigen Wert zu ermitteln. Vorgesehen ist weiterhin die Neuberechnung der Verteilung und der Verwendung des Sozialprodukts.

b) Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte

Die Wirtschaftsrechnungen liefern Unterlagen über den privaten Verbrauch und Ausgangsmaterial für wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen. Ihrem Wesen nach handelt es sich um Repräsentativeverhebungen mit Hilfe von Haushaltsbüchern, welche von einer sehr begrenzten Zahl sorgfältig ausgewählter Familienhaus-

halte bestimmter Einkommensgruppen geführt und in den statistischen Landesämtern aufbereitet werden. Die hierbei ermittelte Verbrauchsstruktur dient u. a. zur Aufstellung eines „Warenkorbes“ zur Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung.

Nach dem Kriege wurden die Erhebungen im Bayerischen Statistischen Landesamt im Jahre 1949 — nach bundeseinheitlichen Richtlinien¹⁾ aufgenommen, während zwischen den Kriegen zwei Erhebungen, in den Jahren 1927/28 (in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushalten) und 1937 (in Arbeiterhaushalten der unter Einkommensschicht), von Reichsstellen durchgeführt worden waren. 1950/51 erfolgte eine Erhebung bei städtischen Arbeitnehmern haushalten der mittleren Einkommensstufe, 1951/52 eine entsprechende Erhebung bei Haushalten der unteren Verbraucherschicht, deren Einkünfte in erster Linie aus Sozialrenten, Fürsorgeunterstützungen und dgl. bestehen. Zur Feststellung der Verbrauchsentwicklung dieser beiden Schichten werden die Angaben über Einnahmen und Ausgaben eines kleinen Kreises von Belegschaftsfamilien laufend ausgewertet. Um die Entwicklung des Lebensniveaus der mittleren Verbraucherschicht, welche das Masseneinkommen bestimmt, verfolgen zu können, werden die Einkommensgrenzen für die in die Erhebung einbezogenen Familien, entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttowochenverdienste der Industriearbeiterschaft, in jedem Jahr neu festgesetzt.

1953 erfolgte erstmals nach dem Kriege eine Erhebung von Wirtschaftsrechnungen bei ländlichen (bäuerlichen sowie Landarbeiter-) Haushalten, um einen Einblick in die besonderen Verbrauchsverhältnisse dieses Bevölkerungskreises zu gewinnen. Neben den Geldausgaben wurde auch der mit Einzelhandelspreisen bewertete Naturalverbrauch erfragt; bei den Landarbeitern wurden Deputate, verbilligte Käufe und Eigenerzeugnisse einbezogen. Es gelang, für diese einmalige und methodisch schwierige Erhebung aufgeschlossene Beichtspersonen zu gewinnen, so daß brauchbare Ergebnisse erzielt werden konnten.

Für die regelmäßige Buchführung während der Dauer eines Jahres wird z. Z. eine Prämie in Höhe von DM 60,— vergütet.

Landeswahlleiter

Mit Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 10. März 1931²⁾ wurde der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts zum Landeswahlleiter ernannt. Die letzte ordentliche Wahl des Bayerischen Landtages vor dem Kriege war am 24. April 1932. Mit dem vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 hörten die Volksvertretungen der Länder auf. Die Neubildung der Landtage hatte auf Grund der Ergebnisse der Reichstagswahl vom 5. März 1933 zu erfolgen. Es mußten die Stimmenzahlen zugrunde gelegt werden, die bei der Wahl zum Reichstag innerhalb eines jeden Landes auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen waren. Nicht zugeteilt werden durften die auf die Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei Deutschlands und der gleichgestellten Gruppen entfallenen Sitze. Vom Gleichschaltungsgesetz war die Verteilungszahl auf 40 000 festgesetzt worden. Die Zuteilung der Sitze sowie die Feststellung der Abgeordneten und Ersatzmänner erfolgte durch den Landeswahlausschuß, dem der Landeswahlleiter als Vorsitzender angehörte.

Weitere Reichstagswahlen, zu denen Wahlvorschläge nur von der NSDAP eingereicht werden konnten, fanden statt

am 12. November 1933 (in Verbindung mit einer Volksabstimmung anlässlich des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbund),

am 29. März 1936 (in Verbindung mit einer Volksabstimmung über die Herstellung der Souveränität in der neutralisierten Zone des Reichs) und

am 10. April 1938 (in Verbindung mit einer Volksabstimmung über die Wiedervereinigung mit Österreich).

Nach dem Zusammenbruch wurden erstmals wieder seit 1933 Wahlen auf demokratischer Grundlage durchgeführt. Die ersten Wahlen waren die Gemeindewahlen am 27. Januar 1946, die Kreistagswahlen am 28. April 1946 und die Stadtkreiswahlen am 26. Mai 1946. Bei den beiden letztgenannten Wahlen waren 255 388 wahlberechtigte Personen wegen Zugehörigkeit zur NSDAP oder ihrer Gliederungen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das Ergebnis der Wahlen wurde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ermittelt und im Bayerischen Statistischen Landesamt statistisch ausgewertet.

Bei der Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung am 30. Juni 1946 bestimmte das Wahlgesetz im Artikel 7 Abs. 2: „Landeswahlleiter ist der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamts, Vertreter des Landeswahlleiters ist sein Vertreter im Amt.“ Da seinerzeit noch kein Präsident des Statistischen Landesamts ernannt war, fungierte für ihn der kommissarische Leiter des Amtes. Die Landeswahlausschusssitzungen zur Feststellung des vorläufigen und des endgültigen Ergebnisses der Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung fanden am 9. und 29. Juli 1946 statt.

Dem Chronisten scheint es wichtig festzuhalten, daß die von den zugelassenen Landesparteien zum Landeswahlausschuß abgestellten Vertrauensmänner für den Landeswahlleiter einen großen Fragebogen auszufüllen hatten, den dieser der örtlichen Militärregierung zu übermitteln hatte. Die örtlichen Militärregierungen verlangten Abschriften von Wahlvorschlägen, um die Bewerber politisch überprüfen zu können. Das Büro des

¹⁾ Gemäß Ziff. 38 der Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 1. Juni 1949, Öffentl. Anzeiger des Vereinigten Wirtschaftsgebiets Nr. 50 vom 25. Juni 1949. — ²⁾ GVBl. S. 124.

Landeswahlleiters hatte häufig den Besuch von Vertretern der Militärregierung, die sich über die Wahlvorbereitungen und Durchführung beim Landeswahlleiter informierten.

In der Folgezeit waren der Landeswahlleiter und das Bayerische Statistische Landesamt bei nachstehenden Hauptwahlen tätig geworden:

Wahlen in den Gemeinden und Kreisen

- 25. April und 30. Mai 1948
- 30. März 1952
- 18. März 1956
- 23. März 1958

Landtagswahlen

- 1. Dezember 1946
- 26. November 1950
- 28. November 1954
- 23. November 1958

Bundestagswahlen

- 14. August 1949
- 6. September 1953
- 15. September 1957

Die Arbeiten bestanden in der Hauptsache — neben der organisatorischen Vorbereitung der Wahlen und der Feststellung der vorläufigen und endgültigen Wahlergebnisse — in der Einberufung und Leitung des Landeswahlausschusses, in der Prüfung der Bewerberunterlagen und der Wahlvorschläge, in der Entgegnahme von Wahleinsprüchen und deren Untersuchung sowie in der Wahlprüfung.

Hinzu kamen gutachtliche Tätigkeiten bei der Bearbeitung der Wahlgesetze und bei Verhandlungen vor dem Verwaltungsgerichts- bzw. Verfassungsgerichtshof. Die neuen Wahlgesetze haben dem Landeswahlleiter weitere Funktionen übertragen, die eine zusätzliche Mehrarbeit brachten. Nicht unerwähnt bleiben sollen die häufigen Anfragen und der damit verbundene Schriftverkehr mit den politischen Parteien, den Bewerbern, den Abgeordneten, dem Landtagsamt, dem Bundestagsamt und der Tagespresse. Die Wahlergebnisse werden zusammen mit den wahlstatistischen Untersuchungen in den „Beiträgen zur Statistik Bayerns“, die damit zugleich als Bericht des Landeswahlleiters gelten, veröffentlicht.

Anhang

	Seite
Statistisches Arbeitsprogramm und Veröffentlichungen	2*
Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	59*
Sonstige Übersichten	70*

Statistisches Arbeitsprogramm und Veröffentlichungen

Anlage 1

Übersicht über das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts von 1933 bis 1958

Vorbemerkungen

1. Die nachstehende Übersicht enthält alle Statistiken, die das Bayerische Statistische Landesamt im Berichtszeitraum durchgeführt hat, und umfangreichere Sonderarbeiten, die dem Amt aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgetragen worden sind, außerdem die zusammenfassenden Aufbereitungs- und Auswertungsarbeiten für die Wirtschaftsbeobachtung, die Regionalstatistik und die Sozialproduktberechnungen in Bayern.

Am Schluß der Übersicht werden jene Statistiken aufgeführt, deren Ergebnisse das Bayerische Statistische Landesamt von anderen Stellen erhält und für die Veröffentlichung einer Gesamtlandesstatistik im "Statistischen Jahrbuch für Bayern" (Stand 1958) bearbeitet.

2. Die in der Spalte "1933 bis April 1945" aufgeführten Statistiken zählten, soweit nicht ein anderes Jahr für ihren Beginn angegeben ist, bereits Anfang 1933 zum laufenden Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts. Eine Übersicht über die Arbeiten des Amtes vor 1933 gibt der Aufsatz "Das Arbeitsgebiet des Bayerischen Statistischen Landesamts" in der "Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts", 65. Jahrgang, Heft 1, Seite 21 ff. (1933).

3. Die Übersicht enthält für jede im Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführte Statistik:

den Berichtszeitraum oder Stichtag der Erhebung

die Art der Aufbereitung

(manuell = manuelle Aufbereitung, Lochkarten = Aufbereitung mit Lochkartenmaschinen, LogAbax = Aufbereitung mit LogAbax- Statistik- und -Buchungsmaschinen)

und die staatsrechtliche Organisation. Staatsrechtlich gliedern sich die Statistiken wie folgt:

R e i c h s s t a t i s t i k e n wurden bis Anfang 1945 auf Grund rechtsrechtlicher Vorschriften im Reichsgebiet einheitlich durchgeführt und – soweit nichts anderes vermerkt – von den Statistischen Landesämtern erhoben und aufbereitet.

Z o n e n s t a t i s t i k e n wurden ab Mai 1945 auf Anordnung der Militärregierung oder mit Genehmigung der Militärregierung auf Anordnung deutscher Stellen in der amerikanischen, ab 1947 in der amerikanischen und britischen Besatzungszone einheitlich durchgeführt.

B u n d e s s t a t i s t i k e n werden seit 1949 auf Grund baunderrechtlicher Vorschriften (Gesetz oder Rechtsverordnung) im Bundesgebiet (Vereinigten Wirtschaftsgebiet) einheitlich durchgeführt und – soweit nichts anderes vermerkt – von den Statistischen Landesämtern erhoben und aufbereitet.

K o o r d i n i e r t e L a n d e s s t a t i s t i k e n werden nach gegenseitiger Absprache zwischen den Ländern oder Bund und Ländern (Koordinierung) durchgeführt, aber von jedem Land gesondert angeordnet.

L a n d e s s t a t i s t i k e n werden auf Grund landesrechtlicher Vorschriften durchgeführt.

S o n d e r a r b e i t e n sind umfangreiche Rechenarbeiten, die vom Bayerischen Statistischen Landesamt auf Grund ministerieller Anweisungen und kostenlos oder auf Wunsch anderer Stellen gegen Kostenerstattung durchgeführt werden.

4. Die Bezeichnungen der Statistiken entsprechen dem Stand des Erhebungsprogramms von 1958. Wesentliche Veränderungen des Frage- und Tabellenprogramms gegenüber früheren Jahren sind (nach der Angabe des Berichtszeitraums oder Stichtags) vermerkt.

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>BEVÖLKERUNGS- UND KULTURSTATISTIK</u>			
<u>Stand und Gliederung der Bevölkerung</u>			
Volksschätzungen	16.6.1933 manuell Reichsstatistik 17.5.1939 einschl. Haushalt- und Familienstatistik manuell (einschl. Signieren der Haushaltungslisten, weitere Aufbereitung im Statistischen Reichsamt mit Lochkarten) Reichsstatistik	10.12.1945 im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung Lochkarten Landesstatistik 29.10.1946 Lochkarten Zonenstatistik	13.9.1950 Lochkarten Bundesstatistik 25.9.1956 Feststellung der Einwohnerzahlen im Rahmen der Wohnungsstatistik 1956/57 manuell Bundesstatistik
Berufsschätzungen	16.6.1933 manuell Reichsstatistik 17.5.1939 manuell (einschl. Signieren der Haushaltungslisten, weitere Aufbereitung im Statistischen Reichsamt mit Lochkarten) Reichsstatistik	29.10.1946 Lochkarten Zonenstatistik	13.9.1950 Lochkarten Bundesstatistik
Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)	-	-	vierteljährlich Lochkarten Bundesstatistik ab Oktober 1957
<u>Bevölkerungsbewegung</u>			
Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	viertelj., jährl. für ausgewählte größere Gemeinden monatlich manuell viertelj. und jährl. Erhebung: Reichsstatistik monatl. Erhebung: Landesstatistik	monatl., jährl. manuell (1945) manuell, Lochkarten (ab 1946) Zonenstatistik Mai 1945 bis 1949	monatl., viertelj., jährl. manuell, Lochkarten Bundesstatistik ab 1950
Gefallenenstatistik	jährlich manuell Reichsstatistik ab 1940	Fortführung im Rahmen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	Fortführung im Rahmen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
Wanderungsstatistik (einschl. Bevölkerungsfortschreibung)	jährlich manuell Landesstatistik Mai 1933 bis Juni 1939 Reichsstatistik Juni 1939 bis Dezember 1942	viertelj., jährl. manuell Zonenstatistik 1945 bis 1949	viertelj., jährl. manuell, Lochkarten Bundesstatistik ab 1950
Statistik der gerichtlichen Eheschungen	jährlich manuell Landesstatistik	jährlich manuell Landesstatistik 1945 bis 1949	jährlich manuell Koordinierte Landesstatistik 1950 bis Juli 1957 Bundesstatistik ab August 1958

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Bevölkerungsbewegung			
Zählung der für tot erklärten Kriegsverschollenen	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1939	-	-
Statistik der Nährmittelbevölkerung (Verbraucherstatistik)	vierwöchentlich manuell Reichsstatistik Juli 1943 bis Februar 1945	vierwöchentlich manuell Zonenstatistik Juni 1945 bis Dezember 1949	-
Erhebung über die Zahl der Evakuierten, Flüchtlinge und Ausländer	-	einmalig zum 15.10.1945 manuell Zonenstatistik	-
Ausländerstatistik	-	viertelj., jährl. manuell Zonenstatistik 1948 bis 1949	viertelj., jährl. manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1950
Statistische Erfassung des Flüchtlingsausgleichs mit der französischen Zone	-	halbj., jährl. manuell Bundesstatistik ab 1949	halbj., jährl. manuell Bundesstatistik bis 1952
Registrierte, zurückgeführte und zurückgekehrte Evakuierte	-	-	viertelj. (bis 1. Halbjahr 1956) halbj. (ab 2. Halbjahr 1956) manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1.4.1954
Kriegswirtschaftliche Kräftebilanzen	jährl. für 1943 und 1944 manuell Reichsstatistik	-	-
Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermissten (einschl. Fortschreibung)	-	1947 (Registrierung) manuell Fortschreibung bis Februar 1950 Landesstatistik	März 1950 (Neuregistrerierung) manuell Fortschreibung bis August 1953 Bundesstatistik
Erhebung über die Lage der Heimatvertriebenen	-	einmalig 1949 manuell Forschungsauftrag	-
Erhebung über Flüchtlingsproduktivkredite	-	7.12.1949 manuell Landesstatistik	30.6.1950 manuell Landesstatistik
Statistische Auswertung der Anträge (2. Teil) auf Ausstellung eines Ausweises für Vertriebene und Flüchtlinge (Bundesvertriebenenausweis)	-	-	einmalig 1954/55 manuell teilweise Aufbereitung (Tabellierung durch das Statistische Bundesamt) Bundesstatistik
<u>Gesundheitswesen</u>			
Jahresgesundheitsbericht	jährlich manuell Sonderarbeit	jährlich manuell Sonderarbeit	jährlich manuell Sonderarbeit
Todesursachenstatistik	jährlich manuell Landesstatistik (mit gewissen Nachweisen für das Reich)	monatl., jährl. manuell Zonenstatistik 1945 bis 1949	monatl., viertelj., jährl. manuell (bis Juli 1953) manuell, Lochk. (ab August 1953) Bundesstatistik ab 1950

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Gesundheitswesen			
Schnellbericht für den Regierungsbezirk Schwaben (Repräsentative Erhebung)	monatlich manuell Reichsstatistik Oktober 1941 bis Ende 1944	-	-
Statistik der gewaltsamen Sterbefälle	jährlich manuell Reichsstatistik	-	-
Statistik der Neuerkrankungen und Sterbefälle an meldepflichtigen Krankheiten	wöchentl., jährl. manuell wöchentliche Erhebung: Auswertung einer Reichsstatistik jährliche Erhebung: Reichsstatistik bis 1944	wöchentl., monatl., jährl. manuell Zonenstatistik 1945 bis 1949	wöchentl., monatl., jährl. manuell Bundesstatistik ab 1950
Erkrankungen und Todesfälle an Milzbrand bei Menschen	jährlich manuell Auswertung einer Reichsstatistik	-	-
Erkrankungen und Todesfälle an Pocken	jährlich manuell Auswertung einer Reichsstatistik	-	-
Ergebnisse der Pockenschutzimpfung	jährlich manuell Landesstatistik (mit gewissen Nachweisen für das Reich)	-	-
Statistik der Krebssterblichkeit	jährlich manuell Landesstatistik	-	-
Wehrmachtsverluststatistik	Juli 1943 bis Mai 1945 manuell Reichsstatistik	-	-
Geschlechtskrankheitenstatistik	einmalig 1934 manuell Reichsstatistik	wöchentl. (1945 bis März 1946) monatl. (ab April 1946) manuell Zonenstatistik 1945 bis 1949	viertelj., jährl. (ab 1950) manuell Bundesstatistik ab 1950 (1954 Erhebung zeitweise eingestellt)
Statistik der an Tuberkulose Erkrankten und Neuerkrankten	-	monatlich manuell Landesstatistik 1.4.1946 bis 1949	monatl., jährl. manuell (bis 1954) manuell, LogAbax (ab Januar 1955) Bundesstatistik ab 1950
Krankenanstaltsstatistik	jährlich manuell Reichsstatistik	monatl. (1946 bis 1948) viertelj. (ab 1949) manuell Zonenstatistik 1946 bis 1949	jährlich manuell Bundesstatistik ab 1950
Jahresstatistik des Heil- und Pflegepersonals	jährlich manuell Reichsstatistik	-	im Rahmen der Krankenanstaltsstatistik und des Jahresgesundheitsberichts fortgeführt ab 1.1.1952 jährl.
Anstalten für Gebrechliche	jährlich manuell Landesstatistik bis 1938	-	-

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Gesundheitswesen			
Erhebung über das tierärztliche Personal	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1938	-	-
Statistik der chemischen und bakteriologischen Untersuchungen	-	monatlich manuell Landesstatistik ab 1949	monatlich (bis 1951) jährlich (ab 1952) manuell Landesstatistik
Arzneimittel- und Narcoticabericht	-	monatlich manuell Zonenstatistik 1945 bis 1947	-
Monatlicher Gesundheitsbericht	-	monatlich manuell Zonenstatistik Mai 1946 bis 1949	monatlich manuell Koordinierte Landesstatistik 1950 bis Dezember 1951
Wiegbericht (Repräsentative Erhebung)	-	monatlich (für Erwachsene und Kinder sowie Kontrolle der Gewichtszunahme bei Kinderspeisung) manuell Zonenstatistik 1.9.1945 bis 1947	-
Fehlgeburtenstatistik	jährlich manuell Reichsstatistik 1936 bis 1940	-	-
Statistik zum Not hilfegesetz zur Ermittlung, Erfassung und Verteilung von Lebensmitteln vom 23.1.1948	-	einmalig zum 20.2.1948 manuell Koordinierte Landesstatistik	-
<u>Unterricht und Bildung</u>			
Schulstatistik	jährlich manuell Volksschulen: Reichsstatistik bis November 1944 sonstige allgemeinbildende Schulen: Reichsstatistik bis 1943 zentrale Aufbereitung durch eine Reichsstelle 1938 bis 1943	jährlich manuell Landesstatistik Schuljahr 1946/47 Koordinierte Landesstatistik ab Schuljahr 1948	jährlich manuell Koordinierte Landesstatistik
Erhebung an den berufsbildenden Schulen	in mehrjährigen Abständen manuell Reichsstatistik bis 1943 zentrale Aufbereitung durch eine Reichsstelle 1938 bis 1943	jährlich manuell Landesstatistik Schuljahr 1946/47 Koordinierte Landesstatistik ab Schuljahr 1948	jährlich manuell Koordinierte Landesstatistik
Erhebung über den Lehrernachwuchs	-	jährlich (für Volksschulen) manuell Landesstatistik Schuljahr 1946/47 Koordinierte Landesstatistik ab Schuljahr 1948	jährlich (für Volksschulen, ab 1955 für Volks- und Höhere Schulen) manuell Koordinierte Landesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Unterricht und Bildung			
Hochschulstatistik	halbjährlich manuell Reichsstatistik bis 1945	halbjährlich manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik ab Sommer-Semester 1947	halbjährlich manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik
Statistik der Lehrpersonen an den wissenschaftlichen Hochschulen	-	-	in mehrjährigen Abständen (zuletzt 1953) manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistik der Prüfungen an den wissenschaftlichen Hochschulen	-	jährlich manuell Landesstatistik ab Wintersemester 1949/50	jährlich manuell Landesstatistik bis 1954 Koordinierte Landesstatistik ab 1955
Erhebung über die soziale Herkunft der Schüler an Höheren Lehramtsstätten	-	einmalig im Dezember 1946 manuell Landesstatistik	-
Statistische Erhebung der Turn- und Sportstätten in Bayern	-	-	in mehrjährigen Abständen (zuletzt zum 31.12.1955) manuell Koordinierte Landesstatistik
Theaterstatistik	jährlich manuell Landesstatistik	jährlich manuell Landesstatistik ab 1947	jährlich manuell Landesstatistik
Statistik über den Tag der Kunst und seine wirtschaftlichen Auswirkungen	jährl. für 1937 und 1938 manuell Sonderarbeit	-	-
Struktur der bayerischen Presse	-	einmalig zum 15.12.1946 manuell Landesstatistik	-
Erhebung über die Zerstörungen, Verluste und Bücherbestände der wissenschaftlichen Bibliotheken	-	einmalig im Mai 1947 manuell Landesstatistik	-
<u>Rechtspflege</u>			
Kriminalstatistik (Strafverfolgungsstatistik)	vierteljährlich manuell Auswertung einer Reichsstatistik (daneben bis 1940 Landeskriminalstatistik)	vierteljährlich manuell Landesstatistik 1946 bis 1949	halbj., jährl. (bis 1955) jährlich (ab 1956) manuell (bis 1953) Lochkarten (ab 1954) Koordinierte Landesstatistik ab 1950
Statistik über die Tätigkeit der Gerichte für Arbeitssachen	-	vierteljährlich manuell Landesstatistik ab 1.10.1948	vierteljährlich (bis 1956) halbjährlich (ab 1957) manuell Landesstatistik bis 1954 Koordinierte Landesstatistik ab 1955

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Rechtspflege			
Statistik über die Tätigkeit der Verwaltungs- und Dienststrafgerichte	-	vierteljährlich manuell Landesstatistik ab 1.1.1949	vierteljährlich manuell Landesstatistik
Übersicht über die Ordnungsstrafen bei den Preisbehörden und Wirtschaftskämlern	-	vierteljährlich manuell Landesstatistik 1.1.1947 bis 30.9.1948	-
<u>Ermittlung der Wahlergebnisse und Wahlstatistik</u>			
Reichstagswahlen	5. 3.1933 12. 11.1933 29. 3.1936 10. 4.1938 manuell	-	-
Bundestagswahlen	-	14.8.1949 manuell	6.9.1953 15.9.1957 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: Lochkarten
Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung	-	30.6.1946 manuell	-
Landtagswahlen	5.3.1933 (Neubildung des bayerischen Landtags gemäß den Ergebnissen der Reichstagswahl) manuell	1.12.1946 manuell	26.11.1950 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: manuell 28.11.1954 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: Lochkarten
Gemeindewahlen	-	27.1.1946+} 26.5.1946+} (Stadtkreiswahlen) 25.4.1948 30.5.1948 (Stadtkreiswahlen) manuell	30.3.1952 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: Lochkarten 18.3.1956 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: manuell 23.3.1958 (Wahl der berufsmäßigen ersten Bürgermeister und Oberbürgermeister) manuell
Kreistagswahlen	-	28.4.1946+} 25.4.1948 manuell	30.3.1952 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: manuell 18.3.1956 Ermittlung der Wahlergebnisse: manuell, Lochkarten Wahlstatistik: manuell 23.3.1958 (Wahl der Landräte) manuell

+) Feststellung der Wahlergebnisse erfolgte im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Bezeichnung des Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>LANDWIRTSCHAFTSSTATISTIK</u>			
<u>Allgemeine Land- und Forstwirtschaftsstatistik</u>			
Landwirtschaftliche Betriebszählungen	16.6.1933 17.5.1939 Jeweils im Rahmen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung manuell Reichsstatistik	22.5.1949 manuell Bundesstatistik	-
Gartenbauerhebung	Herbst 1933 Dezember 1939 Jeweils Nacherhebung zur Landwirtschaftlichen Betriebszählung manuell Reichsstatistik	-	Oktober 1950 Nacherhebung zur Landwirtschaftlichen Betriebszählung manuell Bundesstatistik
Schleppererhebung	-	-	April 1950 Nacherhebung zur Landwirtschaftlichen Betriebszählung Mai 1953 in Rahmen der Bodenbenutzungsershebung manuell Bundesstatistik
Weinbaubetriebs-erhebung	-	-	einmalig zum 27. bis 31.5.1958 manuell Bundesstatistik
Forsterhebung	einmalig zum 15.5.1957 manuell Reichsstatistik	-	-
Landwirtschaftliche Kräftebilanz	jährlich für 1942 und 1943 manuell Reichsstatistik	-	-
Erhebung über die familien-eigenen Arbeitskräfte in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Repräsentative Erhebung)	-	-	1.10.1952 1.10.1953 1. 4.1954 1.10.1954 manuell Bundesstatistik
Erhebung über die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben (Repräsentative Erhebung)	-	-	monatlich (Juli 1956: Basiserhebung, August 1956 bis Juni 1958 monatlich) manuell, Lochkarten Bundesstatistik
Erhebung über die Dienstzeit der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer in Kost (Dienstboten)	-	-	einmalig für Mai 1952 manuell Landesstatistik
Erhebung über die Dienstzeit der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten familien-eigenen und familien-fremden Arbeitskräfte (Repräsentative Erhebung)	-	-	einmalig zum 15.10.1955 manuell Landesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Allgemeine Land- und Forstwirtschaftsstatistik			
Betriebswirtschaftliche Meldungen (Repräsentative Erhebung)	-	monatlich manuell Zonenstatistik April 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich manuell Bundesstatistik
Erhebung über Gär-futterbehälter und -vorräte	1934, 1937, 1938, 1939, 1944 manuell Reichsstatistik	-	-
Erhebung über Kartof-feldämpfkolonnen	16.12.1939 31. 9.1944 manuell Reichsstatistik	-	1.9.1951 manuell Landesstatistik
Erhebung über die landwirtschaftlichen Lagerhäuser	Juli 1935 Herbst 1938 manuell Reichsstatistik	-	-
Statistik des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums	einmalig für 1938 manuell Reichsstatistik	-	-
Statistik über den Grundeigentumswech-sel	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1943	-	-
Statistik der Zwangs-versteigerungen land-wirtschaftlicher Grundstücke	vierteljährlich manuell Landesstatistik (mit gewissen Nachweisen für das Reich) bis 1942	-	-
Statistik der Güter-zertrümmerung	jährlich manuell Landesstatistik bis 1939	-	-
Statistik der Boden-kulturunternehmungen	jährlich manuell Landesstatistik bis 1940	-	-
Erbhofstatistik	jährlich manuell Reichsstatistik 1934 bis 1942	-	-
Statistik der Umle-gungen (Flurberei-nigung)	jährlich manuell Reichsstatistik 1937 bis 1944 ¹⁾	-	-
Statistik zur Durch-führung des Reichs-siedlungsgesetzes (Siedlungsstatistik)	vierteljährlich manuell Reichsstatistik bis 1943	-	-
Statistik der Ver-bräuchergruppen	monatlich manuell Landesstatistik ab 1940	monatlich manuell Landesstatistik bis Mitte 1948	-

1) Vgl. dazu Seite 31*.

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>Bodenbenutzung und Ernteberichterstattung</u>			
Anbauflächenerhebung	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1934	-	-
Feststellung der Aussaatflächen von Wintergetreide, Winterraps und Winterrübsen	jährlich manuell Reichsstatistik ab 1933	jährlich manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich letztmals 1950 manuell Bundesstatistik
Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung	jährlich manuell Reichsstatistik 1935 bis 1944	jährlich manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich manuell Bundesstatistik
Bodenbenutzungserhebung (Haupterhebung)	jährlich 1939 im Rahmen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung manuell Reichsstatistik 1935 bis 1944	jährlich 1949 im Rahmen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich ab 1957 repräsentative Erhebung manuell Bundesstatistik
Repräsentative Nachprüfung der Bodenbenutzungserhebung	-	1949 manuell Zonenstatistik	1952, jährlich 1954 bis 1957 manuell Bundesstatistik
Erhebung über Anbau von Zwischenfrüchten und Futterpflanzen (Nacherhebung zur Bodenbenutzungserhebung)	jährlich manuell Reichsstatistik 1935 bis 1941	jährlich (mit Ausnahme des Jahres 1947) manuell Zonenstatistik 1946 und 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich manuell Bundesstatistik
Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes (Ernteschätzung)	monatlich (März bis Januar) manuell Reichsstatistik bis 1944	monatlich (März bis Januar) manuell Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich (März bis November) manuell Bundesstatistik
Besondere Ernteermittlung (Repräsentative Erhebung)	-	jährlich manuell Zonenstatistik 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich manuell Bundesstatistik
Erhebung über den beabsichtigten Gemüseanbau	jährlich manuell Reichsstatistik ab 1940	jährlich manuell Zonenstatistik 1946 bis 1949	jährlich manuell Bundesstatistik ab 1950
Erhebung über den endgültigen Gemüseanbau	jährlich manuell Reichsstatistik ab 1940	jährlich manuell Zonenstatistik 1946 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich manuell Bundesstatistik
Erhebung über den Gemüsesamenanbau	-	für 1948 und 1949 manuell Zonenstatistik 1948 Bundesstatistik 1949	für 1950 manuell Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	vom 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Bodenbenutzung und Ernteberichterstattung			
Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte von Gemüse und Erdbeeren	monatlich (März bis Dezember) manuell Reichsstatistik ab 1933	monatlich (März bis Dezember) manuell Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich (März bis November, bis 1953 März bis Oktober, ab 1954) manuell Bundesstatistik
Obstbaumzählungen	Febr./März 1933 und September 1934 September 1938 manuell Reichsstatistik	Herbst 1946 manuell Landesstatistik	Sept./Okt. 1951 Mai/Juni 1958: Repräsentative Erhebung manuell Bundesstatistik
Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte des Obstanes	monatlich (Mai bis November) manuell Reichsstatistik ab 1933	monatlich (Mai bis November) manuell Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich (Mai bis Oktober) manuell Bundesstatistik
Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte des Weines	monatlich (Mai bis November) manuell Reichsstatistik	monatlich (Mai bis November) manuell Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich (Mai bis November) manuell Bundesstatistik
Ermittlung der Hopfenernte	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1941 ¹⁾	-	-
Erhebung über Anbau und Erträge von Heil- und Gewürzpflanzen	jährlich (Anbau ab 1936 Erträge ab 1941) manuell Reichsstatistik ab 1936	jährlich manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich manuell Bundesstatistik bis 1957
Erhebung über die Pflanzenbestände in Baumschulen	jährlich manuell Reichsstatistik 1938 bis 1944	jährlich manuell Zonenstatistik 1946 bis 1948	alle zwei Jahre (letztmals 1958) manuell Bundesstatistik
Erhebung über Anbau und Ertragsverhältnisse der Korbweidenanlagen	jährlich manuell Reichsstatistik ab 1936	jährlich manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik 1949	jährlich (letztmals 1950) manuell Bundesstatistik
Erhebung über Hagelschäden	jährlich manuell Landesstatistik	-	-
<u>Viehwirtschaft</u>			
Allgemeine Viehzählung	jährlich (Dezember) manuell Reichsstatistik	jährlich (Dezember) manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich (Dezember) manuell Bundesstatistik

¹⁾ vgl. dazu Seite 31*.

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Viehwirtschaft			
Viehwiszehenzählungen Schweinezwischenzählung	halbjährlich (März und September) manuell Reichsstatistik	halbjährlich (März und September) manuell Zonenstatistik September 1945 bis März 1949 Bundesstatistik ab September 1949	halbjährlich (März und September) manuell Bundesstatistik
Zählung des Rindviehs, der Schweine und Schafe	jährlich (Juni) manuell Reichsstatistik bis 1944	jährlich (Juni) manuell Zonenstatistik 1946 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich (Juni) manuell Bundesstatistik
Repräsentative Nachkontrolle der Viehzählungen	-	-	März 1953 Dezember 1954 März, Juni, September 1955 Dezember 1956 Juni 1958 } für Schweinebestände Dezember 1954 } für Rinderbestände Dezember 1956 } Juni 1958 } manuell Bundesstatistik
Edelpelztierzählung	Februar 1934 Februar 1937 manuell Reichsstatistik	Februar 1948 manuell Zonenstatistik	-
Statistik der Körungen	jährlich manuell Landesstatistik	-	jährlich manuell Landesstatistik ab 1950
Statistik über die Rassenzugehörigkeit der zur Zucht zugesetzten Pferde	jährlich manuell Reichsstatistik	-	-
Statistik über die Rassenzugehörigkeit der zur Zucht zugesetzten Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen	einmalig für Januar 1936 manuell Reichsstatistik	-	-
Erhebung über die Schafhaltung und Schafweide	-	-	einmalig zum 20. April 1951 manuell Landesstatistik
Erhebung über die ablaßbaren Fischteiche	einmalig für August 1936 manuell Reichsstatistik	-	-

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Viehwirtschaft			
Statistik des Verkehrs auf bayerischen Viehmärkten	jährlich manuell Landesstatistik bis 1939	-	-
Statistik über Milcherzeugung und Milchverwendung	monatlich manuell Reichsstatistik ab 1936	monatlich manuell Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich manuell Bundesstatistik
Repräsentative Erhebung über die Milcherzeugung	-	-	Wirtschaftsjahr Juli 1951-Juni 1952 (Forschungsauftrag)
Molkereierhebung	monatlich (bis 1936) (Repräsentative Erhebung) jährlich manuell Reichsstatistik	-	-
Schlachtungsstatistik	vierteljährlich (bis 1934) monatlich (ab 1935) manuell Reichsstatistik	monatlich manuell Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich manuell Bundesstatistik
Schlachtgewichtsstatistik	monatlich manuell Reichsstatistik ab 1938	monatlich manuell Landesstatistik 1947 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich manuell Bundesstatistik
Schlachttier- und Fleischbeschaustatistik	vierteljährlich manuell Reichsstatistik	jährlich manuell Zonenstatistik 1945 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich manuell Bundesstatistik
Tierseuchenstatistik	vierteljährlich manuell Reichsstatistik	halbmonatl., jährl. manuell Landesstatistik April 1946 bis März 1949 Koordinierte Landesstatistik ab April 1949	halbmonatl., jährl. (halbmonatl. ab 1954 ausgesetzt) manuell Koordinierte Landesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958

WIRTSCHAFTSSTATISTIK

Allgemeine Gewerbestatistik

Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstättenzählungen (Gewerbliche Betriebszählungen)	16.6.1933 17.5.1939 jeweils im Rahmen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung manuell Reichsstatistik	-	13.9.1950 im Rahmen der Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe Lochkarten Bundesstatistik
Statistik der Gewerbe- und Bergaufsicht (Zusammenstellung der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten)	Jährlich manuell Landesstatistik	-	-
Statistik der genehmigten gewerblichen Anlagen	Jährlich manuell Landesstatistik	-	-
Statistik der Betriebsabbrüche und -stilllegungen	monatlich manuell Landesstatistik	-	-
Erhebung über die bayerischen Wasserkraftanlagen	Jährliche Fortschreibung der Erhebung von 1925 manuell Landesstatistik	-	-
Statistik der Dampfkessel und Wärmespeicher	Jährliche Fortschreibung der Erhebung von 1930 manuell Reichsstatistik	-	-
Eichstatistik	Jährlich manuell Landesstatistik	-	-
Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen	-	-	einmalig für 1957 manuell, LogAbax Bundesstatistik
Erhebung über den Stand der Trink- und Brauchwasserversorgung	-	-	einmalig zum 1.1.1958 manuell Landesstatistik

Industrie

Industrieberichtserstattung Monatlicher Industriebericht	-	monatlich Lochkarten Zonenstatistik Dezember 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich Lochkarten Bundesstatistik
---	---	---	--

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Industrie			
noch: Industrieberichterstattung			
Statistik über den Auftragseingang in der Industrie	-	monatlich Lochkarten Bundesstatistik ab September 1949	monatlich Lochkarten Bundesstatistik
Industriebereicht für Kleinbetriebe	-	jährlich Lochkarten Zonenstatistik 1947 und 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich Lochkarten Bundesstatistik
Zusatzerhebung zum Industriebereicht	-	jährlich Lochkarten Bundesstatistik ab 1949	jährlich Lochkarten Bundesstatistik
Erhebung über die Wasserversorgung der Industrie	-	-	alle 2 Jahre Lochkarten Koordinierte Landesstatistik bis 1955 Bundesstatistik ab 1957
Produktionserhebung	-	monatl., jährl. (Teil des monatlichen Industriebereichs) Lochkarten Zonenstatistik Juni 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	vierteljährlich Lochkarten Bundesstatistik
Produktions-Eilbericht	-	monatlich Lochkarten Zonenstatistik 1947 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich Lochkarten Bundesstatistik
Fachstellenstatistik			
Textil		monatlich Lochkarten Bundesstatistik ab Oktober 1949	monatlich Lochkarten Bundesstatistik
Leder		monatlich Lochkarten Bundesstatistik ab Oktober 1949	monatlich (bis September 1957) viertelj. (ab Oktober 1957) Lochkarten Bundesstatistik
Schuhe		monatlich Lochkarten Bundesstatistik ab Oktober 1949	monatlich Lochkarten Bundesstatistik bis 1955
Bergbaustatistik	-	monatlich manuell Landesstatistik Herbst 1946 bis 1949	-
Statistik der Produktionskapazität für die Positionen des Produktions-Eilberichts	-	Februar 1947 Landesstatistik	-
Bestandserhebung über lagernde Roh- und Schnittholzvorräte	-	1.2.1947 Zonenstatistik	-
Erhebung über die Nettoleistung der Industrie (Repräsentative Erhebung)	-	-	einmalig für 1954 Lochkarten Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>Baugewerbe und Energiewirtschaft</u>			
Baubericht Totalerhebung im Baugewerbe	-	jährlich Lochkarten Zonenstatistik 1946 bis 1948 Bundesstatistik 1949	jährlich Lochkarten Bundesstatistik
Monatsbericht für das Baugewerbe	-	monatlich (1945 bis Juni 1946: Industriebilanz für die Bauwirtschaft) Lochkarten Zonenstatistik 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich Lochkarten Bundesstatistik
Elektrizitäts- und Gaswirtschaft Monatlicher Bericht der öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen	monatlich manuell Auswertung einer Reichsstatistik	monatlich manuell Zonenstatistik Januar 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich manuell Bundesstatistik
Jährlicher Bericht der öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen	jährlich manuell Reichsstatistik (zentrale Aufbereitung bei einer Reichsstelle)	jährlich manuell (bis 1948) Lochkarten (ab 1949) Zonenstatistik 1946 bis 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich Lochkarten Bundesstatistik
Jährlicher Bericht der übrigen Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität besitzen	-	jährlich Auswertung einer Bundesstatistik ab 1949	jährlich Auswertung einer Bundesstatistik
Monatlicher Bericht der Unternehmen der öffentlichen Gasversorgung	-	monatlich Auswertung einer Zonenstatistik 1946 bis Mai 1949 Auswertung einer Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich Auswertung einer Bundesstatistik
Jährlicher Bericht der Unternehmen der öffentlichen Gasversorgung	-	jährlich Auswertung einer Zonenstatistik 1946 bis 1948 Auswertung einer Bundesstatistik ab 1949	Auswertung einer Bundesstatistik
Jährliche Erhebung über Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung gasförmiger Brennstoffe in der Industrie	-	für 1949 Auswertung einer Bundesstatistik	jährlich Auswertung einer Bundesstatistik ab 1956

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>Handwerk</u>			
Handwerkszählungen		Oktober 1947 Oktober 1948 manuell Landesstatistik 30.9.1949 Lochkarten Bundesstatistik	31.5.1956 Lochkarten Bundesstatistik
Produktionserhebung Ausgabe Handwerk		vierteljährlich manuell Bundesstatistik ab 1949	vierteljährlich manuell Bundesstatistik bis 1957
<u>Handel</u>			
Statistik im Einzelhandel (Repräsentative Erhebung)	-	monatl., jährl. manuell Zonenstatistik 1948 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. manuell Bundesstatistik
Statistik des Gast- und Schankwirtschaftsgewerbes	jährlich manuell Landesstatistik bis 1939	-	-
Statistik des Hausiergewerbes	jährlich manuell Landesstatistik bis 1941	-	-
Bayern auf deutschen Messen	halbjährlich manuell Landesstatistik bis 1941	-	-
Messen (Ausstellungen) in Bayern	jährlich manuell Landesstatistik	-	-
Außenhandelsstatistik (Ausfuhr Bayerns)	-	monatl., jährl. manuell (Ausfuhr und Einfuhr bis Juli 1947, Ausfuhr bis August 1948, ab September 1948 Auswertung der zentral aufbereiteten Ausfuhrstatistik) Landesstatistik November 1946 bis Juli 1947 Zonenstatistik August 1947 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. manuell Auswertung einer Bundesstatistik
Interzonenhandelsstatistik - Handel mit der sowjetischen Besatzungszone und Ost-Berlin	-	monatlich manuell Zonenstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. manuell Auswertung einer Bundesstatistik
Statistik des Handels mit Berlin (West)	-	monatlich manuell Zonenstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährlich manuell Auswertung einer Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Handel			
Bayerns Ausfuhr nach USA	jährlich manuell Landesstatistik	ab 1946 unter Ausfuhr Bayerns nachgewiesen	unter Ausfuhr Bayerns nachgewiesen
Rationierungsstatistik (Statistik der ausgegebenen Bezugsscheine)	-	monatlich manuell von 1946 bis November 1948	-
<u>Fremdenverkehr und Verkehr</u>			
Fremdenverkehrsstatistik	monatlich (Konjunkturstatistik des Fremdenverkehrs) manuell Reichsstatistik bis 1942	monatl., halbj., jährl. manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1947	monatl., halbj., jährl. manuell (bis September 1952) manuell, Lochk. (ab Oktober 1952) Koordinierte Landesstatistik bis 1954 Bundesstatistik ab 1955
Statistik der Beherbergungskapazität	halbjährlich (allgemeine Saisonstatistik) manuell Landesstatistik (mit gewissen Nachweisen für das Reich) bis 1942	halbjährlich manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik ab Sommer 1946	jährlich manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik bis 1954 Bundesstatistik ab 1955
Kraftfahrzeugstatistik (Bestände, Neuzulassungen, Fahrerlaubnisse)	jährlich (Bestände und Verwendungszweck) manuell Reichsstatistik	monatlich (bis Juni 1948) vierteljährlich (ab Juli 1948) manuell Zonenstatistik 1947 bis 1949 ¹⁾	-
Zusatzerhebung bei den gewerblichen Straßenverkehrsbetrieben	-	-	einmalig für Mai 1951 (Nachrehebung im Rahmen des Zählungswerks 1950) manuell Bundesstatistik
Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen	monatl., jährl. manuell Reichsstatistik bis 1937	monatl., jährl. manuell Zonenstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. manuell Bundesstatistik
Bestimmungsgebiete des bayerischen Kainfloßholzes	jährlich manuell Landesstatistik bis 1937	-	-
Luftfahrtstatistik	jährlich manuell Landesstatistik	-	monatlich manuell Landesstatistik 1950 bis März 1951 ¹⁾
Statistik der Beförderung von Personen zu Lande	-	-	monatlich Logabax Bundesstatistik ab Mai 1958 ²⁾
Straßenverkehrs-unfallstatistik	vierteljährlich manuell Landesstatistik bis 1938	-	monatl., jährl. manuell (bis Dezember 1952) Lochkarten (ab Januar 1953) Bundesstatistik ab 1951
Statistik der Gemeindestraßen	-	-	einmalig zum 31. März 1956 Logabax Bundesstatistik

¹⁾ vgl. dazu Seite 32*. - ²⁾ bis April 1958 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bearbeitet.

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>SOZIALSTATISTIK</u>			
<u>Preise</u>			
Großhandelspreise für Mühlenprodukte, Heu und Stroh	monatlich manuell Landesstatistik	-	-
Getreidepreise an den bayerischen Produktenbörsen	monatlich manuell Landesstatistik	-	-
Vieh- und Fleischpreise	monatlich manuell Landesstatistik	-	-
Viehpreise nach Schlachtwertklassen	monatlich manuell Landesstatistik	-	-
Statistik der Erzeuger- und Großhandelspreise (Repräsentative Erhebung)	-	monatl.(z.Teil 2x wöchentl., halbmonatl.) manuell Zonenstatistik November 1948 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl.(z.Teil 2x wöchentl., wöchentl., halbmonatl., viertelj.) manuell Bundesstatistik
Statistik der Einfuhrpreise (Repräsentative Erhebung)	-	-	halbmonatlich manuell Bundesstatistik ab Ende 1951
Statistik der häufigsten Kleinhandelspreise (Repräsentative Erhebung)	monatlich manuell Landesstatistik	-	-
Statistik der Einzelhandelspreise (Repräsentative Erhebung)	-	monatl.(z.Teil 2x wöchentl. ab Mai 1949, halbmonatl. ab November 1948) manuell Landesstatistik September 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl.(z.Teil 2x wöchentl. bis Mai 1950, wöchentl., halbmonatl., viertelj.) manuell Bundesstatistik
Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel (Repräsentative Erhebung) (bis November 1955: "Statistik der sächl. Betriebsmittel der Landwirtschaft")	-	vierteljährlich manuell Zonenstatistik September 1948 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	vierteljährlich (bis 1956) monatl., viertelj. (ab Januar 1957) manuell Bundesstatistik
Verdiensterhebung in Industrie und Handel (Repräsentative Erhebung) (bis November 1956: "Amtliche Lohnerhebung")	-	vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember für Löhne in der Industrie einschl. Baugewerbe) manuell Koordinierte Landesstatistik März 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	vierteljährlich (ab 1952: Februar, Mai, August, November für Löhne in der Industrie einschl. Baugewerbe und seit Februar 1957 auch für Gehälter in der Industrie einschl. Baugewerbe sowie im Handel, Geld- und Versicherungswesen) manuell (bis Februar 1955) manuell, LogAbax (ab Mai 1955) Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Löhne und Gehälter			
Verdiensterhebung in der Landwirtschaft (Repräsentative Erhebung)	-	-	halbjährlich (März, September, für Löhne der Landarbeiter im Monats- und Stundenlohn) manuell Bundesstatistik ab März 1957
Verdiensterhebung im Handwerk (Repräsentative Erhebung)	-	-	halbjährlich (Mai, November für Löhne in 10 Handwerkszweigen) manuell Bundesstatistik ab November 1957
Erhebung über Angestelltenverdienste in der Industrie einschl. Baugewerbe (Repräsentative Erhebung)	-	einmalig für März 1946 manuell Koordinierte Landesstatistik	-
Erhebung über Angestelltenverdienste in Industrie, Handel, Bank- und Versicherungswesen (Repräsentative Erhebung)	-	einmalig für Mai 1949 manuell Koordinierte Landesstatistik	-
Erweiterte Amtliche Lohnerhebung in der Industrie einschl. Baugewerbe (Repräsentative Erhebung)	-	einmalig September 1949 manuell Koordinierte Landesstatistik	-
Zusatzerhebung über Tariflöhne im Baugewerbe	-	einmalig für Juli 1949 manuell Koordinierte Landesstatistik	-
Zusatzerhebung über Tariflöhne in der Industrie	-	einmalig für April 1949 manuell Koordinierte Landesstatistik	-
Sondererhebungen in der Landwirtschaft (Repräsentative Erhebungen)	-	Amtliche Lohnerhebung in der Landwirtschaft 1949/50 Lochkarten Bundesstatistik	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung in der Landwirtschaft 1953/54 Lochkarten Bundesstatistik
Sondererhebungen in der Forstwirtschaft (Repräsentative Erhebungen)	-	Amtliche Lohnerhebung in der Forstwirtschaft 1949/50 Lochkarten Bundesstatistik	Lohnstrukturerhebung in der Forstwirtschaft 1952/53 Lochkarten Bundesstatistik
Sondererhebungen in der gewerblichen Wirtschaft (Repräsentative Erhebungen)	-	-	Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1951 Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1957 Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten im Oktober 1957 Aufwendungen der Unternehmen für ihre Arbeitnehmer im Jahre 1957 Lochkarten Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>Bautätigkeit und Wohnungswesen</u>			
Wohnungszählungen	17.5.1939 Wohnungszählung im Rahmen der Volkszählung manuell teilweise im Statistischen Reichsamt mit Lochkarten Reichsstatistik	10.12.1945 Gebäude- und Wohnungszählung manuell, Lochkarten Landesstatistik	13.9.1950 Gebäude- und Wohnungszählung sowie Mieterhebung im Rahmen der Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetrieben manuell, Lochkarten Juni 1951 Repräsentative Erhebung über Untermieten Lochkarten 30.9.1950 Erhebung der von den Besatzungsmächten beschlagnahmten Gebäude und Wohnungen manuell 25.9.1956 Statistik der Wohn- und Mietverhältnisse und des Wohnungsbedarfs, Wohnungsstatistik 1956/57 allgemeine Erhebung: manuell 10 vH-Repräsentativerhebung: Lochkarten März und Apr. 1957 1 vH-Zusatzerhebung zur Wohnungsstatistik 1956/57 Lochkarten Bundesstatistik
Statistik des Wohnungsbestandes	jährlich (in den größeren Gemeinden) manuell Landesstatistik bis 1938	monatl., jährl. (Fortschreibung der Wohnräume) manuell Landesstatistik ab Dezember 1945	monatl., jährl. (Fortschreibung der Wohnräume) manuell Landesstatistik bis September 1950 viertelj., jährl. (Fortschreibung des Wohnungsbestandes) manuell Bundesstatistik ab September 1950
Statistik der Wohnraumvergaben	-	-	viertelj., jährl. manuell Bundesstatistik ab 1953
Statistik der Gebäude und Wohnungen der ausländischen Streitkräfte (Fortschreibung)	-	-	viertelj., jährl. manuell Bundesstatistik ab 1950
Erhebung über die an Gebäuden und Wohnungen entstandenen Kriegsschäden	-	einmalig Juli 1945 manuell Landesstatistik	-
Bautätigkeitsstatistik	monatl., jährl. (Gebäude- und Wohnungszugang) manuell Reichsstatistik bis Ende 1943	monatlich (Zugang an Wohnräumen durch Bautätigkeit) manuell Landesstatistik Dezember 1945 bis Ende 1949	-

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Bautätigkeitsstatistik			
Statistik der erteilten Baugenehmigungen			monatl., jährl. manuell (bis November 1952) Jahresaufbereitungen 1950 und 1951: Lochkarten manuell, Lochkarten (ab Dezember 1952) Koordinierte Landesstatistik 1950 bis 1952 Bundesstatistik ab 1953
Statistik der Bau fertigstellungen		viertelj., jährl. (1. Halbj. 1949) monatl., jährl. (ab Juli 1949) manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1949	monatl., jährl. manuell (bis 1951) Jahresaufbereitungen 1950 und 1951: Lochkarten Lochkarten (ab 1952) Koordinierte Landesstatistik bis 1952 Bundesstatistik ab 1953
Statistik des Bau überhangs			jährlich manuell (bis 1951) Lochkarten (ab 1952) Koordinierte Landesstatistik 1950 bis 1952 Bundesstatistik ab 1953
Statistik der Baubeginne		monatlich manuell Landesstatistik ab 1949	monatlich manuell Landesstatistik bis 31.5.1952
Statistik der Be willigungen im öff entlich geförder ten sozialen Woh nungsbau			viertelj., jährl. manuell (bis 1953) manuell, Lochkarten (ab 1954) Bundesstatistik ab 1952
Öffentliche Sozialleistungen			
Statistik der öff entlichen Fürsorge	viertelj., jährl. (1943 bis Herbst 1944: halbj.) offene Fürsorge manuell Reichsstatistik bis 1944		vierteljährlich (1950 bis 1957) jährlich (ab 1958) [Statistik der offenen Fürsorge monatlich (1950 bis 1953) jährlich (1950 und 1951)] manuell (bis März 1954) LogAbax (ab April 1954) Koordinierte Landesstatistik 1950 bis März 1954 Bundesstatistik ab April 1954
Statistik der geschlossenen Fürsorge	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1944	jährlich manuell Landesstatistik ab 1946	viertelj., jährl. (bis 1951) jährl. (ab 1952) manuell (bis 1952) LogAbax (ab 1953) Koordinierte Landesstatistik 1950 bis März 1954 Bundesstatistik ab April 1954
Ergänzungsnachweis- zur Vierteljahres statistik der öff entlichen Fürsorge	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1944		jährlich manuell Bundesstatistik ab 1956

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Öffentliche Sozialleistungen			
Statistik der öffentlichen Jugendhilfe	jährlich [Statistik der Fürsorgeerziehung] manuell Landesstatistik bis 1934 Reichsstatistik 1935 bis 1944 jährlich [Statistik der Tätigkeit der Jugendämter] manuell Reichsstatistik 1937 bis 1944	monatlich [Statistik der Jugendwohlfahrtspflege] (Juli 1946 bis September 1947) vierteljährlich (ab Oktober 1947) manuell Landesstatistik Juli 1946 bis 1949	viertelj., jährl. (bis 1953) jährl. (ab 1954) manuell (bis 1952) LogAbax (ab 1953) Koordinierte Landesstatistik 1950 bis 1953 Bundesstatistik ab 1954
Statistik der sozialen Krankenversicherung	monatlich (bis September 1934) jährlich (bis Ende 1937) manuell Reichsstatistik bis 1937 Auswertung einer Reichsstatistik 1938 bis 1944	jährl. (1946 (Erfassung ab 1944) bis 1948) monatl., viertelj., jährl. (ab 1949) manuell Landesstatistik 1946 bis 1947 Koordinierte Landesstatistik 1948 Bundesstatistik ab 1949	monatl., viertelj., jährl. (bis 1956) monatl., halbj., jährl. (ab 1957) manuell (bis März 1954) Jahresaufbereitung 1953: LogAbax manuell, LogAbax (ab April 1954) Bundesstatistik
Erhebung über die zusätzlich durch die offene Fürsorge unterstützten Empfänger von Einkommen	-	-	einmalig zum 1.7.1950 manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistische Erfassung der laufend in offener Fürsorge unterstützten Kinder	-	-	einmalig zum 1.11.1950 manuell Koordinierte Landesstatistik
Erhebung über den Personenkreis besonders hilfsbedürftiger laufend Unterstützter der offenen Fürsorge	-	-	einmalig für November 1951 manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistische Erfassung der Weihnachtsbeihilfen	-	-	1951, 1953, 1954 manuell Koordinierte Landesstatistik
Erhebung über die durch die öffentliche Fürsorge unterstützten Ausländer und Staatenlosen	-	-	einmalig zum 30.6.1952 manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistik der sozialen Verhältnisse der Renten- und Unterstützungsempfänger	-	-	einmalig September 1953 Teil I: Renten- und Unterstützungsfälle Frühjahr 1955 Teil II: Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in 10 vH der in Teil I erfassten Haushaltungen zentrale Aufbereitung durch Statistisches Bundesamt Bundesstatistik
Erhebung über die unehelichen Besatzungskinder	-	-	einmalig zur 30.4.1955 manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistik der Lager und Lagerinsassen	-	-	einmalig zum 30.6.1955 Lochkarten Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>FINANZSTATISTIK</u>			
<u>Öffentliche Finanzwirtschaft</u>			
Statistik der Gemeindefinanzen Jährliche Rechnungsstatistik der Gemeindefinanzen	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1943	jährlich manuell Landesstatistik 1945 bis März 1949 Bundesstatistik ab April 1949	jährlich manuell Bundesstatistik
Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen	viertelj., jährl. (je nach Gemeindegröße) Einnahmen aus Steuern manuell Reichsstatistik bis 1943	vierteljährlich manuell Landesstatistik 1946 bis März 1949 Bundesstatistik ab April 1949	vierteljährlich manuell, Lochkarten Bundesstatistik
Statistik der Gemeindeschulden	jährlich manuell Reichsstatistik bis 1944	jährlich manuell Landesstatistik 1948 bis März 1949 Bundesstatistik ab April 1949	jährlich manuell (bis 1954) manuell, Logibax (ab 1955) Bundesstatistik
Statistik der Staats-(Bundes- und Länder-) finanzen	jährlich Auswertung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilten Zahlen manuell Reichsstatistik	jährlich Auswertung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilten Zahlen manuell Landesstatistik 1947 und 1948 Bundesstatistik ab 1949	jährlich Auswertung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilten Zahlen manuell Bundesstatistik
Statistik der Staats-(Bundes- und Länder-) schulden	jährlich Auswertung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilten Zahlen manuell Reichsstatistik	jährlich Auswertung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilten Zahlen manuell Bundesstatistik ab 1949	jährlich Auswertung der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilten Zahlen manuell Bundesstatistik
Berechnung für den Vollzug des Finanzausgleichs Festsetzung der Realsteuerkraftzahlen	-	jährlich manuell Sonderarbeit ab 1949	jährlich manuell Sonderarbeit
Berechnung der Schlüsselzuweisungen	-	viertelj., jährl. manuell Sonderarbeit ab 1946	viertelj., jährl. manuell (bis 1950) manuell, Lochkarten (ab 1951) Sonderarbeit
Berechnung der Verwaltungskostenzuschüsse an Stadt- und Landkreise	-	jährlich manuell Sonderarbeit ab 1948	jährlich manuell Sonderarbeit
Berechnung der Strafenunterhaltungszuschüsse nach Art. 13 FAG	-	jährlich manuell Sonderarbeit ab 1946	jährlich manuell Sonderarbeit
Berechnung der Realsteuergrundbeträge	-	jährlich manuell Sonderarbeit ab 1949	jährlich manuell Sonderarbeit

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Öffentliche Finanzwirtschaft			
noch: Berechnung für den Vollzug des Finanzausgleichs			
Feststellung der Umlagekraft und Umlageanspannung	-	-	in mehrjährigen Abständen (1952, 1953, 1955, 1957) manuell Bundesstatistik
Verteilung der Verwaltungskostenpauschbeträge der Bundespost und Bundesbahn	jährlich (für die Verteilung der Verwaltungskostenzuschüsse der Reichsbetriebe) manuell Landesstatistik bis 1944	jährlich manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1948	jährlich manuell Koordinierte Landesstatistik
Umlagen der Gemeindeverbände	-	jährlich manuell Landesstatistik ab 1949	jährlich manuell Landesstatistik
Berechnung der Anteile der Gemeinden und Gemeindeverbände an der Einkommen- und Körperschaftsteuer	nach Steuerabschnitten manuell Landesstatistik	-	-
Personalstandsnachweisung	alle 3 Jahre (Personalstand bei den Gemeinden) manuell Reichsstatistik bis 1939	alle 2 Jahre manuell Landesstatistik 1945 bis 1949	in mehrjährigen Abständen (1950, 1952 bis 1955) manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1950
Statistische Erfassung der unter G 131 fallenden Personen	-	-	1950 und 1954 manuell Bundesstatistik
Erfüllung der Pflichtanteile gem. §§ 12 und 13 G 131 in der kommunalen Verwaltung	-	-	halbjährlich (bis 1955) jährlich (ab 1956) manuell Sonderarbeit ab 1954
Besatzungskostenstatistik	-	monatlich Lochkarten Koordinierte Landesstatistik ab Oktober 1948	monatlich Lochkarten Koordinierte Landesstatistik bis Ende 1953
Erhebung über die Soforthilfe	-	-	einmalig Lochkarten Bundesstatistik
Antragsstatistik des Landesentschädigungsamtes Bayern	-	-	ab 1.2.1954 manuell, Lochkarten Sonderarbeit
<u>Steuern</u>			
Umsatzsteuerstatistik	-	für 1946 manuell, Lochkarten Landesstatistik	für 1950, jährl. ab 1954 manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik 1950, 1954 und 1955 Bundesstatistik ab 1956

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Steuern			
Statistik der veranlagten Einkommensteuer	-	für 1946 Repräsentative Aufbereitung von 10 vH manuell, Lochkarten Landesstatistik 1949 manuell Koordinierte Landesstatistik	für 1950 und 1954 manuell, Lochkarten Bundesstatistik
Statistik der veranlagten Körperschaftsteuer	-	für 1946 manuell Landesstatistik für 1949 manuell Koordinierte Landesstatistik	für 1950 und 1954 manuell Bundesstatistik
Lohnsteuerstatistik	-	-	für 1950, 1955 und 1957 Repräsentative Aufbereitung manuell, Lochkarten Bundesstatistik
Statistik der Hauptveranlagung der Vermögensteuer und der Hauptfestsetzung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe	-	1.1.1946 manuell, Lochkarten Zonenstatistik	1.1.1953 1.1.1957 manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik
Statistik der Einheitswertfortschreibung des Grundbesitzes	-	einmalig zum 21.6.1948 manuell Bundesstatistik	-
Erbschaftsteuerstatistik	-	-	jährlich manuell Koordinierte Landesstatistik ab 1953 (für alle nach 1948 entstandenen Steuerschulden)
Statistik der Verbrauchsteuern Biersteuer	-	monatl., viertelj., jährl. manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., viertelj., jährl. (bis Dezember 1954) monatl., jährl. (ab Januar 1955) manuell Bundesstatistik
Schaumweinsteuer	-	-	vierteljährlich manuell Bundesstatistik (Oktober 1952 bis einschl. Rechnungsjahr 1957)
Zuckersteuer	-	monatl., jährl. manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. (bis September 1955) viertelj., jährl. (ab Oktober 1955) manuell Bundesstatistik bis März 1959

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Steuern			
noch: Statistik der Verbrauchssteuern			
Salzsteuer	-	jährlich manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	jährlich manuell Bundesstatistik bis einschl. Rechnungsjahr 1957
Leuchtmittelsteuer	-	jährlich manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	jährlich manuell Bundesstatistik bis einschl. Rechnungsjahr 1957
Zündwarensteuer	-	jährlich manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	jährlich manuell Bundesstatistik bis einschl. Kalenderjahr 1957
Spielkartensteuer	-	jährlich manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	jährlich manuell Bundesstatistik bis einschl. Rechnungsjahr 1957
Essigsäuresteuer	-	jährlich manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	jährlich manuell Bundesstatistik bis einschl. Betriebsjahr 1956/57
Mineralölsteuer	-	monatlich manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatlich manuell Bundesstatistik bis einschl. Rechnungsjahr 1952
Tabaksteuer	-	monatl., halbj., jährl. manuell Landesstatistik 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., halbj., jährl. manuell Bundesstatistik bis 1953
<u>Unternehmungen, Geld- und Kreditverkehr</u>			
Statistik der Unternehmungen (einschl. Bilanzen der bayerischen Aktiengesellschaften)	jährlich manuell Auswertung einer Reichsstatistik ab 1933 bis 1942	monatl., jährl. manuell Landesstatistik 1947 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. manuell (bis Juli 1954) manuell, Lochkarten (ab August 1954) Bundesstatistik
Statistik der Genossenschaften	jährlich manuell Landesstatistik	fortgeführt im Rahmen der Statistik der Unternehmungen	fortgeführt im Rahmen der Statistik der Unternehmungen
Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute	-	vierteljährlich (Dezember 1945 bis Juni 1948) monatl., jährl. (ab Dezember 1948) Landesstatistik Dezember 1945 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	monatl., jährl. (bis 1953) monatl., viertelj., jährl. (ab Ende 1953) manuell Bundesstatistik

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
noch: Unternehmungen, Geld- und Kreditverkehr			
Statistik der Hypothekenbewegung (einschl. Schiffahypotheken)	viertelj., jährl. manuell Landesstatistik bis 1940	vierteljährlich manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik ab April 1949	vierteljährlich manuell, Lochkarten Koordinierte Landesstatistik
Sparkassenstatistik	monatl., jährl. manuell Landesstatistik ¹⁾	-	-
Statistik der Wertpapiere (Kurse, Emissionen, Absatz)	monatlich (Kurse der Wertpapiere an der Münchener Börse) manuell Landesstatistik	wöchentl., monatl. manuell Landesstatistik Dezember 1946 bis Mai 1949 Bundesstatistik ab Juni 1949	wöchentl., monatl. manuell Bundesstatistik
Statistik der Konkurse und Vergleichsverfahren	monatl., jährl. manuell Gesonderte Bearbeitung des Erhebungsmaterials einer Reichsstatisitik bis 1936	monatl., jährl. manuell Koordinierte Landesstatistik ab Januar 1949	monatl., jährl. manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistik der Wechselproteste	-	monatlich manuell Koordinierte Landesstatistik ab April 1949	monatlich manuell Koordinierte Landesstatistik
Statistik der Lotterien und Auspielungen	jährlich manuell Landesstatistik 1933 bis 1941	jährlich manuell Landesstatistik ab 1949	jährlich manuell Landesstatistik
Individualversicherungsstatistik	-	viertelj., jährl. manuell Landesstatistik ab Januar 1947	viertelj., jährl. manuell Landesstatistik (ab 1953 gesonderte Bearbeitung des Erhebungsmaterials des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen)
Statistik der Umstellungsgrundschulden	-	31.3.1949 Bundesstatistik	31.3.1950 Bundesstatistik
Staatsgrundbesitzverzeichnis	-	-	einmalig für 1950 manuell Landesstatistik

1) Vgl. dazu Statistik des Geld-, Kredit- und Zahlungsverkehrs, Seite 32*.

Bezeichnung der Statistik	Das Arbeitsprogramm des Bayerischen Statistischen Landesamts		
	von 1933 bis April 1945	von Mai 1945 bis 1949	von 1950 bis 1958
<u>WIRTSCHAFTSBEZOCHTUNG, REGIONALSTATISTIK</u>			
Wirtschaftsbeobachtung	Zusammenfassung und Auswertung aller Ergebnisse statistischer Erhebungen für die laufende Wirtschaftsbeobachtung in Bayern ab 1939		
Regionalstatistik	Zusammenfassung von statistischen Daten für kleinere Verwaltungsgebiete auf Grund der Ergebnisse von Großzählungen und laufenden Statistiken ab 1939 bis 1942, ab 1949		
<u>SOZIALPRODUKTSBERECHNUNGEN, WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN</u>			
Sozialproduktberechnungen und Volkseinkommensberechnungen	-	-	jährlich (Berechnung der Wert schöpfung, Einkommensverteilung und -verwendung) ab 1950
Statistik der Wirtschaftsrechnungen (Repräsentative Erhebung)	-	monatlich manuell, Lochkarten Bundesstatistik ab 1949	monatlich (1950/51 Jahreserhebung) manuell, Lochkarten Bundesstatistik
Erhebung in städtischen 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten	-	-	monatlich (1951/52 Jahreserhebung) manuell, Lochkarten Bundesstatistik ab 1951
Erhebung in 2- bis 3-Personen-Rentnerhaushalten	-	-	monatlich (1951/52 Jahreserhebung) manuell, Lochkarten Bundesstatistik ab 1951
Erhebung in bäuerlichen sowie Landarbeiterhaushalten	-	-	1953 (Jahreserhebung) manuell, Lochkarten Bundesstatistik

AUSWERTUNG VON ERHEBUNGEN ANDERER STELLEN
für eine bayerische Gesamtlandesstatistik
(vor allem für das "Statistische Jahrbuch für Bayern")

Bezeichnung der Arbeit	Bemerkungen
Bevölkerungssstatistik	
Registrierung des Gemeindegebietsstandes und der Ortsnamen	laufende Berichtigung des letzten amtlichen Gemeindeverzeichnisses und des letzten amtlichen Ortsverzeichnisses gemäß Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, zuletzt Bekanntmachung vom 29.6.1957 Nr.I B 1 - 3000/2 - 18 (BayBS VI III S. 609)
Landwirtschaftsstistik	
Zusammenstellung des Marktverzeichnisses	bis 1937 gemäß Bekanntmachung vom 14.3.1908 betr. Amtliches Marktverzeichnis (MABL.S.150); ab 1938 gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft - Abteilung Handel, Industrie und Gewerbe - vom 7.7.1937 Nr. I C 17756 (MABL.S.108); ab September 1957 gemäß Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 23.9.1957 Nr. 6630 - I/13a - 58482 (WVMBL. S.45/1957), jährlich (mit Ausnahme der Jahre 1945 und 1948)
Ermittlung der Hopfenernte	Auswertung und Veröffentlichung der vom Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. mitgeteilten Zahlen, jährlich 1941 bis 1943 und ab 1947
Berichterstattung über die Flurbereinigung	gelegentliche Auswertung und Veröffentlichung der vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitgeteilten Zahlen
Berichterstattung über die Moorwirtschaft	gelegentliche Auswertung und Veröffentlichung der von der Bayerischen Landesanstalt für Moorwirtschaft mitgeteilten Zahlen
Berichterstattung über den Holzeinschlag in der Bayerischen Forstwirtschaft	gelegentliche Auswertung und Veröffentlichung der vom Bundesministerium und Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitgeteilten Zahlen
Berichterstattung über die Handelsdüngerversorgung der Bayerischen Landwirtschaft	gelegentliche Auswertung und Veröffentlichung der vom Bundesministerium und Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mitgeteilten Zahlen
Statistik über Anlieferung und Verwendung von Getreide und Getreideerzeugnissen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Bundesministerium und Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Ernährungs- und Landwirtschaftsberichten (EUL-Berichten) mitgeteilten Zahlen
Statistik über Milchanlieferung und -verwendung in den Molkereien	Auswertung und Veröffentlichung der vom Bundesministerium und Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in den Ernährungs- und Landwirtschaftsberichten (EUL-Berichten) mitgeteilten Zahlen
Wirtschaftsstistik	
Registrierung der Gewerbeöffnungen und -schließungen	bis Dezember 1954 gemäß Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft vom 23.11.1949 Nr. 6600 - II/11 a - 84221; ab Januar 1955 gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 23.12.1954 Nr. 6600 b I E/13 - 106 557 (BayBSVWW S.46) und Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 7.1.1955 Nr.I A 3-453/1, monatlich (ab Dezember 1949)
Statistik über die Straßenlänge und Straßendichte	fallweise Auswertung und Veröffentlichung der von der Obersten Baubehörde zur Verfügung gestellten Zahlen
Bahnstatistik	monatliche Auswertung und Veröffentlichung der von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn herausgegebenen "Statistischen Monatsübersichten"
Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen "Statistischen Berichte"
Statistik über die Personenbeförderung auf Bergbahnen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und den Bergwerksunternehmen zur Verfügung gestellten Zahlen
Statistik der Binnenschiffsbestände	fallweise Auswertung und Veröffentlichung der vom Statistischen Bundesamt mitgeteilten Zahlen
Statistik über die staatliche Personenschiffahrt auf bayerischen Seen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mitgeteilten Zahlen

Bezeichnung der Arbeit	Bemerkungen
noch: Wirtschaftsstatistik	
Kraftfahrzeugstatistik	regelmäßige Auswertung und Veröffentlichung der vom Kraftfahrt-Bundesamt herausgegebenen "Statistischen Mitteilungen", ab 1950
Statistik über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen	Auswertung und Veröffentlichung der von der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr herausgegebenen Statistik
Statistik des Personenfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Kraftfahrt-Bundesamt herausgegebenen Statistik
Statistik über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen über die Auslandsgrenzen Bayerns	jährliche Auswertung und Veröffentlichung der vom Kraftfahrt-Bundesamt herausgegebenen "Statistischen Mitteilungen"
Luftfahrtstatistik	Auswertung und Veröffentlichung der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen "Statistischen Berichte", ab April 1951
Poststatistik	monatliche Auswertung und Veröffentlichung der vom Posttechnischen Zentralamt herausgegebenen Berichte
Rundfunkstatistik	jährliche Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung der vom Posttechnischen Zentralamt übermittelten Zahlen, ab April 1950
Statistik über den grenzüberschreitenden Reiseverkehr	Auswertung und Veröffentlichung der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen "Statistischen Berichte"
Statistik über den Besuch bayerischer Schlösser und Burgen	Auswertung und Veröffentlichung der von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mitgeteilten Zahlen
Sozialstatistik	
Statistik der Tariflöhne und -gehälter (einschl. Tariflohnindex)	laufende Fortschreibung der Tarifsätze (Bearbeitung und Veröffentlichung der vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden mitgeteilten Tarife und Tariffänderungen), vierteljährlich 1949 bis 1952, monatlich ab 1953
Statistik der Streiks und Aussperungen	Auswertung der Meldungen der Landesarbeitsämter Südbayerns und Nordbayerns, ab 1949
Finanzstatistik	
Statistik des Geld-, Kredit- und Zahlungsverkehrs	Bearbeitung und Auswertung der von der Landeszentralkbank, den Banken, Sparkassen, Postsparkassen und sonstigen Kreditinstituten zur Verfügung gestellten statistischen Berichte und Unterlagen zur Veröffentlichung, bis 1942 und ab 1945
Statistik über den Pfandverkehr bei den öffentlichen Pfandleihanstalten	Zusammenstellung der Angaben von 7 bzw. 6 öffentlichen Pfandleihanstalten, bis 1941 und ab 1949

Das Bayerische Statistische Landesamt veröffentlicht noch weitere statistische Aufzeichnungen im "Statistischen Jahrbuch für Bayern", die von anderen Stellen regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. So wurden im "Statistischen Jahrbuch für Bayern 1958" 102 Tabellen veröffentlicht, die auf solches Material zurückzuführen sind. Davon entfielen auf die Bevölkerungs- und Kulturstatistik (einschl. Medizinalstatistik) 35, die Landwirtschaftsstatistik 2, die Wirtschaftsstatistik (einschl. Berichterstattung über Messen in Bayern) 11, die Sozialstatistik (Preisstatistik, Statistik der Lebenshaltung und des Verbrauchs sowie der öffentlichen Sozialleistungen) 26, die Finanzstatistik (einschl. Statistik der Versicherungen) 11, die Sozialproduktberechnungen 4, die Statistik der Arbeitslage 8 und auf Angaben über die klimatischen Verhältnisse in Bayern 5 Tabellen.

Bevölkerungs- und Kulturstatistik:	34* mit 38*
Landwirtschaftsstatistik:	39* " 42*
Wirtschaftsstatistik:	43* " 47*
Sozialstatistik:	48* " 50*
Finanzstatistik:	51* " 56*

Verzeichnis

der im Bayerischen Statistischen Landesamt geführten Statistiken

Stand: 1. 4. 1958

- BuSt. = Bundesstatistik (wird nach bundesrechtlicher Rechtsgrundlage im Gebiet der Bundesrepublik einheitlich durchgeführt)
- KLSt. = Koordinierte Landesstatistik (wird nach einer Koordinierungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern im Gebiet der Bundesrepublik einheitlich durchgeführt)
- LSt. = Bayerische Landesstatistik (wird nach ministerieller Anweisung im Gebiet des Landes Bayern durchgeführt)
- SArb. = Sonderarbeit (keine Statistik, sondern eine Arbeit, die aus Zweckmäßigkeitgründen auf ministerielle Anweisung und kostenlos oder nach Vereinbarung und gegen Erstattung der anfallenden Kosten vom Bayer. Statistischen Landesamt durchgeführt wird)
- StatGes. = Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. 9. 1953 (BGBI. I S. 1314 ff) i. d. F. des 2. Änderungsgesetzes vom 15. 7. 1957 (BGBI. I S. 721)
- GemAO = Gemeinsame Anordnung der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken vom 1. 6. 1949 (Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25. 6. 1949)
- *) = Anordnende Rechtsgrundlage

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
-------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------------------	---	---------------------	-------------

Bevölkerungs- und Kulturstatistik

1	Mikrozensus	BuSt.	*) Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 16.3. 1957 (BGBl. I S. 213)	a) viertelj. b) viertelj.	Loch- karten	Ausgewählte Haushaltungen	Angeordnet für die Jahre 1956 bis 1959
2	Wanderungsstatistik (Binnenwanderung und Wanderung über die Landesgrenzen)	BuSt.	*) Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. 7. 1957 (BGBl. I S. 694) Gesetz über das Paß-, Ausländer-, Polizei- und Meldewesen sowie über das Ausweiswesen vom 11.5.1937 (RGBl. I S. 589) VO über das Meldewesen (Reichsmeldeordnung) vom 6. 1. 1938 (RGBl. I S. 13)	a) laufend b) viertelj. jährlich	Loch- karten	Gemeinden	
3	Bevölkerungsfortschreibung (Gesamtbevölkerung, Vertriebene und Zugewanderte aus der sowjet. Besatzungszone und Ost-Berlin)	BuSt.	*) Entschl. des BStMdI vom 3. 11. 1949, V/7/8801, 89 — 151 533 i.V. mit BVFG vom 19. 5. 1953, § 97 Abs. 1 (BGBl. I S. 201) *) Entschl. des BStMdI vom 26. 1. 1950 Nr. I C 3 — 2084 g 34 (MABl. S. 50)	a) laufend b) monatl. viertelj. jährlich	Loch- karten man. (monatl.)	Standesämter	
4	Statistik der gerichtlichen Ehelösungen	BuSt.	*) Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. 7. 1957 (BGBl. I S. 694) *) Entschl. des BStMdJ vom 9. 5. 1908 Nr. 13227	a) laufend b) jährlich	man.	Landgerichte	
5	Registrierte, zurückgeführte und zurückgekehrte Evakuierte	KLSt.	Bundesevakuierengesetz vom 14. 7. 1953 (BGBl. I S. 586) *) Entschl. des BStMdI vom 19. 1. 1954 Nr. V'2 — 8110 a 44/45 — 1088 (MABl. S. 65)	a) halbjährl. b) halbjährl.	man.	Kreise	
6	Ausländerstatistik	KLSt.	*) Entschl. des BStMdI vom 3. 6. 1948 (A.J.: Fl 25/8801, 76/72353) Entschl. des BStMdI vom 10. 4. 1957 Nr. I A 2 — 250/1 (MABl. S. 185) Ziff. 37	a) viertelj. b) viertelj.	man.	Gemeinden über Landratsämter u. Regierungen	
7	Statistik der Neuerkrankungen und Sterbefälle an meldepflichtigen Krankheiten	BuSt.	Gesetz betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. 6. 1900 (RGBl. I S. 306)	a) laufend b) wöchentl. monatl. jährlich	man.	Ärzte und Krankenanstalten über Gesundheitsämter	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
8	Statistik der an Tuber- kulose Erkrankten und Neuerkrankten	BuSt.	<p>Gesetz zur Bekämpfung der Papageienkrankheiten (Psittacosis) und anderer übertragbarer Krankheiten v. 3. 7. 1934 (RGBl. I S. 532) §§ 7 und 8</p> <p>*) Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935 (GVBl. S. 362) §§ 49, 79</p> <p>VO zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. 12. 1938 (RGBl. I S. 1721)</p> <p>VO zum Vollzuge des Reichsgesetzes vom 30. 6. 1900 betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 8. 11. 1904 (BayBS II S. 109)</p> <p>Bek. über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 9. 5. 1911 (BayBS II S. 110)</p> <p>*) Entschl. des BStMdI vom 29. 11. 1945 Nr. 5005, versch. 32</p> <p>Entschl. des BStMdI vom 10. 4. 1947 Nr. 511 d 17 (sachlicher Hinweis im StAnz. 1947 Nr. 17, Entschl. zitiert im MAbI. 1949 S. 215 in der Entschl. des BStMdI vom 8. 7. 1949, Nr. 5111/22)</p> <p>VO zur Änderung der VO zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 21. 8. 1948 (BayBS II S. 111)</p> <p>Entschl. des BStMdI vom 8. 7. 1949 Nr. 5111/22 (MAbI. S. 215)</p> <p>*) Entschl. des BStMdI vom 9. 9. 1949 Nr. III 1 — 5135/6 (MAbI. S. 284)</p> <p>*) StatGes. § 16 (1)</p>	<p>a) laufend b) monatl. jährlich</p>	LogAbax	Ärzte und Kran- kenanstalten üb. Gesundheitsämt. (Tuberkulose- fürsorgestellen)	
9	Geschlechtskrank- heitenstatistik	BuSt.	<p>*) Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935 (GVBl. S. 362) §§ 49, 79</p> <p>VO zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 1. 12. 1938 (RGBl. I. S. 1721)</p> <p>VO zur Änderung der VO zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 21. 8. 1948 (BayBS II S. 111)</p> <p>*) Entschl. des BStMdI vom 9. 11. 1955 Nr. III 1 — 5162 c 9</p> <p>*) StatGes. § 16 (1)</p>	<p>a) viertelj. b) viertelj. jährlich</p>	man.	Ärzte und Kran- kenanstalten üb. Gesundheitsämt.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
10	Krankenanstalts- statistik	BuSt.	<ul style="list-style-type: none"> *) Reichsr.Beschl. vom 17. 9. 1931 (§ 402 der Niederschriften), zitiert: Rundschr. des Reichsmin. des Innern vom 19. 10. 1931 (Reichsgesundheitsblatt Nr. 47 vom 25. 11. 1931) *) Bek. über die Krankenanstaltsstatistik der Staatsmin. der Justiz, des Innern und für Unterricht und Kultus vom 18. 12. 1931 (BayBS I S. 318) Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. 7. 1934 (RGBI. I S. 531) *) Dritte DchfVO zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935 (GVBl. S. 362) § 49 *) StatGes. § 16 (1) 	<ul style="list-style-type: none"> a) jährlich b) jährlich 	man.	Krankenanstalten üb. Gesundheitsämter	
11	Todesursachenstatistik	BuSt.	<ul style="list-style-type: none"> *) Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung u. die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. 7. 1957 (BGBl. I S. 694) *) Dritte DchfVO zum Ges. zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935 (GVBl. S. 362) § 79 *) Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA.) Ausgabe 1946, §§ 563—570 Oberpolizeiliche Vorschriften über die Leichenschau und die Zeit der Beerdigung vom 20.11. 1885 (BayBS II S. 134) Dienstanweisung für die Leichenschauer, Anlage zur oberpolizeilichen Vorschrift über die Leichenschau und die Zeit der Beerdigung vom 20.11.1885 (BayBS II S. 136) 	<ul style="list-style-type: none"> a) laufend b) monatl. viertelj. jährlich 	Loch- karten	Standesämter über Gesundheitsämter	
12	Statistik der bakteriologischen und chemischen Untersuchungen	LSt.	<ul style="list-style-type: none"> *) Dritte DchfVo zum Ges. über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens v. 30. 3. 1935 (GVBl. S. 362) § 79 *) Entschl. d. BStMdI vom 5. 12. 1951 Nr. III 3 a — 5240 ab 1 *) Entschl. des BStMdI vom 6. 12. 1951 Nr. III 3 a — 5250 a 9 Entschl. des BStMdI v. 28. 12. 1953 Nr. III 3 a — 5250 a 13 Entschl. des BStMdI v. 15. 10. 1955 Nr. III 3 a — 5231 a 8 	<ul style="list-style-type: none"> a) jährlich b) jährlich 	man.	Bakteriologische und chemische Untersuchungs- anstalten	
13	Jahresgesundheits- bericht	SArb.	<ul style="list-style-type: none"> *) Dritte DchfVO zum Ges. über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens v. 30. 3. 1935 (GVBl. S. 362) §§ 49, 79 *) Entschlüsseungen des BStMdI vom 18. 12. 1946 Nr. 5203/33 vom 20. 11. 1947 Nr. 5104 qu 30 vom 19. 11. 1949 Nr. III 2 — 5120 a 5 vom 13. 11. 1950 Nr. III 3a — 5120 a 53 vom 4. 12. 1951 Nr. III 3a — 5120 a 43 vom 29. 11. 1952 Nr. III 3a — 	<ul style="list-style-type: none"> a) jährlich b) jährlich 	man.	Gesundheits- ämter	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
			5120 a 39 vom 29. 7. 1953 Nr. III 3a — 5120 a 48 vom 6. 10. 1954 Nr. III 3a — 5120 a 15 vom 1. 3. 1955 Nr. III 3b — 5118 a 4 vom 10. 11. 1955 Nr. III 3a — 5120 a 11 vom 10. 12. 1955 Nr. III 3b — 5118 a 73 vom 20. 3. 1956 Nr. III 3a — 5120 a 11 vom 20. 3. 1958 Nr. III 3 — 5120 a 16				
14	Schulstatistik a) Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen (Volks- und Mittelschulen, höhere Schulen) b) Erhebung an den berufsbildenden Schulen (Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen) c) Erhebung über den Lehrernachwuchs	KLSt.		a) jährlich b) jährlich	man.	Volksschulen über Schulämter, Mittelschulen u. höhere Schulen	
			*) Entschl. des BStMfUuK vom 10. 4. 1951 Nr. I 23795 (Amtsblatt des BStMfUuK Nr. 8/1951)	a) jährlich b) jährlich	man.	Berufsschulen, Berufsfach- und Fachschulen	
			*) Entschl. des BStMfUuK vom 27. 10. 1951 Nr. I/75491 (Amtsbl. des BStMfUuK Nr. 25/1951)	a) jährlich b) jährlich	man.	Institute, Seminarschulen und einzelne Studierende	
15	Hochschulstatistik	KLSt.	*) Entschl. des BStMfUuK vom 23. 4. 1947 Nr. V 13076	a) jährlich b) jährlich	Wintersemester Lochkart. Sommersemester man.	Wintersemester: Studierende üb. Hochschulen Sommersemester: Hochschulen	
16	Statistik der Lehrpersonen an den wissenschaftlichen Hochschulen	KLSt.	siehe Bemerkung	a) in mehrjahr. Abständen b) in mehrjahr. Abständen			Diese Erhebung gehört zum laufenden Programm, wird jedoch zur Zeit nicht durchgeführt
17	Statistik der Prüfungen an den wissenschaftlichen Hochschulen	KLSt.	*) Entschl. d. BStMfUuK vom 18. 10. 1951 Nr. VI 10 997	a) jährlich b) jährlich	man.	Prüfungsämter und Dekanate d. Hochschulen	
18	Statistische Erhebung der Turn- und Sportstätten in Bayern	KLSt.	*) Entschl. d. BStMdI vom 27. 2. 1956 Nr. I A 3 — 472/5	a) in mehrjahr. Abständen, zuletzt 31. 12. 55 b) in mehrjahr. Abständen	man.	Gemeinden mit Turn- u. Sportstätten üb. Landratsämter, kreisfreie Städte	Diese Erhebung gehört zum laufenden Programm, wird jedoch zur Zeit nicht durchgeführt
19	Kriminalstatistik	KLSt.	*) Bek. d. BStMdJ vom 12. 12. 1955 Nr. 4206 — VI — 9345/55 (BJMinBl. 1956 S. 21)	a) monatl. b) jährlich	Lochkarten	Amts- u. Landgerichte, Oberstes Landesger.	
20	Statistik über die Tätigkeit der Verwaltungs- und der Dienststrafgerichte	LSt.	*) Entschl. des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 4. 2. 1949 Nr. 125 E 49	a) monatl. b) viertelj.	man.	Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte, Dienststrafgerichte, Dienststrafhof	
			Entschl. des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19. 12. 1949 Nr. 286 B — 79 E 49				

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
21	Statistik über die Tä- tigkeit der Gerichte für Arbeitssachen	KLSt.	<ul style="list-style-type: none"> *) Entschl. des Bayer. Verwal- tungsgerichtshofes vom 5. 12. 1951 Nr. 15 E 51 Entschl. des BStMdI vom 26. 1. 1954 Nr. I A 3 — 219/4 Entschl. des BStMdI vom 12. 2. 1954 Nr. I A 3 — 219/8 Entschl. d. Bayer. Verwaltungs- gerichtshofes vom 20. 2. 1954 Tgb.Nr. 34 V E 54 	<ul style="list-style-type: none"> a) monatl. b) halbjährl. 	man.	Landesarbeits- gericht, Arbeits- gerichte und Zweigstellen	
22	Theaterstatistik	LSt.	<ul style="list-style-type: none"> *) Anweisung für die Durchfüh- rung der stat. Erhebungen über die Tätigkeit der Gerichte für Arbeitssachen vom 6. 12. 1954, II 3060 — 60/54 (Amtsbl. des BStMfAuSF Nr. 1/1955 S. A 4) *) Entschl. des BStMfAuSF vom 5. 4. 1957 Nr. II 3060 — 15/57 	<ul style="list-style-type: none"> a) jährlich b) jährlich 	man.	Bühnen	
23	Bundestags-Wahl- statistik	BuSt.	<ul style="list-style-type: none"> *) Bundeswahlgesetz v. 7. 5. 1956 (BGBl. I S. 383) § 52 Bundeswahlordnung vom 16. 5. 1957 (BGBl. I S. 460) § 84 Berichtigung zur Bundeswahl- ordnung vom 16. 5. 1957 (BGBl. I S. 532) Ziff. 8 	<ul style="list-style-type: none"> a) in vier- jähr. Ab- ständen b) in vier- jähr. Ab- ständen 		Kreisfreie Städte, Gemeinden über Landratsämter	
24	Feststellung der Wahl- ergebnisse (Bundes- tags-, Landtags-, Be- zirkstags- und Kommu- nalwahlen)	—	<ul style="list-style-type: none"> *) Jeweiliges Wahlgesetz und Entschl. d. BStMdI 	—	—	—	

Erhebungen, die von anderen Stellen durchgeführt und deren Ergebnisse im Statistischen
Landesamt nur ausgewertet bzw. veröffentlicht werden.

1	Registrierung des Ge- meindegebietsstandes und der Ortsnamen	—	<ul style="list-style-type: none"> *) Volkszählungsgesetz vom 27. 7. 1950 (BGBl. I S. 335) § 12 *) VO über Namen, Hoheitszeichen u. Gebietsänderungen der Ge- meinden und Bezirke (NHGV- GBez.) vom 14. 5. 1957 (GVBl. S. 97) *) Bek. d. BStMdI vom 29. 6. 1957 Nr. I B 1 — 3000/2 — 18 über kommunale Namen, Hoheits- zeichen und Gebietsänderungen (MABl. S. 529) 	<ul style="list-style-type: none"> a) laufende Fort- schreibg. b) laufende Fort- schreibg. 	man.	—	
---	--	---	--	--	------	---	--

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
-------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------------------	---	---------------------	-------------

Landwirtschaftsstatistik

1	Landwirtschaftliche Betriebszählung	BuSt.	Rechtsgrundlage in Vorbereitung	einmalig	man. u. masch.	Land- und forstwirtsch. Betriebe	
2	Weinbaubetriebs-erhebung	BuSt.	*) VO über eine Weinbaubetriebs-erhebung im Jahre 1958 vom 12. 3. 1958 (BAnz. Nr. 50 S. 1)	einmalig	man.	Weinbautreibende Betriebe	
3	Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben	BuSt.	*) VO über eine Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben v. 18. 6. 1956 (BAnz. Nr. 117 S. 1)	Basiserhebg. 1956 Monatserhebungen ab August 1956 m. Juni 1958	Loch-karten man.	Nach dem Zufall ausgewählte landwirtschaftl. Betriebe	
4	Betriebswirtschaftliche Meldungen einschließlich landwirtschaftlicher Preisberichterstattung	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“	a) monatl. b) monatl.	man.	Ehrenamtliche Berichterstatter	
5	Vorerhebung zur Bodenbenutzungs-erhebung	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 1	a) lfd. Fortschreibg. b) jährlich	man.	Land- und forstwirtsch. Betriebe	
6	Bodenbenutzungs-erhebung (Haupt-erhebung)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 2	a) jährlich b) jährlich	man.	Land- und forstwirtsch. Betriebe	
7	Nachprüfung der Bodenbenutzungserhebung	BuSt.	*) VO über eine Nachprüfung der Bodenbenutzungserhebung 1956 und 1957 vom 26. 4. 1956 (BAnz. Nr. 83 S. 1)	jährlich	man.	Nach dem Zufall ausgewählte landwirtschaftl. Betriebe	
8	Erhebung über den Anbau von Zwischenfrüchten und Futterpflanzen (Nachерhebung zur Bodenbenutzungs-erhebung)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 3	a) jährlich b) jährlich	man.	Land- und forstwirtsch. Betriebe	
9	Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte der landwirtschaftlichen Feldfrüchte und des Grünlandes (Ernteschätzung) einschließlich Erhebung über Auswinterungsschäden	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 5, 6 und 7	a) monatl. (März/Nov.) b) monatl.	man.	Ehrenamtliche Berichterstatter	
10	Besondere Ernteermittlung	BuSt.	*) VO über die besondere Ernteermittlung für die Jahre 1955, 1956 und 1957 vom 26. 5. 1955 (BAnz. Nr. 102 S. 1)	a) jährlich b) jährlich	man.	Ehrenamtliche Berichterstatter	Ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe
11	Erhebung über den beabsichtigten Gemüseanbau (Gemüsevorerhebung)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 8	a) jährlich b) jährlich	man.	Betriebe, die Gemüse und Erdbeeren z. Zwecke des Verkaufs anbauen	
12	Erhebung über den endgültigen Gemüseanbau (Gemüsehaupt-erhebung)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 9	a) jährlich b) jährlich	man.	Betriebe, die Gemüse und Erdbeeren z. Zwecke des Verkaufs anbauen	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
13	Berichterstattung über Wachstumsstand und Erträge an Gemüse und Erdbeeren	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 11	a) monatl. (März/Okt.) b) monatl.	man.	Kreisfachberater und ehrenamtl. Berichtersteller	
14	Berichterstattung über Wachstumsstand und Erträge des Obstes	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 12	a) monatl. (Mai/Okt.) b) monatl.	man.	Kreisfachberater und ehrenamtl. Berichtersteller	
15	Besondere Obsternte-ermittlung	BuSt.	Rechtsgrundlage in Vorbereitung	a) jährlich b) jährlich	man.	Ausgewählte Betriebe mit Apfelbäumen	
16	Repräsentative Obstbaumzählung	BuSt.	*VO über die Durchführung einer Obstbaumzählung im Jahre 1958 vom 21. 10. 1957 (BArz. Nr. 204 S. 1)	einmalig	man.	Sämtl. Betriebe mit Obstbäumen in 578 ausgewählten Gemeinden	
17	Erhebung über die Pflanzenbestände in Baumschulen (Baumschulerhebung)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 15	a) jährlich b) jährlich	man.	Baumschulbetriebe	
18	Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte des Weines	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 13	a) monatl. (Mai/Nov.) b) monatl.	man.	Berichtersteller (Bürgermeister der weinbaubetreibenden Gemeinden)	
19	Erhebung über Anbau und Erträge von Heil- und Gewürzpflanzen	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 14	a) jährlich b) jährlich	man.	Betriebe mit erwerbsmäßiger Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen	
20	Allgemeine Viehzählung	BuSt.	*) Viehzählungsgesetz vom 18. 6. 1956 (BGBl. I S. 522) *) Entschl. d. BStMdI v. 5. 8. 1953 Nr. I B 1—3000—48/2 (MABl. S. 509)	a) jährlich (3.12.j.J.) b) jährlich	man.	Haushaltungen u. Betriebe mit Viehhaltung	Die Tierbestände der kreisfreien Städte werden nur alle zwei Jahre, erstmals 1957, erhoben erstmalig im Dezember 1957
	Erfassung der gewerblichen Schweine- und Hühnerbestände			a) alle 2 Jhr. b) alle 2 Jhr.	man.	—	
21	Nachkontrolle der Viehzählungen	BuSt.	*) Viehzählungsgesetz vom 18. 6. 1956 (BGBl. I S. 522)	a) zweimal alle 2 Jhr. (Juni u. Dezemb.) erstmals 1956 b) zweimal alle 2 Jhr.	man.	Betriebe in ausgewählten Zählflächen	
22	Viehwissenschaften	BuSt.	*) Viehzählungsgesetz vom 18. 6. 1956 (BGBl. I S. 522)	a) halbjährl. (März/Sept.)	man.	a) Haushaltungen und Betriebe mit Schweinehaltung in ausgewählten Zählflächen	
a)	März und September j. J. — Schweinezählung — (Stichprobenerhebung)	BuSt.	*) Entschl. des BStMdI vom 5. 8. 1953 Nr. I B 1 — 3000 — 48/2 (MABl. S. 509)	b) halbjährl.			
b)	Juni j. J. — Zählung des Rindviehs, der Schafe und der Schweine — (Stichprobenerhebung)	BuSt.	*) Viehzählungsgesetz vom 18. 6. 1956 (BGBl. I S. 522) *) Entschl. des BStMdI vom 5. 8. 1953 Nr. I B 1 — 3000 — 48/2 (MABl. S. 509)	a) jährlich (Juni) b) jährlich	man.	b) Haushaltungen und Betriebe mit Rindvieh-, Schaf- und Schweinehaltung in ausgewählten Zählflächen	Schafbestände m. 50 und mehr Tieren sowie Wanderschafherden werden in allen Gemeinden — ausgenommen kreisfreie Städte — voll erhoben

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
23	Schlachtungsstatistik	BuSt.	*) Bek. über Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik v. 2. 11. 1940 (RMBI. S. 433, Berichtigung RMBI. 1941 S. 9) *) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 19	a) laufend b) monatl.	man.	Fleischbeschauer und Tierärzte, Auslandschlachthöfe	
24	Schlachtgewichtsstatistik	BuSt.	*) Bek. über Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2. 11. 1940 (RMBI V S. 433) *) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 19	a) laufend b) monatl.	man.	inländische Schlacht- und Viehhöfe	
25	Schlachttier- u. Fleischbeschaustatistik (Statistik der Genußtauglichkeit des Fleisches)	BuSt.	*) Bek. über Schlachtungs- und Fleischbeschaustatistik vom 2. 11. 1940 (RMBI. S. 433, Berichtigung RMBI. 1941 S. 9) *) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 19 *) Bek. des BStMdI v. 6. 10. 1933 Nr. 696 d 7 i. d. F. vom 2. 2. 1935 Nr. 696 d 3 (MABl. 1933 S. 101, 1935 S. 21)	a) laufend b) jährlich	man.	Tierärzte, Fleischbeschauer üb. Regierungsveterinärräte bzw. städt. Veterinärräte, Auslandsfleischbeschaustellen	
26	Milcherzeugungs- und Milchverwendungsstatistik	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 20	a) monatl. b) monatl.	man.	Tierzuchtmänter	
27	Tierseuchenstatistik	KLSt.	*) Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 7. 1. 1942 — III a 8407/41 1190 (RMBI V S. 95) *) Bek. des BStMdI vom 6. 10. 1933 Nr. 664 g 1 (MABl. S. 95) *) Entschl. des BStMdI vom 28. 2. 1946 Nr. 664 g 3	a) halbmonatl. jährlich b) halbmonatl. jährlich	man.	Regierungsveterinärräte	Halbmonatliche Aufbereitung z. Z. ausgesetzt.
28	Statistik der Körungen	LSt.	*) Entschl. des BStMfELF v. 17. 2. 1950 Nr. T 1/121 *) Entschl. des BStMfELF v. 13. 3. 1950 Nr. T 1/121	a) jährlich b) jährlich	man.	Tierzuchtmänter	

Erhebungen, die von anderen Stellen durchgeführt und deren Ergebnisse im Statistischen Landesamt nur ausgewertet bzw. veröffentlicht werden.

1	Marktverzeichnis	—	*) Bek. des BStMfW Abt. für Handel, Industrie u. Gewerbe vom 7. 7. 1937 Nr. I C 17756 (MABl. S. 108)	a) jährlich b) jährlich	man.	Sämtl. Markttore und kreisfreie Städte	
2	Ermittlung der Hopfenernte	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	—	Auswertung und Veröffentlichung der vom Verband Deutscher Hopfenpflanzer e.V. mitgeteilten Zahlen
3	Flurbereinigung	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	Flurbereinigungsämter	Gelegentl. Auswertung u. Veröffentlichung nach den vom Bayer. Staatsmin. f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten mitgeteilten Zahlen (Geschäftsstatistik d. Unterabteilung Flurbereinigung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
4	Moorwirtschaft	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	Moorwirtschafts- stellen	Gelegentl. Aus- wertung u. Ver- öffentlichung nach den von der Bayer. Landesanstalt für Moorwirtschaft mitgeteilten Zah- len (Geschäftssta- tistik)
5	Holzeinschlag in der bayer. Forstwirtschaft	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	Forstämter	Gelegentl. Aus- wertung u. Ver- öffentlichung der vom Bundesmin. bzw. Bayer. Staatsmin. f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten mitgeteil- ten (bzw. ver- öffentlichten) Zahlen
6	Handelsdüngerversor- gung der bayer. Land- wirtschaft	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	Düngemittel- hersteller- firmen und deren Ver- triebsstellen	
7	Statistik über Anliefe- rung und Verwendung von Getreide und Ge- treideerzeugnissen	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	Getreide und Getreide- erzeugnisse aufkaufende bzw. herstel- lende Be- triebe (Han- del, Mühlen und landw. Genosse- nschaften)	Teilweise Auswer- tung u. Veröffen- tlichung nach den vom Bayer. Staats- min. f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten mitgeteil- ten Zahlen (EUL- Berichte)
8	Statistik über Milch- anlieferung und -ver- wendung in den Molk- ereien	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	Molkereien	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
-------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------------------	---	---------------------	-------------

Wirtschaftsstatistik

1	Erhebung über den Stand der Trink- und Brauchwasserversorgung	LSt. u. BuSt.	*) Entschl. des BStMdI vom 28. 8. 1958 Nr. IVE 2/3-9421 t 317 (MABl. 1958 S. 590) *) VO über die Statistik in der öffentlichen Wasserversorgung und im öffentlichen Abwasserwesen vom 3. 4. 1958 (BAnz. Nr. 69)	a) einmalig b) einmalig	man.	Gemeinden und zentrale Wasser- versorgungsanl.	
2	Industrieberichterstattung	BuSt.					
a)	Monatlicher Industriebericht		*) Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. 7. 1957 (BGBl. I S. 720)	a) monatl. b) monatl.	Loch- karten	Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten; Ausnahme Sägeindustrie, hier Betriebe m. einem Jahres-Rundholzeinschnitt von 1000 fm und mehr	
b)	Statistik über den Auftragseingang in der Industrie		*) VO über die Durchführung einer Statistik über den Auftragseingang in der Industrie v. 21. 12. 1957 (BAnz. Nr. 1 S. 1)	a) monatl. b) monatl.	man.	Ausgewählte Betriebe bestimmter Industriezweige	
c)	Industriebericht für Kleinbetriebe			a) jährlich b) jährlich	Loch- karten	Industriebetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten	
d)	Zusatzerhebung zum Industriebericht		*) Gesetz über die Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. 7. 1957 (BGBl. I S. 720)	a) jährlich b) jährlich	Loch- karten	Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	
e)	Erhebung über die Wasserversorgung der Industrie			a) alle 2 Jhr. b) alle 2 Jhr.	Loch- karten Loch- karten	Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	
3	Statistik in der Elektrizitäts- u. Gaswirtschaft	BuSt.					
a)	Monatlicher Bericht der öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen			a) monatl. b) monatl.	man.	Öffentliche Elektrizitätsversorg.-Unternehmen (EVU) mit einer Jahrestromabgabe v. 3 Mill. kWh und mehr	
b)	Jährlicher Bericht der öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen			a) jährlich b) jährlich	Loch- karten	Alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen	
c)	Jährlicher Bericht der übrigen Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität besitzen			a) jährlich b) jährlich	—	Nicht öffentliche Unternehmen, die Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität besitzen	Die Aufbereitung erfolgt beim Statistischen Bundesamt
d)	Monatlicher Bericht der Unternehmen der öffentlichen Gasversorgung		*) VO über die Statistik in der Elektrizitäts- u. Gaswirtschaft vom 22. November 1956 (BAnz. Nr. 229 S. 1)	a) monatl. b) monatl.	—	Öffentliche Unternehmen der Gasversorgung	Wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft u. Verkehr durchgeführt
e)	Jährlicher Bericht der Unternehmen der öffentlichen Gasversorgung			a) jährlich b) jährlich	—		
f)	Jährliche Erhebung über Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung gasförmiger Brennstoffe in der Industrie			a) jährlich b) jährlich	—	Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten	Einhaltung der Be-richterstattung erfolgt durch das Bayer. Statistische Landesamt. Aufbereitung durch das Statistische Bundesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen	
4	Vierteljährliche Pro- duktionserhebung	BuSt.	*) Gesetz über die Allgemeine Statis- tistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe vom 15. 7. 1957 (BGBl. I S. 720)	a) viertelj. b) viertelj.	Loch- karten	Betriebe mit 10 und mehr Be- schäftigten		
5	Produktionseilbericht	BuSt.		a) monatl. b) monatl.	Loch- karten	Betriebe mit 10 und mehr Be- schäftigten, die ein meldepflich- tiges Erzeugnis herstellen		
6	Fachstellenstatistik	BuSt.	Fachstellengesetz v. 6. 5. 1949 (WiGBI. S. 73) Bewirtschaftungsnotgesetz vom 30. 10. 1947 (WiGBI. 48 S. 3) und Gesetz zur Änderung des Bewirtschaftungsnotgesetzes v. 5. 8. 1948 (WiGBI. 48 S. 82) in Verbindung mit der Verlänge- rungsanordnung v. 23. 6. 1950 (BArz. vom 28. 6. 1950) *) Runderlaß der VfW vom 18. 6. 1948 i. d. F. vom 30. 7. 1948 — II A 9 — 4148/48 — (MBfVfW 1948 S. 323) *) Entschl. der Verw. f. W. d. VWG mit d. Wahrnehm. d. Geschäfte des BMfW vom 15. 11. 1949 Az.: I A 5/253043/12 Tgb.Nr. 1290/49 *) StatGes. § 16 (1) *) VO über die Durchführung einer Lederstatistik vom 24. 9. 1957 (BArz. Nr. 186 S. 1)	a) monatl. b) monatl. viertelj. für Wolle u. Baum- wolle b. Handel	Loch- karten	Betriebe d. Tex- tilindustrie mit 10 und mehr Be- schäftigten	Die Angaben über den Maschinen- bestand werden aus Gründen der Arbeitsvereinfa- chung seit 1954 nur einmal jähr- lich erhoben (bisher im monat- lichen Textil- bericht enthalten)	
a)	Textil							
b)	Leder			a) viertelj. b) viertelj.	Loch- karten	Ledererzeu- gungsbetriebem. 10 u. mehr Be- schäftigten		
7	Baubericht	BuSt.						
a)	Totalerhebung im Bau- gewerbe			a) jährlich b) jährlich	Loch- karten	Betriebe d. Bau- gewerbes		
b)	Monatsbericht für das Baugewerbe			a) monatl. b) monatl.	Loch- karten	Betriebe d. Bau- gewerbes mit 20 und mehr Be- schäftigten		
8	Statistik im Einzelhan- del	BuSt.	*) VO über eine Statistik im Ein- zelhandel vom 24. 11. 1956 (BArz. Nr. 232 S. 1)	a) monatl. jährlich b) monatl. jährlich	man.	Ausgewählte Be- richtsfirmen		
9	Interzonenhandels- statistik Handel mit der sowjetischen Besat- zungszone und dem so- wjetischen Sektor von Berlin	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbin- dung mit der „GemAO“ Ziff. 29	a) laufend b) monatl.	—	Warenbegleit- scheine der Be- zieher u. Liefe- ranten	Die Aufbereitung erfolgt im Stat. Bundesamt, die Auswertung für Bayern im Stat. Landesamt	
10	Statistik des Handels mit Berlin (West)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbin- dung mit der „GemAO“ Ziff. 29	a) laufend b) monatl.	—	Warenbegleit- scheine der Be- zieher und Liefe- ranten	Die Aufbereitung erfolgt im Stat. Bundesamt, die Auswertung für Bayern im Stat. Landesamt	
11	Außenhandelsstatistik	BuSt.	*) Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Waren- verkehrs (Außenhandelsstati- stik — AHStatGes) vom 1. 5. 1957 (BGBl. I S. 413) *) VO zur Durchführung des Ge- setzes über die Statistik des grenzüberschreitenden Waren- verkehrs (Außenhandelsstati- stik — AHStatDV) vom 27. 7. 1957 (BArz. Nr. 145 — Bei- lage —)	a) laufend b) monatl. jährlich	—	Ein- u. Ausfüh- rer (Auswertung der Anmelde- papiere)	Die Aufbereitung erfolgt im Stat. Bundesamt, die Auswertung der Ausfuhrstatistik für Bayern im Stat. Landesamt	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
12	Handels- und Gaststättenzählung 1958	BuSt.	Rechtsgrundlage in Vorbereitung	a) einmalig b) einmalig	Loch- karten	Betriebe d. Handels und Gaststättengewerbes	
13	Statistik der Gemeindestraßen (Stand 31. 3. 1956)	BuSt.	*) VO über die Durchführung einer Statistik der Gemeindestraßen nach dem Stand vom 31. März 1956 vom 15. 9. 1957 (BAnz. Nr. 180 S. 1)	a) einmalig b) einmalig	Loch- karten	Gemeinden	
14	Binnenschiffahrtsstatistik Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen	BuSt.	*) Gesetz über die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs auf den Binnenwasserstraßen und die Fortschreibung des Schiffsbestandes der Binnenflotte v. 26. 7. 1957 (BGBl. II S. 742)	a) laufend b) monatl. jährlich	man.	Hafen- u. Schiffahrtsämter und andere Meldestellen (Hafenstellen und Gemeinden)	
15	Statistik der Beförderung von Personen zu Lande	BuSt.	*) VO zur Durchführung einer Statistik der Beförderung von Personen zu Lande vom 7. 8. 1957 (BAnz. Nr. 153 S. 1)	a) monatl. b) monatl.	LogAbax	Verkehrsunternehmen	
16	Straßenverkehrsunfallstatistik	BuSt.	*) VO zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik vom 8. 8. 1955 (BAnz. Nr. 153 Seite 1) *) Entschl. des BStMdI v. 30. 1. 1951 Nr. I C 5 — 2507 ia 10 (MABl. S. 44) *) Entschl. des BStMdI vom 16. 4. 1951 Nr. I C 5 — 2507 ia 14 (MABl. S. 173)	a) laufend b) monatl. jährlich	Loch- karten	Kreisfreie Städte und Landratsämter	
17	Fremdenverkehrsstatistik a) Statistik der Fremdenmeldungen und Übernachtungen b) Statistik der Beherbergungskapazität	BuSt.	*) VO über die Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten vom 20. 1. 1958 (BAnz. Nr. 18 S. 1)	a) monatl. b) monatl. halbj. Zusammenstellung a) jährlich b) jährlich	Loch- karten man. Loch- karten	ausgewählte Berichtsgemeinden	

Erhebungen, die von anderen Stellen durchgeführt und deren Ergebnisse im Statistischen Landesamt nur ausgewertet bzw. veröffentlicht werden.

1	Registrierung der Gewerbeeröffnungen und -schließungen	—	*) Bek. des BStMfWuV vom 23.12.1954 Nr. 6600 b—I H/13 — 106 557 (StAnz. 1955/Nr. 1) *) Entschl. des BStMdI vom 7. 1. 1955 Nr. I A 3 — 453/1	a) monatl. b) monatl.	man.	Gemeinden	
2	Straßenlängen und Straßendichte	—	Siehe Bemerkung	[a) fallweise b) fallweise]	—	Straßenbauämter	Fallweise Auswertung und Veröffentlichung der von der Obersten Baubehörde zur Verfügung gestellten Zahlen
3	Bahnstatistik	—	Siehe Bemerkung	b) monatl.] [a) monatl.	—	—	Monatliche Auswertung und Veröffentlichung der von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn herausgegebenen „Stat. Monatsübersichten“

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
4	Statistik der Güter- bewegung auf den Ei- senbahnen	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	Deutsche Bun- desbahn	Auswertung und Veröffentlichung der vom Stat. Bun- desamt heraus- gegebenen Stat.
5	Personenbeförderung auf Bergbahnen	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) fallweise]	—	Bergbahn- unternehmen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft u. Verkehr bzw. den Bergbahnunter- nehmen zur Ver- fügung gestellten Zahlen
6	Bestand an Binnen- schiffen	—	Siehe Bemerkung	[a) laufend b) laufend]	—	Registergerichte Eichämter	Fallweise Aus- wertung und Ver- öffentlichung der vom Stat. Bundes- amt mitgeteilten Zahlen
7	Staatliche Personens- chiffahrt auf baye- rischen Seen	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	Verkehrs- unternehmen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft u. Verkehr sowie der Bayer. Verwal- tung der staatl. Schlösser, Gärten u. Seen mitgetei- lten Zahlen
8	Kraftfahrzeugstatistik a) Bestände b) Neuzulassungen c) Fahrerlaubnisse (Führerscheine)	—	Siehe Bemerkung	[a) laufend b) halbjährl. jährlich]	—	Kfz-Zulassungs- stellen	Regelmäßige Aus- wertung und Ver- öffentlichung der vom Kraftfahrt- Bundesamt her- ausgegebenen „Statistischen Mitteilungen“
9	Statistik über den Gü- terfernverkehr mit Kraftfahrzeugen	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	Güterfernver- kehrsunternehm.	Auswertung und Veröffentlichung der von der Bun- desanstalt für den Güterfernverkehr herausgegebenen Statistik
10	Statistik des Werksfern- verkehrs mit Kraftfah- rzeugen	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	Am Werksfern- verkehr beteil. Unternehmen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Kraft- fahrt-Bundesamt herausgegebenen Statistik
11	Verkehr mit Kraftfah- rzeugen über die Aus- landsgrenzen Bayerns	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl. jährlich]	—	Grenzzollstellen	Jährliche Auswer- tung u. Veröffent- lichung der vom Kraftfahrt-Bun- desamt herausge- gebenen „Statisti- schen Mitteilun- gen“
12	Luftfahrtstatistik	—	Siehe Bemerkung	[a) laufend b) monatl. jährlich]	—	Luftverkehrs- gesellschaften u. Flughafen- gesellschaften	Auswertung und Veröffentlichung der vom Stat. Bundesamt herausgegebenen „Stat. Berichte“

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
13	Poststatistik	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl. jährlich]	—	—	Monatliche Aus- wertung und Ver- öffentlichung der vom Posttechn. Zentralamt her- ausgegebenen Berichte
14	Rundfunkstatistik	—	Siehe Bemerkung	[a) jährlich b) jährlich]	—	Postämter	Jährliche Aufbe- reitung, Auswer- tung u. Veröff- entlichung der vom Posttechn.Zentral- amt übermittelten Zahlen
15	Grenzüberschreitender Reiseverkehr	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	Grenzzollstellen	Auswertung und Veröffentlichung der vom Stat. Bundesamt her- ausgegebenen „Stat. Berichte“
16	Besucher bayerischer Schlösser und Burgen	—	Siehe Bemerkung	[a) monatl. b) monatl.]	—	—	Auswertung und Veröffentlichung der von der Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mitgeteilten Zahlen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
-------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------------------	---	---------------------	-------------

Sozialstatistik

1	Statistik der Erzeuger- und Großhandelspreise	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 35	a) monatl. b) monatl.	man.	Ausgewählte Betriebe, Verbände, Marktverwaltungen und Börsen	Für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Rohstoffe, Halbwaren und industrielle Fertigwaren
				a) halbmtl. b) halbmtl.	man.	Ausgewählte Betriebe, Verbände, Marktverwaltungen und Börsen	Für ausgewählte Waren
				a) halbmtl. b) halbmtl.	man.	Mai m. Sept. a) wöchentl. b) wöchentl.	Für Obst und Gemüse
				a) halbmtl. b) halbmtl.	man.	Kartoffelgroßhändler	Für Kartoffeln
				Juli u. Aug. a) 2mal wöchentl. b) 2mal wöchentl.		Kartoffelgroßhändler	Für Frühkartoffeln
				a) viertelj. b) viertelj.	man.	Ausgewählte Betriebe	Für ausgewählte Waren
				a) wöchentl. b) wöchentl.	man.	Schlacht- und Viehhöfe Bayerns, Börsenberichte d. Süddeutschen Butter- und Käsebörsen Kempten	Für Schlachtvieh und Butter
2	Statistik der Einfuhrpreise	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 35 Entschl. des BMfW vom 11. 10. 1951 Nr. I A 7/8359/51 *) Entschl. d. BStMfW vom 27.10. 1951 Nr. Pr B 2f — 90925	a) halbmtl. b) halbmtl.	man.	Ausgewählte Importfirmen	Für ausgewählte Waren
3	Statistik der Einzelhandelspreise	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 34	a) monatl. b) monatl.	man.	19 ausgewählte Städte	Für ausgewählte Nahrungsmittel, Hausrat, Textil- u. Lederwaren, sonstige Waren sowie Leistungen, Tarife und Gebühren
				Mai b. Okt. a) halbmtl. b) halbmtl.	man.	19 ausgewählte Städte	Für Obst, Gemüse und Kartoffeln
				a) wöchentl. b) wöchentl.	man.	Ausgewählte Betriebe in der Stadt München	Für ausgewählte Waren
				a) viertelj. b) viertelj.	man.	19 ausgewählte Städte	Für ausgewählte Mietwohnungen
4	Statistik der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 36	a) monatl. u. viertelj. b) monatl. u. viertelj.	man.	Ausgewählte Lagerhäuser der BAYWA u. Betriebseinheiten 20 Landkreisen	Für ausgewählte Waren u. gewerbliche Leistungen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
5	Verdiensterhebung in Industrie und Handel (früher Statistik der Arbeiterlöhne in d. Industrie einschl. Bau- gewerbe und Bergarbeiterlöhne)	BuSt.	*) Gesetz über die Lohnstatistik vom 18.5.1956 (BGBl. I S.429)	a) viertelj. b) viertelj.	LogAbax	Ausgewählte Be- triebe in der In- dustrie einschl. Bergbau, im Hoch-, Tief- und Ingenieurbau so- wie im Handel, Geld- und Versi- cherungswesen	
6	Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	BuSt.	*) Gesetz über die Lohnstatistik vom 18.5.1956 (BGBl.I S.429)	a) bis 1958 einschl. halbj., von 1959 an jährl. b) bis 1958 einschl. halbj., von 1959 an jährl.	LogAbax	Ausgewählte landwirtschaft- liche Betriebe m. 20 und mehr ha landwirtschaft- lich benutzter Fläche	
7	Verdiensterhebung im Handwerk	BuSt.	*) Gesetz über die Lohnstatistik vom 18.5.1956 (BGBl.I S.429)	a) halbjährl. b) halbjährl. (Maiu.Nov.)	LogAbax	Ausgewählte Be- triebe in ausge- wählten Hand- werkzweigen	
8	Gehalts- und Lohnstruk- turerhebung in der ge- werblichen Wirtschaft 1956 a) Erhebung über die Verdienste der Angestellten und Arbeiter im Oktober 1957 (— Teil I) b) Erhebung über die Tätigkeiten der Stenotypistinnen und Buchhalter in ausge- wählten Wirtschaftsbereichen im Okto- ber 1957 (Interge- werblicher Vergleich — Teil II) c) Erhebung über die Aufwendungen der Unternehmen für ihre Arbeitnehmer im Wirtschaftsjahr 1957 (— Teil III)	BuSt.	*) Gesetz über die Lohnstatistik vom 18.5.1956 (BGBl.I S.429) *) Erste Verordnung über die Durchführung einer Sonder- erhebung zur Lohnstatistik v. 7. Febr. 1957 (BAnz. Nr. 30 S.1)	a) einmalig b) einmalig	Loch- karten	Ausgewählte Be- triebe folgender Wirtschafts- bereiche: 1. Industrie einschl. Berg- bau und Ener- giewirtschaft 2. Bau-, Ausbau- und Bauhilfs- gewerbe 3. Handel, Geld und Versiche- rungswesen 4. Rechts- und Wirtschafts- beratung, Ärzte u. Heil- kundige, Zah- ärzte, Tier- ärzte u. andere freie Berufe d. Veterinär- wesens (nicht in Teil II u. Teil III der Erhebung)	Diese Erhebung wird 1957 nach dem Stand vom Okto- ber 1957 durch- geführt Die Durchführung (Erstellung der An- schriftenliste, Ver- sand d. Erhebungs- bogen, Überwachg. des Eingangs und Überprüfung der ordnungsmäßigen Ausfüllung der Er- hebungsblätter) der Statistiken unter b und c ob- liegt den Stat. Lan- desämtern, die Aufbereitung dem Stat. Bundesamt
9	Statistik der Bautätig- keit a) Statistik der erteil- ten Baugenehmigun- gen b) Statistik der Bau- fertigstellungen c) Statistik des Bau- überhangs d) Statistik der Bewilli- gungen i. öffentlichen geförderten sozialen Wohnungsbau	BuSt.	*) VO über die Durchführung der Statistik der Bautätigkeit vom 3. 10. 1956 (BAnz. Nr. 196 S.1)	a) laufend b) monatl. jährlich a) laufend b) monatl. jährlich a) jährlich b) jährlich a) laufend b) viertelj. jährlich	Loch- karten Loch- karten Loch- karten man. Loch- karten	Stadt- u. Kreis- bauämter, Son- derbauträger Stadt- u. Kreis- bauämter, Son- derbauträger Bewilligungs- stellen	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Statis- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
	e) Statistik der Wohnraumvergaben		*) VO über die Durchführung der Statistik der Wohnraumvergaben vom 22. 12. 1956 (BArz. Nr. 250 S. 3)	a) laufend b) viertelj. jährlich	man.	Stadt- u. Kreiswohnungsämter	
	f) Statistik der Gebäude und Wohnungen der ausländischen Streitkräfte (Fortschreibung)		* VO über die Zählung der von den Besatzungsmächten in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen vom 28.2.1951 (BArz. Nr. 45 S. 1)	a) laufend b) viertelj. jährlich	man.	Ämter für Verteidigungslasten	
10	Statistik des Wohnungsbestandes (Fortschreibung)	BuSt.	*) Gesetz über eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude, Wohnungen, nichtlandwirtschaftlich. Arbeitsstätten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe im Jahre 1950 (Volkszählungsgesetz 1950) vom 27. Juli 1950 (BGBl. I S. 335)	a) laufend b) viertelj. jährlich	man.		Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik 1956/57 und der Statistik der Bau-tätigkeit und der Statistik der Gebäude u. Wohnungen der ausländischen Streitkräfte
11	Statistik der öffentlichen Fürsorge	BuSt.					
	a) Statistik der öffentlichen (offenen und geschlossenen) Fürsorge		*) VO über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und der Jugendhilfe vom 25. 10. 1954 (BGBl. I S. 301)	a) viertelj. b) viertelj.	LogAbax	Bezirksfürsorgeverbände, Landesfürsorgeverbände, Zweigstellen der Hauptfürsorgestelle	VO abgelaufen. Verlängerungs-VO liegt d. Bundesrat vor
	b) Statistik der geschlossenen Fürsorge		Entschl. d. BStMdI vom 24. 2. 1956 Nr. II 2 — 6503 — 10/56 (MABl. S. 154)	a) jährlich b) jährlich	LogAbax		
	c) Ergänzungsnachweis zur Vierteljahresstatistik der öffentlichen Fürsorge			a) jährlich b) jährlich	man.		
12	Statistik der öffentlichen Jugendhilfe	BuSt.	*) VO über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet d. öffentlichen Fürsorge und der Jugendhilfe vom 25. 10. 1954 (BGBl. I S. 301)	a) jährlich b) jährlich	LogAbax	Jugendämter	
			Entschl. des BStMdI vom 23. 3. 1950 Nr. II 2 — 6171 a 13 (MABl. S. 109)				
13	Statistik der sozialen Kränenversicherung	BuSt.	*) §§ 41 bis 44 der Verwaltungsvorschriften üb. d. Rechnungswesen bei den Trägern der soz. Krankenversicherung v. 31. 8. 1956 (Beil. z. BAuz. Nr. 174 v. 7. 9. 1956)	[a) monatl. halbj. jährlich	LogAbax und man.	Gesetzliche Krankenkassen	
			*) Entschl. des BStMfAusF vom 7. 2. 1949 — IV 4214/6/49	b) monatl. halbj. jährlich			
			*) Entschl. des BStMfAusF vom 9. 3. 1949 — IV 4214/9/49				

Erhebungen, die von anderen Stellen durchgeführt und deren Ergebnisse im Statistischen Landesamt nur ausgewertet bzw. veröffentlicht werden.

1	Statistik der Tariflöhne und -gehälter (einschl. Tariflohnindex)	—	Siehe Bemerkung	[a) laufend b) halbjährl. (Stand: Mai u. Nov.)]	man.	—	Bearbeitung und Veröffentlichung der vom Bayer. Staatsministerium f. Arbeit u. soziale Fürsorge, den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden mitgeteilten Tarife u. Tarifänderungen
2	Statistik der Streiks und Aussperrungen	—	Siehe Bemerkung	[a) laufend b) viertelj.]	man.	—	Auswertungen der Meldungen der Landesarbeitsämter Südbayern und Nordbayern

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
-------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------------------	---	---------------------	-------------

Finanzstatistik

1	Statistik der Bundes- und Länderfinanzen	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 40	a) jährlich b) jährlich	—	Bayer. Staatsmin. d. Finanz.	Bearbeitung der vom Bayer. Staatsmin. d. Finanzen mitgeteilten Zahlen für die Veröffentlichung
2	Statistik der Gemeindefinanzen a) jährliche Rechnungsstatistik	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 41/42 *) Entschl. des BStMdI vom 8. 6. 1957 Nr. I B 4 — 3028 — 2/18 (MABl. S. 373/1957)	a) jährlich b) jährlich	man.	Gemeinden und Gemeindeverbände	
	b) Vierteljahrsstatistik der Gemeindefinanzen		*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 42	a) viertelj. b) viertelj.	man. Hebesätze mit Lochkarten	Gemeinden und Gemeindeverbände	Von den Gemeinden unter 3000 Einwohnern werden im 1. m. 3. Vierteljahr nur rd. 10 v. H. befragt
3	Statistik der Bundes- und Länderschulden	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 43	a) jährlich b) jährlich	—	Bayer. Staatsmin. d. Finanz.	Bearbeitung der vom Bayer. Staatsmin. der Finanzen mitgeteilten Zahlen für die Veröffentlichung
4	Statistik der Gemeindeschulden	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 43 Entschl. des BStMdI vom 10. 3. 1958 Nr. I B 4 — 3036 — 28/17 (MABl. S. 178/1958)	a) jährlich b) jährlich	man. kreisangehörige Gemeinden mit LogAbax	Gemeinden und Gemeindeverbände	
5	Berechnungen für den Vollzug des Finanzausgleichs a) Festsetzung der Realsteuerkraftzahlen	SArb.	*) VO zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes(FAGDV 1957) vom 8. Aug. 1957 (GVBl. S. 174) § 9 und alljährlich entsprech. Entschl. des BStMdF und BStMdI über die Realsteuerkraftzahlen; für das Rj. 1958 — Gem. Min. Bek. vom 11. 9. 1957 LG 4021 — 3/28 — 81269 (StAnz. 1957/Nr. 37)	a) jährlich b) jährlich	man.	Gemeinden, Finanzämter, Landkreise, Regierungen	
	b) Berechnungen der Schlüsselzuweisungen	SArb.	*) Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz — FAG) vom 15. 7. 1957 (GVBl. S. 156), Art. 6 (1) und VO zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes(FAGDV 1957) vom 8. 8. 1957 (GVBl. S. 174) § 11 Jeweilige Weisung des BStMdF	a) jährlich b) jährlich	man. Lochkarten	—	
	c) Berechnung der Verwaltungskostenzuschüsse an die Stadt- u. Landkreise			a) jährlich b) jährlich	man.	—	
	d) Berechnung der Straßenunterhaltungszuschüsse nach Art.13 FAG	SArb.	Jeweilige Weisung des BStMdF	a) jährlich b) jährlich	man.	—	
	e) Horizontaler Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern;	SArb.	*) VO zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes(FAGDV 1957) vom 8. 8. 1957 (GVBl. S. 174) § 4				

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
	A) Berechnung der Realsteuergrundbeträge B) Feststellung der Umlagekraft und Umlageanspannung f) Verteilung der Verwaltungskostenpauschbeträge d. Bundespost u. Bundesbahn	KLSt.	Bekanntmachung des BStMdF vom 8. 8. 1957 Nr. LG 4091 — 12/36 — 70 975 über die Grundsteuermeßbetragsstatistik 1957 (StAnz. 1957 Nr. 33) Entschl. des BStMdF vom 15. 6. 1957 Nr. LG 4400 — 3/2 — 54077 über die Verwaltungskostenzuschüsse der Deutschen Bundespost u. Deutschen Bundesbahn (StAnz. 1957 Nr. 26)	a) jährlich b) jährlich a) jährlich b) jährlich a) jährlich b) jährlich	man. man. man.	Gemeinden Landkreise Gemeinden	
6	Umlagen der Gemeindeverbände	LSt.	*) Entschl. d. BStMdF vom 29. 6. 1950 Nr. LG 4000 — A — 60 856 — Va	a) jährlich b) jährlich	man.	Bezirke, Landkreise	
7	Umsatzsteuerstatistik	BuSt.	*) VO über die Durchführung von Umsatzsteuerstatistiken für die Kalenderjahre 1956, 1957 und 1958 vom 16. 5. 1957 (BGBl. I S. 532)	a) einmalig b) einmalig	man. Loch- karten	Finanzämter	
8	Statistik der veranlagten Einkommensteuer 1954	BuSt.	*) Gesetz über die Statistiken der Steuern vom Einkommen vom 21. 1. 1956 (BGBl. I S. 34)	a) einmalig b) einmalig	man. Loch- karten	Finanzämter	
9	Statistik der veranlagten Körperschaftsteuer 1954	BuSt.	*) Gesetz über die Statistiken der Steuern vom Einkommen vom 21. 1. 1956 (BGBl. I S. 34)	a) einmalig b) einmalig	man.	Finanzämter	
10	Lohnsteuerstatistik für das Kalenderjahr 1955	BuSt.	*) Gesetz über die Statistiken der Steuern vom Einkommen vom 21. 1. 1956 (BGBl. I S. 34)	a) einmalig b) einmalig	man. Loch- karten	Finanzämter	dto.
11	Statistik der Hauptveranlagung der Vermögensteuer und der Hauptfeststellung der Einheitswerte der gewerblichen Betriebe auf den 1. 1. 1953	KLSt.	*) Koord. Vereinbarung — Erl. d. BMF vom 5. 2. 1955, II C/1 — Vw 1427 — 36/54	a) einmalig b) einmalig	man. Loch- karten	Finanzämter	
12	Erbschaftssteuerstatistik	KLSt.	*) Koord. Vereinbarung (Anlage 2 zur Niederschrift über die Beprechung mit den Erbschaftssteuer-Referenten der Länder am 2. und 3. 12. 1952 in Bonn — BdF IV — S. 3730 — 30/52 vom 19. 12. 1952)	a) jährlich b) jährlich	man.	Finanzämter	
13	Statistik der Verbrauchssteuern a) Biersteuer b) Schaumweinsteuer	BuSt.	*) Durchführungsbestimmungen vom 14. 3. 1952 zum Biersteuergesetz vom 28. 3. 1931 (BGBl. I S. 153) §§ 91—94 sowie die Erlassen des BMF vom 20. 6. 1955 — III C/4 — V2181 15/55 (BZBl. S. 455) und vom 26. 8. 1955 — III C/4 — V 2181 — 17/55 (BZBl. S. 668) *) StatGes. § 16 (1) *) Erlaß des BMF vom 2. 12. 1952 III C — V 9805 — 159 — 52 (BZBl. Nr. 47 S. 520) *) StatGes. § 16 (1)	a) monatl. jährlich b) monatl. jährlich a) viertelj. b) viertelj.	man.	Hauptzollämter und Oberfinanzdirektionen Herstellungsbetriebe, Hauptzollämter und Oberfinanzdirektionen	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
	c) Zuckersteuer		*) Erl. d. BMF vom 21. 4. 1956 — III C/4 — V 5141 — 4/56 (BZBl. S. 328)	a) viertelj. jährlich b) viertelj. jährlich	man.	Hauptzollämter und Oberfinanzdirektionen	
	d) Salzsteuer		*) VO zur Durchführung des Salzsteuergesetzes vom 24. 1. 1939 (RMBl. S. 47) §§ 31 und 32 *) StatGes. § 16 (1)	a) jährlich b) jährlich	man.	Hauptzollämter, Oberfinanzdirektionen	
	e) Leuchtmittelsteuer		*) VO vom 9. 5. 1942 zur Durchführung d. Leuchtmittelsteuergesetzes (RMBl. S. 112) § 31 und Bdf-Erlaß vom 13. 6. 1956 III C/4 — V 4441 — 1/56 (BZBl. S. 475) *) StatGes. § 16 (1)	a) jährlich b) jährlich	man.	Hauptzollämter, Oberfinanzdirektionen	
	f) Zündwarensteuer		*) VO z. Durchführung des Zündwarensteuergesetzes vom 7. 2. 1939 (RMBl. S. 165) §§ 29 u. 30 *) StatGes. § 16 (1)	a) jährlich b) jährlich	man.	Hauptzollämter, Oberfinanzdirektionen	
	g) Spielkartensteuer		*) VO z. Durchführung des Spielkartensteuergesetzes vom 29. 8. 1939 (RMBl. S. 1397) §§ 31 u. 32 *) StatGes. § 16 (1)	a) jährlich b) jährlich	man.	Herstellungs- betriebe, Hauptzollämter, Oberfinanz- direktionen	
	h) Essigsäuresteuer		*) Essigsäureordnung — Anlage 3 der Grundbestimmungen z. Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. 4. 1922 — (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1922 S. 865) §§ 71—74 VO vom 26. 6. 1929 (RMBl. S. 422) Abschnitt IV Ziff. 13 *) StatGes. § 16 (1)	a) jährlich b) jährlich	man.	Oberfinanz- direktionen	
14	Statistik des Personalstandes der öffentlichen Verwaltungen	BuSt.	Siehe Bemerkung	a) in groß. Zeitabst. b) in groß. Zeitabst.	—	—	Diese Erhebungen gehören zum laufenden Programm. sie werden jedoch z. Z. nicht durchgeführt u. jeweils durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlage angeordnet
	a) Personalstrukturerhebung						
	b) Personalstands nachweisung	KLSt.		a) jährlich b) jährlich	man.	Hoheits- und Kämmereiverwaltungen (ohne Gemeinden unter 1000 Einw.), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Staates, der Gemeindeverbände und der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einw.	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Statistik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Aufbereitung	Art der Aufbereitung (manuell Lochkarten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
15	Statistik der Unternehmungen (AG., GmbH., OGmbH., OHG., Einzelfirmen)	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 46	a) monatl. b) monatl. jährlich	man. (Stand u. Bewegung d. Bilanzen d. AG. mit Lochkarten)	Registergerichte	a) Stand u. Bewegung der im Handelsregister eingetragenen Unternehmen b) Aufbereitung u. Auswertung d. Bilanzen der bayerischen Aktiengesellschaften an Hand der Geschäftsberichte u. der im Bundesanzeiger erfolgten Bilanzveröffentlichungen
16	Statistik der Boden- und Kommunalkreditinstitute	BuSt.	VO über die Bekanntmachungspflicht öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 16. 11. 1929 (RGBI. I S. 205) Viertes Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Hypothekenbankgesetzes vom 29.3.1930 (RGBI. I S. 103) Verfügungen d. Reichswirtschaftsministers vom 22.10.1930 *) StatGes. § 16 (1)	a) monatl. b) monatl. viertelj.	man.	8 Boden- und Kommunalkreditinstitute	
17	Statistik der Wertpapiere	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbindung mit der „GemAO“ Ziff. 47	a) wöchentl. monatl. b) wöchentl. monatl.	man.	—	Kursdurchschnitte zusammengestellt an Hand der Börsenberichte der Bayer. Börse. Zusammenstellung über die Emissionen an Hand der vom Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft u. Verkehr übersandten Abschriften über die Bewilligung der Emissionen u. der Berichte der Landeszentralbank
18	Statistik der Hypothekenbewegung (einschl. Schiffshypotheken)	KLSt.	*) Bek. des BStMdJ über die Wiederaufnahme der Statistik über d. Hypothekenbewegung durch die Grundbuchämter vom 18.3. 1949 Nr. 3855 — IV 13279 (StAnz. 1949/Nr. 13)	a) viertelj. b) viertelj.	Lochkarten (Schiffshypotheken man.)	Grundbuchämter, Registergerichte f. Schiffshypotheken	Erfäßt werden seit 1.1.1958 nur mehr die Eintragungen und Löschungen von echten langfristigen Realkrediten
19	Statistik der Konkurse u. Vergleichsverfahren	KLSt.	*) Entschl. d. BStMdJ vom 22. 3. 1949 Nr. 3763 — I — 724 — (Bayer. JustMBI. Nr. 4 S. 2)	a) monatl. b) monatl. finanz. Ergeb. jährlich	man.	Amtsgerichte	
20	Statistik der Wechselproteste	KLSt.	*) Entschl. d. BStMdJ vom 11. 4. 1949 Nr. 3532—I 1194 (Bayer. JustMBI. Nr. 4 S. 2)	a) monatl. b) monatl.	man.	Gerichtsvollziehereien, Oberpostdirektionen, Notariate	
21	Statistik der Lotterien und Ausspielungen	LSt.	VO der Bayer. Staatsregierung über die Errichtung einer Staatslotterie in Bayern vom 12. 3. 1946 (GVBl. S. 80) *) Entschl. d. BStMdF vom 18. 6. 1948 Nr. IV 33361 — G 51	a) nach Anfall b) jährlich	man.	Bayer. Lotterienverwaltung und Veranstalter privater Lotterien	

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
22	Individualversiche- rungsstatistik	LSt.	*) Schreiben des Bayerischen Lan- desaufsichtsamtes für das Ver- sicherungswesen v. 25. 8. 1948, Az.: VA Nr. 9123 — 1/14 *) Rundschreiben des Bayerischen Landesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen vom 25. 4. 1949 Nr. I/3392 — 1/20	a) viertelj. b) viertelj.	man.	Versicherungs- unternehmen	
23	Antragsstatistik des Landesentschädigungs- amtes Bayern	SArb.	*) Schreiben des Landesentschädi- gungsamtes Bayern vom 15. 1. 1954, Az.: Pr. — I — 1 — 0 1782 *) Schreiben des Landesentschädi- gungsamtes Bayern vom 6. 3. 1954, Az.: Pr. — I — 1 — 0 1782	a) einmalig b) einmalig	man. Loch- karten	Die beim Landes- entschädigungs- amt vorliegen- den Anträge wer- den statistisch erfaßt	
24	Erfüllung der Pflicht- anteile gemäß §§ 12 und 13 G 131 in der kom- munalen Verwaltung	SArb.	jeweil. Entschließg. d. BStMdI	a) — b) halbjährl.	man.	—	Erfassung erfolgt durch BStMdI. Im Amt nur Aufberei- tung d. Meldungen u. Zusammenstel- lung d. Übersichten
25	Statistik der Wirt- schaftsrechnungen a) Erhebung in Arbeit- nehmerhaushaltun- gen b) Erhebung in Rent- nerhaushaltungen	BuSt.	*) StatGes. § 16 (1) in Verbin- dung m. der „GemAO“ Ziff. 38	a) monatl. b) monatl.	Loch- karten	Ausgewählte Haushaltungen	
				a) monatl. b) monatl.	Loch- karten	Ausgewählte Haushaltungen	

Erhebungen, die von anderen Stellen durchgeführt und deren Ergebnisse im Statistischen
Landesamt nur ausgewertet bzw. veröffentlicht werden.

1	Statistik des Geld-, Kredit- und Zahlungs- verkehrs	—	Siehe Bemerkung	a) — b) monatl. jährlich	man.	—	Bearbeitung und Auswertung der von LZB, Banken, Sparkassen, Post- sparkassen u. son- stigen Kreditinsti- tuten zur Verfü- gung gestellten statistischen Be- richte und Unter- lagen zur Ver- öffentlichung
2	Statistik über den Pfandverkehr bei den öffentlichen Pfandleih- anstalten	—	Siehe Bemerkung	a) monatl. b) jährlich	man.	—	Zusammenstellung der Angaben von 6 öffentlichen Pfandleihanstalten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Art der Stati- stik	Rechtsgrundlage	a) Erfassung b) Auf- bereitung	Art der Auf- bereitung (manuell Loch- karten LogAbax)	Befragte Stellen	Bemerkungen
-------------	------------------------------	------------------------------	-----------------	--------------------------------------	---	---------------------	-------------

Sozialproduktberechnungen

Sozialproduktberech- nungen	—	Siehe Bemerkung	a) — b) jährlich	—	—	—	Auswertung sämt- licher Landesergeb- nisse über Erzeu- gung (Wertschöpf- fung), Einkom- mensverteilung und Verwendung von Gütern und Dienstleistungen einschl. integrativer Schätzungen zur Ermittlung d. Sozialprodukts
--------------------------------	---	-----------------	---------------------	---	---	---	--

Regionalstatistik

Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik	—	Rechtsgrundlage der jeweils be- arbeiteten Erhebungen	a) — b) nach Anfall	man- Loch- karten	—	—	Zusammenfassung von fachstatisti- schen Daten für kleinere Verwal- tungseinheiten
--	---	--	---------------------------	-------------------------	---	---	---

Anlage 3

Übersicht über die von 1933 bis 1958 herausgegebenen Veröffentlichungen des Bayerischen Statistischen Landesamts

1. Beiträge zur Statistik Bayerns

herausgegeben seit 1850, z. Z. 209 Hefte

Die Beitragshefte sind das grundlegende Quellenwerk der amtlichen Statistik Bayerns. Sie bringen vor allem die Ergebnisse und Auswertungen von Groß- und Sonderzählungen. Auch das „Amtliche Gemeindeverzeichnis für Bayern“ und das „Amtliche Ortsverzeichnis für Bayern“ gehören in diese Reihe.

Nr. 121 Hundert Jahre Bayerisches Statistisches Landesamt (1933). Bearb. v. Ass. Dr. Alois Egger.

Nr. 122 Bayern im Lichte seiner hundertjährigen Statistik (1933). Bearb. v. Dr. Philipp Schwartz.

Nr. 123 Bayerns Volk und Wirtschaft 1933 und 1934 (1935).

Nr. 124 50 Jahre Frauenkriminalität 1882 bis 1932 (1937). Bearb. v. Dr. Josef Krug.

Nr. 125 Rundfunkstatistik (1937). Bearb. v. Dr. Hans Wipplinger.

Nr. 126 Der Arbeitseinsatz in der Bayerischen Ostmark 1933 bis 1937 (1939). Bearb. v. Dr. Hedwig Scharnagl.

Nr. 127 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern nach der Volkszählung 1939 (1. Auflage 1940; 2. Auflage 1941).

Nr. 128 Die Ergebnisse der Volkszählung und Familienstatistik in Bayern 1939 (nicht erschienen).

Nr. 129 Die berufliche und soziale Gliederung der bayrischen Bevölkerung 1939 (nicht erschienen).

Nr. 130 Landwirtschaft und Gartenbau in Bayern 1939 (1941). Bearb. v. Dr. Wilhelm Henninger u. Dr. Heinz Lehmann.

Nr. 131 Industrie, Handwerk und Handel in Bayern 1939 (nicht erschienen).

Nr. 132 Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik (1942). Bearb. v. Dr. Wilhelm Henninger.

Nr. 133 Pendelwanderung in Bayern (1943). Bearb. v. Dr. Josefine Raab u. Reg.Ob.Insp. Silberhorn.

Nr. 134 Die Entschuldung der Landwirtschaft in Bayern r. d. Rheins (1942). Bearb. v. Ass. Dr. Jakob Reichert.

Nr. 135 Bayerns Finanzen und Steuerkraft 1913 bis 1938 (1942). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Meinrad Hagmann.

Nr. 136 Die Finanzen Bayerns in den Kriegsjahren 1939 bis 1941 (1943). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Meinrad Hagmann.

Nr. 137 Die Moralstatistik ein Maß der Volksmoral (1944). Bearb. v. Dr. Wilhelm Henninger.

Nr. 138 Verbrechen und Verbrechertum in Bayern 1882 bis 1937 (1944). Bearb. v. Dr. Dr. Heinz Dünnbier.

Nr. 139 Entwicklung und Stand der Bodenverschuldung in Bayern seit der Inflation bis zum Jahre 1940 (1945). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Meinrad Hagmann.

Nr. 140 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern — Ortsanswesende Bevölkerung 1946 — (1946).

- Nr. 141 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern — Wohnbevölkerung 1946 — (1947).
- Nr. 142 Die Flüchtlinge in Bayern 1946 (1948). Bearb. v. Dr. Gerhard Reichling u. Dipl.-Volksw. Franz Zopfy.
- Nr. 143 Bodenbenutzung und Ernteeergebnisse 1946 und 1947 (1948). Bearb. v. Dr. Heinz Lehmann u. Reg.-Ob.Insp. Franz Heller.
- Nr. 144 Die Tuberkulose in Bayern 1947 (1948). Bearb. v. Dr. Konrad Krieger u. Dr. med. K. Sixt.
- Nr. 145 Die Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 in Bayern, Teil I: Volkszählung (1948). Bearb. v. Dr. Bruno Wronski u. Reg.Ob.Insp. Alois Kunz.
- Nr. 146 Die Volks- und Berufszählung am 29. Oktober 1946 in Bayern, Teil II: Berufszählung (1949). Bearb. v. Dipl.-Volksw. Franz Zopfy u. Reg.-Ob.Insp. Alois Kunz.
- Nr. 147 Die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen Bayerns 1946 und 1948 (1949). Bearb. v. Dipl.-Kfm. Richard Schachtner.
- Nr. 148 Einheitswerte des Betriebsvermögens und Vermögensteuer 1946 (1949). Bearb. v. Dipl.-Kfm. Richard Schachtner.
- Nr. 149 Die Tuberkulose in Bayern 1948 (1949). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Konrad Krieger u. Dr. med. K. Sixt.
- Nr. 150 Die erste Bundestagswahl in Bayern am 14. August 1949 (1950). Bearb. v. Dipl.-Kfm. Richard Schachtner.
- Nr. 151 Die Vertriebenen in Bayern 1950 (1950). Bearb. v. Dr. Elisabeth Pfeil u. Dipl.-Math. Walter Swoboda.
- Nr. 152 Das bayerische Schulwesen im Schuljahr 1948/49 (1950). Bearb. v. Oberschulrat Dr. Hans Lohbauer.
- Nr. 153 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Die Betriebe mit landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich benutzter Fläche — (1950). Bearb. v. Dr. Josef Raab.
- Nr. 154 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Die Besitzverhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft — (1950). Bearb. v. Dr. Josef Raab.
- Nr. 155 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Arbeitskräfte und Arbeitsverfassung in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft — (1950). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Josef Raab.
- Nr. 156 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Die Bodenbewirtschaftung in Bayern — (1950). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Josef Raab.
- Nr. 157 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Heimatvertriebene, Werkwohnungen und Deputatentlohnung, Viehhaltung und Viehbesatz, Maschinenverwendung, Technische Einrichtungen, Sonderkulturen — (1951). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Josef Raab.
- Nr. 158 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1949 — Tabellenteil II — (1953).
- Nr. 159 Die Tuberkulose in Bayern 1949 (1950). Bearb. v. Dr. Konrad Krieger u. Dr. med. K. Sixt.
- Nr. 160 Gemeindeverzeichnis für Bayern 1950 (1950).
- Nr. 161 Das Handwerk in Bayern 1949 (1951). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Joseph Buck, Reg.Ob.Insp. Hugo Lauterbach u. Dr. Werner Strigel.
- Nr. 162 Statistischer Bericht über das Bayerische Gesundheitswesen von 1946 bis 1949 (1950). Bearb. v. Dr. Charlotte Mühle.
- Nr. 163 Wahl zum Bayerischen Landtag am 26. November 1950 (1951). Bearb. v. Dipl.-Kfm. Richard Schachtner u. Wilhelm Neumann.
- Nr. 164 Die Löhne in der bayerischen Land- und Forstwirtschaft 1950 (1952). Bearb. v. Dr. Josef Sieber.
- Nr. 165 Volkszählung 1950 (1951). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Konrad Krieger, Dipl.-Volksw. Franz Zopfy, Reg.Ob.Insp. Alois Kunz, Dipl.-Math. Walter Swoboda, Dr. Oskar Roscher, Privatdozent Dr. Adolf Voelcker, Franz Frischholz.
- Nr. 166 Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten 1950 (1951). Bearb. v. Dr. Karl Pechartscheck, Dipl.-Volksw. Alfred Herr, Dr. Ludwig Leiberich.
- Nr. 167 Umsatz und Rechtsform der gewerblichen Unternehmungen in Bayern (1952). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Karl Pechartscheck.
- Nr. 168 Die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in den bayerischen Regierungsbezirken und Kreisen 1950 (1952). Bearb. v. Dr. Karl Pechartscheck.
- Nr. 169 Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern 1950 (1952).
- Nr. 170 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern 1950 (1951).
- Nr. 171 Volkszählung 1950, I. Teil — Gliederung der Wohnbevölkerung — (1952). Bearb. v. Dipl.-Math. Walter Swoboda.
- Nr. 172 Volkszählung 1950, II. Teil — Haushaltung und Familie — (1953). Bearb. v. Privatdozent Dr. Adolf Voelcker.
- Nr. 173 Die Gebäude in Bayern 1950 (1952). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Leonhard Achner, Dr. Eduard Schmidt u. Dr. Fritz Engel.
- Nr. 174 Wohnungszählung 1950 (1953). Bearb. v. Dr. Fritz Engel.
- Nr. 175 Die soziale Krankenversicherung in Bayern 1948, 1949 sowie mit vorläufigen Ergebnissen 1950 (1951). Bearb. v. Dr. Eduard Schmidt.
- Nr. 176 Die Tuberkulose in Bayern 1950 (1951). Bearb. v. Reg.Dir. Dr. Konrad Krieger u. Dr. med. K. Sixt.
- Nr. 177 Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1949/50 (1952). Bearb. v. Dr. Olaf Boustedt u. Dr. Heinz Lehmann.
- Nr. 178 Die Tuberkulose in Bayern 1951 (1952). Bearb. v. Reg.Dir. Dr. Konrad Krieger u. Dr. med. K. Sixt.
- Nr. 179 Der Gartenbau in Bayern 1950 (1953). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Josef Raab, Dipl.-Landw. Franz Illner u. Reg.Ob.Insp. Franz Heller.
- Nr. 180 Schlepper und Schleppergeräte in der bayerischen Landwirtschaft 1950 (1952). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Josef Raab, Dr. Josef Eichinger, Reg.Ob.Insp. Franz Heller.
- Nr. 181 Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952 (1953). Bearb. v. Oberstud.Dir. Dr. Hans Lohbauer.
- Nr. 182 Kommunalwahlen in Bayern am 30. März 1952 (1953). Bearb. v. Reg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 183 Die Bodenbenutzung in Bayern 1952 (1953). Bearb. v. Dr. Josef Eichinger.
- Nr. 184 Der Obstbau in Bayern 1951 (1953). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Josef Raab u. Reg.Ob.Insp. Franz Heller.
- Nr. 185 Die bayerischen Stadt- und Landkreise — Ihre Struktur und Entwicklung 1939 bis 1950 — (1953). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Olaf Boustedt u. Dr. Heinz Lehmann.
- Nr. 186 Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung 1950 (1953). Bearb. v. Reg.Rat Franz Zopfy.
- Nr. 187 Die Berufe in den einzelnen Wirtschaftszweigen 1950 (1953). Bearb. v. Reg.Rat Franz Zopfy.
- Nr. 188 Die Pendelwanderung in Bayern 1950 (1953). Bearb. v. Franz Frischholz.
- Nr. 189 Gewerbliche Straßenverkehrsbetriebe in Bayern im Mai 1951 (1953). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Josef Leipner.
- Nr. 190 Entwicklung und Struktur der kommunalen Finanzwirtschaft in Bayern (1953). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Josef Wirnhofer.
- Nr. 191 Lohn- und Gehaltsstruktur in der gewerblichen Wirtschaft Bayerns 1951 (1953). Bearb. v. Dr. Josef Sieber.
- Nr. 192 Historisches Gemeindeverzeichnis 1840 bis 1952 (1953). Bearb. v. Reg.Rat Franz Zopfy.

- Nr. 193 Zweite Bundestagswahl in Bayern am 6. September 1953 (1954). Bearb. v. Reg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 194 Die Besteuerung des Arbeitslohnes und des veranlagten Einkommens in Bayern 1950 (1954). Bearb. v. Reg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 195 Die bayerische Industrie 1949 bis 1953 (1954). Bearb. v. Karl Wobbe.
- Nr. 196 Bevölkerung und Wirtschaft Bayerns nach Naturräumen und besonderen Verwaltungsbereichen (1954). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Olaf Boustedt u. Dr. Heinz Lehmann.
- Nr. 197 Die Eheschließungen in Bayern seit 1825 (1955). Bearb. v. Dr. Josef Filser.
- Nr. 198 Die bayerische Elektrizitätsversorgung 1925 bis 1954 (1955). Bearb. v. Ing. Hans Kresling.
- Nr. 199 Umsätze und Umsatzbesteuerung in Bayern 1950 (1955). Bearb. v. Reg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 200 Amtliches Gemeindeverzeichnis für Bayern 1956 (1957).
- Nr. 201 Wahl zum Bayerischen Landtag am 28. November 1954 (1955). Bearb. v. Reg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 202 Umsätze und Umsatzbesteuerung in Bayern 1954 (1956). Bearb. v. Dr. Josef Sieber.
- Nr. 203 Kommunalwahlen in Bayern am 18. März 1956 (1957). Bearb. v. Oberreg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 204 Die Industrie in Bayern 1950 bis 1956 (1957). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Gerhart Buchert unter Mitwirkung von Karl Wobbe u. Ing. Hans-Kresling.
- Nr. 205 Das Handwerk in Bayern 1956 (1958). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Gerhart Buchert u. Dr. Heinz Lehmann, unter Mitwirkung von Ing. Hans Kressling u. Dr. Ludwig Leiberich.
- Nr. 206 Dritte Bundestagswahl in Bayern am 15. September 1957 (1958). Bearb. v. Oberreg.Rat Richard Schachtner.
- Nr. 207 Bayerische Gemeinde- und Kreisstatistik 1958 (1958). Bearb. v. Oberreg.Rat Dr. Olaf Boustedt u. Dr. Wolfgang Richter.
- Nr. 209 Das lohnsteuerpflichtige Einkommen in Bayern und seine steuerliche Belastung 1955 (1958). Bearb. v. Reg.Rat Dr. Josef Sieber.
- Nr. 210 Umsätze und Umsatzsteuer in Bayern 1956 (1958). Bearb. v. Dr. Josef Sieber.

2. Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts herausgegeben seit 1869

Neben Abhandlungen methodischen Charakters bringt die „Zeitschrift“ Einzeluntersuchungen und Berichte über die Ergebnisse laufender Statistiken in längerfristigen Zusammenfassungen und dem erforderlichen Tabellenteil. Die „Zeitschrift“ und die „Beiträge zur Statistik Bayerns“ ergänzen sich wechselseitig.

65. Jahrgang 1933 bis
75. Jahrgang 1943, Heft 1/2
76. bis 79. Jahrgang nicht erschienen
80. Jahrgang 1948, Heft 1/2 bis
90. Jahrgang 1958

3. Bayern in Zahlen — Monatshefte des Bayerischen Statistischen Landesamts herausgegeben seit 1947

Die Monatshefte dienen der aktuellen Berichterstattung. Die Aufsätze des Textteils erstrecken sich auf das gesamte Gebiet der Landesstatistik, bringen aber daraus nur die Hauptergebnisse.

In einem besonderen Tabellenteil — dem Bayerischen Zahlsenspiegel — werden die neuesten Zahlen aus allen Erhebungsbereichen gebracht, wobei in einer Beilage vierteljährlich außerdem noch die Ergebnisse für die kreisfreien Städte und Landkreise veröffentlicht werden.

1. Jahrgang 1947 bis 12. Jahrgang 1958

4. Statistisches Jahrbuch für Bayern herausgegeben seit 1894

Das Jahrbuch enthält die Gesamtstatistik des Landes in zusammenfassenden Zahlenangaben. Es ist das grundlegende Nachschlagewerk, das alle statistisch erfaßten Tatsachen über die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Bayerns für die Zwecke der Verwaltung, Wissenschaft und Praxis bringt.

1934 = 20. Jahrgang	1952 = 24. Jahrgang
1936 = 21. Jahrgang	1955 = 25. Jahrgang
1938 = 22. Jahrgang	1958 = 26. Jahrgang
1947 = 23. Jahrgang	
1946 = Statistisches Handbuch für Bayern 1946	

5. Statistisches Taschenbuch für Bayern herausgegeben seit 1950

Das „Statistische Taschenbuch“ entspricht dem Bedürfnis nach einem kurz gefaßten und handlichen Nachschlagewerk über das notwendigste Zahlenmaterial. Den einzelnen Sachgebieten sind erläuternde Texte vorangestellt.

Ausgaben: 1950, 1951, 1952, 1954, 1957

6. Statistik für Jedermann — Schaubilderhefte herausgegeben seit 1951

Mit Bild, Text und Tabelle sollen in diesen Heften grundlegende Tatsachen aus der Bevölkerung und Wirtschaft Bayerns klar und einprägsam vermittelt werden. In ihrer handlichen Form sind diese Hefte auch für Lehr- und Unterrichtszwecke geeignet.

- Nr. 1 Leben und Sterben in Bayern — Life and Death in Bavaria (1951). Bearb. v. Dr. Dr. Konrad Krieger u. Dr. Charlotte Mühle.
- Nr. 2 Die bayerische Bauwirtschaft (1952 und 1955). Bearb. v. Ing. Hans Kresling.
- Nr. 3 Volkszählung für Jedermann (1952). Bearb. v. Reg.-Rat Franz Zopfy u. Privatdozent Dr. Adolf Voelcker.
- Nr. 4 Bayerns Wirtschaft im Aufbau — Bavarian Economy on the March (1953). Bearb. v. Gottfried v. Pokorny.
- Nr. 5 Die bayerische Wirtschaft (1954). Bearb. v. Gottfried v. Pokorny unter Mitwirkung von Dr. Ludwig Leiberich.
- Nr. 6 Bayerns Wirtschaft 10 Jahre nach dem Kriege (1956). Bearb. v. Gottfried v. Pokorny unter Mitwirkung von Dr. Ludwig Leiberich.

7. Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts herausgegeben seit 1951

Die „Statistischen Berichte“ (bis 1955 „Informationsdienst“) bringen die jeweils anfallenden Zahlen in Auswahl aus dem laufenden Erhebungsprogramm. Sie erscheinen als Vervielfältigung und enthalten im allgemeinen keine textlichen Erläuterungen. Es werden rd. 70 Titel herausgegeben, die verschieden oft erscheinen.

Ein Verzeichnis der einzelnen Titel befindet sich jeweils im „Statistischen Jahrbuch für Bayern“ (1952, Seite 553 f.; 1955, Seite 577 ff.; 1958, Seite 394 ff.).

8. Sonstige Schriften¹⁾ und Veröffentlichungen

„Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand.“ Ehrengabe für Friedrich Zahn; herausg. v. Fr. Burgdörfer. Berlin (1940).

„Das Bayerland und seine lebendigen Kräfte“ (Kartenwerk). Bearb. v. Reg.Dir. Dr. Hans Rauch unter Mithilfe von Dr. Eduard Schmidt (1950).

„Heimatbuch Fürstenfeldbruck“ (Geschichte und Leben eines oberbayerischen Kreises). Red. Leitung Reg.-Rat Dr. Joseph Buck. Fürstenfeldbruck (1952).

Boustedt, O. u. H. Ranz: „Regionale Struktur- und Wirtschaftsforschung.“ Bremen (1957).

¹⁾ Schriften wissenschaftlicher Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts, die im Berichtszeitraum während der Zeit ihrer Amts-zugehörigkeit außerhalb des Amtes veröffentlicht worden sind.

Burgdörfer, F.: „Geburtenschwund, die Kulturkrankheit Europas.“ Heidelberg (1942).

Hagmann, M.: „Der Weg ins Verhängnis.“ München (1946).

Kellerer, H.: „Theorie und Technik des Stichprobenverfahrens.“ München (2. Aufl. 1953).

Kellerer, H.: „Übertragung einiger in der Bevölkerungsstatistik gebräuchlicher Begriffe und Methoden auf das Wirtschaftsleben.“ München (1951).

Kresling, H.: „Statistisches Handbuch der Bauwirtschaft.“ München (1951).

Langelütke, H.: „Das Lohnproblem in seinen volkswirtschaftlichen Zusammenhängen.“ Köln (1951).

Langelütke, H.: „Das Konjunkturtestverfahren und seine wirtschaftswissenschaftliche Bedeutung.“ München (1952).

Langelütke, H.: „Weltmarktprobleme in europäischer Sicht.“ München (1953).

Schachtner, R.: „Die deutschen Nachkriegswahlen.“ München (1956).

Strecker, H.: „Moderne Methoden in der Agrarstatistik.“ Würzburg (1957).

Zahn, F.: „50 Années de l'Institut International de Statistique.“ München (1934).



„Gemeindegrenzenkarte von Bayern 1952“ (7 Einzelblätter nach Regierungsbezirken, 1 Zusammendruck für das ganze Land)

„Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts“ 1945/46, Heft 1 bis 15

„Bayerische Wirtschaftszahlen“, 1. Jg. 1947, Heft 1 und 2

„Berichte zur Wirtschaftslage“, 1. Jg. 1948, Heft 1 und 2

Diese periodischen Veröffentlichungen, die das Bayerische Statistische Landesamt unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg herausgab, sind in den Monatsheften „Bayern in Zahlen“ und zum Teil auch in der „Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts“ fortgesetzt worden.

Die Abgabebestände der Veröffentlichungen aus der Vorkriegs- und Kriegszeit sind durch Luftangriffe vernichtet worden.

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Anlage 4

§ 3

Aushilfsarbeiter werden innerhalb der hierfür vorgesehenen etatmäßigen Mittel vom Direktor aufgenommen.

§ 4

Dem Direktor des 1) Bayerischen Statistischen Landesamts steht die Leitung sämtlicher Geschäfte und die Führung der Dienstaufsicht zu.

§ 5

In dienstlichen Angelegenheiten verkehrt das 1) Bayerische Statistische Landesamt unmittelbar mit den beteiligten Stellen und Behörden, öffentlichen und privaten Verwaltungen sowie Privatpersonen.

3) § 6

§ 7

Die an der Durchführung statistischer Erhebungen beteiligten Stellen, Behörden und öffentlichen Verwaltungen haben den Ersuchen des 1) Bayerischen Statistischen Landesamts nachzukommen und seine Anfragen alsbald zu erledigen.

II. Statistischer Beirat

4) §§ 8 – 13

§ 14

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1909 in Wirksamkeit. Gleichzeitig tritt die Allerhöchste Entschließung vom 29. Januar 1869, betreffend die Errichtung einer Statistischen Zentralkommission, außer Kraft.

1) Bezeichnung gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 28.2.1947, 91

2) Fassung gemäß Art. 73 Ziff. 11 in Verbindung mit Art. 124 des Grundgesetzes vom 23.5.1949 (BGBl. S. 1)

3) Aufgehoben durch Gesetz vom 5.6.1950, 207 in Verbindung mit Ziff. 2 der Bekanntmachung vom 12.10.1950, 207 und Abschnitt A I 3 und C 2 der Bekanntmachung vom 31.1.1952, 34

4) Aufgehoben durch Art. 2 – 5 des Gesetzes vom 28.2.1947, 91

§ 2

Das 1) Bayerische Statistische Landesamt wird mit einem Direktor, der erforderlichen Zahl von Referenten sowie dem nötigen wissenschaftlichen und technischen Hilfspersonal besetzt.

Anlage 5

**Gesetz Nr. 61
zur Vereinheitlichung und Vereinfachung
der Statistik**

Vom 28. Februar 1947

BayBS I S. 317
(verkündet in GVBl. 1947 S. 91)

1) Art. 1

Das Bayerische Statistische Landesamt ist das Zentralamt für die gesamte amtliche Statistik in Bayern.

Art. 2

(1) Um alle statistischen Arbeiten und Erhebungen in Bayern aufeinander abzustimmen, Doppelarbeit zu vermeiden und die Erhebungen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, wird ein "Statistischer Landesausschuß" beim Statistischen Landesamt errichtet.

(2) Der Statistische Landesausschuß hat dafür zu sorgen, daß die statistischen Erhebungen bedarfsweise nach gemeinsamen Richtlinien ausgewertet und ihre Ergebnisse gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.

Art. 3

(1) Der Statistische Landesausschuß setzt sich zusammen aus je einem Vertreter sämtlicher Ministerien und der von den Fragen der Statistik berührten zentralen Landesämtern und Staatskommissariate, dem Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamtes, vier Vertretern der Landwirtschaft, je einem Vertreter der Industrie, des Handwerks, des Handels und der freien Berufe, insgesamt vier Vertretern der bayerischen Gewerkschaften, einem Vertreter der Städtestatistik und im Bedarfsfalle bis zu drei Vertretern sonstiger Arbeitsgebiete der Statistik (= Träger der Statistik).

(2) Der Statistische Landesausschuß gibt sich seine Geschäftsordnung selbst. Er berät und entscheidet in Vollversammlungen oder in Arbeitsausschüssen. Für notwendige Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, in Zweifelsfällen der Stichentscheid des Vorsitzenden.

(3) Die Geschäftsführung der Vollversammlung und der Arbeitsausschüsse wird vom Bayerischen Statistischen Landesamt übernommen.

Art. 4

(1) Vorsitzender des Statistischen Landesausschusses ist der Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamtes; er kann sich durch seinen Stellvertreter im Amt vertreten lassen.

(2) Die Vertreter der Ministerien werden von dem zuständigen Staatsministerium und die Vertreter der zentralen Landesämter von deren Leitern bestimmt, der Vertreter der Gemeindestatistik vom Bayerischen Städteverband, die Vertreter der Gewerkschaften auf Vorschlag des Präsidiums der Bayerischen Gewerkschaften und die Vertreter des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens auf Vorschlag der in Frage kommenden Fachvereinigungen von den jeweils zuständigen Ministerien.

Art. 5

Das Amt des Mitgliedes des Statistischen Landesausschusses ist ein Ehrenamt.

Art. 6

(1) Der Statistische Landesausschuß hat sich eine eingehende Kenntnis der statistischen Dienste aller

behördlichen und sonstigen Träger der Statistik, ihres Aufbaues, ihrer Arbeitsweise, ihrer jeweils laufenden Arbeiten und ihrer Ergebnisse zu verschaffen. Zu diesem Zweck kann er Auskunft über die statistischen Einrichtungen und Arbeitsgänge bei allen Trägern der Statistik verlangen. Er ist auskunftsberichtigte Stelle im Sinne der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. I S. 723).

(2) Der Statistische Landesausschuß ist befugt, Verbesserungen, Vereinfachungen und Zusammenlegungen von Arbeitsgängen den zuständigen Trägern der Statistik vorzuschlagen und ihre Verwirklichung beratend zu unterstützen.

2) Art. 7

(1) Staatliche Stellen, die eine statistische Erhebung veranstalten wollen, bedürfen hierzu der Genehmigung. Ist eine Erhebung gesetzlich vorgeschrieben, so unterliegt die Gestaltung der Erhebungspapiere, soweit nicht auch diese durch das Gesetz festgelegt ist, der Genehmigung durch den Ausschuß. Genehmigungspflichtige Erhebungen, die bereits eingeleitet sind, bedürfen der nachträglichen Genehmigung.

(2) Die Genehmigung kann allgemein für bestimmte Arten von Erhebungen erteilt werden. Sie kann versagt oder an Auflagen geknüpft werden.

(3) Die Entscheidung über geplante Erhebungen, soweit sie genehmigungspflichtig sind, trifft, unbeschadet der Rechte des Ministerrates, ein besonderer Genehmigungsausschuß. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Statistischen Landesausschusses, einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums, ferner von Fall zu Fall aus je einem Vertreter der außerdem zuständigen Fachministerien.

3) Art. 8

(1) Nichtstaatliche Stellen (private Vereinigungen und Einzelpersonen) und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Dienststellen der örtlichen Selbstverwaltung (Gemeinden, Landkreise und 4) Bezirke) bedürfen zur Durchführung einer statistischen Erhebung keiner Genehmigung. Sie haben vor Beginn der Erhebung diese dem Statistischen Landesamt unter Vorlage der Erhebungspapiere und des Aufbereitungsplanes (Muster der Tabellenköpfe) lediglich anzugeben.

(2) Statistische Auswertungen vorhandener und im Dienstbetrieb anfallender Aufzeichnungen, die eine Behörde bei ihr unterstellten Behörden, Dienststellen und Beamten im dienstlichen Interesse durchführt, bedürfen keiner Genehmigung.

5) Art. 9

(1) Vor Einleitung einer statistischen Erhebung, die genehmigungspflichtig ist, hat die diese Erhebung plante Stelle einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung beim Statistischen Landesausschuß einzureichen. Der Erhebungs- und Aufbereitungsplan und die Entwürfe der bei der Erhebung zu benutzenden Formblätter sind in vierfacher Ausfertigung beizufügen.

(2) In besonders dringenden Fällen, die eine Bearbeitung durch den Genehmigungsausschuß nicht mehr zulassen, kann der Vorsitzende des Statistischen Landesausschusses die beantragte Erhebung genehmigen.

6) Art. 10

Die Formblätter der genehmigungspflichtigen Erhebung müssen auf der ersten Seite folgenden Genehmigungsvermerk tragen:

Genehmigt vom Statistischen Landesausschuß am
..... Nr.

Formblätter, die diesen Genehmigungsvermerk nicht tragen, sind von Behörden, Betrieben, Wirtschaftsorganisationen und sonstigen Befragten zurückzuweisen.

7) Art. 11

Vorsätzliche Unterlassung der Anzeige von statistischen Erhebungen nach Art. 8 des Gesetzes wird mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 DM bestraft.

Art. 12

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1947 in Kraft.

- 1) Fassung gemäß § 1 Nr. 1 des Gesetzes vom 8.5.1948, 85
- 2) Fassung gemäß § 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 8.5.1948, 85
- 3) Fassung gemäß § 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 8.5.1948, 85
- 4) Bezeichnung gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 27.7.1953, 107
- 5) Fassung gemäß § 1 Nr. 4 des Gesetzes vom 8.5.1948, 85
- 6) Fassung gemäß § 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 8.5.1948, 85
- 7) Fassung gemäß § 1 Nr. 6 des Gesetzes vom 8.5.1948, 85

Anlage 6

Bayer. Statistisches Landesamt
als auskunftsberichtigte Stelle

MB vom 19.7.1949 – BayBSVI I S. 111
(veröffentlicht in MAbI. S. 220 = StAnz. Nr. 30)

Auf Grund des § 1 der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. I S. 723) wird auch das

Bayer. Statistische Landesamt als auskunftsberichtigte Stelle im Sinne der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RGBl. I S. 723) bestimmt.

Bayer. Staatsministerium des Innern
Nr. 34 a 14

Nr. 34 a 19

Bayer. Staatsministerium des Innern

An die

Regierungen, kreisunmittelbaren
Städte und Landratsämter

Betrifft: Statistische Sachbearbeiter bei den Regierungen, kreisunmittelbaren Städten und Landratsämmtern

1. Die nach dem Zusammenbruch aus verschiedenen Gründen außerordentlich stark gestiegenen Anforderungen auf statistischem Gebiet haben verschiedentlich bei den Regierungen sowie bei zahlreichen kreisunmittelbaren Städten und Landratsämmtern dazu geführt, die statistischen Arbeiten in der Hand eines besonderen Sachbearbeiters zusammenzufassen. Darauf wurde viel zur sachgemäßen und beschleunigten Erledigung der statistischen Erhebungen beigetragen.

Es sind daher auch bei denjenigen Regierungen, kreisunmittelbaren Städten und Landratsämmtern, wo dies bisher nicht der Fall ist, die statistischen Arbeiten in der Hand eines besonderen statistischen Sachbearbeiters zusammenzufassen. Eine ausgesprochen fachstatistische Vorbildung ist hierfür nicht erforderlich. Wesentlich ist lediglich, daß sämtliche statistische Arbeiten immer von der gleichen Arbeitskraft erledigt werden, die sich dadurch nach und nach die erforderlichen Erfahrungen aneignet.

2. Aufgabe des statistischen Sachbearbeiters ist es vor allem, die termingemäße Vorbereitung und Durchführung statistischer Erhebungen zu überwachen, eine erste Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit vorzunehmen und für die fristgerechte Weiterleitung des Materials an das Statistische Landesamt zu sorgen. Ferner soll der statistische Sachbearbeiter des Landratsamtes den Bürgermeistern alle sachlichen Auskünfte über die Erhebungen geben, sie bei der organisatorischen Durchführung beraten und dadurch in ihren Arbeiten entlasten. Vielfach wird er ihnen schon dadurch behilflich sein können, daß er ihnen auch für Berichte an das Landratsamt Vordrucke erstellt und hinausgibt.

Anderseits hat der statistische Sachbearbeiter selbst alle den Bezirk betreffenden statistischen Unterlagen zu sammeln und seiner Behörde bei der Ausarbeitung von Berichten, Denkschriften, Anträgen usw. mit dem erforderlichen Zahlenmaterial an die Hand zu gehen. Zu diesem Zweck erhält er vom Statistischen Landesamt regelmäßig alle seinen Bezirk betreffenden statistischen Ergebnisse, Vergleichs-

in Abdruck an das
Bayer. Statistische Landesamt, München
(L.S.)

München, den 19.12.1946

material mit den Nachbarbezirken und Veröffentlichungen, die er nach Anleitung des Statistischen Landesamtes in einer "Statistischen Arbeitsmappe" übersichtlich zusammengestellt und laufend auf den neuesten Stand ergänzt. So wird er zahlreiche Anfragen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des eigenen Bezirks in rascher und zuverlässiger Weise erledigen können.

3. Der statistische Sachbearbeiter bleibt, wie sich aus Vorstehendem ergibt, nach wie vor dem Regierungspräsidenten, dem Oberbürgermeister oder dem Landrat unterstellt. Es handelt sich lediglich darum, eine straffe Zusammenfassung der statistischen Arbeiten und einen engeren Kontakt mit dem Statistischen Landesamt zu sichern. Es wird sich auch in den meisten Fällen ermöglichen lassen, eine der vorhandenen Kräfte, soweit dies nicht schon bisher geschehen ist, in der vorstehend geschilderten Weise zu verwenden.
4. Um dieses Ziel bei allen Regierungen, kreisunmittelbaren Städten und Landratsämmtern zu erreichen, haben die kreisunmittelbaren Städte und Landratsämter bis 20. Januar 1947 der zuständigen Regierung zu berichten, ob die statistischen Arbeiten bisher bereits in der Hand eines besonderen Sachbearbeiters zusammengefaßt sind oder nicht; wenn ja, ist der Name des Sachbearbeiters mitzuteilen; wenn nein, ist anzugeben, bis wann die Überleitung der statistischen Arbeiten in die Hand eines besonderen Sachbearbeiters vollzogen werden kann. Wenn irgend möglich, soll diese Überleitung bis spätestens 1. März 1947 abgeschlossen sein.
5. Jede Regierung meldet bis zum 1. Februar 1947 die zusammengestellten Ergebnisse an das Statistische Landesamt und berichtet entsprechend für ihren Geschäftsbereich.

gez. J. Seifried
STAATSMINISTER DES INNERN

Anlage 8

Bayer. Staatsministerium
des Innern und

Bayer. Staatsministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nr. B V/4 - 1107/5361

An die

Regierung von Oberbayern
" Niederbayern
" der Oberpfalz
" von Oberfranken
" " Mittelfranken
" " Unterfranken
" Schwaben

Betreff: Mitwirkung der Landratsämter und Landwirtschaftsämter in der amtlichen Agrarstatistik

Beilagen:

In Bayern werden, wie in allen Ländern des Bundesgebietes, im Laufe eines Kalenderjahres folgende landwirtschaftliche Erhebungen durchgeführt:

1. Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung (jährl. im Januar)
2. Erhebung über den vorläufigen Anbau von Gemüse (Stichtag 10. Februar)
3. Repräsentative Schweinezählung (Stichtag 3. März, 3. September)
4. Haupterhebung der Bodenbenutzungserhebung (Stichtag 21. Mai)
5. Viehzwischenzählung (Stichtag 3. Juni)
6. Erhebung über den endgültigen Anbau von Gemüse (Stichtag 5. Juli)
7. Erhebung über den Anbau von Zwischenfrüchten (Stichtag 18./21. Oktober)
8. Allgemeine Viehzählung (Stichtag 3. Dezember)

Zur Vorprüfung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen hatten die Landratsämter gemäß den Richtlinien zu verschiedenen Erhebungen schon bisher einen Prüfungsbeirat, bestehend aus dem Kreisstatistiker und einem Vertreter des zuständigen Landwirtschaftsamtes, einzusetzen. Einzelne Erhebungen wurden durch den Kreisfachberater für Obst und Gartenbau geprüft. Diese Überprüfung erstreckte sich auf die Gemeindeergebnisse, also auf den rechnerischen und hauptsächlich den sachlichen Inhalt der Angaben. Durch diese Vorprüfung ließen sich bisher umfangreiche und zeitraubende Rückfragen des Statistischen Landesamtes vermeiden.

Zahlreiche nachträgliche Anfragen über die Ergebnisse bei einzelnen Erhebungen zeigen immer wieder,

München, den 10. Mai 1955

welch große Bedeutung dieser Vorprüfung für die Beschaffung zuverlässiger und richtiger Ergebnisse kommt. Die Landratsämter und Landwirtschaftsämter werden daher ersucht, diese Vorprüfung so sorgfältig wie nur möglich vorzunehmen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Die Landratsämter wollen die von den Gemeinden übermittelten Erhebungsunterlagen künftig erst nach der Vorprüfung durch den Prüfungsbeirat an das Statistische Landesamt einsenden. Sie teilen den Landwirtschaftsämtern den Zeitpunkt mit, zu dem die Vorprüfung der Unterlagen vorgenommen werden soll.
2. Die Landwirtschaftsämter wollen dem Ersuchen der Landratsämter auf Abstellung eines Vertreters in den Prüfungsbeirat nachkommen. Die bisherigen Erfahrungen zeigten, daß der Vertreter des Landwirtschaftsamtes im Prüfungsbeirat wegen seiner örtlichen Kenntnisse am ehesten in der Lage ist, unwahrscheinliche oder offensichtlich falsche Angaben in den Gemeindelisten zu klären.
3. Das Statistische Landesamt gibt wie bisher für jede Erhebung gesonderte Richtlinien heraus, die bei der Durchführung der einzelnen Erhebungen zu beachten sind. Durch eine zuverlässige Vorprüfung der Gemeindeergebnisse der o.a. Erhebungen lassen sich — wie bereits erwähnt — umfangreiche und zeitraubende Rückfragen des Statistischen Landesamtes vermeiden. Die Landratsämter wollen daher bei der Vorprüfung im Benehmen mit den Landwirtschaftsämtern auch die Einhaltung dieser Richtlinien durch die Gemeinden überwachen.

Die mit der Vorprüfung betrauten Personen sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die bei den vorgenannten Bundesstatistiken gemacht werden, der Geheimhaltungspflicht nach § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BGBl. I Nr. 59 vom 11.9.1953 S. 1314 ff) unterliegen. Die unbefugte Offenbarung oder Verwertung der geheimzu haltenden Tatsachen steht nach § 13 des genannten Gesetzes unter Strafe.

Im Auftrage
gez. Platz
Ministerialdirektor

Im Auftrage
gez. Dr. Dürrwaechter
Ministerialdirektor

Anlage 9

Verordnung

über die Zuständigkeit zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der allgemeinen inneren

Verwaltung

Vom 19. September 1952

BayBS I S. 344
(verkündet in GVBl. 1952 S. 208)

Auf Grund des § 73 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177) wird folgendes verordnet:

§ 1

Im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung sind vorbehaltlich der Bestimmungen¹⁾ des § 2 die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierungen Verwaltungsbe-

hörden im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177), soweit nicht gesetzlich oder durch das Staatsministerium des Innern eine andere Behörde bestimmt wird.

§ 2

Die Kreisverwaltungsbehörden können Geldbußen nur bis zur Höhe von 1000.— DM festsetzen und die Einführung von Gegenständen nur bis zum Werte von 1000.— DM anordnen.

2) § 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Bayer. Staatsministerium des Innern

1) Fassung gemäß Verordnung vom 26.11.1956, 286

2) Bisheriger § 3 aufgehoben und Numerierung des bisherigen § 4 geändert durch Verordnung vom 26.11.1956, 286

Anlage 10

**Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke; hier:
Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Verletzung
der Auskunftspflicht**

ME vom 12. 1. 1954

BayBS VI II S. 130
(veröffentlicht in MAbI. S. 30)

An die Regierungen
die Kreisverwaltungsbehörden
die Gemeinden
das Bayer. Statistische Landesamt

Nach § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der allgemeinen inneren Verwaltung vom 19. September 1952 (BayBS I S. 344) sind grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden und die Regierungen Verwaltungsbehörden im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 25. März 1952 (BGBl. I S. 177). Damit sind sie auch zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) zuständig. Das Staatsministerium des Innern weist zur Durchführung der Bußgeldverfahren auf folgendes hin:

1. Die Bußgeldverfahren gegen die Betroffenen (§§ 35 ff. des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) werden bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden anhängig gemacht, soweit nicht die Regierungen wegen der Höhe des Bußgeldes (vgl. § 2 der bayer. Verordnung und § 14 Abs. 2 StatGes.) zu dessen vorheriger Genehmigung oder überhaupt zur Durchführung des Bußgeldverfahrens zuständig sind.

2. Bei der Durchführung der Bußgeldverfahren ist eine Beteiligung des Bayer. Statistischen Landesamtes in zweifacher Weise möglich:

- a) Bei Ordnungswidrigkeiten, die aus Anlaß einer vom Bayer. Stat. Landesamt selbst vorgenommenen Erhebung begangen werden, durch Anzeigeerstattung dieses Landesamtes bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde unter gleichzeitiger Schilderung des Sachverhaltes, Beinahme etwa vorhandener Beweismittel und Angabe der verletzten Bestimmungen;
- b) bei Ordnungswidrigkeiten, die aus Anlaß einer von Kreisverwaltungsbehörden, Gemeinden, anderen amtlich betrauten Stellen oder Personen durchgeführten Erhebung begangen werden. Hier wird den Kreisverwaltungsbehörden empfohlen, in schwierigeren oder wichtigeren Fällen vor der Einleitung und Durchführung eines Bußgeldverfahrens unter Angabe des Sachverhaltes und Beinahme etwa vorhandener Beweismittel eine gutachtliche Äußerung des Bayer. Statistischen Landesamtes herbeizuführen.

Zu a) und b): Dem Bayer. Statistischen Landesamt steht es frei, bei seiner Anzeigeerstattung oder gutachtlichen Äußerung auch einen (die Verwaltungsbehörden nicht bindenden) Vorschlag über die Höhe des für notwendig erachteten Bußgeldes zu unterbreiten.

3. Mit Rücksicht auf die regelmäßige Wiederkehr vieler statistischer Erhebungen und im Hinblick auf die kurze Verjährungsfrist bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (6 Monate: § 14 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) ist die beschleunigte Bearbeitung der anfallenden Bußgeldangelegenheiten angebracht.

Bayer. Staatsministerium des Innern
Nr. IA 3 - 450/1

Anlage 11

**Gesetz über die Errichtung eines Statistischen
Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes**

Vom 21. Januar 1948
(WiGBI. S. 19)

In der Fassung des zweiten Gesetzes über den
vorläufigen Aufbau der Verwaltung des
Vereinigten Wirtschaftsgebietes
(2. Überleitungsgesetz vom 19. Januar 1949)
(WiGBI. S. 9)

Der Wirtschaftsrat hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ordnen im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit Statistiken an. Erhebungen größerer Umfangs werden durch Gesetze des Wirtschaftsrates angeordnet. Bei der Anordnung der Statistiken muß die Aufbringung der Kosten geregelt werden.

§ 2

Bei dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates wird ein Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes errichtet. Sein Leiter wird von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates ernannt, ist ihm verantwortlich und untersteht seinen allgemeinen Weisungen.

§ 3

- (1) Dem Statistischen Amt obliegen folgende Aufgaben:
 - a) Es koordiniert die für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erforderlichen statistischen Arbeiten in sachlicher, zeitlicher und regionaler Beziehung und berücksichtigt dabei die statistischen Bedürfnisse in den Ländern.
 - b) Es bereitet die Erhebungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes sachlich und technisch vor, lenkt sie methodisch und erteilt die notwendigen fachlichen Weisungen an die durchführenden statistischen Stellen, soweit es sich nicht um Bewirtschaftungs- oder Geschäftsstatistiken handelt.
 - c) Es wirkt bei der Vorbereitung von Bewirtschaftungsstatistiken mit und berät die zuständigen Verwaltungen bei der Aufstellung von Geschäftsstatistiken.
 - d) Es kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates und des Länderrates Erhebungen zentral durchführen und aufbereiten, soweit eine zentrale Behandlung aus sachlichen, technischen oder finanziellen Gründen notwendig ist. Es soll mit diesen Arbeiten in der Regel andere statistische Stellen betrauen.
 - e) Es sammelt die statistischen Ergebnisse für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, faßt sie zusammen und stellt sie dar. Zusammenfassungsarbeiten größerer Umfangs sollen in der Regel anderen statistischen Stellen übertragen werden.

- f) Es wertet die für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erforderlichen Statistiken für allgemeine Zwecke aus und veröffentlicht sie. Die Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und die Länder sind verpflichtet, dem Statistischen Amt auf Anforderung die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Angaben und Auskünfte zur Verfügung zu stellen.

Das Statistische Amt darf Ergebnisse von Geschäfts- und Bewirtschaftungsstatistiken nur im Einvernehmen mit den hierfür zuständigen Verwaltungen veröffentlichen und auswerten. Das Recht der Verwaltungen und der Länder zur Auswertung und Veröffentlichung statistischer Ergebnisse für ihre Zwecke bleibt unberührt.

- (2) Beabsichtigt ein Land, statistische Erhebungen anzurufen oder durchzuführen, so teilt es dies dem Leiter des Statistischen Amtes mit. Dieser kann hiergegen innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Mitteilung Einspruch mit aufschiebender Wirkung erheben, wenn nach seiner Ansicht eine solche statistische Erhebung für mehr als ein Land erforderlich oder so auszubauen ist, daß die Ergebnisse auch für das gesamte Vereinigte Wirtschaftsgebiet verwertbar sind, oder aber, wenn das angestrebte statistische Material bereits aus vorhandenen Unterlagen entnommen werden kann. Über den Einspruch entscheidet der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit dem Länderrat.
- (3) Das Statistische Amt kann sich über die Art der Durchführung und die Zuverlässigkeit der Statistiken für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet an Ort und Stelle unter Beteiligung der für die Durchführung zuständigen statistischen Stellen unterrichten.
- (4) Das Statistische Amt ist auskunftsberichtigte Stelle im Sinne der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13.7.1923 (RGBl. I S. 723). Es fordert Auskünfte nur über die zuständigen Landesbehörden, soweit nicht die Erhebung oder Aufbereitung von dem Statistischen Amt oder einer Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes durchgeführt wird.

§ 4

- (1) Beim Statistischen Amt wird ein statistischer Ausschuß gebildet, der sich zusammensetzt aus:
- dem Leiter des Statistischen Amtes als Vorsitzenden;
 - je einem Vertreter der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes;
 - je einem Vertreter der Statistischen Landesämter;
 - je einem Vertreter des Städtetages und des Landkreistages;
 - je einem Vertreter von Industrie und Handel, des Handwerks und der Landwirtschaft sowie drei

Vertretern der Gewerkschaften, die vom Leiter des Statistischen Amtes im Einvernehmen mit den zuständigen Vertretungen berufen werden.

- (2) Der Statistische Ausschuß kann Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Der Statistische Ausschuß bildet für bestimmte Fragen (z.B. Landwirtschaftsstatistik, Industriestatistik, Handelsstatistik, Verkehrsstatistik, Finanzstatistik) Fachausschüsse.
- (4) Die Tätigkeit in den Ausschüssen ist ehrenamtlich.

§ 5

Der Statistische Ausschuß berät das Statistische Amt, insbesondere bei:

- der Koordinierung der statistischen Arbeiten und bei der Festlegung der vom Statistischen Amt vorbereiteten Erhebungs- und Aufbereitungspläne;
- der Aufgaben- und Kompetenzverteilung in der Statistik des Vereinigten Wirtschaftsgebietes nach den in diesem Gesetz festgelegten Grundsätzen;
- der Vorbereitung eines Gesetzes über ein einheitliches Genehmigungsverfahren für statistische Erhebungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes.

§ 6

Die Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes bestimmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse über die Notwendigkeit, Art und Umfang der von ihnen benötigten statistischen Unterlagen. Sie führen in ihrem Geschäftsbereich die erforderlichen Bewirtschaftungsstatistiken und Geschäftsstatistiken durch. Sie werten die statistischen Ergebnisse für die unmittelbaren Zwecke ihrer Verwaltung aus.

§ 7

Die Länder bereiten die von ihnen durchgeföhrten statistischen Erhebungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf und stellen das Landesergebnis zusammen. Sie haben das Recht, im Einvernehmen mit dem Statistischen Amt ergänzende Fragen zu stellen und zusätzliche Bearbeitungen für ihre Zwecke vorzunehmen.

§ 8

- Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
- Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erläßt die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Frankfurt am Main, den 21.1.1948

Der Präsident des Wirtschaftsrates

Dr. Erich Köhler

Anlage 12

Gemeinsame Anordnung
der Verwaltungen des Vereinigten
Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von
Statistiken.

Vom 1. Juni 1949

(Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet Nr. 50 vom 25.6.1949)

Auf Grund des § 1 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBI. S. 19) wird zur Regelung der vom Statistischen Amt des Ver-

Frankfurt am Main, den 1. Juni 1949

Der Vorsitzer des Verwaltungsrates
Dr. Pünder

Der Direktor
der Verwaltung für Wirtschaft
Ludwig Erhard

Der Direktor
der Verwaltung für Ernährung
Landwirtschaft und Forsten
Dr. Schlangen-Schöning

Der Direktor
der Verwaltung für Finanzen
Hartmann

Der Direktor
der Verwaltung für Verkehr
Dr. Ing. Fröhne

Der Direktor
der Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen
Schubert

Der Direktor
der Verwaltung für Arbeit
Anton Storch

Anlage
zur Gemeinsamen Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Periodizität	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Periodizität
Ernährungs- und Landwirtschaftsstatistik					
1.	Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung	Erhebung in mehrjährigen Abständen	14.	Erhebung über Anbau von Heil- und Gewürzplanten	Jährliche Erhebung (Dezember/Januar)
2.	Bodenbenutzungserhebung	Jährliche Erhebung (Mai/Juni)	15.	Erhebung über die Pflanzenbestände in Baumschulen	Erhebung in mehrjährigen Abständen (Herbstmonate)
3.	Erhebung des Anbaues von Zwischenfrüchten	Jährliche Erhebung (Herbstmonate)	16.	Erhebung über Anbauflächen und Erträge der Korbweidenanlagen	Jährliche Erhebung (März)
4.	Erhebung d. Herbstaussaatflächen von Getreide und Oelfrüchten	Jährliche Erhebung (Dezember)	17.	Allgemeine Viehzählung	Jährliche Erhebung (Dezember)
5.	Erhebung über Auswinterungsschäden	Jährliche Berichterstattung (März und April)	18.	Viehzwischenzählungen	Vierteljährliche Erhebungen (März, Juni, Sept.)
6.	Berichterstattung über den Saatenstand der Hauptfeldfrüchte	Monatliche Berichterstattung (März b. November)	19.	Schlachtungsstatistik	Monatl. Erhebung
7.	Ertragsschätzung von Hauptfeldfrüchten und Grünland	Monatliche Berichterstattung (Juni bis November und Januar)	20.	Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik	Monatl. Erhebung
8.	Erhebung des voraussichtlichen Gemüseanbaus	Jährliche Erhebung (Frühjahrsmonate)	21.	Edelpelztierzählung	Erhebung in mehrjährigen Abständen
9.	Erhebung des endgültigen Gemüseanbaus	Jährliche Erhebung (Sommermonate)	22.	Verbraucherstatistik	Erhebung unter Anlehnung an die Zuteilungsperioden der Lebensmittelkarten
10.	Erhebung über Anbau und Erträge der Gemüsesamen	Jährliche Erhebung (Herbstmonate)	Industrie- und Gewerbestatistik		
11.	Berichterstattung über Wachstumsstand und Erträge von Gemüse und Erdbeeren	Monatliche Berichterstattung (April b. November)	23.	Allgemeiner Industriebericht	Monatl. Erhebung (Betriebe von 10 und mehr Beschäftigten einschl. einmalige jährl. Zusatzerhebg.)
12.	Berichterstattung über Wachstumsstand und Erträge von Obst	Monatliche Berichterstattung (Mai bis Oktober)	24.	Eilbericht (Advance Report)	Einmalige jährliche Erhebung für Betriebe von 1 - 9 Beschäftigten Monatl. Erhebung
13.	Berichterstattung über Wachstumsstand und Ernte des Weines	Monatliche Berichterstattung (Mai bis September, November und Dezember)			

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Periodizität	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	Periodizität
25.	Produktionsbericht	Vierteljährliche Erhebung (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Einmalige jährliche Erhebung für sämtliche Betriebe)	36.	Statistik der Verbraucherpreise für sächliche Betriebsmittel der Landwirtschaft	Vierteljährliche Erhebung
26.	Erhebung über den Rohstoffverbrauch d. Industriegruppen 31 - 39	Vierteljährliche Erhebung	37.	Statistik der Baustoffpreise und Baukosten einschl. Baukostenindex	Dreimalige Erhebung während der Bauperiode
27.	Baubericht	Monatl. Erhebung (Betriebe mit 10 bzw. 20 und mehr Beschäftigten. Einmalige jährliche Erhebung f. alle Baufirmen)	38.	Wirtschaftsrechnungen	Monatliche Berichterstattung
28.	Bergbaubericht	Monatl. Erhebung	39.	Statistik der Arbeiterverdienste in der Industrie einschl. Lohnindex	Vierteljährliche Erhebung (darunter jährlich eine erweiterte Erhebung)
Handels- und Verkehrsstatistik					
29.	Interzonenhandelsstatistik	Laufende Erhebung und monatliche Zusammenstellung	40.	Statistik der Länderfinanzen	Jährliche Erhebung (nach Rechnungsabschluß)
30.	Außenhandelsstatistik	Laufende Erhebung und monatliche Zusammenstellung	41.	Gemeindefinanzstatistik (Jährliche Rechnungsstatistik)	Jährliche Erhebung (nach Rechnungsabschluß)
31.	Statistik der Einzelhandelsumsätze	Monatl. Erhebung	42.	Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen	Vierteljährliche Erhebung
32.	Binnenschiffahrtsstatistik	Laufende Erhebung und monatliche Zusammenstellung	43.	Statistik der öffentlichen Verschuldung	Jährliche Erhebung (zu einem bestimmten Stichtag, normalerweise Rechnungsabschlußtag)
33.	Seeschiffahrtsstatistik	Laufende Erhebung und monatliche Zusammenstellung	44.	Statistik der Rücklagen der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Erhebung (zu einem bestimmten Stichtag, normalerweise Rechnungsabschlußtag)
Preis- und Lohnstatistik					
34.	Statistik der Einzelhandelspreise (auch Schwarzmarktpreise) einschließl. Verbraucherpreis- und Lebenshaltungskosten-Index	Halbmonatliche und monatl. Erhebung	45.	Statistik der Steuereinnahmen	Monatliche, vierteljährige und jährliche Zusammenstellungen
35.	Statistik der Erzeuger- und Großhandelspreise einschließlich Index der Großhandelspreise	Halbmonatliche und monatl. Erhebung	46.	Statistik der Unternehmungen (Neugründungen, Auflösungen, Kapitalveränderungen und Bilanzen)	Monatl. Feststellung und jährliche Zusammenstellungen
			47.	Statistik der Wertpapierkurse	Wöchentl. Ermittlungen

Anlage 13

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes)

Vom 3. September 1953

(BGBl. I S. 1314)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt I Das Statistische Bundesamt

§ 1

(1) Das Statistische Bundesamt ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

(2) Der Präsident des Statistischen Bundesamtes wird vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung ernannt.

§ 2

Aufgabe des Statistischen Bundesamtes ist es

1. Statistiken für Bundeszwecke (Bundesstatistiken) technisch und methodisch vorzubereiten, auf ihre Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit hinzuwirken,

ihre Ergebnisse für den Bund zu sammeln, zusammenzustellen und für allgemeine Zwecke darzustellen,

2. Bundesstatistiken zu erheben und aufzubereiten, wenn es in einem Bundesgesetz bestimmt ist oder soweit die beteiligten Länder zustimmen,
3. nach Maßgabe des § 9 Satz 2 Geschäftsstatistiken zu bearbeiten,
4. Statistiken des Auslandes und der internationalen Organisationen zu sammeln und darzustellen,
5. volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen aufzustellen,
6. an der Vorbereitung der Bundesgesetze, Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Bundesstatistik mitzuwirken,
7. auf Anfordern der obersten Bundesbehörden sonstige Arbeiten statistischer und ähnlicher Art durchzuführen und Gutachten über statistische Fragen zu erstatten.

§ 3

Das Statistische Bundesamt führt seine Arbeiten nach den Anforderungen des fachlich zuständigen Bundesministers im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel durch.

Abschnitt II Der Statistische Beirat

§ 4

- (1) Das Statistische Bundesamt erhält einen Beirat.
- (2) Der Beirat setzt sich zusammen aus
 1. dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes oder seinem Vertreter im Amt als Vorsitzenden,
 2. je einem Vertreter der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Bank deutscher Länder und der Deutschen Bundesbahn,
 3. den Leitem der Statistischen Landesämter oder ihren Vertretern im Amt,
 4. je einem Vertreter der kommunalen Spitzenverbände,
 5. sieben Vertretern der gewerblichen Wirtschaft und einem Vertreter der Arbeitgeberverbände,
 6. drei Vertretern der Gewerkschaften,
 7. zwei Vertretern der Landwirtschaft,
 8. zwei Vertretern der wirtschaftswissenschaftlichen Institute.

Im Falle der Beschlusffassung haben die Vertreter gemäß Nummern 1 bis 3 nur beratende Stimmen.

(3) Die Landesregierungen sind zu den Sitzungen des Beirats zu laden. Ihre Vertreter müssen jederzeit gehört werden.

(4) Die Vertreter zu Absatz 2 Nummern 4 bis 8 sind durch den Präsidenten des Statistischen Bundesamtes auf Vorschlag der in Frage kommenden Verbände und Einrichtungen zu berufen; der zuständige Bundesminister bestimmt die vorschlagsberechtigten Verbände und Einrichtungen.

(5) Der Beirat kann für bestimmte Sachgebiete ständige Fachausschüsse und für einzelne Fragen Arbeitskreise einsetzen. Zu den Sitzungen des Beirats, der Fachausschüsse und der Arbeitskreise können Sachverständige hinzugezogen werden. Zu den Sitzungen der Fachausschüsse und Arbeitskreise sind die Bundesministerien zu laden und jederzeit zu hören.

(6) Die Tätigkeit im Beirat, in den Fachausschüssen und in den Arbeitskreisen ist ehrenamtlich.

§ 5

(1) Das Statistische Bundesamt hört bei der Durchführung seiner Aufgaben in methodischen und technischen Fragen den Beirat oder seine Fachausschüsse und Arbeitskreise. In Fällen, die der Beschleunigung bedürfen oder einfach liegen, kann dies auch schriftlich geschehen.

(2) Das Statistische Bundesamt hat die Anregungen und Vorschläge des Beirats zu prüfen und im Rahmen der verwaltungsmäßigen Notwendigkeiten und finanziellen Möglichkeiten zu verwerten.

Abschnitt III Anordnung von Bundesstatistiken

§ 6

(1) Die Bundesstatistiken werden, soweit nicht im Absatz 2 oder in anderen Rechtsvorschriften Ausnahmen zugelassen sind, durch Gesetz angeordnet.

(2) Die Bundesregierung wird ermächtigt, statistische Erhebungen durch Rechtsverordnungen mit einer Geltungsdauer bis zu drei Jahren anzurufen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. die Ergebnisse der Erhebung müssen zur Erfüllung bestimmter, im Zeitpunkt der Erhebung

schon festliegender Bundeszwecke erforderlich sein,

2. die Erhebung darf nicht einen unbeschränkten Personenkreis erfassen,
3. die voraussichtlichen Kosten der Erhebung ohne die Kosten für die Veröffentlichung dürfen beim Bund und bei den Ländern zusammen 500 000 Deutsche Mark jährlich nicht übersteigen.

§ 7

(1) Die Anordnung muß die zu erfassenden Tatbestände und den Kreis der Befragten bestimmen. Sie ist auf den Erhebungsvordrucken anzugeben.

(2) Bei der Einleitung von Bundesstatistiken, die auf freiwilligen Auskünften beruhen, ist die Freiwilligkeit der Beantwortung den Befragten bekanntzugeben.

§ 8 1)

(Die Kosten der Bundesstatistiken tragen der Bund und die Länder nach den bei ihnen entstehenden Arbeiten, soweit nicht durch Gesetz oder Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt wird.)

Abschnitt IV

Besondere Verfahrensbestimmungen

§ 9

(1) Die Bundesminister nehmen die Aufgaben des § 2 bei Statistiken wahr, deren Unterlagen ausschließlich im Geschäftsgang der Bundesbehörden anfallen oder deren Bearbeitung sich vom Geschäftsgang nicht trennen lässt (Geschäftsstatistiken). Sie können diese Aufgaben ganz oder teilweise dem Statistischen Bundesamt übertragen.

(2) Die Bundesregierung kann in besonderen Fällen einen Bundesminister oder die von ihm zu bestimmender Stelle ermächtigen, für bestimmte Bundesstatistiken, auch wenn sie keine Geschäftsstatistiken sind, die Aufgaben des § 2 ganz oder zum Teil wahrzunehmen.

Abschnitt V Auskunftspflicht

§ 10

(1) Alle natürlichen und juristischen Personen, Behörden und Einrichtungen sind zur Beantwortung der ordnungsmäßig angeordneten Fragen verpflichtet. Sondergesetzliche Bestimmungen über Berufsgeheimnisse und Amtsverschwiegenheit bleiben unberührt.

(2) Die Antwort ist wahrheitsgemäß, vollständig, fristgemäß und, soweit nichts anderes bestimmt ist, unentgeltlich zu geben.

(3) Sind amtliche Erhebungsvordrucke zur Ausfüllung durch die Befragten vorgesehen, so sind die Antworten auf diesen Erhebungsvordrucken zu erteilen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift zu bestätigen, soweit es im Erhebungsvordruck vorgesehen ist.

§ 11

Die Verpflichtung der Befragten, Auskunft zu erteilen, besteht gegenüber den mit der Durchführung der Bundesstatistik amtlich betrauten Stellen und Personen.

Abschnitt VI Geheimhaltungspflicht

§ 12

(1) Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind, soweit durch Rechtsvorschrift (§ 6) nichts anderes bestimmt ist, von den Auskunftsberechtigten geheimzuhalten. Die Vorschriften der §§ 175, 179, 188

1) Geändert durch § 4 des Gesetzes zur Regelung finanzieller Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern (Viertes Überleitungsgesetz). Vom 27. April 1955 (BGBl. I S. 189), vgl. Seite 68* f.

Abs. 1 und des § 189 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 187) über Beistands- und Anzeigepflichten gegenüber den Finanzämtern gelten insoweit nicht für die Auskunftberechtigten.

(2) Das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Behörden und Stellen sind berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen oberen Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen auf Verlangen Einzelangaben auf dem Dienstweg weiterzuleiten, wenn und soweit dies in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben worden ist.

(3) Eine Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskuntpflichtiger ist keine Einzelangabe im Sinne dieses Gesetzes.

(4) Veröffentlichungen dürfen keine Einzelangaben im Sinne dieses Gesetzes enthalten.

Abschnitt VII Strafen und Geldbußen

§ 13

(1) Wer ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis, das ihm bei seiner Tätigkeit auf Grund dieses Gesetzes anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, unbefugt offenbart oder verwertet, oder wer eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes geheimzuhaltende Tatsache unbefugt offenbart, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen oder jemandem einen Nachteil zuzufügen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu zwei Jahren. Daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nur, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist.

(4) Die Strafverfolgung tritt auf Antrag des Verletzten ein.

(5) Die Offenbarung von geheimzuhaltenden Tatsachen an die zuständige Verwaltungsbehörde zum Zwecke der Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit wegen unrichtiger oder unvollständiger Angaben nach § 14 ist nicht unbefugt.

§ 14

(1) Eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig Auskünfte, zu denen er nach § 10 verpflichtet ist, ganz oder teilweise verweigert oder nicht rechtzeitig erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark geahndet werden.

§ 15

Wird eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 14 in einem Betrieb begangen, so kann gegen den Inhaber oder Leiter und, falls der Inhaber des Betriebes eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts ist, gegen diese eine Geldbuße bis zu zehntausend Deutsche Mark festgesetzt werden, wenn der Inhaber oder Leiter oder der zur gesetzlichen Vertretung Berechtigte vorsätzlich oder fahrlässig seine Aufsichtspflicht verletzt hat und der Verstoß hierauf beruht.

Abschnitt VIII Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 16

(1) Laufende Statistiken des Bundes und der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, für die

beim Inkrafttreten dieses Gesetzes die Voraussetzungen des Abschnittes III nicht vorliegen, können (zwei)¹⁾ Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr als Bundesstatistiken durchgeführt werden, wenn die Voraussetzungen nicht bis zu diesem Zeitpunkt geschaffen werden. Bis zum Erlaß dieser Rechtsvorschriften gelten sie in ihrem derzeitigen Umfange als Statistiken für Bundeszwecke.

(2) Für die Statistiken nach Absatz 1 gilt bis zum Erlaß der Rechtsvorschriften für die Geheimhaltungspflicht die bisherige Regelung.

(3) Für Statistiken, bei denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes ein Bundesminister die Aufgaben des § 2 wahrnimmt, gilt die besondere Ermächtigung der Bundesregierung nach § 9 Abs. 2 als erteilt.

§ 17

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund der in diesem Gesetz enthaltenen Ermächtigung erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

§ 18

Dieses Gesetz tritt am vierzehnten Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Das Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes vom 21. Januar 1948 (WiGBI. S. 19) in der Fassung des § 4 des Gesetzes vom 19. Januar 1949 (WiGBI. S. 9) und die Verordnung über die Erstreckung von Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes auf dem Gebiet der Statistik auf die Länder Baden, Rheinland-Pfalz, Württemberg-Hohenzollern und den bayerischen Kreis Lindau vom 31. März 1950 (Bundesgesetzbl. S. 81) treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 3. September 1953

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister des Innern
Dr. Lehr

Gesetz zur Regelung finanzieller Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern

(Viertes Überleitungsgesetz)

Vom 27. April 1955

(BGBl. I S. 189)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

.....

§ 4

Bundesstatistiken

§ 8 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) erhält folgende Fassung:

“ § 8

Die Kosten der Bundesstatistiken werden, soweit sie bei den Bundesbehörden entstehen, vom Bund, im übrigen von den Ländern getragen.”

.....

1) Verlängert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 8.8.1955 (BGBl. I S. 507) und Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 15.7.1957 (BGBl. I S. 721), vgl. Seite 69*.

§ 11
Inkrafttreten

Dieses Gesetz ist erstmals für das Rechnungsjahr 1955 anzuwenden; es tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.
Bonn, den 27. April 1955

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Bundeskanzler
Adenauer

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke

Vom 8. August 1955
(BGBl. I S. 507)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) werden die Worte "zwei Jahre" ersetzt durch die Worte "vier Jahre".

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 25. September 1955 in Kraft.
Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 8. August 1955

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister des Innern
Dr. Schröder

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke

Vom 15. Juli 1957
(BGBl. I S. 721)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In § 16 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1314) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 8. August 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 507) werden die Worte "vier Jahre" ersetzt durch die Worte "sechs Jahre".

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz gilt nicht im Saarland.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am 25. September 1957 in Kraft.
Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 15. Juli 1957

Der Bundespräsident
Theodor Heuss

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers
Blücher

Der Bundesminister des Innern
Dr. Schröder

Sonstige Übersichten

Anlage 14

Geschäftsordnung des Statistischen Landesausschusses

Auf Grund des Artikels 3 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik vom 28. Februar 1947 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 8 Seite 91 ff.) gibt sich der Statistische Landesausschuß folgende Geschäftsordnung:

Vollversammlungen

§ 1

1. Der Statistische Landesausschuß tritt auf Einladung des Vorsitzenden zu Vollversammlungen zusammen
 - a) jährlich einmal zu einer ordentlichen Jahrestagung
 - b) nach Bedarf zu Sondersitzungen
2. Der Vorsitzende hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn ein Fünftel der Mitglieder des Statistischen Landesausschusses oder der Vertreter eines Staatsministeriums dies schriftlich mit begründeten Anträgen fordert.

§ 2

1. Zu den Vollversammlungen hat der Vorsitzende schriftlich einzuladen.
2. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen. In ihr sind die Beratungsgegenstände einzeln zu bezeichnen. Soweit es zur Unterrichtung der Mitglieder notwendig ist, sind der Tagesordnung Erläuterungen anzufügen.
3. Jedes Mitglied steht es frei, Anträge zu stellen. Wichtige Anträge sollen schriftlich formuliert und mit einer Begründung versehen dem Vorsitzenden eingereicht werden.

§ 3

Mitglieder, die behindert sind einer Versammlung beizuwohnen, zeigen dies dem Vorsitzenden an.

§ 4

1. Der Vorsitzende leitet die Versammlung.
2. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.
3. Für notwendige Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit, in Zweifelsfällen der Stichentscheid des Vorsitzenden.
4. Die bedarfsweise herangezogenen Träger statistischer Erhebungen (Art. 3 Abs. I des Gesetzes) nehmen nur beratend teil.

§ 5

1. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift aufgenommen. Diese enthält die Namen der Anwesenden, die Gegenstände der Beratung, eine kurze Darlegung der Aussprache und die gefaßten Beschlüsse.
2. Die Niederschrift wird von dem Vorsitzenden vollzogen. Ein Abdruck wird jedem Ausschußmitglied zugestellt.

§ 6

Der Vollversammlung bleibt vorbehalten

- a) Arbeitsausschüsse zu bilden, ihre Vorsitzenden zu bestimmen, ihre Tätigkeits- und Ergebnisberichte entgegenzunehmen, zu beraten und zu verabschieden und über Beschwerden gegen ihre Beschlüsse und Maßnahmen zu entscheiden,
- b) Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit des Genehmigungsausschusses aufzustellen und über Beschwerden gegen Entscheidungen des Genehmigungsausschusses Beschuß zu fassen,
- c) in Zweifelsfällen nach vorausgegangener Prüfung durch den Genehmigungsausschuß zu entscheiden, ob eine statistische Erhebung genehmigungspflichtig ist (Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes),
- d) einen Jahresbericht über Tätigkeit und Ergebnisse des Statistischen Landesausschusses, seiner Arbeitsausschüsse und des Genehmigungsausschusses entgegenzunehmen und zu verabschieden,
- e) Strafverfolgung nach Artikel 11 des Gesetzes zu beantragen.

Arbeitsausschüsse

§ 7

Aufgaben und Befugnisse der Arbeitsausschüsse bestimmen sich nach den Aufträgen und Vollmachten, die die Vollversammlung erteilt hat.

§ 8

1. Zu den Sitzungen der Arbeitsausschüsse soll ihr Vorsitzender schriftlich einladen.
2. § 2 Absatz 3, § 3 und § 4 gelten sinngemäß.

§ 9

Über ihre Tätigkeit und Ergebnisse haben die Arbeitsausschüsse der Vollversammlung bei Bedarf und zur ordentlichen Jahrestagung einen Zwischenbericht zu erstatten und nach Erledigung des Auftrags abschließend zu berichten.

Genehmigungsausschuß

§ 10

1. Der Vorsitzende des Statistischen Landesausschusses bestimmt die fallweise Heranziehung nichtständiger Mitglieder des Genehmigungsausschusses nach Artikel 7 Absatz 3 des Gesetzes.
2. Er führt den Vorsitz im Genehmigungsausschuß.
3. Genehmigungen statistischer Erhebungen nach Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes hat er nachträglich dem Genehmigungsausschuß zur Kenntnis zu bringen.

§ 11

Zu den Sitzungen des Genehmigungsausschusses soll der Vorsitzende schriftlich einladen und der Einladung Unterlagen über die zu behandelnden Anträge beifügen.

§ 12

1. Der Genehmigungsausschuß ist beschlußfähig, wenn seine ständigen Mitglieder (Vorsitzender und je ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums und des Innensenministeriums) anwesend sind.
2. Die fallweise heranziehenden Vertreter der außerdem zuständigen Fachministerien sind abstimmungsberechtigt; der Vertreter des gemeindlichen oder privaten Trägers der Statistik, der die Erhebung beantragt, hat nur beratende Stimme.
3. § 4 Absatz 3 und 4 gelten sinngemäß.

§ 13

Bei einfach gelagerten Genehmigungsanträgen kann der Vorsitzende auch durch Umfrage bei den abstimmungs-

berechtigten Mitgliedern feststellen, ob diese mit seiner Auffassung übereinstimmen. Ergibt sich Übereinstimmung, so kann der Vorsitzende seine Auffassung ohne Einberufung einer Sitzung als Beschuß verkünden und durchführen.

§ 14

Über die Genehmigungen und Ablehnungen statistischer Erhebungen hat der Genehmigungsausschuß der Vollversammlung bei Bedarf und zur ordentlichen Jahrestagung zu berichten.

Geschäftsführung

§ 15

Die Anweisungen für die Geschäftsführung durch das Bayerische Statistische Landesamt gibt der Vorsitzende des Statistischen Landesausschusses.

Beschlossen in der 1. Vollversammlung des Statistischen Landesausschusses am 26.6.1947

Anlage 15

**Beantragte Bußgeldverfahren
vom 1. Januar 1954 bis 31. Dezember 1957**

Bezeichnung der Statistik	Beantragte Bußgeldverfahren	davon			
		durchgeführte	schwebende	abgelehnte	zurückgenommene bzw. eingestellte
		Verfahren			
a) Monatliche Industrieberichte einschl. Fachberichte und Eilbericht sowie vierteljährliche Produktionsberichterstattung	93	61	4	3	25
b) Monatsbericht für das Baugewerbe	112	72	-	-	40
c) Totalerhebung im Baugewerbe	8	6	-	-	2
d) Viehzählung	8	6	-	-	2
e) Statistik der (familieigenen) Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	2	1	-	-	1
f) Gemüse- und Erdbeerenerhebung	1	1	-	-	-
g) Bodenbenutzungserhebung	1	-	-	-	1
h) Wohnungsstatistik 1956/57	2	-	-	-	2
i) Statistik der Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben	1	-	-	-	1
k) Mikrozensus	2	1	-	-	1
Insgesamt	230	148	4	3	75

Die Zahlen der vorstehenden Übersicht müssen in Verbindung mit dem Umfang des Berichtskreises der genannten Erhebungen gesehen werden. Dabei ergibt sich, daß – abgesehen vom Monatsbericht für das Baugewerbe – seit Anfang 1954 nicht einmal 1 vH der Auskunftspflichtigen die Meldungen verweigert haben; beim monatlichen Baubericht sind es rd. 4 vH gewesen. Dies ist ein Erfolg der Bemühungen um eine gute Zusammen-

arbeit mit den Auskunftspflichtigen. In Fällen von Terminüberschreitungen werden diese über die Bedeutung der Erhebungen für die bayerische Wirtschaftspolitik belehrt und nochmals auf die Rechtsgrundlagen der Auskunftspflicht und die möglichen Rechtsfolgen der Verweigerung der Meldung aufmerksam gemacht. Auf diese Weise gelingt es meistens, die Befragten zur bereitwilligen Mitarbeit zu gewinnen.

Anlage 16**Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts**
seit Januar 1933

Name, Amtsbezeichnung ¹⁾	Beschäftigt im Bayerischen Statistischen Landesamt		Bemerkungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses im Bayerischen Statistischen Landesamt
	von/seit	bis	
Dr. Leonhard Achner, Ob.Reg.Rat . . .	1. 12. 22 und	15. 10. 35	
	1. 8. 45	8. 11. 52	verstorben
Dr. Margarete Adelung	15. 2. 40	31. 3. 43	Dienstaustritt (Handwerkskammer für Oberbayern, München)
Dr. Walter Adler	1. 4. 48	30. 11. 49	Dienstaustritt (Statistisches Bundesamt)
Dipl.-Volksw. Hans Alberstötter . . .	1. 8. 55		
Dr. Kurt Ankenbrink	20. 11. 46	29. 2. 48	Dienstaustritt (Landesversicherungsanstalt Ober- bayern, München)
Dr. Rosemarie Bassenge	1. 2. 50 und	30. 9. 50	
	1. 6. 54		
Dr. Franz Baumgärtner	1. 8. 46	31. 8. 49	Dienstaustritt (Bayerische Staatskanzlei)
Dr. Fritz Betz	1. 1. 48	31. 12. 50	Dienstaustritt (Institut zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten, Frankfurt/Main)
Dr. Gustav Böhm	7. 1. 47	31. 3. 48	Dienstaustritt (Bayerisches Staatsministerium des Innern)
Dr. Olaf Boustedt, Ob.Reg.Rat . . .	11. 10. 45 und	31. 10. 47	
	16. 5. 49		
Dipl.-Landw. Valerian Brandes . . .	1. 12. 54		
Dr. Gerhard Buchert, Ob.Reg.Rat . . .	30. 4. 52	10. 2. 59	verstorben
Dr. Joseph Buck, Ob.Reg.Rat	2. 7. 36		
Dr. Wolfgang Conradt-Homolacz . . .	1. 10. 19 und	30. 6. 20	
	1. 9. 50	7. 2. 57	
Christian Cramer, Reg.Rat I. Kl. . .	1934	Juni 1936	Dienstaustritt (Bezirksoberamtmann und Vorstand des Bezirksamts Mindelheim)
Dr. Wilhelm Dittmar, Reg.Rat	15. 9. 19		
Dr. Alois Egger	1. 5. 29	6. 3. 35	Dienstaustritt (Getreide-Wirtschaftsverband Bayern, München)
Dr. Josef Eichinger, Reg.Rat	1. 1. 50		
Dr. Fritz Engel, Reg.Rat	1. 7. 50		
Dr. Josef Filser	1. 9. 54		
Dipl.-Volksw. Ernst Friedrichs	8. 4. 46	31. 12. 49	Dienstaustritt
Franz Frischholz	16. 5. 50		
Dipl.-Volksw. Rudolf Giehl	1. 2. 46		
Dr. Josef Götz	1. 1. 36	28. 2. 41	Dienstaustritt
Dr. Meinrad Hagmann, Ob.Reg.Rat . .	1. 1. 38	30. 11. 48	Versetzung z. Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Dr. Peter Heim	1. 1. 47	31. 3. 49	Dienstaustritt (Statistisches Landesamt Rheinland- Pfalz)
Dr. Wilhelm Henninger, Reg.Rat . . .	15. 2. 29 und	8. 12. 34	
	9. 4. 40	11. 12. 45	Dienstaustritt (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr)
Dipl.-Volksw. Alfred Herr	16. 7. 50		
Dr. Hans Otto Hofmann, Assess. . . .	10. 5. 35	28. 2. 37	Dienstaustritt
Dipl.-Landw. Franz Illner	16. 1. 47		
Dr. Hans Kellerer, Priv.Dozent . . .	1. 10. 47	30. 4. 53	Dienstaustritt (Ordinarius für Statistik an der Freien Universität Berlin)
Dipl.-Volksw. Herwig Klobasa	1. 6. 54		
Dr. Heinrich Kneuer, Reg.Rat I. Kl. .	16. 2. 30	31. 8. 34	Dienstaustritt (Bezirksoberamtmann und Vorstand des Bezirksamts Bad Aibling)
Dr. Richard Korherr	1. 4. 30	16. 11. 35	Dienstaustritt (Statistisches Amt der Stadt Würzburg)
Ing. Hans Kresling	1. 8. 48		
Dr. Dr. Konrad Krieger, Ob.Reg.Dir. .	1. 7. 43	9. 7. 59	verstorben
Dr. Josef Krug, Reg.Rat	8. 3. 37	19. 4. 43	gefallen
Dr. Hans-Jürgen Kühne	1. 8. 48	31. 10. 50	Dienstaustritt (Bundesministerium der Finanzen)
Dipl.-Volksw. Günther Lang	16. 5. 51	31. 12. 55	Dienstaustritt (Siemens A.G., München)
Joachim Lang, Ob.Reg.Rat	1. 1. 26	1. 9. 51	versetzt in den Ruhestand
Dr. Hans Langelütke, Reg.Dir.	1. 4. 47	31. 12. 55	versetzt in den Ruhestand
Dr. Heinz Lehmann, Reg.Rat	1. 1. 40		
Dr. Ludwig Leiberich	1. 4. 50		

¹⁾ Amtsbezeichnung im Juli 1959 oder zum Zeitpunkt des Ausscheidens.

noch: Die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts seit Januar 1933

Name, Amtsbezeichnung ¹⁾	Beschäftigt im Bayerischen Statistischen Landesamt		Bemerkungen zur Beendigung des Dienstverhältnisses im Bayerischen Statistischen Landesamt
	von/seit	bis	
Dr. Josef Leipner, Reg.Rat	4. 11. 46		
Dr. Hans Lohbauer	9. 12. 46	3. 3. 48	Dienstaustritt (Städtischer Oberschulrat beim Schulreferat der Stadt München). Weiter im Werkvertrag für Kulturstatistik tätig
Dr. Walter Maier	1. 9. 52		
Dr. Hans Mangold, Reg.Rat	1. 7. 50		
Dr. Hanns Mayr-Erlacher	15. 11. 48		
Dr. Kurt Morgenroth	4. 12. 45	31. 3. 46	Dienstaustritt (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr)
Dr. Charlotte Mühle	16. 10. 46	30. 9. 55	Erreichung der Altersgrenze
Andreas Müller, Reg.Rat I. Kl.	1. 9. 19	26. 6. 41	versetzt in den Ruhestand
Dr. Karl Pechartscheck, Ob.Reg.Rat	1. 6. 49	2. 5. 56	verstorben
Gottfried v. Pokorny	7. 8. 46	26. 3. 59	verstorben
Dr. Eleonore Pupeter	1. 8. 41	15. 10. 45	Dienstaustritt (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr)
Dr. Josef Raab, Reg.Dir.	16. 3. 36		
Dr. Josefine Raab	10. 1. 39	30. 9. 51	Dienstaustritt
Dipl.-Volksw. Herbert Ranz	1. 12. 51	15. 4. 58	Dienstaustritt (Bundesministerium für Wirtschaft)
Dr. Hans Rauch, Reg.Dir	15. 4. 18	31. 1. 20	
	und	29. 5. 46	versetzt in den Ruhestand
Dr. Gerhard Reichling	1. 6. 46	Dez. 50	Dienstaustritt (Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Wiesbaden)
Dr. Anton Reithinger, Reg.Rat a. d.	1. 8. 45	31. 3. 46	Dienstaustritt
Dr. Wolfgang Richter	1. 12. 50		
Dr. Oskar Roscher	1. 3. 48	30. 6. 52	Dienstaustritt (Alexander Wacker GmbH., Burghausen)
Dipl.-Kaufm. Richard Schachtner, Reg.Dir.	1. 4. 46	15. 10. 46	
	und	16. 9. 48	
Dr. Eduard Schmidt, Ob.Reg.Rat	1. 2. 47		
Dr. Helga Schmucker, Reg.Rätin, Priv.Dozentin	1. 5. 47		
Dr. Richard Schneider'	4. 11. 46	31. 8. 58	Dienstaustritt (Statistisches Bundesamt)
Dr. Joseph Schuberth, Reg.Rat I. Kl.	1. 10. 19	1. 6. 39	versetzt in den Ruhestand
Dr. Philipp Schwartz	8. 3. 20	8. 5. 35	tödlich verunglückt
Dr. Josef Sieber, Reg.Rat	22. 11. 48		
Wilhelm Skiebe	1. 7. 46	31. 3. 48	Dienstaustritt (Verwaltungamt für Wirtschaft, Minden)
Dr. Walter Slotsch, Reg.Rat	8. 10. 45	29. 2. 52	Dienstaustritt (Leiter der Wirtschaftsredaktion der Süddeutschen Zeitung, München)
Dr. Ludwig Stegmüller	17. 11. 38	30. 11. 39	Dienstaustritt (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Berlin)
Dr. Heinrich Strecker, Priv.Dozent	16. 1. 48	30. 9. 57	Dienstaustritt (Berufung als ao. Professor an die Wirtschaftshochschule Mannheim)
Dr. El. Bernardine Sugg-Bellini	1. 5. 47	31. 3. 48	Dienstaustritt (Privatwirtschaft)
Dipl.-Math. Walter Swoboda, Reg.Rat	16. 1. 46		Dienstaustritt (Statistisches Bundesamt)
Dr. Klaus Szameitat	1. 8. 45	31. 3. 49	
Dr. Karl Taupitz, Ob.Reg.Rat	1. 9. 49		Dienstaustritt (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr)
Dipl.-Kaufm. Oskar Tolveth	1. 9. 46	31. 5. 48	Dienstaustritt (Bundesministerium für Verteidigung)
Dr. Valentin Trapp	10. 2. 46	15. 1. 57	
Dr. Adolf Voelcker, Priv.Dozent	25. 11. 46		
Dr. Gustav Weber, Ob.Reg.Rat	15. 2. 46		
Dr. Bernhard Wegmann	1. 8. 45	30. 6. 46	Dienstaustritt (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr)
Dr. Hans Wipplinger	16. 8. 37	22. 6. 41	gefallen
Dr. Josef Wirnhofer, Ob.Reg.Rat	21. 11. 45		
Karl Wobbe	13. 10. 47		
Dr. Raimund Wreschner, Reg.Rat	16. 12. 36	30. 9. 37	versetzt in den Ruhestand
Dr. Bruno Wronski	16. 2. 47	31. 3. 49	Dienstaustritt (Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Wiesbaden)
Dr. Walter Zanzinger	1. 12. 46		
Dipl.-Volksw. Franz Zopfy, Ob.Reg.Rat	1. 8. 46		

¹⁾ Amtsbezeichnung im Juli 1959 oder zum Zeitpunkt des Ausscheidens.

Anlage 17

Vorlesungstätigkeit von Mitarbeitern des Bayerischen Statistischen Landesamts
(Stand: Juli 1959)

Name	Dauer der Vorlesungstätigkeit	Universität/Hochschule
Dr. habil. Adolf Voelcker	seit 1941	Privatdozent an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Volkswirtschaftslehre)
Dr. Helga Schmucker, Reg.Rätin	WS 1952/53 bis 1957	Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Volkswirtschaft und volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen)
	seit 1958	Privatdozentin an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Statistik)
Dr. Josef Raab, Reg.Dir.	seit SS 1953	Lehrauftrag an der Technischen Hochschule München (Agrarstatistik)

Außerdem sind folgende frühere Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts als Privatdozenten und Lehrbeauftragte tätig gewesen :

Dr. Hans Kellerer	1948 bis 1949	Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Betriebsstatistik sowie Wirtschafts- und Sozialstatistik)
	1950 bis 1952	Privatdozent an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Statistik)
	1950 bis 1952	Lehrauftrag an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg (Statistik)
Dr. Hans Langelütke, Reg.Dir.	WS 1954/55 bis 1959	Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Konjunkturforschung und Wirtschaftsbeobachtung)
	seit SS 1959	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Konjunktur- und Wirtschaftsforschung)
Dr. Heinrich Strecker	WS 1953/54 bis SS 1956 und seit SS 1958 bis WS 1959/60	Lehrauftrag an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Stichprobenverfahren in Wirtschaft und Betrieb)
	WS 1956/57 und SS 1957	Privatdozent an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Statistik)

Zur Lehrtätigkeit der ehemaligen Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts vgl. Seite 8 und 79*.

Berufungen von Mitarbeitern des Bayerischen Statistischen Landesamts auf Lehrstühle für Statistik:

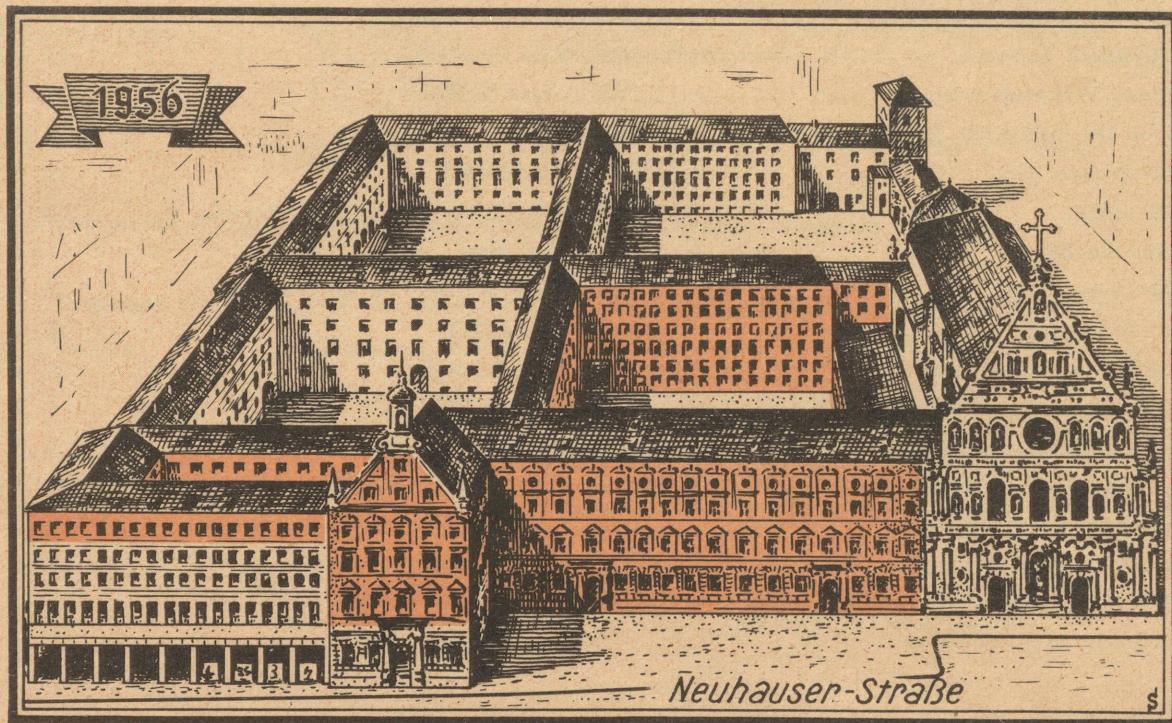
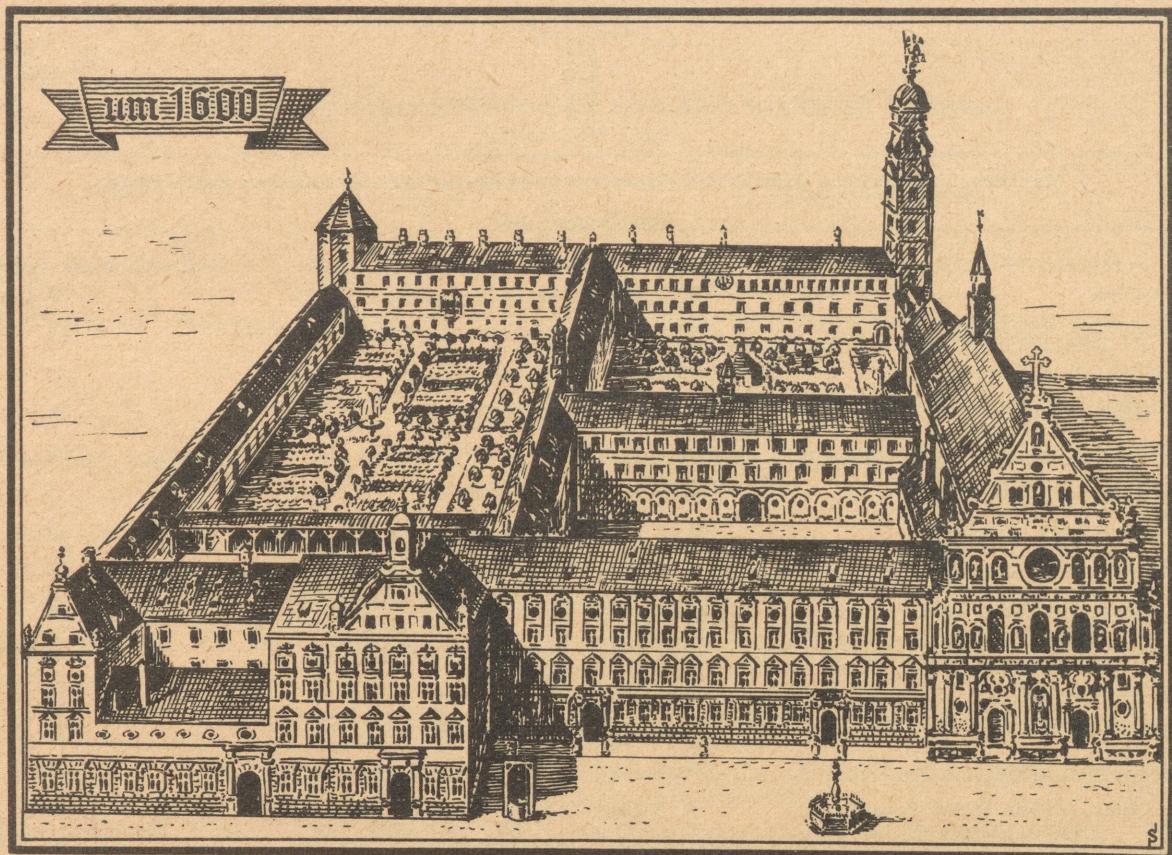
Dr. Hans Kellerer	SS 1953 bis SS 1956	o. Prof. an der Freien Universität Berlin und Direktor des Seminars für Statistik
	seit WS 1956/57	o. Prof. an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor des Instituts für Statistik und ihre Anwendungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Dr. Heinrich Strecker	seit WS 1957/58	a.o. Prof. an der Wirtschaftshochschule Mannheim für Statistik und Wirtschaftsmathematik und Direktor des Instituts für Statistik
	seit WS 1959/60	o. Prof. an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen für Statistik



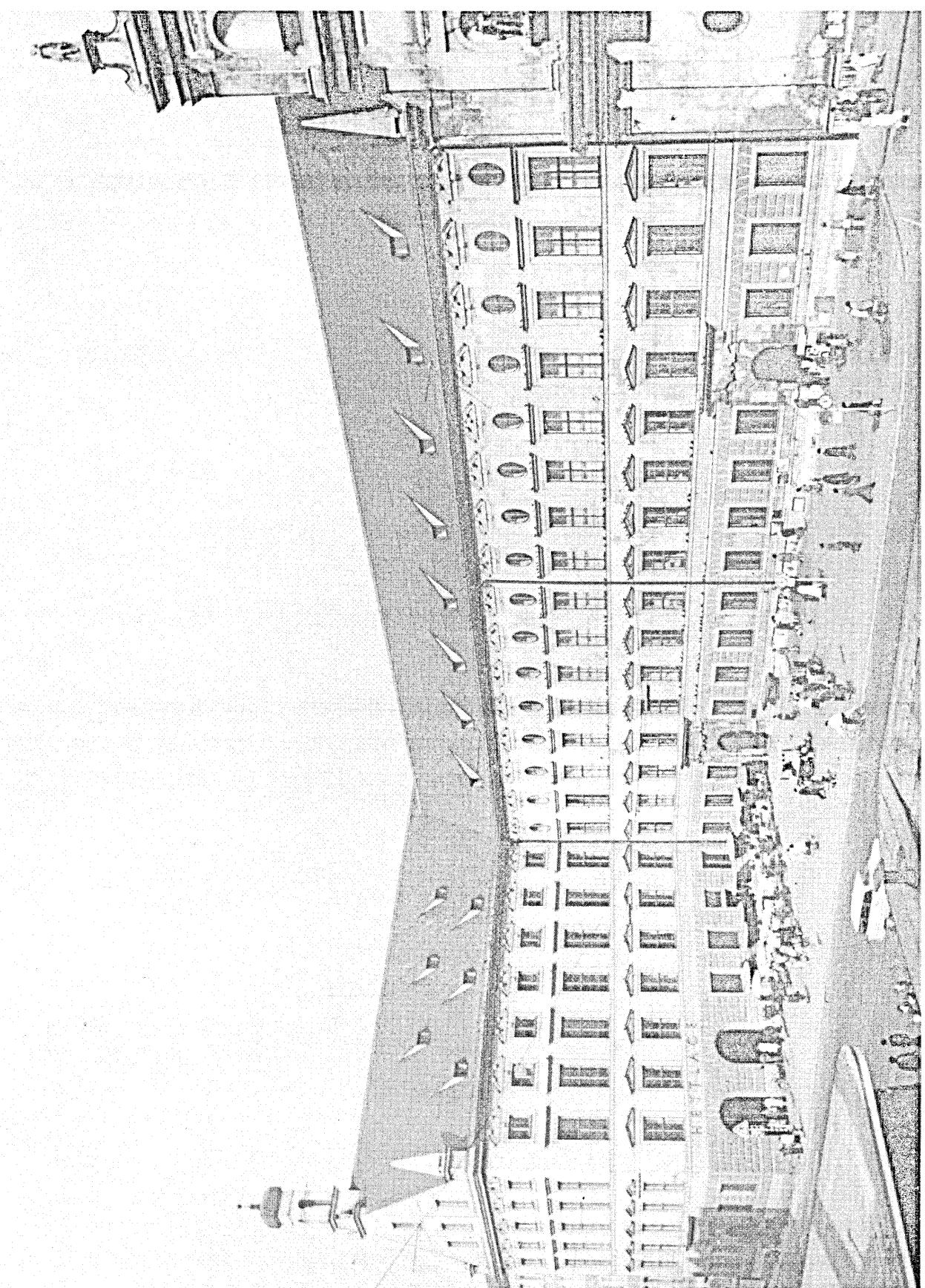
Im Dienst verstorbene Beamte und Angestellte des Bayerischen Statistischen Landesamts
seit Januar 1933

Luise Leyh	6. 6. 1933	Anton Velicogna	27. 11. 1947
Verw.O.Sekr. Hubert Rankl	5. 4. 1934	Margarete Jadrnicek	13. 3. 1948
Verw.Sekr. Karl Sauber	2. 2. 1935	Christof Albert	18. 9. 1948
Dr. Philipp Schwartz	8. 5. 1935	Franz Schindler	14. 1. 1949
Theodor Kurth	13. 4. 1936	Vinzenz Dauerer	30. 3. 1949
Verw.Insp. Heinrich Ulrich	1. 5. 1936	Josef Schmidt	3. 9. 1949
Verw.Insp. Paul Lehmann	24. 12. 1937	Gottfried Strauß	3. 12. 1949
Gertrud Strauß	4. 11. 1938	Reg.O.Insp. Andreas Kottmaier	28. 1. 1950
Verw.Insp. Ferdinand Müller	26. 11. 1938	Rudolf Dostal	21. 9. 1950
Christian Koch	19. 2. 1939	Reg.O.Insp. Josef Meyr	25. 12. 1950
Elsa Simmerbauer	7. 5. 1940	Karl Roth	16. 5. 1951
Georg Merkl	24. 8. 1940	Maria Eichberger	29. 5. 1951
Georg Niedermayer	20. 2. 1941	Magdalena Markl	18. 7. 1951
Kzl.O.Sekr. Johann Sieber-Borath	7. 3. 1941	Georg Albin Frank	19. 11. 1951
Ferdinand Hey	24. 5. 1941	Maria Renner	18. 5. 1952
Dr. Hans Wipplinger	22. 6. 1941	Ob.Reg.Rat Dr. Leonhard Achner	8. 11. 1952
Verw.Insp. Johann Scheibmayr	1. 3. 1942	Georg Wasner	8. 11. 1952
Ernst Ponselt	18. 12. 1942	Karl Dirschedel	13. 9. 1953
Reg.Insp. Wolfgang Wallner	20. 1. 1943	Anna Sebastian	8. 6. 1955
Reg.Rat Dr. Josef Krug	19. 4. 1943	Eduard Frenzel	16. 10. 1955
Reg.Insp. Emil Füßl	4. 1. 1944	Maria Bosch	21. 3. 1956
Stefan Huber	7. 2. 1944	Ob.Reg.Rat Dr. Karl Pechartscheck	2. 5. 1956
Johann Schöllhorn	6. 7. 1944	Karl Staat	14. 11. 1956
Regina Schwartling	11. 11. 1944	Dr. Wolfgang Conradt-Homolacz	7. 2. 1957
Maria Schweiger	7. 1. 1945	Maria Geth	28. 8. 1957
Verw.O.Insp. Hubert Petz	7. 5. 1945	Zeno Stadler	20. 4. 1958
Paul Schorsch	16. 5. 1945	Richard König	9. 7. 1958
Verw.Insp. Ludwig Marchner	31. 12. 1945	Ob.Reg.Rat Dr. Gerhart Buchert	10. 2. 1959
Reg.O.Insp. Georg Heilmeier	25. 9. 1946	Gottfried v. Pokorny	26. 3. 1959
Reg.O.Sekr. Johann Wellano	9. 1. 1947	Ob.Reg.Dir. Dr. Dr. Konrad Krieger	9. 7. 1959
Anna Widmann	16. 7. 1947	Josef Pellkofer	7. 8. 1959
Margarete Balkhaus	14. 9. 1947		

Das Amtsgebäude des Bayerischen Statistischen Landesamts



Das Amtsgebäude des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Neuhauser Straße neben der St. Michaelskirche wurde im Januar 1956 bezogen (unteres Bild, Amt durch Farbe kenntlich gemacht). Es wurde auf dem Grundstück errichtet, auf dem ursprünglich das im Jahre 1598 fertiggestellte Gebäude des Jesuitenkollegs (oberes Bild) gestanden hatte. Zuletzt befanden sich dort die Bayerische Akademie der Wissenschaften und die Wissenschaftlichen Sammlungen des bayerischen Staates. Im April 1944 wurde das Gebäude durch Bomben zerstört. Die Renaissance-Fassade blieb erhalten und wurde in den Wiederaufbau einbezogen.



Amtsgebäude des Bayerischen Statistischen Landesamts, München, Neuhauser Straße 51

Die Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts
in der Zeit von 1933 bis 1958



Präsident Dr. Friedrich Zahn

November 1907 bis Januar 1939

Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München; Mitglied, Präsident und Ehrenpräsident des Internationalen Statistischen Instituts; Mitglied des Sachverständigenausschusses des Internationalen Arbeitsamts für Sozialversicherung; Vorsitzender des Deutschen Komitees der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt; Mitglied der Société de Criminalogie et de Défense Sociale sowie des Comitato Italiano per lo Studio dei Problemi della Popolazione; Korrespondierendes Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften; Ehrenmitglied der Ungarischen Statistischen Gesellschaft sowie des Vereins für Statistik und Geographie; Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft; Herausgeber des „Allgemeinen Statistischen Archivs“ u. a.



Präsident Dr. Friedrich Burgdörfer

Februar 1939 bis Oktober 1945

Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München; Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts, des Internationalen Instituts für Soziologie sowie der von der Internationalen Geographenunion eingesetzten Sonderkommission für die Vorbereitung einer einheitlichen Kartierung der Bevölkerungsverteilung der Erde; Ehrenmitglied der Società Italiana di Demografia e Statistica, der Ungarischen Statistischen Gesellschaft, des Vereins für Geographie und Statistik sowie der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft; Mitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft und der Deutschen Akademie für Bevölkerungswissenschaft; Korrespondierendes Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung u. a.



Präsident Dr. Karl Wagner

Seit Februar 1946

Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts, Mitglied der American Statistical Association, Mitglied der Union Internationale pour l'Etude Scientifique de la Population, Mitglied des Forschungsbeirats des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V.; Vorsitzender der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung; Mitglied des Wissenschaftlichen Rats des Instituts für Raumforschung; Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Mitglied des Wohnungswirtschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wohnungsbau; Vorsitzender der Deutschen Statistischen Gesellschaft; Herausgeber des „Allgemeinen Statistischen Archivs“ u. a.

Sachregister

Seite		Seite																																																																																																								
Abwasserwesen	46	Bautätigkeit	8, 10, 21, 52 f.																																																																																																							
Agrarstatistik, s. Landwirtschaftsstatistik		—, Baubewilligungen	52																																																																																																							
Alliierter Kontrollrat in Deutschland	10, 11	—, Bau fertigstellungen	52																																																																																																							
Amerikanische Behörden und Dienststellen, s. Militärregierung		—, Baugenehmigungen	52																																																																																																							
Amtsgebäude des Bayerischen Statistischen Landesamts	9, 11, 15, 76* f.	—, Bauüberhang	52																																																																																																							
Amtsleiterkonferenzen	17	—, Wohnraumvergaben	53																																																																																																							
Amtsleitertagungen	17	—, Wohnungsbeschlagnahmen der Besatzungsmächte	53																																																																																																							
Anbauflächenerhebung, s. Bodenbenutzungserhebung		Bauwirtschaft	45																																																																																																							
Angestellte des Bayerischen Statistischen Landesamts	15	Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Raum- forschung	22, 23																																																																																																							
—, im Dienst gestorben	75*	Bayerische Wirtschaftszahlen	10, 59*																																																																																																							
Angestellte, Erhebung über nichtverehelichte Ange- stellte im Bereich des Bayerischen Staatsmini- steriums des Innern	56	Bayerischer Landtag	22																																																																																																							
Angestelltenverdienste in der Industrie, s. auch Verdiensterhebung	51	Bayerisches Statistisches Landesamt (allgemein)	7, 22 f.																																																																																																							
Anordnungen der bayerischen Staatsministerien zur Durchführung von Statistiken (allgemein)	7, 9, 23, 61* ff.	Bayern in Zahlen	10, 22, 58*																																																																																																							
Anordnungen der Militärregierung zur Durch- führung von Statistiken (allgemein)	9	Beamte, Erhebung über nichtverehelichte Beamte im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern	56																																																																																																							
Antragsstatistik des Landesentschädigungsamtes Bayern	57	Beamstand des Bayerischen Statistischen Landesamts	15																																																																																																							
Anzahl der im Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführten Statistiken	7, 10, 19	—, im Dienst gestorben	75*																																																																																																							
Arbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts .	15	Bedarfsschätzungen (für alle lebensnotwendigen Güter)	10																																																																																																							
Arbeitsverdienste, s. auch Verdiensterhebung	50, 51	Beförderung, s. Güterverkehr, Personenverkehr																																																																																																								
Arbeitnehmerhaushalte, s. auch Wirtschafts- rechnungen	61	Beherbergungskapazität	47																																																																																																							
Arbeitsaufwand für Statistiken		Beirat, Statistischer	17, 27																																																																																																							
—, bei den erhebenden Stellen		Beiträge zur Statistik Bayerns	8, 10, 21, 56* ff.																																																																																																							
(Kreis- und Gemeindebehörden)	20, 40, 56, 62*	Bergbahnen, Personenbeförderung	48																																																																																																							
—, im Statistischen Landesamt	19, 22	Berichte zur Wirtschaftslage	10, 59*																																																																																																							
Arbeitsausschuss, s. Statistischer Landesausschuss		Berichterstatter, ehrenamtliche in der Landwirtschaft	35, 38, 39																																																																																																							
Arbeitsbedingungen nach 1945	11	Berlinhandel, Warenverkehr mit Berlin (West)	47																																																																																																							
Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung, bayerische	22, 23	Beruf, Stellung im Beruf	26																																																																																																							
Arbeitsgerichtsbarkeit	32	Berufsschulen	30, 31																																																																																																							
Arbeitskräfte, landwirtschaftliche	20, 33, 35	Berufszählung, s. Volks-, Berufs- und Betriebszählung																																																																																																								
Arbeitskreise, s. Ausschüsse und Arbeitskreise, Fachausschüsse und Arbeitskreise		Besatzungskinder, uneheliche	55																																																																																																							
Arbeitsmarktstatistik	55	Besatzungskosten	57																																																																																																							
Arbeitsprogramm der amtlichen bayerischen Statistik	8, 9 f., 17, 19 ff., 2* ff.	Besatzungsmächte, s. Militärregierung																																																																																																								
Arbeitsstatistiken	55	Besucher bayerischer Schlösser und Burgen	48																																																																																																							
Arbeitsstättenzählungen, nichtlandwirt- schaftliche	26, 43, 46, 47	Betriebskostenrechnung	16																																																																																																							
Arbeitszeit im Bayerischen Statistischen Landesamt	8, 11	Betriebsrat des Bayerischen Statistischen Landesamts	11, 15 f.																																																																																																							
Archive, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31	Betriebsrätegesetz	11, 16																																																																																																							
Aufbereitung, statistische	7, 20 f.	Betriebsversammlung im Bayerischen Statistischen Landesamt	15																																																																																																							
Auftragseingang in der Industrie	45	Betriebswirtschaftliche Meldungen	35																																																																																																							
Ausfuhrstatistik	47	Betriebszählung, s. Volks-, Berufs- und Betriebszählung																																																																																																								
Ausgaben des Bayerischen Statistischen Landes- amts, s. auch Betriebskostenrechnung	11	Bewirtschaftungsstatistiken	7, 13, 36, 49																																																																																																							
Ausgelöste Statistik	12	Bevölkerung																																																																																																								
Aushilfskräfte des Bayerischen Statistischen Landesamts	15	—, Fortschreibung	25, 28	Aushilfskräfte, Unterbringung	15	—, ortsanwesende	25, 26	Auskunfts pflicht	17, 18 f., 22	Bevölkerungsbewegung		—, Verletzung	18, 62* f.	—, natürliche	21, 27 ff.	—, Verordnung	18, 61*	—, in den ersten Nachkriegsjahren	10, 13, 24	Ausländer, durch die öffentliche Fürsorge unterstützte	54	Bevölkerungsstatistik	14, 23, 24 ff., 27	Ausländerstatistik	27, 28	Bibliothek des Bayerischen Statistischen Landesamts	12, 23	Ausschüsse und Arbeitskreise, sonstige		Bibliotheken		13, 14, 17, 18, 25, 28, 29, 56, 61		—, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31	Außenhandelsstatistik	14, 17 f., 47	—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31	Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58	Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26	Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48	Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik		—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14	—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet		Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung				10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60			—, Haupterhebung	37, 38			—, Nacherhebung	34, 37, 38			—, Nachprüfung	37 f.			—, Vorerhebung	33, 37			Bodenkulturunternehmungen	36			Bodenreform	36			Boden- und Kommunalkreditinstitute	58			Bodenverschuldung	59			Buchungsmaschine	16, 21
—, Fortschreibung	25, 28																																																																																																									
Aushilfskräfte, Unterbringung	15	—, ortsanwesende	25, 26	Auskunfts pflicht	17, 18 f., 22	Bevölkerungsbewegung		—, Verletzung	18, 62* f.	—, natürliche	21, 27 ff.	—, Verordnung	18, 61*	—, in den ersten Nachkriegsjahren	10, 13, 24	Ausländer, durch die öffentliche Fürsorge unterstützte	54	Bevölkerungsstatistik	14, 23, 24 ff., 27	Ausländerstatistik	27, 28	Bibliothek des Bayerischen Statistischen Landesamts	12, 23	Ausschüsse und Arbeitskreise, sonstige		Bibliotheken		13, 14, 17, 18, 25, 28, 29, 56, 61		—, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31	Außenhandelsstatistik	14, 17 f., 47	—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31	Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58	Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26	Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48	Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik		—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14	—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet		Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung				10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60			—, Haupterhebung	37, 38			—, Nacherhebung	34, 37, 38			—, Nachprüfung	37 f.			—, Vorerhebung	33, 37			Bodenkulturunternehmungen	36			Bodenreform	36			Boden- und Kommunalkreditinstitute	58			Bodenverschuldung	59			Buchungsmaschine	16, 21				
—, ortsanwesende	25, 26																																																																																																									
Auskunfts pflicht	17, 18 f., 22	Bevölkerungsbewegung																																																																																																								
—, Verletzung	18, 62* f.	—, natürliche	21, 27 ff.	—, Verordnung	18, 61*	—, in den ersten Nachkriegsjahren	10, 13, 24	Ausländer, durch die öffentliche Fürsorge unterstützte	54	Bevölkerungsstatistik	14, 23, 24 ff., 27	Ausländerstatistik	27, 28	Bibliothek des Bayerischen Statistischen Landesamts	12, 23	Ausschüsse und Arbeitskreise, sonstige		Bibliotheken		13, 14, 17, 18, 25, 28, 29, 56, 61		—, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31	Außenhandelsstatistik	14, 17 f., 47	—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31	Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58	Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26	Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48	Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik		—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14	—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet		Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung				10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60			—, Haupterhebung	37, 38			—, Nacherhebung	34, 37, 38			—, Nachprüfung	37 f.			—, Vorerhebung	33, 37			Bodenkulturunternehmungen	36			Bodenreform	36			Boden- und Kommunalkreditinstitute	58			Bodenverschuldung	59			Buchungsmaschine	16, 21												
—, natürliche	21, 27 ff.																																																																																																									
—, Verordnung	18, 61*	—, in den ersten Nachkriegsjahren	10, 13, 24	Ausländer, durch die öffentliche Fürsorge unterstützte	54	Bevölkerungsstatistik	14, 23, 24 ff., 27	Ausländerstatistik	27, 28	Bibliothek des Bayerischen Statistischen Landesamts	12, 23	Ausschüsse und Arbeitskreise, sonstige		Bibliotheken		13, 14, 17, 18, 25, 28, 29, 56, 61		—, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31	Außenhandelsstatistik	14, 17 f., 47	—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31	Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58	Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26	Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48	Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik		—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14	—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet		Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung				10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60			—, Haupterhebung	37, 38			—, Nacherhebung	34, 37, 38			—, Nachprüfung	37 f.			—, Vorerhebung	33, 37			Bodenkulturunternehmungen	36			Bodenreform	36			Boden- und Kommunalkreditinstitute	58			Bodenverschuldung	59			Buchungsmaschine	16, 21																
—, in den ersten Nachkriegsjahren	10, 13, 24																																																																																																									
Ausländer, durch die öffentliche Fürsorge unterstützte	54	Bevölkerungsstatistik	14, 23, 24 ff., 27																																																																																																							
Ausländerstatistik	27, 28	Bibliothek des Bayerischen Statistischen Landesamts	12, 23																																																																																																							
Ausschüsse und Arbeitskreise, sonstige		Bibliotheken																																																																																																								
13, 14, 17, 18, 25, 28, 29, 56, 61		—, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31	Außenhandelsstatistik	14, 17 f., 47	—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31	Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58	Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26	Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48	Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik		—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14	—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet		Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung				10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60			—, Haupterhebung	37, 38			—, Nacherhebung	34, 37, 38			—, Nachprüfung	37 f.			—, Vorerhebung	33, 37			Bodenkulturunternehmungen	36			Bodenreform	36			Boden- und Kommunalkreditinstitute	58			Bodenverschuldung	59			Buchungsmaschine	16, 21																																
—, wissenschaftliche Bibliotheken und Archive	31																																																																																																									
Außenhandelsstatistik	14, 17 f., 47	—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31	Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58	Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26	Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48	Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik		—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14	—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet		Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung				10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60			—, Haupterhebung	37, 38			—, Nacherhebung	34, 37, 38			—, Nachprüfung	37 f.			—, Vorerhebung	33, 37			Bodenkulturunternehmungen	36			Bodenreform	36			Boden- und Kommunalkreditinstitute	58			Bodenverschuldung	59			Buchungsmaschine	16, 21																																				
—, Zerstörung der wissenschaftlichen Bibliotheken	31																																																																																																									
Aus- und Einwanderungsstatistik	29	Biersteuerstatistik, s. auch Verbrauchsteuerstatistik	58																																																																																																							
Bankenstatistik	58	Bildungsgrad	25, 26																																																																																																							
Bauberichterstattung	45	Binnenschiffahrtsstatistik	14, 48																																																																																																							
Baugewerbe		Binnenwanderung, s. Wanderungsstatistik																																																																																																								
—, Monatsbericht	45	Bipartite Statistical Office, Frankfurt a. Main	14																																																																																																							
—, Totalerhebung	45	Bizone, s. Vereinigtes Wirtschaftsgebiet																																																																																																								
Baumschulerhebung	40	Bodenbenutzungserhebung																																																																																																								
		10, 17, 20, 33, 34, 36, 37 f., 39 f., 40, 60																																																																																																								
		—, Haupterhebung	37, 38																																																																																																							
		—, Nacherhebung	34, 37, 38																																																																																																							
		—, Nachprüfung	37 f.																																																																																																							
		—, Vorerhebung	33, 37																																																																																																							
		Bodenkulturunternehmungen	36																																																																																																							
		Bodenreform	36																																																																																																							
		Boden- und Kommunalkreditinstitute	58																																																																																																							
		Bodenverschuldung	59																																																																																																							
		Buchungsmaschine	16, 21																																																																																																							

Seite	Seite
Bundesamt, Statistisches	
14, 16 f., 19, 29, 45, 46, 47, 48, 50, 54, 58, 60, 61	
Bundesstatistik (allgemeines)	16, 17, 18 f., 22, 45
Bundestagswahlen , s. Wahlstatistik	
Bundes- und Länderschulden	56
Bundesvertriebenen-Ausweise, Auswertung der	
Antragsformulare	27, 28
Burgen, Besucher bayerischer Schlösser und Burgen	48
Büroeinrichtungen	16
Bußgeldverfahren	13, 18, 22, 62* f., 71*
Central Statistical Office, Frankfurt a. Main	16
Deutsche Statistische Gesellschaft	8, 23
Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen	
Landesämter	17
Dienstboten , s. Arbeitskräfte (landw.)	
Edelpelztierzählungen	41
Ehelösungen	28
Eheschließungen	27
Ehrenamtliche	
—, Berichterstatter in der Landwirtschaft	35, 38, 39
—, Zähler bei Volks- und Berufszählungen	25
Einfuhrpreise	50
Einfuhrstatistik	47
Einheitswerte	
—, des Betriebsvermögens	57 f.
—, des Grundvermögens	57, 58
—, des land- und forstwirtschaftlichen	
Vermögens	57, 58
—, Fortschreibung der Einheitswerte des Grund-	
besitzes	58
Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	49
Einkommensteuerstatistik	19, 21, 57, 58, 60
Einwanderer	29
Einwohnerzahlen	24, 25, 27, 28
—, in der Gesetzgebung	23
Einzelhandelspreise	49
Einzelhandelsumsätze	47
Eisenbahn, Güterbewegung	48
Elektrizitätsversorgungsunternehmen	46
Energiebilanz	59
Energiewirtschaft	45 f.
Erbhofstatistik	36
Erbschaftsteuerstatistik	58
Erhebungstechnik nach 1933	7
Ernährungs- und Landwirtschaftsberichte	
(EuL-Berichte)	42
Ernteberichterstattung (allgemein)	10, 17, 38 ff.
Erntemittelung, Besondere	38 f.
Ernteschätzung	
—, Feldfrüchte und Grünland	38
—, Gemüse	39
—, Obst und Wein	39
Erzeuger- und Großhandelspreise	49 f.
EuL-Berichte , s. Ernährungs- und	
Landwirtschaftsberichte	
Evakuierte	28, 47, 53
Export , s. Außenhandel	
Fachausschüsse und Arbeitskreise des Statistischen	
Beirats	17, 27, 56
Fachschulen	31
Feldfrüchte und Grünland	38
Filmtheater	31
Finanzausgleich	57
Finanzstatistik	17, 23, 55 ff., 60
Fischwirtschaft	34, 41, 43
Fleischpreise , s. Erzeuger- und Großhandelspreise	
Flüchtlinge , s. Vertriebene	
Flüchtlingsbevölkerung , s. auch Vertriebene	26
Flüchtlingseigenschaft , s. auch Vertriebene	25
Flüchtlingserhebung 1949/50	27
Flurbereinigung	36
Forsterhebung	34 f.
Forstwirtschaftsstatistik	33, 34 f.
Fremdenmeldungen und -übernachtungen ,	
s. Fremdenverkehrsstatistik	
Fremdenverkehrsstatistik	8, 47 f.
Fürsorgestatistik	
—, Ergänzungsnachweis	54
—, Fürsorgeerziehung und Jugendhilfe	55
—, geschlossene	54
—, öffentliche	54 f.
—, offene	54
Gärfutterbehälter und -vorräte	35
Gartenbauerhebung	34
Gasgeneratoren	46
Gasversorgung	46, 48
Geburten	27, 28
Gefallenенstatistik	28, 29
Gehalts- und Lohnstrukturerhebung	51
Geheimhaltung, statistische	17, 18 f.
Geld- und Kreditwesen	58 f.
Gemeinde- und Kreisstatistik, bayerische	8, 24, 60
Gemeindefinanzen	55 f.
—, jährliche Rechnungsstatistik	56
—, Vierteljahresstatistik	56
Gemeinden, Mitwirkung der Gemeinden bei	
statistischen Erhebungen	12 f., 18, 20, 40, 56, 62*
Gemeindeschulen	56
Gemeindestraßen	48
Gemeindeverzeichnis	24, 26, 27
Gemeinsame Anordnung der Verwaltungen des	
Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durch-	
föhrung von Statistiken (GemAO)	14, 19, 65* f.
Gemüse	39
Genehmigungsausschuß ,	
s. Statistischer Landesausschuß	
Genossenschaftsstatistik	58
Geschäftsstatistiken	12, 22, 36, 55
Geschäftsverteilung des Bayerischen Statistischen	
Landesamts, s. Organisation des Bayerischen	
Statistischen Landesamts	
Geschäftsverteilungsplan des Bayerischen	
Statistischen Landesamts	11 f.
Geschlechtskrankheiten	29
Gesetz Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Verein-	
fachung der Statistik	12, 18, 60* f.
Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke	
(StatGes)	17, 18 f., 66* ff.
Gesundheitstafel, bayerische	30
Getreidepreise , s. Erzeuger- und Großhandelspreise	
Gewerbeeröffnungen und -schließungen	44
Gewerbezählung , s. Arbeitsstättenzählung	
Großhandel	47
Großhandelspreise , s. Erzeuger- und	
Großhandelspreise	
Großzählungen , s. Sondererhebungen	
Grundeigentum	
—, Grundeigentumswechsel	36
—, land u id forstwirtschaftliches	36
Grünland	38
Güterbewegung , s. Güterverkehr	
Güterverkehr	48
Güterzertrümmerung landwirtschaftlicher Betriebe	36
Handel mit der sowjetischen Besatzungszone und	
Ost-Berlin, s. Interzonenhandselstatistik	
Handels- und Gaststättenzählung	47
Handelsdüngerversorgung der Landwirtschaft	37, 48
Handelsschulen	31
Handwerkzähllungen	14, 15, 46 f., 60, 61
Hausdruckerei , s. Vervielfältigungsgruppe	
Haushalt des Bayerischen Statistischen	
Landesamts	8, 11 f., 14 f., 16
Heil- und Gewürzpflanzen	40
Heimarbeiter	11, 15, 26
Heimatvertriebene , s. Vertriebene	
Heiratsstatistik , s. Eheschließungen	
Hochschulstatistik	21, 31
Höhere Schulen	30, 31
Holzeinschlag in der Forstwirtschaft	37
Hopfenanbau und Hopfenernte	39 f.
Hypothekenbewegung	58, 59
Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung	10, 23, 59
Index	
—, Auftragseingang	45, 59

Seite	Seite
Index, Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	49 f.
—, Einzelhandelsumsätze	47
—, Erzeugerpreise industrieller Produkte	50
—, Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	50 f.
—, Großhandelspreise	49
—, industrielle Produktion	44 f., 59
—, Lebenshaltung	49, 61
Individualversicherungsstatistik	59
Industrie, Nettoleistung	45, 61
Industriiebericht	
—, für Kleinbetriebe	44, 60
—, monatlicher	21, 43 f., 45, 46
—, Zusatzerhebung	44, 45
Industriestatistik	10, 13, 43 f., 45
Informationsdienst, s. Statistische Berichte	
Interministerielle Besprechungen der bayerischen Staatsministerien	13
Interministerieller Ausschuß für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik bei der Bundesregierung	17 f.
Internationales Statistisches Institut	8, 23
Internationales Statistisches Seminar	22
Interviewer	20, 27, 28, 54
Interviewererhebungen	20, 27
Interzonenhandelsstatistik	10, 14, 47
Jagdstatistik	43
Jahrbücher, s. Statistisches Jahrbuch für Bayern	
Jahresgesundheitsbericht	30
Jugendhilfe, öffentliche	55
Jugendwohlfahrt, s. Jugendhilfe	
Kantine des Bayerischen Statistischen Landesamts	11, 15
Kartoffeldämpfkolonnen	35
Kirchliche Verhältnisse	31
Kleinhandelspreise, s. Einzelhandelspreise	
Kommunalwahlen, s. Wahlstatistik	
Konkurse und Vergleichsverfahren	58 f.
Koordinierte Landesstatistiken	18, 22
Koordinierung der Statistik	13 f., 17
Koordinierungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern	19, 22
Korbweidenanlagen, Anbau und Erträge	40
Körperbehinderung	26
Körperschaftsteuerstatistik	19, 57, 58
Körstatistik	41
Kosten, s. Betriebskostenrechnung, Haushalt des Bayerischen Statistischen Landesamts	
Kostenkalkulationen	16
Kostenstrukturerhebung	61
Kostenteilung bei Statistiken (zwischen Bund und Ländern)	14, 17
Kräftebilanzen, kriegswirtschaftliche	8 f., 43
Kraftfahrzeugstatistik	48
Krankenanstaltsstatistik	30
Krankenversicherung, soziale	53 f.
Krankheiten	
—, meldepflichtige	30
—, übertragbare	29, 30
Kreditwesen	58 f.
Kreisstatistiker, s. statistische Sachbearbeiter bei den Regierungen und Landratsämtern	
Kriegsgefangene und Vermißte	
—, Fortschreibung	29
—, Registrierung	10, 28 f.
Kriegsschäden an Wohngebäuden, anderen Gebäuden, Kulturbauten und Verkehrsanlagen	53
Kriminalstatistik	8, 21, 31 f.
Kulturstatistiken	14, 24 ff., 30, 31
Kurse für Angehörige des Bayerischen Statistischen Landesamts	16
Lager und Lagerinsassen	54
Lagerhäuser, landwirtschaftliche	36
Landesamt, s. Bayerisches Statistisches Landesamt	
Landesausschuß, s. Statistischer Landesausschuß	
Landesentschädigungsamt Bayern, Antragstatistik	57
Landesstatistik	16, 18, 21, 24
—, Anzahl der Statistiken	7, 22
—, Koordinierung	14
Landeswahlleiter	16, 23, 61 f.
Ländliche Haushalte, s. Wirtschaftsrechnungen	
Landtagswahlen, s. Wahlstatistik	
Landwirtschaftliche Betriebszählungen	
—, Nacherhebungen	11, 14, 19, 21, 26, 33 f., 36, 43
—, repräsentative Vorwegaufbereitung	33, 34
—, Vorerhebung	20, 34
Landwirtschaftliche Maschinen	33, 34
Landwirtschaftsstatistik	13, 18, 33 ff., 60
Lehrbildungsanstalten	31
Lehrlinge des Bayerischen Statistischen Landesamts	15
Lehrpersonen an Hochschulen	31
Lizenzierungen von Firmen, s. Gewerbeeröffnungen und -schließungen	
Lochkartenanlage, s. Maschinelle Aufbereitung	
Lochkartenmaschinen	12, 19, 20 f., 25
Lochkartenverfahren	16, 20 f.
Lohn- und Gehaltsstatistik	50 ff.
Lohnerhebung, s. auch Verdiensterhebungen	
—, in der Landwirtschaft	51
—, in der Metallverarbeitenden Industrie	51
Lohnstatistik	10, 14, 50
Lohnsteuerstatistik	19, 20, 57, 58
Lohnstrukturerhebung in der Forstwirtschaft, s. auch Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen	51
Lotterien und Ausspielungen	58, 59
Luftfahrtstatistik	48
Maschinelle Aufbereitung	12, 15, 20 f.
Märkte und Messen	36
Medizinalstatistik	29 f.
Mechanisierungsmaßnahmen	15
Meldeverweigerungen, s. Bußgeldverfahren	
Mieterhebung	53
Mikrozensus	20, 27
Milchwirtschaft	41 f.
Militärpersonen, s. Gefallenestatistik	
Militärregierung, amerikanische	9, 10, 13, 55, 61 f.
Mindestprogramm, statistisches	14
Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts	10, 59*
Mittelschulen	30, 31
Molkereierhebung, s. Milchwirtschaft	
Moorwirtschaft	37
Nacherhebungen zur landwirtschaftlichen Betriebszählung	19, 33, 34
Nacherhebungen zur Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung	19, 20
Nachkontrolle der Viehzählungen	41
Nährmittelbevölkerung, s. Verbraucherstatistik	
Naturräume	60
Neben- und Zweigstellen des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Kriegs- und Nachkriegszeit	9, 11, 15
Nettoleistung der Industrie	45, 61
Obstbaumzählung	39
Obstertragsstatistik	39
Öffentlicher Dienst	
—, Erfassung der unter das Bundesgesetz zu Art. 131 GG fallenden Personen	57
—, Erfüllung der Pflichtanteile gem. Art. 131 GG	57
—, Personalstand der kommunalen und staatlichen Verwaltung	56
Ordnungswidrigkeiten, s. auch Bußgeldverfahren	62* f.
Organisation des Bayerischen Statistischen Landesamts	8, 11 f., 14 f., 16
Organisationsplan des Bayerischen Statistischen Landesamts, s. Geschäftsverteilungsplan	
Ortsverzeichnis	26 f., 27
Pendelwanderung	24, 26, 27
Personal des Bayerischen Statistischen Landesamts	8, 14 f. 15
—, auch Angestellte, Arbeiter, Aushilfskräfte, Beamtenstand, Lehrlinge, Praktikanten, wissenschaftliche Mitarbeiter	
Personalstand der kommunalen und staatlichen Verwaltung	56

Seite	Seite
Personenverkehr	
—, auf bayerischen Seen	48
—, auf Bergbahnen	48
—, zu Lande	48
Pfandleihanstalten, öffentliche	58, 59
Pflichtanteile nach dem Gesetz zum Art. 131 GG	57
Politische Befreiung	57
Praktikanten des Bayerischen Statistischen Landesamts	15, 23
Präsidenten des Bayerischen Statistischen Landesamts in der Zeit von 1933 bis 1958	79*
Preisindex, s. Index	
Preisstatistik	10, 17, 49 f.
s. auch Einfuhrpreise, Einkaufspreise der Landwirtschaft, Einzelhandelspreise, Erzeuger- und Großhandelspreise	
Probeerhebung zur Volkszählung 1950	23, 26
Produktionseilbericht	44
Produktionserhebung	21, 43 f., 47
—, Ausgabe Handwerk	47
Produktionsindex	44 f., 59
Rassenzugehörigkeit, Zusammensetzung des Viehbestandes	41
Rationalisierungskommission des Bayerischen Statistischen Landesamts	16
Rationalisierungsmaßnahmen	15, 16
Raumforschung, Arbeitsgemeinschaft	22, 23
Realsteuerkraftzahlen, s. Finanzausgleich	
Rechengruppe	12
Rechenmaschinen und Rechengeräte	12, 21
Rechtserhebliche und rechtsauslösende Wirkung der Statistik	23
Rechtsgrundlagen zur Durchführung von Statistiken	7, 9, 12, 14, 16 ff., 59* ff.
s. auch Anordnungen der Militärregierung, Anordnungen der bayerischen Ministerien, Gesetz Nr. 61 zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik, Gemeinsame Anordnung der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zur Durchführung von Statistiken (GemAO), Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke, Verordnung über das K. Statistische Landesamt	
Regierungsstatistiker, s. Statistische Sachbearbeiter bei den Regierungen und den Landratsämtern	
Regionalstatistik	15, 60
Reichsamt, Statistisches	
10, 24, 29, 30, 32, 42, 43, 45, 47, 50, 52, 53, 56, 57, 58, 60	
Reichsmünzen, Ausprägung	58
Reichsstatistiken (allgemeines)	7, 11
Renten- und Unterstützungsempfänger	20, 54 f.
Repräsentative Aufbereitung, s. Stichprobenverfahren	
Repräsentative Erhebungen, s. auch	
Stichprobenverfahren	45, 46, 47, 50, 61
Repräsentative Vorwegaufbereitung	19 f., 26, 27, 34
Ressortstatistik, s. Geschäftsstatistik	
Rundfunkstatistik	31, 48
Sanitätsdienst im Bayerischen Statistischen Landesamt	11
Schafhaltung und Schafweiden	41
Schiffahrt, s. auch Binnenschifffahrt	
—, staatliche Personenschifffahrt auf bayerischen Seen	48
Schiffbau	48
Schiffshypotheken	59
Schlachtgewicht, s. Schlachtungsstatistik	
Schlacht- und Fleischbeschaustatistik, s. Schlachtungsstatistik	
Schlachtungsstatistik	42
Schleppererhebung	34
Schlösser und Burgen, Besucher	48
Schlüsselzuweisungen, s. Finanzausgleich	
Schriftenaustausch	10, 12
Schulstatistik	30 f.
Schweinezwischenzählungen	40 f.
—, Nachkontrolle	41
—, repräsentative Durchführung	20, 41
Siedlungsmaßnahmen	36
Siedlungsstatistik	36
Soforthilfe	57
Sonderarbeiten, statistische	19, 23
Sonderausschuß für Statistik bei der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer	17, 18
Sondererhebungen	15, 16, 19
Sowjetzone, Statistisches Zentralamt der Sowjetzone	26
Sowjetzonenflüchtlinge, s. Zugewanderte	
Sozialaufwendungen für die Arbeitnehmer	51
Soziale Einrichtungen des Bayerischen Statistischen Landesamts	11
Sozialgerichtsbarkeit	32
Sozialproduktberechnungen	19, 45, 57, 60 f.
Sozialstatistik	23, 49 ff., 53 ff.
Sparkassenstatistik	58
Speisekammergesetz	30
Sportstatistik	31
Staatenlose, durch die öffentliche Fürsorge unterstützte	54
Staatsfinanzstatistik	56
Staatsgebiet, bayerisches	
—, 1933 bis Mai 1945	7 f.
—, nach 1945	9
Staatsgrundbesitz	59
Standesamtsstatistik, s. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung	
Statistik für Jedermann	22, 58*
Statistische Berichte	21, 22, 58*
Statistische Sachbearbeiter bei den Regierungen und den Landratsämtern	13, 61*
Statistiken	
—, Anzahl der durchgeföhrten	7, 10, 19
—, Verzeichnis der durchgeföhrten	22, 33** f.
Statistischer Ausschuß beim Länderrat der US-Zone	13, 55 f.
Statistischer Landesausschuß	12, 18, 23, 70* f.
Statistisches Bundesamt, s. Bundesamt	
Statistisches Gesetz, s. Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes)	
Statistisches Handbuch für Bayern	10, 58*
Statistisches Jahrbuch für Bayern	8 f., 10, 21, 58*
Statistisches Landesamt, s. Bayerisches Statistisches Landesamt	
Statistisches Reichsamt, s. Reichsamt	
Statistisches Taschenbuch für Bayern	22, 58*
Sterbefälle, s. auch Bevölkerungsbewegung	
Todesursachen	27, 29, 30
—, von Militärpersonen	28
Steuerstatistik	10, 57 f.
Stichprobenverfahren, s. auch repräsentative Erhebungen	12, 19 f., 25, 26, 27, 28, 34, 35, 37, 38, 39, 40 f., 41 f., 50, 53, 54 f., 57
Straßenlängen und Straßendichte	48
Straßenunterhaltungszuschüsse, s. Finanzausgleich	
Straßenverkehrsbetriebe	48
Straßenverkehrsunfälle	21, 48
Streiks und Aussperrungen	55
Stromerzeugungsanlagen, industrielle	46
Tabakanbau und Tabakernte	40
Tabakversorgung	48
Tariflöhne	51 f.
Theaterstatistik	31
Tierseuchenstatistik	42 f.
Todeserklärungen	28
Todesursachen	29, 30
Trink- und Brauchwasserversorgung in Bayern	46
Tuberkulosestatistik	29 f.
Turn- und Sportstatistik	31
Umliegungen, s. Flurbereinigung der Landwirtschaft	
Umsätze	
—, des Einzelhandels	47
—, Gesamtumsätze der Wirtschaft in Bayern	59
Umsatzsteuerstatistik	19, 57, 58, 61
Umweltungsgrundschulden	59
Unterhaltungsbücherei	11
Unternehmungen	58, 59
US-Zone, s. Zone	
Verbraucherstatistik	8, 9 f., 24 f.
Verbrauchsteuerstatistik	57, 58

	Seite
Verdienerhebungen	50 ff.
—, im Handwerk	51
—, in der Landwirtschaft	51
—, in Industrie und Handel	51
Vereinigtes Wirtschaftsgebiet	14, 44, 49, 53
—, Gemeinsame Anordnung zur Durchführung von Statistiken (GemAO)	14, 19, 65* f.
—, Statistischer Ausschuß	14
—, Statistisches Amt	14, 16, 44, 47, 63* f.
—, Wirtschaftsrat	14, 19
Vermiße	28 f.
Vermögensteuerstatistik	57, 58
Veröffentlichungen, amtliche statistische	
—, Bayerische Wirtschaftszahlen	10, 59*
—, Bayern in Zahlen	10, 22, 58*
—, Beiträge zur Statistik Bayerns	8, 10, 21, 56* ff.
—, Berichte zur Wirtschaftslage	10, 59*
—, Mitteilungen des Bayerischen Statistischen Landesamts	10, 59*
—, Statistik für Jedermann	22, 58*
—, Statistische Berichte	21, 22, 58*
—, Statistisches Handbuch für Bayern	10, 58*
—, Statistisches Jahrbuch für Bayern	8 f., 10, 21, 58*
—, Statistisches Taschenbuch für Bayern	22, 58*
—, Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts	8 f., 10, 21, 58*
—, Sonstige Veröffentlichungen	22, 58* f.
Verordnung über das K. Statistische Landesamt	7, 18, 59*
Versicherungskammer, Geschäftsergebnisse	58
Versicherungsstatistik	59
Vertriebene 10, 20, 25, 26, 27, 28, 31, 33, 34, 44, 45, 47, 53, 60	
—, Repräsentativerhebung	28
—, Fortschreibung	28
Vervielfältigungsgruppe des Bayerischen Statistischen Landesamts	12
Verwaltungsgerichtsbarkeit	32
Verwaltungskostenzuschüsse von Bahn und Post, s. Finanzausgleich	
Verzeichnis der im Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeföhrten Statistiken	22, 33* ff.
Viehmärkte, bayerische	41
Viehprixe, s. Erzeuger- und Großhandelspreise	
Viehzählungen	10, 40 f., 60
—, Nachkontrolle	41
—, repräsentative Durchführung	41
—, Viehzwischenzählungen	10, 20, 40 f.
Volks-, Berufs-, Nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten- und Wohnungszählung 1950	19, 25, 26, 28, 53, 60
—, Probeerhebung	23, 26
—, repräsentative Vorwegaufbereitung	19 f., 26, 27
—, Nacherhebung	19, 20
Volks-, Berufs- und Betriebszählungen	22, 24, 33, 43
—, 1933	7, 8, 24, 33
—, 1939	7, 8, 24, 33, 60
—, 1946	10, 11, 19, 25 f., 27
Volkshochschulen	31
Volksschulen	30 f.
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, s. Sozialproduktberechnungen	
Vorerhebung zur landwirtschaftlichen Betriebszählung	33
Vorlesungstätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts	74*
Vorwagaufbereitung, repräsentative	20, 26, 27, 34
Wachstumstand und Ernte	
—, Feldfrüchte und Grünland	38, 39
—, Gemüse	39
—, Obst und Wein	39
Wahlen, s. auch Landeswahlleiter	16, 23, 32 f., 61 f.
—, Feststellung der Wahlergebnisse	23, 32 f., 61 f.
—, Repräsentative Wahlerhebung	33
—, Wahlstatistik	32 f.
Wanderungen	
—, Aus- und Einwanderungen	29
—, Sonderauszählung (Vertriebene)	28
—, Wanderungsstatistik	21, 25, 26, 28
Wasserversorgung und Abwasserwesen	46
Wechselproteste	58, 59
Weihnachtsbeihilfen	54
Weinbau	
—, Stand der Reben	39
—, Weinbaubetriebserhebung	34
—, Weinmosternte	39
Wertpapiere	58
Wirtschaftsarchiv des Bayerischen Statistischen Landesamts	12
Wirtschaftsbeobachtung	8, 15, 59 f., 60
Wirtschaftsrechnungen	17, 21, 61
—, ländliche Haushalte	61
—, Rentnerhaushalte	61
—, städtische Arbeitnehmerhaushalte	61
Wirtschaftsstatistik	23, 43 ff.
—, Arbeitsgemeinschaft	13
Wissenschaftliche Mitarbeiter des Bayerischen Statistischen Landesamts	11, 72* f.
—, Vorlesungstätigkeit	74*
Wohnbevölkerung	25, 26, 27, 28
Wohnraumvergaben	53
Wohnsitz	25
Wohnungen, von den Besatzungsmächten beschlagnahmte Gebäude und Wohnungen	53
Wohnungsbestand	53
Wohnungserhebungen	52 f.
Wohnungsstatistik 1956/57	15, 16, 20, 25, 27, 53, 60
—, Repräsentativauswertung	27
Wohnungszählung	
—, 1945	10, 11, 53
—, 1950	19, 26, 53
Zahlungsschwierigkeiten	58
Zählungswerk 1950	15, 16, 26, 48, 60
—, s. auch Arbeitsstättenzählung, Landwirtschaftliche Betriebszählung, Volks- und Berufszählung, Wohnungszählung	
Zeichenbüro des Bayerischen Statistischen Landesamts	12
Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts	8 f., 10, 21, 58*
Zentralausschuß, Statistischer	7, 32
Zone (die amtliche Statistik in den Zonen)	
—, amerikanische	13 f., 16, 20, 28, 45, 49, 55 f.
—, britische	13, 14, 16, 45, 49, 56
—, französische	13, 14, 16, 45, 49
—, Sowjetzone	26, 47
Zugewanderte	27, 28, 33, 44
Zwangsersteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke	36, 58
Zweigstelle des Bayerischen Statistischen Landesamts, s. Nebenstellen	
Zwischenfrüchte, landwirtschaftliche	38